

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

122. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8. März 1979

Tagesordnung

1. Konsumentenschutzgesetz
2. Bericht über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1977
3. Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
4. Zivildienstgesetz-Novelle 1979

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12505)

Fragestunde (76.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 12505)

- Dr. Scrinzi (702/M); Dr. Wiesinger, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Stix
 Dr. Steyrer (682/M); Dipl.-Vw. Josseck
 Dr. Beatrix Eypeltauer (683/M); Dr. Scrinzi, Edith Dobesberger
 Dr. Wiesinger (692/M); Dr. Scrinzi, Dr. Steyrer, Dr. Marga Hubinek
 Dkfm. DDr. König (693/M); Dr. Stix, Dr. Wiesinger
 Dr. Marga Hubinek (694/M); Dr. Scrinzi, Koller, Dr. Schwimmer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12519)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (744 d. B.): Konsumentenschutzgesetz (1233 d. B.)
 Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 12519)
 Redner: Dr. Häuser (S. 12520), Blecha (S. 12527), Dr. Broesigke (S. 12533), Dr. Fiedler (S. 12540), Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 12543), Bundesminister Dr. Broda (S. 12545) und Dr. Ettmayer (S. 12547)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12549)
- (2) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-136) über die innere Sicherheit in Österreich im Jahre 1977 (Sicherheitsbericht 1977) (1202 d. B.)
 Berichterstatter: Wuganigg (S. 12550)
 Redner: Dr. Lanner (S. 12550), Bundesminister Dr. Broda (S. 12554 und 12588), Dr. Heindl (S. 12555), Thalhammer (S. 12555), Dr. Schmidt (S. 12561), Bundesminister Lanc (S. 12566, S. 12580 und S. 12584), Dr. Marga Hubinek (S. 12567), Dr. Schnell

(S. 12571), Peter (S. 12576), Steinbauer (S. 12582), Ing. Hobl (S. 12584) und Frodl (S. 12588)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend unverzügliche Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit den gefälschten „Kurier“-Duplikaten vom 8. Oktober 1978, Wiener Landtagswahlen (S. 12552) – Ablehnung (S. 12590)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Novellierung der Bestimmung des § 9 a Suchtgiftgesetz 1951 (S. 12570) – Ablehnung (S. 12590)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Fortsetzung der Bemühungen um Aufklärung der Verbreitung gefälschter Ausgaben des „Kurier“ (S. 12585) – Annahme E 49 (S. 12590)

Kenntnisnahme (S. 12590)

- (3) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (760 d. B.): Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (1220 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 12591)

Redner: Dipl.-Ing. Hanreich (S. 12592), Kittl (S. 12599), Dr. Keimel (S. 12602), Dr. Kapaun (S. 12608), Dr. Hauser (S. 12611), Scherer (S. 12616), Bundesminister Moser (S. 12618) und Vetter (S. 12619)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen betreffend Prüfung der Begründung von Eigentum an Mietwohnungen (S. 12611) – Annahme E 50 (S. 12624)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12622 f.)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1103 d. B.): Zivildienstgesetz-Novelle 1979 (1226 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Se da (S. 12624)

Redner: Dr. Neisser (S. 12625), DDr. Hesele (S. 12632), Dr. Schmidt (S. 12635), Mondl (S. 12639), Mag. Höchtl (S. 12641) und Dr. Ermacora (S. 12643)

Ablehnung des Gesetzentwurfes (S. 12646 f.)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend sicherheitspolizeiliche Überwachung der Longo-Mai-Gruppe in Kärnten (2427/J)

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Finanzierung des Ankaufs von mittelschweren Kampfpanzern (2428/J)

12504

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Versorgung von Außerbraz (Stadtgemeinde Bludenz) mit Telephonanschlüssen (2429/J)

Peter, Dr. Schmidt und Genossen an die Bundesregierung betreffend Veranstaltung einer Enquête über die Ursachen der steigenden Suchtgiftkriminalität in Österreich (2430/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Änderung von Testamentsbestimmungen (2431/J)

Dr. Stix, Dr. Scrinzi, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verkauf der Brennstäbe von Zwentendorf ins Ausland (2432/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2267/AB zu 2308/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Pansi**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Melter, Dr. Sinowatz, Tonn und Ing. Gassner.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

702/M

Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Sie belastenden Äußerungen, die Ministerialrat Janik in einem „Kurier“-Interview vom 21. Feber 1979 im Zusammenhang mit einer Fehlinformation des Nationalrates abgegeben hat?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verwahre mich ganz entschieden gegen die Behauptung einer Fehlinformation des Nationalrates. Herr Abgeordneter, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Ich habe den Nationalrat korrekt informiert.

Die Aufgabe der Beamten erschöpft sich für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen darin, Unterlagen zusammenzustellen. In den Verantwortungsbereich jedes Ressortministers fällt es dann, Umfang und Inhalt der Antworten auf die an ihn gerichteten Anfragen selbst zu bestimmen. Ich kann mich nicht erinnern, in den sieben Jahren, seit es das Ministerium gibt, eine parlamentarische Anfragebeantwortung nicht präzisiert zu haben. Ich habe das immer mit den Sektionsleitern meines Ressorts getan. (Ruf bei der ÖVP: *Eben nicht!*)

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Frau Bundesminister! Ich habe hier nichts zur Kenntnis zu nehmen – oder nicht mehr als Sie – und ich darf Ihnen die Auffassung des Rechnungshofes mit

dem gleichen apodiktischen Ersuchen, es zur Kenntnis zu nehmen, entgegenhalten, der nämlich im vorliegenden Bericht die eindeutige Auffassung vertritt, daß Fragen nach Art und Höhe der gesamten Aufträge, die an Sie als Minister gestellt werden, von Ihnen uneingeschränkt zu beantworten sind. Es liegt nicht in Ihrem Ermessen, was Sie dem Haus sagen wollen. Bitte nehmen Sie diese Auffassung des Rechnungshofes auch zur Kenntnis. (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)

Meine Frage: Wenn es so ist, daß nach Ihrer Darstellung, Frau Bundesminister, es in Ihrem Ermessen liegt, was Sie auf eine Anfrage, die ein Abgeordneter an Sie stellt, zu antworten haben, werden Sie dann zur Aufklärung – die liegt ja in Ihrem Sinne – am morgigen Tag, wo die Materie behandelt werden wird, den Beamten mit in den Ausschuß nehmen, damit wir Abgeordneten ihn dort befragen können?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ich sage Ihnen gerne den Sachverhalt, damit Sie sehen, daß ich die Frage richtig beantwortet habe. (Rufe bei der ÖVP: *Frage beantworten!*) Ja, das ist einmal der Ausgangspunkt der ganzen Sache. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Herr Abgeordnete Wiesinger hat eine Frage gestellt, die im Punkt 6, 7, 8 lautet:

Punkt 6: Welche weiteren Aufträge haben Sie im Zusammenhang mit der Erstellung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems noch vergeben? – Es gab vorher schon fünf Anfragen in diesem Sinne.

7.: Welche Kosten werden diese zusätzlichen Gutachten verursachen?

8.: Welche Aufträge und in welcher Höhe hat die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erhalten?

Die Beantwortung lautete ... (Abg. Dr. **Schwimmer**: *Das ist aber eindeutig!*) Wenn Sie zuhören würden, Herr Abgeordneter, würden Sie das sehr gut verstehen. Aber ich glaube, Sie haben die Anfrage überhaupt nie gelesen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. **Schwimmer**: *Das ist eine Frechheit! Das ist eine freche Polemik!*) Sonst könnten Sie ja nicht immer wieder dasselbe fragen. Ich meine, es wäre schon an der Zeit.

12506

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Die Beantwortung lautet:

Zu 6: Im Zusammenhang – so wie dort oben steht: im Zusammenhang mit der Erstellung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems – mit der Erstellung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems habe ich einen Auftrag an das österreichische Institut für Gesundheitswesen vergeben. Im Rahmen dieses Auftrages hat die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung die Durchführung der Arbeiten geleistet. Die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung stand in ständigem Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie auch mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Am 17. Dezember 1976 legte die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine umfassende Gesamtkonzeption über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Ausarbeitung einer Verordnung gemäß § 59 a ... (Abg. Dr. Wiesinger: *Nicht Referate vorlesen, die vorbereitet sind! Das ist nicht der Sinn der Fragestunde!*) Wenn Sie doch ein bißchen warten wollten, Sie werden alles hören. Ein bißchen mehr Geduld! (Abg. Dr. Schwimmer: *Ein reines Ablenkungsmanöver!*) Nein, das ist gar kein Ablenkungsmanöver, sondern das ist die Beantwortung, die Sie anscheinend nie gelesen haben. (Abg. Dr. Schwimmer: *Fragestunde!*)

Betreffend die Anwendung des bundeseinheitlichen Buchführungssystems ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Antworten!*) – das ist die Antwort (Abg. Dr. Schwimmer: *Nein!*); bitte schön, das müssen Sie auch mir überlassen, wie die Antwort ist (Abg. Dr. Schwimmer: *Nein!*) –, das eine ... Kostenstellenrechnung in den Krankenanstalten ermöglicht. (Abg. Dr. Schwimmer: *Die Frage war präzise und eindeutig!*)

Zur Frage 7. Die Frage 7 lautete: Welche Kosten werden diese zusätzlichen Gutachten für die Einrichtung des Bundesrechnungswesens ergeben? Dazu ist die Antwort: Der Aufwand für den angeführten Auftrag betrug 5 392 000 S, mit der Mehrwertsteuer 6 362 000 S.

Die 3. Frage: Welche Aufträge und in welcher Höhe hat die Arbeitsgemeinschaft ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Was wir uns bieten lassen müssen!*) Wenn Sie die Grundlagen nicht hören wollen, können Sie es ja auch nicht verstehen. Ich komme zur Beantwortung. Lassen Sie sich Zeit! (Abg. Dr. Schwimmer: *Das hat überhaupt nichts mit der Frage des Kollegen Scrinzi zu tun!*) Das ist doch nicht wahr, das ist doch die Grundlage dessen, was angeschuldigt wird. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das werde

ich nicht! Das habe ich auch schon ausführlich gesagt, daß das nicht meine Sache ist, sondern Sache der Ausschußmitglieder. Darüber ist, glaube ich, überhaupt keine Diskussion mehr.

Und die Frage 8 habe ich völlig korrekt beantwortet, und zwar so: Außer den unter 6 genannten Arbeiten hat die Arbeitsgemeinschaft „Kostenrechnung“ im Zusammenhang mit der Einführung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung in den Krankenanstalten ermöglicht, einen Auftrag für die Ausbildung des Spitalpersonals zwecks Durchführung der Verordnung gemäß § 59 a Krankenanstaltengesetz erhalten. (Abg. Dr. Moser: *Mißbrauch der Fragestunde!*) Die Kosten hießen betragen: das und das.

Das heißt: Ich habe die Anfrage, die an mich gestellt wurde, völlig präzise beantwortet. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das ist Ihre Meinung!* – Abg. Dr. Schwimmer: *Wo ist die Antwort auf die Zusatzfrage?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Präsident! Ich darf feststellen, daß die Frau Bundesminister das Fragerrecht des Hauses und im konkreten Fall mein persönliches völlig mißachtet, weil sie nicht einmal den Versuch gemacht hat, die an sie gestellte Frage zu beantworten. (Zustimmung bei der FPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Schwimmer: *Skandalös ist das!*)

Sie hat gelautet, ob Sie zur Aufklärung dieser Sache den betroffenen Beamten in den morgigen Ausschuß mitbringen werden. Dazu haben Sie überhaupt nicht den Versuch gemacht, eine Antwort zu geben. Es ist mein Recht, darauf von Ihnen eine Antwort zu bekommen. Das andere habe ich Sie gar nicht gefragt. (Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ und ÖVP.) Wir werden aber noch Gelegenheit haben, im Hause darüber zu reden.

Ich stelle jetzt die zweite Frage, Frau Bundesminister. (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: *Das ist Sache der Ausschußmitglieder!* – Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben heute noch ziemlich lange Zeit. Es ist besser, man hört zu.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat nun seine zweite Frage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Frau Bundesminister! Wenn es zutrifft, was die Tageszeitung „Kurier“ am 27. Feber 1979 schreibt, haben Sie geäußert, daß Sie diese umstrittene Sache im Präsidium Ihres Ministeriums klären wollen. Also scheint doch etwas aufklärungsbedürftig!

Aber das Aufklärungsbedürfnis besteht auch auf meiner Seite. Ich frage Sie nunmehr, da die erste Zusatzfrage nicht beantwortet wurde, was ich noch einmal ausdrücklich feststelle: Was ist in diesem Zusammenhang in Ihrem Präsidium noch zu klären, und warum sind Sie nicht bereit, eine Aufklärung des gleichen Sachverhaltes hier im Hause vorzunehmen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter, ich habe Ihre erste Frage beantwortet. Sie haben es anscheinend nicht gehört. Ich habe gesagt, es ist Sache der Ausschußmitglieder, ob der Ministerialrat in den Ausschuß geladen wird oder nicht. Das ist nicht meine Sache. (*Ruf bei der FPÖ: Das haben Sie überhaupt nicht beantwortet!*) O ja, Sie haben es leider nicht gehört; Sie können im Protokoll nachlesen, daß ich es beantwortet habe. Ich habe auch gar keinen Grund, es nicht zu beantworten. Ich habe es ja in der Ausschußsitzung schon gesagt. Das ist einmal das erste.

Zum zweiten: Es ist natürlich, daß, als der Artikel im „Kurier“ erschienen ist, die Dienstvorgesetzten und der Leiter der Präsidialsektion den Beamten über die Zusammenhänge befragt haben. Der Ministerialrat hat gegen sich eine Disziplinaranzeige beantragt. Dieser Antrag wird gegenwärtig von den zuständigen Stellen des Ministeriums geprüft. Diesem Prüfungsergebnis will ich nicht vorgreifen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich möchte eines hier klarstellen: Sie haben laut Bericht des Rechnungshofes dem Parlament eine falsche Beantwortung gegeben.

Ich frage Sie jetzt konkret: Sind Sie bereit, und es geht nicht darum, ob der Rechnungshofausschuß es beschließt, sondern es geht darum, ob Sie als Minister, als zuständiger Ressortminister bereit sind, diesen besagten Beamten, den Herrn Ministerialrat Janik, in die Beratungen des Ausschusses mitzunehmen. Denn es ist eine Aussage in der Öffentlichkeit unwidersprochen: Sie hätten behauptet, der Wiesinger braucht nicht alles zu wissen. – Und das wollen wir bitte geklärt haben.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Zu dieser letzten Anschuldigung möchte ich sagen, ich glaube, darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Daß ich nicht gesagt habe, der Wiesinger braucht nicht alles wissen, das ist wohl ziemlich klar, denn so interessant ist das gar nicht.

Aber ich kann nur wieder sagen: Die Beamten bereiten etwas vor. Ob diese Beantwortung dann so erfolgt, wie sie der Beamte vorgeschlagen hat, oder ob diese Beantwortung nicht dem Sachverhalt entspricht und man das eben präzisieren muß – einmal gehen die Vorbereitungen zu stark ins Detail, einmal sind sie zu global –, das ist Sache des Ministers. Der Minister trägt die Verantwortung, und er macht die Beantwortung. (*Abg. Dr. Moser: Legen Sie uns den Aktenvermerk vor!*)

Bitte, das Verhalten des Beamten ist auffällig, und das ist der Grund, warum hier diese weitere Befragung . . . (*Abg. Dr. Wiesinger: Nehmen Sie ihn mit?*) Nein, Herr Abgeordneter, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, ich sage es jetzt zum dritten Mal heute in dieser Sitzung, daß es Sache des Ausschusses ist, nicht meine Sache. Der Beamte hat dort überhaupt meiner Meinung nach nichts aufzuklären, denn was er gesagt hat, ist drei- oder fünfmal oder zehnmal, wenn Sie wollen, schon klargestellt worden, das ist völlig klargestellt worden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn er hat ja gar nichts gesagt, als daß er etwas vorbereitet hat, was dann nicht in der Beantwortung vorgekommen ist. (*Abg. Dr. Moser: Frau Minister, legen Sie den Aktenvermerk vor!*) Es hat sich hier nämlich darum gedreht, daß er zu anderen Aufträgen, die zu völlig anderen Problemkreisen vergeben wurden, eine Beantwortung gemacht hat.

Nun, wenn Sie glauben, daß die Rationalisierung und die Kostenstellenrechnungseinrichtung dasselbe sind, ja dann tut es mir leid. Und wenn Sie weiters glauben, daß die Erarbeitung von Modellen, damit wir Zweckzuschüsse des Bundes leistungsgerecht vergeben können, mit den Kostenstellen unmittelbar zusammenhängt, dann tut es mir leid. Das sind völlig andere Problemkreise. (*Abg. Dr. Wiesinger: Da tun Sie mir leid, weil Sie die Literatur nicht kennen!*)

Und das ist ja der Grund, warum ich mich immer dagegen wehre, daß man immer sagt, die Kostenstellenrechnungseinführung hat soundso viel gekostet. In diesem Preis, der ja gar nicht 100 Millionen, sondern um 25 Prozent weniger beträgt, denn die Mehrwertsteuer geht ja sofort an den Staat zurück, in diesem Preis sind eben andere Aufgaben für die ARGE Kostenrechnung drinnen. Und das kann man halt nicht alles in einen Topf werfen.

12508

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Präsident: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Die Abgeordneten der Opposition dürften mit der parlamentarischen Geschäftsordnung, was die Ausschußarbeit betrifft, nicht vertraut sein (Abg. Dr. Schwimmer: Sie nicht!), und sie dürften auch nicht wissen, daß es nicht nur... (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Ein Minister hat das Recht, jeden Beamten sprechen zu lassen!)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie vor allem dürften nicht wissen, daß es nicht nur das Recht der Frau Minister ist, sondern auch ihre Aufgabe, wenn ein Abgeordneter in seiner Fragestellung, wie es nämlich der Herr Abgeordneter Scrinzi getan hat, vorher eine unrichtige Erklärung abgibt, daß die Frau Minister nicht nur zu der Frage, sondern auch zu der vorangegangenen Erklärung eine Stellungnahme abgibt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Frage! Das ist keine Belehrungsstunde!)

Ich darf die Frau Minister fragen, denn es hat ja nicht nur die eine Anfragebeantwortung im Verlauf der Regierung gegeben: Sehr geehrte Frau Minister! Wie hat sich überhaupt immer die Zusammenarbeit mit Ihren Beamten bei Anfragebeantwortungen gezeigt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ja, werte Abgeordnete der Opposition: Wenn wir von falschen Prämissen ausgehen, brauchen wir auch gar keine Antwort zu geben. Das heißt, das wichtigste ist, daß man einmal klärt, um was es eigentlich geht. Und das habe ich versucht zu tun. Wenn Sie trotzdem immer wieder dasselbe behaupten, dann ist es eben nicht möglich, daß Sie die Antwort hören.

Ich möchte der Abgeordneten Dr. Hawlicek antworten, daß sicherlich sehr bald nachher, und zwar ein paar Monate nachher, eine umfassendere Anfrage gekommen ist, und zwar von den Herren Abgeordneten Busek und Genossen, und daß diese Frage wieder präzise beantwortet wurde.

Es gibt hier also gar keine Diskrepanz, und auch was der Beamte sagt, daß hier also eine Gruppe tätig geworden ist, zu der ich Vertrauen hatte: Ja sicher hatte ich zu ihr Vertrauen, sonst hätte ich ja ihr nicht diesen Auftrag gegeben. Und das Vertrauen war gerechtfertigt, denn es sind alle diese Aufträge, die wir der Gruppe gegeben haben, wirklich exakt durchgeführt worden, die sich auf die Einführung der Kostenrechnung bezogen haben. Und wir haben

hier schon jetzt in 130 Krankenanstalten das Kostenrechnungswesen eingeführt, das wir bundesweit vorgeschlagen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Frau Bundesminister! Weil wir Abgeordneten sehr genau die Gepflogenheiten und Rechte in Ausschußarbeiten kennen und diesbezüglich keine Belehrung brauchen, was auch für die verehrte Frau Kollegin Dr. Hawlicek gilt (Zwischenrufe bei der SPÖ), ist uns klar, daß im Ausschuß von der Mehrheit die Vorführung des Herrn Ministerialrates als Auskunftsperson verhindert werden wird. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Daher bitte ich Sie, Frau Bundesminister, ganz einfach mit Ja oder Nein die Frage zu beantworten, ob Sie als Frau Minister bereit sind, den Beamten in den Ausschuß mitzunehmen: ja oder nein?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich hätte gar nichts dagegen. (Rufe bei der ÖVP: Ja oder nein?) Ich habe gar keine Dinge, von denen ich nicht möchte, daß sie zutage kommen.

Mir ist völlig klar, daß ich diese Anfrage objektiv und konkret beantwortet habe. Ich brauche hier niemanden, der mir sagt, ich hätte dieses oder jenes noch daszusagen sollen – das ist ja nicht der Fall (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier – Abg. Dr. Schwimmer: Ja oder nein? –, wobei ich vielleicht, wenn Sie mir noch ein Wort erlauben, noch sagen würde: Dann müßte man sich also auch diese Persönlichkeit ansehen, und ich würde glauben, daß das hier nicht der Platz ist. (Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Die größte Mißachterin des Parlaments! – Abg. Glaser: 19 Minuten für eine Anfrage! – Ruf bei der ÖVP: Und keine Antwort! – Abg. Dr. Kohlmaier: Kollege Schranz, Sie werden schlecht abschneiden! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.))

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an die Frau Gesundheitsminister.

682/M

Welchen Umfang hat die Tätigkeit der vom Gesundheitsministerium subventionierten Vergiftungs-Informationszentrale angenommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, welchen Umfang die Tätigkeit der subventionierten Vergiftungs-Informationszentrale hat.

Ich darf Ihnen sagen, diese Zentrale ist von mir mit der Klinik Deutsch und dem Professor Deutsch seinerzeit ins Leben gerufen worden, im Jahre 1973. Mir erschien die Idee von Herrn Professor Deutsch sehr vernünftig, und ich habe damals mich bemüht, daß wir subventionieren können, damit es diese Vergiftungs-Informationszentrale gibt.

Seit dem Jahr 1977 ist sie von uns überhaupt sozusagen finanziert worden, und es zeigt sich eine steigende Tendenz der Tätigkeiten. Es werden wesentlich mehr Anfragen heute registriert, als das früher der Fall war, und ich glaube, daß diese Vergiftungs-Informationszentrale überhaupt nicht mehr wegzudenken ist. Ich möchte bei der Gelegenheit sagen, daß die Nummer – und diese Nummer könnte jeder unmittelbar brauchen – 43 43 43 ist. Hier kann man jederzeit auch als Laie oder als Arzt, als freitätiger Arzt oder als Arzt aus einem Spital, die Vergiftungs-Informationszentrale kontaktieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Minister! Haben Sie eine ungefähre Schätzung, wie häufig diese Vergiftungs-Informationszentrale in Anspruch genommen worden ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sie ist im letzten Jahr, im Jahr 1978, mit 9 552 telefonischen Anrufern beansprucht worden. Das bedeutet bereits eine monatliche Frequenz von 800 Anfragen, wobei es hier um Anfragen von Laien, um Anfragen von Ärzten, um Anfragen von Apothekern, um Anfragen von Spitätern, also eine ganz gemischte Palette der Anfragenden, geht.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Minister! Wissen Sie, wie sich der Tätigkeitsbereich dieser Vergiftungs-Informationszentrale im Verhältnis Wien zu den Bundesländern verhält? Gibt es hier nur eine Beschränkung des Tätigkeitsbereiches auf Wien, oder bezieht es sich auch auf ganz Österreich?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Es ist so, daß 60 Prozent der Anrufer aus Wien und Umgebung kommen, aber

immerhin 40 Prozent aus allen Bundesländern. Es sind ja hier hauptsächlich Unfälle. Es geht also weniger um Suizidenten, und es ist meiner Meinung nach sehr wichtig, daß man diese Vergiftungs-Informationszentrale unmittelbar anrufen kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Frau Bundesminister! In diesem Zusammenhang eine Frage: Können Sie mir sagen, warum der Leiter dieser Einrichtung, der Herr Dr. Czech, eigentlich, so sagte er, wegen unzumutbarer Arbeitsbedingungen, personeller Unterbesetzung, dieses Institut verlassen hat, oder gibt es noch weitere Gründe?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich glaube, daß es weitere Gründe gab, daß Dr. Czech noch kein Facharzt war und daß er eigentlich seine Facharztausbildung weitermachen wollte. Dort hätte er das nicht tun können.

Das ist überhaupt die Schwierigkeit der Vergiftungs-Informationszentrale, daß sie sozusagen ein Nebengeleise ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Frau Abgeordnete Eypeltauer (SPÖ) an die Frau Minister.

683/M

Welche Erwägungen haben dazu geführt, daß neben der bereits bestehenden Kodex-Kommission für Lebensmittelfragen ein Ernährungsbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet wurde?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Sie stellen an mich die Frage, warum wir einen Ernährungsbeirat gegründet haben, wo wir doch die Kodex-Kommission haben.

Die Fragen der richtigen Ernährung beziehungsweise die Fragen einer falschen oder fehlgeleiteten Ernährung sind für die Gesundheit der Menschen von ganz besonderer Wichtigkeit, und wir glauben, daß man die Kampagnen für die gesunde Ernährung intensivieren muß, und halten es daher für sinnvoll, wenn das Bundesministerium einen Beirat hat, der sich hauptsächlich damit beschäftigt, was die Bewohner dieses Landes wollen, was ihnen fehlt, welche Informationen sie brauchen, wie schaut es mit den . . . (Abg. Steinbauer: Aber

12510

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

keine ARGE! – Heiterkeit bei der ÖVP.) Das ist keine ARGE, Herr Abgeordneter, sicher nicht, sondern das sind Leute, die sich für das Ernährungswesen besonders interessieren, während die Kodex-Kommission ganz andere Aufgaben hat: sie dient der Beratung des Bundesministers in Angelegenheiten des Lebensmittelgesetzes sowie zur Vorbereitung des Österreichischen Lebensmittelbuches.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer: Frau Bundesminister! Mit welchen speziellen Problemen beschäftigt sich dieser Ernährungsbeirat?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Er beschäftigt sich zum Beispiel mit der Gemeinschaftsverpflegung oder mit der Spitalsverpflegung. Das sind durchwegs wichtige Probleme, weil heute sehr viele in einer Gemeinschaftsverpflegung versorgt werden und dann das Gefühl haben, daß sie abends eigentlich gar nichts mehr Besonderes essen müssen, weil sie ohnehin einmal am Tag schon etwas gegessen haben. Wenn sie aber nichts Vernünftiges gegessen haben, dann sieht es eben mit der Ernährung dieser Bevölkerungsgruppe nicht gut aus.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer: Frau Bundesminister! Können Sie mir sagen, was Sie veranlaßt hat, dafür zu sorgen, daß sich dieser Ernährungsbeirat gerade mit diesen speziellen Fragen beschäftigt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich glaube eben, daß sich diese Problematik heute wesentlich mehr stellt, weil eben viel mehr Leute in einer Gemeinschaftsküche essen, und ich sehe es ja auch: Es kommen immer mehr Anfragen zu uns, zum Beispiel solche von Küchenleitern oder von Betriebsräten, Anfragen, wie diese Kost eigentlich ausschauen sollte. Es gibt sogar Anfragen, wie ein Alternativmenü aussehen sollte. Es geht heute auch darum, daß viel mehr Menschen eine Diät essen wollen. Es handelt sich hier also um ein wirkliches Anliegen der Bevölkerung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! Wenn Ihr Anliegen im Hinblick auf diesen Ernährungsbeirat die Aufklärung und die

Beratung in Fragen der Ernährungsphysiologie ist – welches Motiv ich für richtig halten würde –, dann darf ich Sie aber im Hinblick auf die Zusammensetzung dieses Beirates fragen: Warum dominieren dort nicht die Wissenschaftler, die davon was verstehen, die Ernährungsphysiologen, sondern die Interessenvertreter?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Wir haben die Wissenschaftler immer an der Hand (*Heiterkeit bei der ÖVP*); und wir haben auch im Ernährungsbeirat die Wissenschaftler.

Es hat nur wenig Sinn, daß wir hier wieder Wissenschaftler nehmen, die sich hauptsächlich mit der Diät bei Krankheiten beschäftigen. Es dreht sich hier um gesunde Menschen, die essen sollen, und darum, welche Informationen wir gesunden Menschen geben sollen.

Ich muß wirklich sagen, daß sich in Österreich wenige Menschen mit dieser Problematik beschäftigt haben. Ich selbst habe mich ja auch nur mit den Kranken und mit der Diät beschäftigt. Das ist auch ein Kapitel, das vielleicht irgendwo in die Ernährung hineingehört, aber es ist eigentlich nicht das, was ich hier in diesem Beirat erarbeiten möchte.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Frau Minister! Das Gelächter der Opposition hat jetzt wieder gezeigt, daß man glaubt, daß nur über allen Dingen stehende Wissenschaftler richtige Antworten auf diese Fragen geben können. (*Ruf bei der FPÖ: Die Arbeiterkammer?*)

Ich glaube, daß die Arbeiterkammer eben die Interessen der Arbeitnehmer vertritt und das daher vom Standpunkt der Arbeitnehmer sieht.

Ich frage Sie daher, ob Sie aus diesen Gründen die Auswahl jener Personen getroffen haben, die in dieser Kommission sind.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Sicherlich werden gerade an die Vertreter der Arbeitnehmer immer wieder Probleme herangetragen, die sie dann auch in diesem Ernährungsbeirat weitergeben können.

Es geht darüber hinaus auch zum Beispiel um eine Kontrolle all der angebotenen Nahrungsmittel und überhaupt um die Information, die an den Menschen herangetragen wird. Auch auf diesem Gebiet brauchen wir jetzt eine Doku-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

mentation und auch eine richtige Information für den Konsumenten. Ich glaube, daß wir hier eine Beratungsstelle brauchen. Diese Beratungsstelle wird auch der Ernährungsbeirat einrichten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

692/M

Welche konkreten Beträge werden im Krankenanstaltenbereich durch die Schaffung eines neuen Kostenrechnungssystems tatsächlich eingespart, nachdem der Bundeskanzler von der Einsparung von Milliardenbeträgen in diesem Zusammenhang gesprochen hat?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich habe immer deutlich gesagt, daß die Kostensparnis die Einbremsung des jährlichen Kostenanstiegs bedeutet.

Sie, Herr Kollege, haben am 4. November 1976 laut Stenographischem Protokoll der 36. Sitzung des Nationalrates noch von einer explosionsartigen Kostensteigerung, und zwar im jährlichen Durchschnitt von 24 Prozent, gesprochen.

In diesem Zusammenhang sprachen Sie auch von astronomischen Zahlen. Sie haben damals vehement die Verordnung des Bundesministeriums für die Kostenstellenrechnung gefordert. Sie haben gesagt, so eine Verordnung sei geeignet, zu verhindern, daß Kostensteigerungen von durchschnittlich 24 Prozent pro Jahr weiter Platz greifen, wie Sie sich ausdrückten.

Ich glaube, daß seit der Erlassung dieser Kostenrechnungsverordnung – das war am 30. Juni 1977 –, wie Sie eben schon vorhergesagt haben, eine entscheidende Kostendämpfung eingetreten ist. Wenn Sie jetzt sagen, daß Sie mit der Kostenstellenrechnungseinführung nichts zu tun, dann muß ich Ihnen entgegnen: Das hat schon etwas damit zu tun, weil die Schulung, die wir für die Betreffenden in den Spitälern gemacht haben, bereits im Jahre 1977 begonnen hat und daher dort die Betreffenden schon wußten, wie sie die Verordnung anzuwenden haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Frau Minister! Da ich nicht annehme, daß Sie das Haus bewußt falsch informiert haben oder informieren wollten, gestatten Sie, daß ich ganz kurz einen Punkt der Geschäftsordnung über Ihre Rechte als Bundesminister zitiere. Hier steht nämlich im § 37 Abs. 3, daß das weisungsberechtigte Mit-

glied der Bundesregierung Beamte oder Personen, die nicht Abgeordnete sind, in einen Ausschuß mitnehmen kann. Es liegt also in Ihrer persönlichen Ingerenz, in Ihrer Kompetenz, den Beamten mitzunehmen oder nicht. (Zwischenruf des Abg. Wille.) Das wollte ich nur klarstellen, weil anscheinend selbst Abgeordnete der sozialistischen Fraktion die Geschäftsordnung nicht kennen.

Aber nun zum zweiten: Wir stimmen in unseren Aussagen über die Anstiege der Kosten ja völlig überein, denn Sie haben in der dringlichen Beantwortung vom dramatischen Kostenanstieg der Spitalsfinanzierung gesprochen. Also hier gehen wir konform. Wo wir nicht konform gehen, darauf bezieht sich meine Frage:

Sie behaupten ganz konkret mit 1,5 Milliarden Schilling oder 10 Prozent, also mit klaren Zahlen, daß die Einsparung durch diese Kostenstellenrechnung erfolgt ist. Ich frage Sie jetzt: Wieso zeigt sich in Spitälern etwa der Gemeinde Wien oder in anderen Spitälern, die auch keine Kostenstellenrechnung haben, genau die gleiche rückläufige Tendenz wie in jenen Spitälern mit der Kostenrechnung? Das beweist doch, daß das eine mit dem anderen nicht unmittelbar zusammenhängt.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Erstens einmal hat die Gemeinde Wien eine Kostenrechnung, wie mir Professor Stacher mitgeteilt beziehungsweise schriftlich bestätigt hat. (Abg. Dr. Wiesinger: Aber nicht Ihre!) Ob sie jetzt genau jene Kostenrechnung hat, die wir vorgeschlagen haben, ist in diesem Fall nicht wichtig, sondern es ging darum, daß wir für alle Spitalerhalter, die, wie Sie wissen, sehr unterschiedlich sind – es gibt in Österreich 70 –, eine Kostenrechnung vorgeschlagen haben, die überall eingeführt werden kann und dann auch vergleichbar ist. Es geht um die Vergleichbarkeit, und wir werden das, was die Gemeinde Wien macht, mit unseren Zahlen vergleichen können.

Wenn Sie jetzt fragen, wieso wir auf 1,5 Milliarden kommen, so ist das sehr leicht auszurechnen. Der Aufwand in den Spitälern beträgt 20 Milliarden Schilling. Wenn Sie sagen, die Kostensteigerung werde nicht 20 Prozent, sondern nur 12 Prozent betragen – das hat zum Beispiel Landesrat Possart auch gesagt –, dann ersparen wir uns bei diesem Betrag 1,5 Milliarden Schilling.

Ich möchte noch einmal sagen: Es geht auch um den psychologischen Effekt. Wir haben schon punktuelle Nachrichten aus den Spitälern

12512

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

bekommen, und diese erhärten unsere Vorstellungen. Aber es geht eben auch darum, daß sich mit der Einführung der Kostenrechnung, mit der Schulung der Beamten natürlich auch das Kostenbewußtsein verändert hat. Es ist gestiegen, denn jeder, der ein Buch führt, weiß: Wenn ich etwas eintragen muß, dann frage ich mich auch schon, ob denn diese Ausgabe eigentlich berechtigt ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrte Frau Minister! Das glaubt Ihnen doch niemand. Sie tun ja so, als hätten die Spitalsverwalter bisher aus der linken und rechten Tasche das Geld ausgegeben und überhaupt keine Bücher geführt. (Abg. Dr. Schwimmer: Vielleicht am Opernball!) Das stimmt doch gar nicht. Ganz konkrete Zahlen geben Sie an, obwohl Sie sie gar nicht angeben können, weil es eine unseriöse Information der Öffentlichkeit ist, da, wie Sie selbst zugegeben haben, erst im April die ersten tatsächlichen Zahlen vorliegen werden.

Jetzt frage ich Sie: Diese politische Verteidigung verstehe ich vollkommen, aber in der Praxis kostet doch die Einführung der Kostenstellenrechnung, die Einführung dieses neuen Systems wesentlich mehr, als man sich im ersten Jahr vielleicht durch ein gesteigertes Kostenbewußtsein ersparen kann. Können Sie mir sagen, wie hoch die Kosten der Einführung der Kostenstellenrechnungen in allen 130 Spitäler sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich könnte Ihnen das gleich im Detail vorlegen, weil ich einen sehr schönen Bericht darüber habe. (Abg. Dr. Wiesinger: Bitte!) Bitte, ich werde das gleich machen. Zum Beispiel hat schon Direktor Deczy, der ja in Vorarlberg die Kostenrechnung sehr intensiv betreibt, gesagt, daß bei ihm bei einem Verpflegstag 4 S aufgeschlagen werden müssen für die Kostenrechnung.

Ich will Ihnen jetzt gerne vorlesen, wie das für ganz Österreich ausschaut. Es ist nämlich so, daß die Kostenrechnung nahtlos in das betriebliche Geschehen eingebaut wurde. Mit der Kostenrechnung werden aus organisatorischen und betrieblichen Gründen sinnvollerweise Lager- und Materialverwaltungssysteme eingeführt, die in so großen Wirtschaftskörpern, wie sie eben die Spitäler sind, schon lange vorher notwendig gewesen wären. Aber das wurde eben nicht eingeführt. Mit der Einführung der Kostenrechnung werden vielfach EDV-Systeme

angeschafft, die für viele andere Zwecke, zum Beispiel für die Patientenberechnung, für medizinische Dokumentation, für den C-Bericht, für die Belagstatistik, für die Materialverwaltung, anwendbar sind. (Abg. Dr. Wiesinger: Herr Präsident! Das habe ich garnicht gefragt, bitte. – Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben um ein Detail gefragt, bitte.)

Herr Abgeordneter, ich glaube, daß das sehr interessant ist. Ich würde mich an Ihrer Stelle dagegen gar nicht wehren, das ist sehr interessant, was nämlich jetzt alles als Kostenstellenrechnungseinführung gerechnet wird. Es wird aber mit den Apparaten, die dafür angeschafft wurden, und das ist nicht meine Meinung, sondern das ist die Meinung der Wirtschafter und der Spitalsverwalter, sehr viel anderes auch gemacht. Und das habe ich versucht, Ihnen zu erklären. Und zwar Belegstatistik, Materialverwaltung, medizinische Dokumentation, Finanzbuchhaltung, Personalverrechnung.

Die Kosten dieser EDV-Systeme werden aber meist allein der Kostenrechnung zugeordnet. All diese Gründe ... (Abg. Dr. Wiesinger: Das weiß ich selbst! – Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben Sie um die Kosten der Einführung der Kostenstellenrechnung gefragt! – Abg. Staudinger: Was hat die Einführung der Kostenstellenrechnung gekostet? Das ist unerhört!)

Herr Abgeordneter, ich habe es auch schon gesagt, 4 S pro Verpflegungstag. Und wenn wir das umrechnen auf die Verpflegstage, wir haben die Statistik des Jahres 1977 vor uns, das ist derzeit die aktuellste Statistik, die zur Verfügung steht, ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist Zeitschinden!) Nein, ich brauche keine Zeit schinden, nein, nein, Frau Abgeordnete. Ich glaube nämlich immer, daß die Fragen, die an mich gestellt sind, echt sind. Das scheint aber ein Irrtum zu sein, und das ist vielleicht der Grund. (Beifall bei der SPÖ.)

Also wenn wir jetzt die 133 bezuschußten Krankenhäuser nehmen, die vom Bund einen Zuschuß kriegen, so sind das 15 757 000 Verpflegstage. (Abg. Staudinger zur SPÖ: Und Sie klatschen noch Beifall dazu! – Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Aber, meine Herren Abgeordneten, jetzt bekommen Sie Ziffern und Sie passen nicht auf. Frau Minister. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie liest vor, was ihre Beamten ihr aufgesetzt haben! Wir wollen Ihre Meinung hören!)

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (fortsetzend): Das ist gar nicht von den Beamten, Herr Abgeordneter Kohlmaier, das hat Professor Egger, der Ordinarius in Graz, geschrieben. Und das ist eigentlich jemand, der Ihnen nahesteht.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

(*Abg. Dr. Wiesinger: Wieso hat Professor Egger gewußt, was ich Sie heute fragen werde?*) Weil es mich auch interessiert hat, Herr Dr. Wiesinger. Sie haben mich ja schon öfter diese Sache gefragt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nein, das habe ich Sie noch nie gefragt! – Beifall bei der SPÖ.*) Es wird mir jetzt erzählt, daß auf 200 Betten ein Beamter notwendig ist und daß das soundso viel kostet und so weiter. Also scheine ich doch geahnt zu haben, daß Sie mich das fragen werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Mißachtung des Parlaments! Mißbrauch der Fragestunde!*)

Also es sind 15 757 000 Verpflegstage. Multipliziert man diese Anzahl mit 4 S pro Verpflegstag, so ergeben sich 63 Millionen. Die Gesamtkosten des Jahres 1977 in den genannten Anstalten betragen aber 15 614 474 955 S. Bezogen auf diese Größe ergibt sich ein Aufwand für die Kostenrechnung von etwa 0,4 Prozent der Gesamtkosten. Diese Zahl liegt am unteren Ende der von Professor Egger genannten Zahlen für Industriebetriebe. Ist das erschöpfend?

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister, vorerst sind nur wir Abgeordnete als Fragesteller erschöpft, alles andere ist hier nicht erschöpft.

Ich glaube, Frau Minister, die Kostenstellenrechnung und ihre Nützlichkeit stehen ja außer Streit. Die haben wir zum Beispiel schon verlangt, da waren Sie noch gar nicht Ministerin, um das also klarzustellen. Nur, glaube ich, die Konsequenzen und Schlußfolgerungen, die gezogen werden, sind andere.

Frau Bundesminister, es war doch so, und Sie haben es jüngst wieder gesagt, daß die Kostenstellenrechnung eine Voraussetzung war, um dieses unvernünftige System der linearen Defizitabgeltung durchbrechen zu können. Und dazu brauchen wir Vergleichszahlen. Das war das Motiv.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß etwa durch eine Verbesserung eines Lohnverrechnungssystems die Löhne um 15 Prozent steigen. So ähnlich wollen Sie es uns klarmachen, daß die Verbesserung eines Verrechnungssystems an sich schon Einsparungen bringt.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Ist es Aufgabe dieses Kostenstellenverrechnungssystems, uns Unterlagen zu geben, um an die Stelle des bisherigen linearen Defizitabgeltungssystems ein leistungsfreundlicheres und leistungsgerechteres zu bringen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehen Sie, Herr Abgeordneter, jetzt kommen wir zum Kern der Sache. Die Kostenrechnungen allein können das leistungsgerechte System noch nicht ergeben. Hier brauchen wir die Erarbeitung von Modellen, damit wir eben sagen können, welche Faktoren wir als Leistung einbauen müssen. Das sind also zwei verschiedene Sachen. Und das ist ja der Grund, warum in der parlamentarischen Beantwortung diese Frage eben nicht drinnen ist. (*Abg. Dr. Wiesinger: Der Weißenberg hat sie beantwortet!*)

Aber wenn Sie sagen, es ist nicht möglich, daß man mit der Kostenrechnungseinführung schon etwas erspart, dann muß ich Ihnen widersprechen. Denn in dem Moment, wo ich sehe, wie groß mein Personalaufwand ist, kommt einem natürlich – das haben uns einzelne Spitalsverwalter und Spitalserhalter bestätigt – bereits zum Bewußtsein: Hier kann ich etwas reduzieren. Ich muß nicht die Angestellten des Spitäles in dieser Weise einteilen, ich kann sie anders einteilen. Wenn ich das ins Kalkül ziehe, dann habe ich bereits dort eine Kostenersparnis.

Ich kann ja auch den Aufwand des heurigen Jahres mit dem Aufwand des vorigen Jahres – das kann ja jeder Spitalserhalter – vergleichen und kann sagen: So schaut meine Bilanz heuer aus. Es sind ja manche Spitalserhalter mit ihrer Bilanz schon fertig, und auf die stützen wir uns eben, wenn wir so etwas sagen.

Und vielleicht noch zum Schluß: Der Herr Abgeordneter Wiesinger hat alles richtig prognostiziert. Warum er jetzt eigentlich, wo sich herausstellt, daß er recht gehabt hat, von seiner Meinung abweicht, verstehe ich nicht. Das kann mit sachbezogenen Argumenten nichts zu tun haben.

Präsident: Abgeordneter Steyrer, bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr verehrte Frau Minister! Eine moderne Kostenstellenrechnung ist meiner Meinung nach eine unabdingbare Voraussetzung für die Senkung der Kostenexplosion in den Spitälern. Sie wurde übrigens mit den Stimmen aller drei Parteien in diesem Parlament beschlossen, und es wurde vorausgesagt, daß es damit gelingen würde, eine drastische Senkung dieser Kosten zu erreichen.

Nun wurde von der ÖVP in der Diskussion zur dringlichen Anfrage bei einer der letzten Sitzungen die meiner Meinung nach wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, daß die Gemeinde Wien nicht über ein solches Kostenstellenrechnungssystem verfüge und daß das im

12514

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Steyrer

übrigen keine Senkung des Defizites bringen würde. (Abg. **Kraft**: *Frage!*)

Ich möchte jetzt sehr gerne wissen, Frau Minister, wie sich die Gesundheitsreferenten der einzelnen Länder zu der Einführung dieses Kostenstellenrechnungssystems stellen. (Abg. **Dr. Wiesinger**: *Politische Schützenhilfe!*)

Präsident: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Die Gesundheitsreferenten und – ich möchte das gleich sagen, weil das auch immer wieder moniert wird – auch die Verantwortlichen in den Spitäler, die Beamten in den Spitäler stellen sich durchwegs positiv zur Kostenstellenrechnung. Sie verstehen sie, sie sehen, welche Entscheidungshilfen ihnen daraus gegeben werden, und sie haben zum ersten Mal eine wirkliche Vorstellung über das Anlaufen und die Zuordnung der Kosten.

Das bringt für den Spitalserhalter natürlich heute schon, auch wenn wir noch nicht die einzelnen Resultate vergleichen, eine verbesserte Rationalisierung in seinem Bereich.

Wie Sie ganz richtig sagen, hat Wien seit 1974 die Kostenstellenrechnung bereits da und dort eingeführt, und im Jahr 1978 hat es die Kostenstellenrechnung, wie mir Stadtrat Stacher bestätigt hat. (Abg. **Dr. Wiesinger**: *Aber nicht Ihre, sondern eine andere!*)

Präsident: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Frau Minister! Sie haben die Kostenstellenrechnung der ARGE als so optimal angesehen, daß Sie mit der linken Hand 100 Millionen Schilling dafür ausgegeben haben.

Wie erklären Sie sich aber einen Brief des Rechnungshofes vom 13. Februar 1979, worin er Ihnen schreibt, daß genau dieses System, das offenbar die ARGE mit einem beträchtlichen Kostenaufwand erstellt hat, relativ teuer ist? Der Rechnungshof bedauert, daß Sie sich nicht zu einem billigeren System entschlossen haben, daß Sie nämlich den ursprünglichen arbeitssparenden Gedanken des Aufbaues der Betriebsbuchführung durch entsprechende Transformierung der Finanzbuchführung leider verlassen haben.

Der Rechnungshof ist offenbar einer anderen Meinung als Sie, daß Ihr System so optimal ist.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen Ihrer Aussage und dem Rechnungshof?

Frau Minister, ich wäre dankbar, nicht wieder eine Vorlesung zu erhalten, sondern doch eine kurze und prägnante Antwort zu bekommen.

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Frau Abgeordnete! Es ist so, daß es erstens nicht 100 Millionen, sondern viel eher 75 Millionen Schilling sind. Ich sage das jetzt zum wiederholten Mal.

Weiters, daß der Rechnungshof an einer anderen Stelle – ich kann das dann noch im Detail zitieren, es kommt ja diese Frage heute noch – sehr wohl gesagt hat, daß man von der Knight-Wegenstein-Vorstellung, daß man die Doppik einführen soll, abgehen soll, weil es nicht möglich ist, daß man den Krankenanstaltsenträgern zwei verschiedene (Abg. **Dr. Marga Hubinek**: *Stimmt ja gar nicht!*) – Sie können es lesen, ich kann es gleich zitieren – Systeme aufzoktroyiert. Es ist daher nicht möglich. Wir haben die Beweise in den anderen Rechnungshofberichten, und wir haben uns auch damals danach gerichtet.

Im übrigen haben wir ein Komitee eingesetzt gehabt, das aus Spitzenbeamten des Finanzministeriums, des Rechnungshofes, des Sozialministeriums, des Gesundheitsministeriums und der Länder bestanden hat. Es hat ein Jahr getagt und konnte sich der Auffassung nicht anschließen. So lange habe ich ja mit der Einführung unseres Rechnungswesens gewartet, weil ich eben wissen wollte, wie sich die Beamten dazu stellen. Sie haben sich dagegengestellt. Sie haben gesagt, daß ist ein Eingriff in die Länderhoheit, wir können das nicht machen.

Dann haben wir uns entschlossen, ein Buchführungssystem einzuführen, wie es der Rechnungshof eben empfohlen hatte, das mit diesem Rechnungswesen, mit den VRV-Richtlinien parallel geht. Wenn Sie das alles wissen wollen, dann müssen Sie halt auch das so genau lesen, wie es in den Anfragebeantwortungen gesagt wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an die Frau Minister.

693/M

Warum haben Sie die Firma Knight-Wegenstein, die in Ihrem Auftrag von Jänner 1974 bis Oktober 1975 an Kostenrechnungsplänen gearbeitet hat, anschließend plötzlich ausgebootet?

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Diese Anfrage richtet sich danach, warum wir Knight-Wegenstein plötzlich ausgebootet haben. Genau das ist die Beantwortung, die ich jetzt eigentlich schon vorweggenommen habe, denn unmittel-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

bar nach Beschußfassung des § 59 a des Krankenanstaltengesetzes hatten wir ja die Firma Knight-Wegenstein beauftragt. Sie ging aber bei ihren Überlegungen von der Voraussetzung aus, daß in den Spitälern die doppische Buchhaltung einzuführen wäre.

Ein solches Finanzbuchhaltungssystem, wie sie es vorgeschlagen hat, hätte einen unvertretbaren Eingriff in die Rechtssphäre der Krankenanstaltenträger und damit in die föderalistische Struktur Österreichs bedeutet. Es hätte das vorgeschlagene Modell die Krankenanstaltenträger Österreichs verpflichtet, zwei getrennte Buchführungssysteme für die Krankenanstalten zu führen, nämlich die Buchhaltung auf Grund der für die Gebietskörperschaften verbindlich vorgeschriebenen VRV und die vorgeschlagene neue doppische Buchhaltung.

Die mangelnde Übereinstimmung des von Knight-Wegenstein vorgeschlagenen Kostenrechnungssystems mit dem für Gebietskörperschaften verbindlichen staatlichen Rechnungswesen führte auch zu einer kritischen Bemerkung im Rechnungshofbericht, und zwar im Jahr 1975.

Frau Abgeordnete Hubinek, Sie haben mich das gerade gefragt.

In diesem Bericht äußerte der Rechnungshof ausdrücklich seine Sorge darüber, daß lediglich eine VRV-verbundene Lösung für die Buchhaltung der Krankenanstalten sinnvoll sein könnte. Das war im Jahr 1975. Und das war die Zeit, wo wir uns mit dieser Sache beschäftigt haben.

Auch der Rechnungshof sprach sich somit für eine Abkehr von dem von Knight-Wegenstein entwickelten, sicherlich für ausschließlich betriebswirtschaftliche Zwecke gut geeigneten Verrechnungssystem aus.

Schließlich war für die Vergabe des Auftrages an die ARGE Kostenrechnung auch ausschlaggebend, daß die für die Bundesstellen verbindlichen Richtlinien zur Önorm 2050 bestimmen, daß für Planungen, Projektierungen, Berechnungen und Gutachten – und bei diesem Auftrag handelte es sich um solche – tunlichst nur inländische Firmen herangezogen werden sollen.

Präsident: Weitere Anfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Frau Bundesminister! Der Leiter der Abteilung für ökonomisch-administrative Belange des Krankenanstaltenwesens in Ihrem eigenen Ministerium, also der zuständige Mann, hat öffentlich diese Auftragsvergabe kritisiert. Sie und Ihre Fraktion lassen ihn im Ausschuß nicht zu Wort kommen. Sie behaupten hier, daß der Rech-

nungshof mit Beamten mitgearbeitet hätte und sich in Ihrem Sinn ausgesprochen hat. Der Rechnungshofpräsident schreibt uns hier wörtlich das Gegenteil; die Kollegin Hubinek hat es zitiert. Ja glauben Sie, daß Ihnen das noch jemand abnimmt? Im Sonderbericht des Rechnungshofes steht auf Seite 6/16:

„Der RH konnte aus der Stellungnahme des BM nicht die Gründe entnehmen, weshalb von einer auf dem Fachgebiet eingearbeiteten Firma, welche die wesentlichen Vorarbeiten erbrachte, ohne erkennbaren Grund abgegangen wurde.“

Und er verweist in seinem Schreiben darauf – in einer Studie, die der Rechnungshof erstellt hat –, daß im Ausland seit Jahren mit bestem Erfolg Systeme wie das Wesker-System in der Schweiz und die Systeme Fink und Kolk angewendet werden. Und Sie geben 100 Millionen Schilling an Privatleute aus, die nicht einmal einen Gewerbeschein haben. Frau Bundesminister! Warum haben Sie keines der bewährten ausländischen Systeme übernommen, durch Österreicher, aber übernommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Erstens gab es kein bundesweites ausländisches System, und es sind, wie sich jetzt herausstellt, die Bundesdeutschen sehr an unserem System interessiert, weil es ihnen nämlich viel mehr Aufschluß über die Kostenteilung gibt.

Das zweite ist, daß Sie anscheinend die Diskrepanz der Rechnungshofberichte nicht sehen. Im 75er Jahr wurde uns gesagt, es geht mit Knight-Wegenstein nicht, wir sollen uns ein anderes Buchführungssystem einfallen lassen. Im 76er Jahr wurde sogar ... (Abg. Dr. **Schwimmer:** Stimmt doch nicht! Wo steht das?) Das habe ich Ihnen eben vorgelesen. Sie haben wieder nicht zugehört, Herr Abgeordneter Schwimmer. (Abg. Dr. **Schwimmer:** Das bilden Sie sich ein! Das haben Sie nicht!) Das habe ich Ihnen eben vorgerechnet.

Das steht im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975, und zwar im Absatz 30/4, Seite 60 des Tätigkeitsberichtes 1975.

Aber ich habe noch einen schöneren Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1976. Da steht nämlich, daß man sehr zu Recht der Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Spitalsökonomen zusammensetzt, den Auftrag übergeben hat. Damals waren es nämlich laut Rechnungshofbericht, und zwar aus dem Jahr 1976, Spitalsökono-

12516

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

men, die sich damals bei der ARGE Kostenrechnung zusammengefunden haben, um dieses Kostenrechnungssystem zu erarbeiten.

Präsident: 2. Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Frau Bundesminister! Wir werden das prüfen, was Sie aus dem Rechnungshofbericht zitieren. Nur ist das ein alter Rechnungshofbericht, und seither gibt es laut Rechnungshof eben Systeme. Und als Sie die Entscheidung getroffen haben, gab es die Systeme.

Ich darf Ihnen aber wieder den aktuellen Rechnungshofbericht entgegenhalten. Sie behaupten ja geradezu, daß der Rechnungshof hier die Unwahrheit spricht. Es heißt hier wörtlich, auf Seite 6/15: „Es lagen im Bundesministerium keine Unterlagen auf, weshalb gerade diese Personen in einer die Konkurrenz ausschließenden Weise für die Ausarbeitung einer Kostenrechnung angesehen wurden.“

Es hat Herr Wegenstein laut „profil“ behauptet, Sie haben diesen Leuten den Auftrag zugeschanzt und haben ihn ausgebootet, weil die eigentliche Konkurrenz dahinter die Firma des Herrn Finanzministers gewesen wäre.

Sind Sie bereit, Frau Bundesminister, unserem Antrag nachzukommen und ihn zu unterstützen, daß wir Herrn Wegenstein zu dieser Aussage in den Ausschuß laden? (Abg. Dr. Schwimmer: *Man kann ihn ja fragen!*)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Ich weiß nicht, was Herr Wegenstein wirklich gesagt hat, aber er kann das überhaupt nicht glauben, denn es gab ja damals nur ihn. Wir haben uns ja auf ihn verlassen, wir haben geglaubt, er wird ein System finden. Er hat zwar am derzeitigen System Kritik geübt, aber kein realistisches System vorgeschlagen. Das war der Grund, warum wir uns eben woanders umsehen mußten. Das hat mit Politik überhaupt nichts zu tun. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Mit Geld aber!*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben uns vor wenigen Minuten erklärt, wie Sie jenen angeblichen Einsparungsbetrag von über einer Milliarde Schilling infolge Einführung des Kostenrechnungssystems ermittelt haben. Sie haben gesagt, die tatsächlichen Kostensteigerungen seien bei etwa 12 Prozent gewesen und damit hinter den vorausgeschätzten Steigerungen von 20 Prozent geblieben.

Meine Frage: Ist in Ihren Augen eine tatsächliche Kostensteigerung, die glücklicherweise geringer ausfällt als die vorher höhere Prognose, eine Ersparnis?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Sicher, denn diese Kostensteigerungen waren es ja, warum wir uns überhaupt zu einer anderen Finanzierung der Krankenanstalten entschließen mußten. Erinnern Sie sich doch, wie ständig in den Zeitungen gestanden ist, daß die Kosten in den Spitäler explosivartig steigen.

Es war gar nicht so, daß das parallel mit der Inflationsrate gegangen ist, sondern wir sind in einem ganz anderen Maß gestiegen. Es ging um die Einbremsung der Kosten in den Spitäler, und zwar der Kostensteigerungen. Daß die Spitäler billiger werden, Herr Abgeordneter Dr. Stix, das glaube ich beim besten Willen nicht.

Es werden auch in Zukunft die Spitäler mehr kosten, und zwar deshalb, weil ja ihre Leistung eigentlich im wesentlichen immer zunimmt. Und deshalb ist es besonders schön, daß mir ein Spital – ich habe das schon zitiert, und zwar ist das in Zell am See – mitgeteilt hat, daß der Abgang, ich glaube, von 235 S auf 165 S pro Verpflegstag im Jahr 1978 zurückgegangen ist, und das, obwohl die Leistung in diesen Spitäler wesentlich gestiegen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Frau Bundesminister! Das ist immer die Frage mit dem Ei und der Henne. Sie verwechseln Wirkung und Ursache, und daher können wir uns nicht verstehen. Aber ganz kurz zu Knight-Wegenstein zurück. Hier war es eine politische Entscheidung, Wegenstein auszuschalten. Natürlich, weil Sie behaupten, die Ländervertreter hätten dem System nicht zugestimmt. Es wäre ein Eingriff in den Föderalismus geworden. Daher war es eine politische Entscheidung und keine sachliche.

Sie beziehen sich auf die Einsprüche der Länder. Jetzt frage ich Sie bitte: Wo können Sie konkret den tatsächlichen Einspruch einer Landesregierung gegen das System Knight-Wegenstein nachweisen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie sollten die

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Protokolle dieser Sitzungen lesen. Die Leute aus den Ländern waren derart aufgeregt, daß wir hier etwas tun werden, was sie überhaupt nicht durchführen können, daß wir gar keine Möglichkeit hatten. Es ist völlig unrealistisch zu glauben, wir hätten die Knight-Wegensteinsche Vorstellung hier durchführen können. Das ist ausgeschlossen gewesen.

Es war eben notwendig, sich hier eine andere Form des Buchführungssystems einfallen zu lassen. Es zeigt sich ja heute schon, daß das durchführbar und günstig ist. Ich habe schon gesagt, daß die Bundesdeutschen heute sagen, daß man anscheinend mit dieser Form, die wir hier gefunden haben, weit besser die Kosten eruieren kann. Ich glaube, man sollte jetzt nicht etwas verteufeln, was sich wirklich wunderbar eingeführt hat.

Es ist so, daß sich letztes Mal – wir haben ja jetzt gerade vorige Woche wieder so ein Seminar mit den Beamten gehabt – herausgestellt hat, daß es wirklich sehr gut geht. Und auch sie sind sich ganz klar darüber, daß man ein anderes System in Österreich nicht hätte einführen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir nehmen noch die 6. Anfrage: Es ist die der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek (ÖVP).

694/M

Warum haben Sie die Anfrage 1052/J hinsichtlich der an die ARGE Kostenrechnung vergebenen Aufträge am 20. Mai 1977 unvollständig beantwortet?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Frau Abgeordnete! In Ihrer Anfrage sprechen Sie wieder davon, warum die parlamentarische Anfrage damals unvollständig beantwortet wurde. Ich sage Ihnen noch einmal: Sie wurde nicht unvollständig beantwortet. Alle Vorwürfe in dieser Richtung sind haltlos, weil ich die Anfrage, die an mich gestellt wurde, exakt beantwortet habe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Frau Bundesminister! Das behaupten Sie. Der befaßte Beamte ist bereit zu beeiden, daß er einen gegenteiligen Auftrag hatte. Ich kann mir also vorstellen, daß man doch im Interesse der Wahrheitsfindung eine Aufklärung dieses Sachverhaltes haben will.

Daher meine Frage: Machen Sie von der Geschäftsordnung des Nationalrates Gebrauch –

§ 37 (3) –, daß Sie den Beamten mitnehmen können, oder lassen Sie diesen Sachverhalt bewußt unaufgeklärt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Frau Abgeordnete! Ich habe schon wiederholt gesagt, daß ich gar keine Diskrepanz sehe. Der Beamte hat etwas vorbereitet; das hat nicht zur Beantwortung gepaßt; es ist weit darüber hinausgegangen. Das heißt, es wurde die Beantwortung so gemacht, wie sie zur Anfrage gepaßt hat.

Und daß ich keine Bestrebung hatte, hier etwas zu kaschieren, zeigt sich ja, daß ich in der nächsten Beantwortung, die kurze Zeit später gekommen ist und die umfassend war, wieder präzise geantwortet habe. Also was soll dieser Beamte hier aussagen?

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Frau Minister! Ich nehme doch an, daß Sie darüber hinaus das Grundsätzliche sehen: Daß man Ihnen unterstellt in der Öffentlichkeit, daß Sie bewußt das Parlament falsch informiert haben. Ich persönlich kann es mir nicht vorstellen, daß man hier nicht ein Interesse hat, diesen schweren Vorwurfwegzubringen. Der Beamte ist bereit zu beeiden, daß Sie, weil seine Antwort nicht gepaßt hat – der Wiesinger muß nicht alles wissen –, hier absichtlich eine unvollständige Anfragebeantwortung gegeben haben.

Daher: Werden Sie diesen Beamten zur Aufklärung dieses höchst mysteriösen Sachverhaltes am Freitag in den Rechnungshofausschuß mitnehmen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Ich habe schon gesagt: Ich werde ihn nicht mitnehmen. Ich glaube auch nicht, daß irgend etwas aufzuklären ist. Ich habe ja mit dem Beamten selbst überhaupt nicht gesprochen, sondern es bezieht sich ja das auf jemanden, der das angeblich gesagt hat, und der sagt, er hat das nie gesagt. Also damit ist das eigentlich hinfällig. Ich wüßte nicht, was der Beamte hier aufzuklären sollte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich frage Sie jetzt in diesem Zusammenhang. Wenn es aber so ist – ich verhehle nicht, daß Sie mir in dem Punkt absolut

12518

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Scrinzi

unglaublich erscheinen –, Frau Bundesminister: Warum gibt es dann eine Äußerung von Ihnen, Sie wollen die Sache im Präsidium des Ministeriums klären? Warum gibt es eine Äußerung von Ihnen, die lautet, Sie haben nicht die Absicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, Sie wollen den Beamten nicht ins Gedränge bringen? Welchen Grund soll der Beamte gehabt haben, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst zu beantragen, wenn also eigentlich kein Tatbestand vorliegt?

Ich frage Sie noch einmal: Respektieren Sie die Tatsache, daß offensichtlich eine Reihe von Abgeordneten der Opposition in diesem Punkt Aufklärung haben wollen? Ich frage Sie: Warum tun Sie den einfachen Schritt, den Ihnen die Geschäftsordnung ermöglicht, nicht, den Beamten in den Ausschuß mitzubringen, damit wir ihn dort unmittelbar befragen können? Respektieren Sie unser diesbezügliches Verlangen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich respektiere Ihr diesbezügliches Verlangen, aber ich halte es für völlig sinnlos. (*Rufe bei FPÖ und ÖVP: Sie!*) Denn der Beamte kann ja gar nichts anderes aussagen, als er bisher ausgesagt hat. Er wird sagen: Er hat etwas vorgeschlagen, das Vorgeschlagene ist nicht verwendet worden. – Das sage ich Ihnen auch. Daß ich das nicht gesagt habe, was er da so nebenher erwähnt hat, ist ziemlich klar.

Herr Abgeordneter! Sie fragen, warum er eine Disziplinaranzeige gegen sich gemacht hat: Weil er sich irgendwo betroffen fühlt. Deshalb soll man ihm – und auf diesem Standpunkt stehe ich auch – das Recht geben, von einer unabhängigen Behörde, von einer unabhängigen Instanz diese Dinge überprüfen zu lassen.

Dazu stehe ich. Ich glaube, daß das auch sehr vernünftig ist. Er wird in diesem Rahmen seine Meinung oder was er da also glaubt, vorbringen zu müssen, vorbringen. Aber sonst halte ich von dem nichts.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter Koller (SPÖ): Frau Bundesminister! Bevor ich meine Zusatzfrage stelle, möchte ich doch vorher noch eine Feststellung machen. (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*)

Die Erfolge in der Gesundheitspolitik sind enorm und sehr groß. Aber heute wird seitens der ÖVP und auch der FPÖ fast alles negiert. Als Abgeordneter des Burgenlandes möchte ich folgende Feststellung treffen (*anhaltende Rufe bei der ÖVP: Frage!*):

Nicht nur das ärztliche Angebot, Frau Bundesminister, ist heute ein weitaus besseres, sondern auch das Leistungsangebot in den Krankenhäusern. Wir haben natürlich auch weitere Kostensteigerungen. Aber nur im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot. (*Weitere Rufe bei der ÖVP: Frage!*)

Nun meine Frage, Frau Bundesminister: Sind Sie der Meinung, daß sich – je länger diese Kostenstellenrechnung hier in Verwendung ist – umso größere Erfolge einstellen werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich bin sicher der Meinung, daß die Erfolge ja in den nächsten Jahren noch wesentlich größer sein werden. Ich glaube auch: Man sollte nicht immer glauben, daß das Interesse des Bundes, hier Geld auszugeben, so besonders groß war. Denn wem kommt es denn zugute? – Es kommt den Spitalerhaltern zugute, daß hier eine Kostenrechnung eingeführt wurde, die für alle verwendbar ist. Hätten wir, nämlich der Bund, das nicht gemacht, dann hätten ja die Länder diese Kostenrechnung einführen müssen, und zwar hätten sie selbst sich das erarbeiten müssen, sie hätten verschiedene Kostenrechnungen eingeführt, die man dann gar nicht hätte vergleichen können.

Also ich weiß nicht, warum man eine Hilfe, die eigentlich den Spitalerhaltern gegeben wird, eine Art Service-Leistung, die am wenigsten dem Bund zugute kommt, unbedingt verteufeln möchte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Minister! Sie brauchen sich nicht wundern, wenn nach dieser Fragestunde und speziell sogar nach der Antwort auf die bestellte Frage Sie jetzt nicht nur vor dem Abgeordneten Scrinzi ungläublich sind, sondern für die gesamte österreichische Öffentlichkeit. (*Zustimmung bei ÖVP und FPÖ.*)

Wenn Sie jetzt sagen wollen, Sie haben das ganze gemacht, um vor allem den Spitalerhaltern zu helfen: Dem Rechnungshof haben Sie geantwortet – nachzulesen (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*); das gehört zur Frage dazu –, daß Sie das zur Planung und Steuerung dieses Kostenstellenrechnungssystems wollten, also mehr Zentralismus und weniger Föderalismus.

Aber, Frau Bundesminister: Das ist nicht nur ungläublich, Ihr Verhalten ist mir auch ehrlich gesagt unverständlich. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist kein Wunder beim Schwim-*

Dr. Schwimmer

mer!) Sie haben in der Antwort auf die Frage des Kollegen Wiesinger nach den Kosten der Einführung der Kostenstellenrechnung uns sehr lang und breit etwas von vorbereiteten schriftlichen Unterlagen gesagt, daß Sie Rationalisierung und vor allem auch die Zweckzuschußberechnung in einem unmittelbaren und inhaltlichen Zusammenhang zur Kostenstellenrechnung sehen, sogar Lagerhaltung, Datenverarbeitungssysteme, alles steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kostenstellenrechnung.

Frau Bundesminister! Was war dann das Motiv dafür, daß Sie bei Ihrer Anfragebeantwortung genau die Aufträge nach den Rationalisierungsreserven und nach den gesicherten Faktoren der Zweckzuschußberechnung nicht als im Zusammenhang mit der Kostenstellenrechnung gesehen haben? Was war das echte Motiv, daß Sie das dem Parlament damals verschwiegen haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Sie sagen bewußt eine Verdrehung, denn ich habe das nie gesagt. Ich habe vielmehr gesagt, daß die EDV-Anlagen, die in den Spitäler angeschafft wurden, dafür verwendet werden und daß man jetzt behauptet, daß die EDV-Anlagen nur für die Kostenrechnungen angeschafft wurden. Das ist eben nicht wahr. Und daher ist dieser Aufwand, der in den Spitäler betrieben wurde, um diese EDV-Anlagen zu bekommen, nicht allein den Kostenstellenrechnungen anzulasten. Das ist das, was ich gesagt habe, und Sie haben das jetzt bewußt verdreht. (Abg. Dr. Wiesinger: Die EDV-Anlagen haben die Gemeinden angeschafft! – Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben schon so viele Versionen gegeben!)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 2267/AB eingelangt ist.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 156/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend einen Prüfungsauftrag gemäß § 99 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 weise ich

dem Rechnungshofausschuß zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz über die Schlachttier- und Fleischbeschau (Fleischbeschaugesetz) (1196 der Beilagen)

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zu.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (744 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden (Konsumentenschutzgesetz – KSchG) (1223 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Konsumentenschutzgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete **Lona Murowatz**. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin **Lona Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! In den letzten Jahrzehnten hat sich das Rechtsgeschäft, mit dem der Konsument seinen Bedarf deckt, stark verändert. Die technische und wirtschaftliche Entwicklung, vor allem die damit auch verbundenen Konzentrationstendenzen auf der Unternehmerseite, haben für den Verbraucher den persönlichen Kontakt zum Vertragspartner und die Übersicht über die aktuellen und potentiellen Konsequenzen tatsächlicher und rechtlicher Art, die mit der Eingehung eines Geschäftes verbunden sind, sehr beeinträchtigt. Für die wirtschaftlich bedeutenderen Massengeschäfte haben sich zur Rationalisierung Vertragsschablonen entwickelt, die der Unternehmer für eine Vielzahl von Geschäften vorweg entwirft; diese Erscheinung hat zwar ganz allgemein und selbst für den Verbraucher ihre positiven Auswirkungen, in vielen Fällen werden aber solche Vertragsschablonen auch dazu missbraucht, ihrem Verwender zu Lasten seines Partners unangemessene Vorteile zu verschaffen. Die Methoden, den – präsumtiven – Partner zur Eingehung von Geschäften zu bewegen, werden immer ausgeklügelter, in vielen Fällen ausgesprochen aggressiv. Das alles führt dazu, daß Verbraucher sehr oft Verträge schließen, die sie bei vernünftiger Überlegung und Erlangung eines gewissen Überblicks nicht oder nicht mit diesem Inhalt geschlossen hätten. Die Privatautonomie wird dadurch von einem Vertragspartner zu seinem Vorteil missbraucht und läuft Gefahr, ihre Funktion zu verlieren, im einzelnen Vertrag beider Partnern eine optimale Berücksichtigung ihrer rechtlich beachtlichen Interessen zu sichern.

Es bedarf also privatrechtlicher Regeln, um die Funktionstüchtigkeit der Vertragsfreiheit zu erhalten beziehungsweise wieder herzustellen.

12520

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Lona Murowatz

Dieses Anliegen soll im vorliegenden Gesetzesentwurf verwirklicht werden. Nach den sachlichen Schwerpunkten, an denen die im Entwurf enthaltenen Regeln ansetzen, lässt sich sein Inhalt im wesentlichen wie folgt gliedern:

1. Allgemeiner Verbraucherschutz:

a) Zustandekommen des Vertrages: Rücktrittsrecht bei „Haustürgeschäften“, Folgen des Rücktritts, Kostenvoranschläge, überraschende Vertragsbestandteile, Wirksamkeit mündlicher Nebenabreden;

b) Schutz vor unlauteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Generalklausel, Aufzählung bestimmter verbotener Nebenabreden, Verbandsklage;

c) stärkere Verbindung zum öffentlichen Recht dergestalt, daß die Verletzung öffentlich-rechtlicher Vorschriften zivilrechtlich wirksam wird: Erweiterung der Irrtumsanfechtung, Bindung an gesetzliche Höchst- oder Mindestpreise und eine Sonderbestimmung für Kreditvermittlungsaufträge.

2. Sonderregeln für bestimmte Vertragstypen: Dauerverträge, Abzahlungsgeschäfte, Buch- und Zeitschriftenabonnements sowie Ansparverträge.

3. Ergänzende verfahrensrechtliche Regeln: Schutz des Verbrauchers vor Gerichtsstandsvereinbarungen, die ihm die Prozeßführung erschweren (im I. Hauptstück), Lockerung der Säumnisfolgen zum Schutz vor unbilligen Versäumungsurteilen, Aufhebung der Eventualmaxime und Vereinheitlichung der Fristen im Auftragsverfahren sowie Erweiterung der Wiederaufnahmsklage auf Zahlungsaufträge und dergleichen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesentwurf in seinen Sitzungen am 1., 8. und 28. Februar 1979 der Vorberatung unterzogen. An der sich den Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser, Dr. Erika Seda, Dr. Fiedler, Dr. Blenk, Dr. Beatrix Eypeltauer, Kern und Dr. Ermacora, der Ausschußobmann Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Das Bundesministerium für Justiz war außerdem durch Sektionsleiter Hon.-Prof. Dr. Loewe, Ministerialrat Dr. Reindl und Oberrat Dr. Feitzinger vertreten.

Von den Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser, Dr. Erika Seda und Dr. Broesigke wurde eine Reihe von schriftlichen Abänderungsvorschlägen erstattet, die schließlich in einem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Erika Seda und Dr. Hauser sowie einem gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Erika

Seda, Dr. Hauser und Dr. Broesigke ihren Niederschlag fanden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge in der diesem Bericht beigedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wenn wir uns in einer freien Gesellschaft bewegen wollen, in ihr leben wollen, dann müssen viele gesellschaftliche und rechtliche Bedingungen gegeben sein. Für meine Fraktion gehört zu diesen Bedingungen das Bekenntnis zur Marktwirtschaft, sicherlich zu einer Marktwirtschaft, die sich sozial verpflichtet fühlt, aber jedenfalls auch zu einer, die das unternehmerische Prinzip bewahrt. Die Vielzahl der Unternehmungen, die unter eigenem Risiko Bedürfnisse befriedigen, die auf dem Markte von einer Vielzahl von Verbrauchern als Nachfrager angezeigt werden, werden eben durch Produktion und Dienstleistungen einer unternehmerisch verfaßten Wirtschaft sichergestellt.

Noch kein Wirtschaftssystem der Geschichte hat sich so effizient erwiesen, was die Fülle der Güter und Dienstleistungen anlangt, und so viel zur Schaffung von breitem Wohlstand beigetragen wie unser System der freien Marktwirtschaft. Sie hält jeden Vergleich mit anderen Systemen der zentralen Verwaltungswirtschaften aus. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie ist auch im Ergebnis sozialer als die anderen Systeme, wie jeder Blick über die Grenzen unseres Landes nach Osten zeigt.

Die oft gehörte Phrase, Marktwirtschaft sei per se nicht sozial, sie könne es gar nicht sein, stimmt jedenfalls heute überhaupt nicht mehr, denn in einem historischen Lernprozeß der freien Gesellschaft des Westens haben wir uns dazu verstanden, weitere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den einzelnen Wirtschaftssubjekten und ihren wirtschaftlichen Entscheidungen Grenzen setzen. Die Auffas-

Dr. Hauser

sung, daß Freiheit ohne die Einsicht in ihre Grenzen nicht möglich ist, unterscheidet den extremen Liberalismus des vorigen Jahrhunderts von unserer Position.

Wir dürfen aber auch nicht den Blick für das Prinzip Freiheit gänzlich verlieren. Die Ersetzung des Unternehmers und seiner persönlichen Investitionsentscheidungen durch eine angeblich besserwissende Sozial- oder Wirtschaftsbürokratie, die Aushöhlung des Eigentumsbegriffes durch die Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Verfügungsmacht auf Kommissionen, staatliche Behörden oder soziale Mächte ohne persönliche Risikoverantwortung wären eine solche Fehlhaltung, ein Schritt hin zur Gesellschaft der Unfreien.

Zu den Bedingungen der Freiheit zählt im Bereich der Rechtsordnung auch das Bekenntnis zur sogenannten Privatautonomie. Im Rechtsverkehr stehen sich die einzelnen erwachsenen, voll geschäftsfähigen Individuen gegenüber und entscheiden in freier Übereinkunft über den Austausch und Ausgleich ihrer Interessen. So soll und muß es auch bleiben, soll nicht die Klimazone der freien Gesellschaft verlassen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Entwicklung von Schutzbestimmungen gegen Freiheitsmißbrauch, gegen Ausbeutung und Ausnützung von wirtschaftlicher Übermacht unter Bewahrung des Prinzips Freiheit, unter Bewahrung der Privatautonomie, unter Bewahrung einer unternehmerisch verfaßten Wirtschaftsordnung ist Teil jenes Lernprozesses, den der liberale Ökonom genauso wie der reformistische Sozialdemokrat in den sieben Jahrzehnten dieses Jahrhunderts durchgemacht hat.

Die Zurückdrängung des dispositiven Rechts durch zwingendes Recht, zunächst in Gang gesetzt im Bereich des Arbeitsrechtes, im Bereich des Rechtes der sozialen Sicherheit, dann aber auch im Bereich des Wirtschaftsrechtes, wie etwa im Kartellrecht, im Wettbewerbsrecht, gehört zum Wesenszug dieser historischen Entwicklung.

Wir wissen alle, daß diese Entwicklung in Schüben erfolgte. Begreiflicherweise war oft und nicht gar so selten politischer ideologischer Kampf die Ursache dieser Schubentwicklung. Wer aus tiefer innerer Überzeugung einer Gesellschaft der Freiheit verpflichtet ist, wird bei solchen Auseinandersetzungen aber immer um das rechte Maß von Freiheit und Bindung ringen müssen.

Auch bei den seit einigen Jahren so modern gewordenen Bemühungen um einen sogenannten Verbraucherschutz, eine Tendenz, die sich sowohl in den USA, aber auch in Europa seit einigen Jahren zeigt, geht es um dieses rechte

Maß. Dabei sollte man eine Wurzel des neuen politischen Schlagwortes vom „Konsumerismus“ nicht übersehen. Neben dem Kampf gegen aggressive Verkaufsmethoden, un seriöse Werbung, einseitig diktierte Vertragsschablonen et cetera, der als Widerstand gegen Auswüchse von Freiheitsmißbrauch ganz sicherlich verständlich ist, gibt es auch noch eine andere Wurzel für dieses neue politische Schlagwort. Die Politik, die Politik der Wählerdemokratie und Mehrparteidemokratie bemächtigte sich dieses neuen Schlagwortes vom „Konsumerismus“, weil eben jeder Mensch Konsument ist, weil so jedermann durch eine politische Werbung mit einem agitatorischen Schlagwort als Wähler angesprochen werden kann. Gewisse opportunistische, die Situation der Unternehmerseite als der zahlenmäßigen Minderheit im Wählervolk nicht sehr berücksichtigende Tendenzen in der öffentlichen Debatte zeigen dies ganz deutlich.

In Österreich hat man sich diesem internationalen Thema wie üblich in Vorverhandlungen der Sozialpartnerebene genähert. Dort ging es, wie wir wissen, recht lebhaft zu. Der Regierungsvorlage ging aber der Ruf voraus, sie berücksichtige das Verhandlungsergebnis dieser Sozialpartnergespräche. Ich hatte eigentlich gehofft, daß der Justizausschuß diese Vorlage in der üblich gründlichen Form eines Unterausschusses ein läßlich beraten wird. Die anderen Arbeiten an der Reform eines Familienrechtes, auch die bedauerliche Erkrankung des Herrn Bundesministers im Herbst und die nun vorzeitige Beendigung der Nationalratsperiode wegen der vorverlegten Wahl ließen ein solches ein läßliches Beraten aber nicht zu. Die ÖVP respektierte zwar die Bemühung der Sozialpartner, bemühte sich aber dennoch um Verbesserungen und Änderungen mancher problematischer Bestimmungen.

Der Bundeskammer ist es zwar gelungen, in diesen Vorgesprächen ursprünglich vorgesehene Übertreibungen zu verhindern, aber sicher nicht alle. Manche Bestimmungen sind, wie ich glaube, noch immer unklar. Die Häufung unbestimmter Gesetzesbegriffe kennzeichnet vielfach dieses Gesetz, sie führt zur Rechtsunsicherheit, ob ein Vertrag oder eine einzelne Vertragsbestimmung überhaupt noch gültig ist.

Herr Minister! Ich habe Ihnen im Ausschuß vorgehalten, als Sie in der Diskussion um die Scheidungsreform über die Härteklausel mir entgegneten, diese Klausel, wie wir sie für die schweren Fälle gedacht haben, sei wegen ihrer Formulierung unklar und führe zu Rechtsunsicherheit: Diese Härteklausel ist klares, selbstverständliches Recht im Verhältnis zu dem, was Sie hier nun in diesem neuen Gesetz an

12522

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Hauser

Formulierungen vorgeschlagen haben. Eine solche Gesetzesteknik, wie sie zum Teil zwangsläufig verwendet werden muß, führt in Wahrheit zum Richterrecht. Nicht unmittelbar aus dem Gesetz, nicht aus den Verträgen kann man als Vertragspartner wissen, ob man in einem gültigen Vertrag steht oder nicht. Nein! Erst beim Kadi erfährt der einzelne, ob er den Vertrag zuzuhalten hat oder nicht.

Die Behauptung der Erläuternden Bemerkungen, die Regelung solle ein hohes Maß an Rechtsklarheit und Rechtssicherheit auch im Sinne der Vorhersehbarkeit des Prozeßausgangs bringen, ist glatter Euphemismus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Die freie Vertragsgestaltung auf dem Boden der Privatautonomie hatte schon immer nach unserem Recht zwei Grenzen: Man kann nicht das Unmögliche und man kann nicht das Unsittliche zum Vertragsinhalt machen.

Die Gute-Sitten-Klausel unseres § 879 ABGB war dabei durch die Beispiele ihres zweiten Satzes, insbesondere durch die Wucherbestimmung, stets so verstanden worden, daß nur grobe, arge Verstöße gegen das Äquivalenzprinzip, also das angemessene Ausgeglichensein von Leistung und Gegenleistung, nichtig waren. Das Problem lag also bei dieser Gesetzgebung einfach darin, wie man die als Mißbrauch zu verpönenden Geschäftspraktiken wirksam der Nichtigkeit im Sinne des § 879 zuführen könnte.

Da waren zwei Wege denkbar: Entweder man verschärft allgemein die Sittenklausel des Bürgerlichen Gesetzbuches durch eine neue, aber generell-abstrakte schärfere Regel, die dann auf alle Verträge zwischen den Rechtspartnern anzuwenden wäre; oder man stellt für bestimmte Verträge, eben für die sogenannten Verbrauchergeschäfte, eigene neue Nichtigkeitstatbestände auf, die dann eine Art Sonderzivilrecht für diese Art von Geschäften bilden.

Die Regierungsvorlage hat den Versuch gemacht, beide Wege zugleich zu gehen. Das I. Hauptstück des Gesetzes regelt den Konsumentenschutz im engeren Sinne und gilt nur für Rechtsgeschäfte, bei denen auf einer Seite der Unternehmer und auf der anderen Seite ein Verbraucher steht. Es stärkt die Position des Verbrauchers in den Fällen des Rücktritts, bei der Gewährleistung, überhaupt für den Bereich verschiedener Nebenabreden und enthält insbesondere in einem langen Klausenkatalog seines § 6 jene Vertragsbedingungen, die nun nach neuem Recht jedenfalls im Sinne des § 879 ABGB nichtig sein sollen.

Überdies änderte die Regierungsvorlage aber auch das ABGB und verließ insofern den engeren Bereich des Konsumentenschutzes, als

diese Bestimmungen eben allgemein im Obligationenrecht überhaupt für alle Verträge, auch für solche, die nicht Verbrauchergeschäfte sind, gegolten hätten. Insbesondere hat § 33 Z. 4 des Entwurfes in dieser Hinsicht unsere Kritik hervorgerufen.

Ich darf diese Textstelle dem Hohen Haus kurz vorlesen:

„Vertragsbestimmungen, die nicht die beiderseitigen Hauptleistungen festlegen, sind insbesondere dann nichtig, wenn

1. sie die Rechtslage unangemessen zuungunsten eines Teiles verschieben, etwa dadurch, daß von einer gesetzlichen Regelung abgewichen wird, ohne daß diese Abweichung durch die Natur des Geschäfts gerechtfertigt oder durch andere derartige Vertragsbestimmungen ausgeglichen wird, und

2. sich der Benachteiligte mit ihnen – für den anderen Teil erkennbar – nicht frei und überlegt einverstanden erklärt hat, etwa weil der andere Teil entsprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblätter verwendet hat, sofern er nicht beweist, daß die betreffenden Vertragsbestimmungen im einzelnen ausgehandelt worden sind, oder weil er sonst die Aufnahme der Vertragsbestimmungen durch die Ausnutzung seiner Überlegenheit veranlaßt hat.“

Hohes Haus! Wer nach der Lektüre eines solchen Textes noch das Rätsel hätte lösen können, ob er im Bereich der Nebenabreden seines Vertrages noch in einem gültigen oder in einem ungültigen Vertrag steht, der wäre wahrhaftig ein Hellseher gewesen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist das Musterbeispiel einer schlechten Gesetzgebung.

Wir haben uns aus folgenden Gründen gegen diese Bestimmung heftig zur Wehr gesetzt:

Erstens einmal – diese Bestimmung wäre als dritter Satz in die Gute-Sitten-Klausel des ABGB gekommen – liegt ein Wertungswiderspruch zwischen dem verbleibenden ersten Teil dieses Paragraphen und diesem neu gedachten dritten Satz vor, denn nach den Absätzen 1 und 2 dieses Paragraphen sind ja nur grobe Verstöße gegen das Äquivalenzprinzip nichtig. Jetzt wäre im Bereich der Nebenabreden schon das bloße unangemessene Abweichen zuungunsten eines Teiles, jeder, auch der geringste Nachteil von diesem Text erfaßt gewesen, es sei denn, der Nachteil wäre durch das Zugeständnis einer anderen Nebenabrede ausgeglichen worden. Ob aber der Ausgleich tragfähig ist, ob er stark genug ist, Ausgleich zu sein, ist aus dem Text nicht herauszulesen. Dabei wäre der Ausgleich richterlich gar nicht so leicht zu schaffen, weil es

Dr. Hauser

inkommensurable Nebenabreden gibt – ist eine verkürzte Gewährleistungsfrist durch eine besonders rasche Lieferung zu kompensieren? –, Nebenabreden auf dem Gebiet der Zahlungsweise, et cetera. Das kann man nicht sicher feststellen. Dann kommt es noch darauf an: wenn der andere nicht frei und überlegt gehandelt hat.

Meine Damen und Herren! Welche Stufung von Willensbildung haben wir denn dann in unserem Recht? – Wir haben den geschäftsfähigen Bürger. Der gilt als geschäftsfähig, egal, ob er Universitätsprofessor oder sonst ein einfacher Mann von der Straße ist. Wir prüfen nicht den Intellekt des einzelnen Rechtssubjektes in unserer Rechtsordnung. Das Recht soll uns vor solchen neuen Techniken bewahren!

Jeder ist geschäftsfähig. So geht das Recht in diesen Fragen vor.

Wir haben im Gesetz Irrtumsanfechtungsregeln. Derjenige, der sich in seinem Willen, vielleicht nicht richtig besonnen handelnd, vergriffen hat, der kann einen Vertrag anfechten.

Aber jetzt ist ein neuer Text geboren worden: nicht frei und überlegt. Das ist etwas anderes als Irrtum, das wäre aber trotzdem der voll geschäftsfähige Bürger, und man muß sich schon fragen: Was soll das eigentlich?

Ich glaube, daß alle diese neuen verschiedenen Maßstäbe in Wahrheit nur zur Rechtsunsicherheit führen würden, und wir werden dem Konsumenten einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir solche Gesetze machen.

Dann kommt noch etwas dazu. Das Ganze würde ja wieder nicht gelten, wenn der Gegenbeweis vom Verwender solcher Vertragsbedingungen geschaffen wäre, daß das alles im einzelnen doch ausgehandelt sei.

Das ist ein Hin und Her wie bei Buridans Esel. Man kennt sich buchstäblich nicht aus, wenn man diesen Text liest.

Das besonders Absurde ist meiner Meinung nach gewesen: Für den Bereich der Hauptleistung von Verträgen hätte das nicht gegolten. Da gelten nur die Sittenklauseln der Absätze 1 und 2, also der schärfere Maßstab. Im Bereich der Nebenabreden hätten wir einen anderen Parameter gehabt.

Meine Damen und Herren! Was soll denn das für eine Vertragspsychologie sein, an die die Beteiligten eines Rechtsgeschäftes denken müßten?

Herr Bundesminister! Darum haben wir uns so sehr gegen diese Formulierung, auch wenn sie von den Sozialpartnern verhandelt war, zur

Wehr gesetzt, und ich muß anerkennen: Wir haben bei Ihnen Gehör gefunden – ich möchte fast sagen: wieder einmal und wie schon so oft – und wir haben nun eine ganz andere Formulierung an dieser Stelle gewählt.

Es ging uns um die Wiederherstellung des gleichen Maßstabes. Wir waren nicht im Prinzip gegen den Gedanken. Das haben wir in der Form gelöst, daß wir nun von der gräßlichen Benachteiligung eines Teiles sprechen. Das ist schon jenes schärfere Maß, das auch sonst den Inhalt des § 879 kennzeichnet.

Wir haben eingeführt, daß man bei dieser Prüfung, ob einer gräßlich benachteiligt ist, alle Umstände des Falles bedenken muß. Durch diese Phrase ist sichergestellt, daß der sogenannte Ausgleich, von dem der alte Text sprach, auch durch Gewährung von Zugeständnissen bei der Hauptleistung möglich ist. Es war nämlich im alten Text nicht möglich, die Gewährleistungsfrist etwa zu verkürzen, durch ein besonderes Preisentgegenkommen die Sache aber tragfähig zu machen. Nebenabreden hätte man erfinden müssen. Das ist also wirklich eine Technik gewesen, die wir abgelehnt haben.

Nun ist durch die Berücksichtigung aller Umstände des Falles auch der Ausgleich im Wege von Hauptleistungen denkbar.

Und drittens: Wir haben nun – und das war unser Hauptziel – diese neue Formulierung nur gelten lassen für den Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Vertragsschablonen. Diese neue Regel soll nicht gelten für alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die im bürgerlichen Recht möglich sind. Wenn der Herr Meier und der Herr Müller sich über den Verkauf eines alten Nachkastels einigen, dann werden sie sicherlich keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwenden, und in diesem Bereich soll das normale Vertragsrecht weitergelten.

Ob wir einmal zu einer Reformierung unseres Obligationenrechtes kommen, weiß ich jetzt nicht. Im Zuge des Konsumentenschutzgesetzes war es aber verfehlt, diese ganze Technik ins ABGB hinüberzutragen.

Wenn gleich diese Regel aber nun trotzdem noch immer im ABGB stehenbleibt, gleichwohl nur beschränkt auf Geschäftsbedingungen, hat sie einen Effekt, den wir durchaus begrüßen. Diese Formulierung des § 879 führt nicht nur zur Anwendung im Falle von Verbrauchergeschäften, sondern auch bei Geschäften zwischen Unternehmern. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die verwendet werden, spielen ja auch im Verkehr nicht nur zum Verbraucher hin, sondern auch zum anderen Unternehmer. Und das ist gut so. Wir begrüßen diesen Effekt. Wir glauben nur, wir sollten ihn auf die Verwendung von

12524

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Hauser

Geschäftsbedingungen beschränken, das heißt: im wirtschaftlichen und nicht sosehr im privaten Verkehr.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Lieferbedingungen der VÖEST-Alpine lesen, dann werden Sie dort allerhand Klauseln finden. Und sie sind sehr drückend für die Abnehmer der VÖEST-Alpine. Insoweit sind auch wir interessiert, innerhalb der Unternehmerseite selbst gewisse Kritik an Geschäftsbedingungen üben zu können, die allzu drückend sind.

Nun komme ich zu einem Punkt, der uns in der Diskussion des Ausschusses zwar nicht allzu aufwendig beschäftigt hat, wo wir aber, glaube ich, mit einem gewissen differenzierten Abstimmungsverhalten der Fraktionen rechnen müssen.

Es wird im § 28 die Verbandsklage eingeführt. Sie soll möglich sein. Als Ziel ist gedacht, daß in Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Vertragschablonen enthaltene Klauseln, die gegen die guten Sitten verstößen, im Wege eines Unterlassungsanspruches bekämpft werden können. Klagsberechtigt sollen nach dem Muster des Unlauteren-Wettbewerbs-Gesetzes vier Interessenvertretungen sein, die im Gesetz genannt sind, und zusätzlich als neuer Kompromiß der Verein für Konsumenteninformation.

Zu diesem Punkte hat der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke im Ausschuß schon seine abweichende Meinung dargestellt, daß er nämlich diese Bestimmung für bedenklich hält, und eine gewisse Ausweitung vorgeschlagen.

Wir haben uns zu den Ergebnissen des Sozialpartnerverhandelns bekannt und haben gesagt: Wir würden einer Ausweitung nicht das Wort reden.

Meine Damen und Herren, was ist dazu zu sagen? – Ich habe – Herr Dr. Broesigke weiß es – im Ausschuß gesagt: Das ist halt eine österreichische Lösung! Ich sage das auch hier im Haus.

Wir haben diesen Kompromiß geschlossen, und ich glaube, es ist ganz weise, insofern nämlich, als etwa der Versuch in der deutschen Bundesrepublik, diese Frage anders zu lösen, ziemliche Schwierigkeiten bereitet hat.

Man hat dort nämlich gesagt, alle Konsumentenorganisationen, die sich nach ihren Statuten das Ziel setzen, für Konsumentenschutz einzutreten, seien auch berechtigt, als Verband solche Klagen, solche Unterlassungsklagen zu führen. Diese Rechtslage führt begreiflicherweise dazu, daß sich solche Verbände rechtlich gründen, und man kann sich dann schon bald nicht mehr der Gründung solcher Vereine, die solche Zielsetzungen haben, erwehren. Das ist so etwas Ähnliches wie bei der Umweltschutzbewegung,

daß ein heftiges Engagement in einem bestimmten Bereich auch zu heftigen Bürgeraktivitäten führt.

Wenn man aber nun diese Verbandsklage in ihren Klagsberechtigungen so ausweitet, dann ist das schon ziemlich problematisch im Wirtschaftsverkehr.

Ich möchte überhaupt meine Reserve in der Richtung zum Ausdruck bringen, daß man dieses Instrument der Verbandsklage nur sehr dosiert anwenden kann. Eigentlich, so behaupten es alle, die klagsberechtigt sind – die Arbeiterkammer, die Bundeskammer, die Präsidentenkonferenz und so fort –, soll diese Bestimmung nur eine Art Rute im Fenster sein, eine Möglichkeit, daß ein Verband eine verwendete Geschäftsbedingung bekämpft.

Warum sollen wir aber Zurückhaltung üben?

Meine Damen und Herren! Wenn wir in der Gesellschaft, in der wir stehen, weiterleben wollen, dann müssen wir auch etwas sicherstellen: daß es das weiterhin gibt, was unsere Zivilprozeßordnung die bürgerliche Rechtsstreitigkeit nennt. Das ist jener Prozeß, der zwischen dem Herrn Meier und dem Herrn Müller über einen Streitfall ihrer Interessen stattfindet und bei dem der Staat als solcher nur Hilfe leistet in der Entscheidung dieses Streites, indem er die Gerichtsorganisation, das ganze System der Gerichtsbarkeit zur Verfügung stellt. Aber es bleibt ein Streit zwischen Meier und Müller.

Würden wir das ausweiten und uferlos zulassen, daß für Herrn Meier, statt ihm auch ein Verband als Kläger auftreten kann, dann, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einmal die krasse Welt, wenn man es bis ins letzte durchdenkt, wirklich bewußt machen. Dann stehen einander im Prozessieren um subjektive Rechte nicht mehr der Meier und der Müller in ihrer ungefähr gleichen Position gegenüber, dann ist ein allgewaltiger, starker Verband gegen den Herrn Meier oder den Herrn Müller am Werk (*Zustimmung bei der ÖVP*), und das nächste Mal ist es umgekehrt.

Ich bin, wie Sie wissen, Angestellter der Bundeskammer und sozusagen ein Beamter einer solchen Sozialmacht und Organisation. Aber ich sage Ihnen: Wir haben uns nicht darum zu reißen, dieses System uferlos auszuweiten. Das wäre ein wenig die Welt von George Orwell, wenn es so ginge. Denn eine solche Organisation hat selbstverständlich die bessere, die kostenmäßig stärkere Durchschlagskraft. Und das arme Würstchen, das als einzelner Bürger einer solchen Macht gegenübersteht, wird vielleicht den Prozeß gar nicht riskieren. Es ist schon gut, wenn wir die bürgerliche Rechtsstreit-

Dr. Hauser

tigkeit nur zwischen Bürgern spielen lassen und das neue System nicht uferlos ausweiten.

Darum sind wir der Meinung, daß man damit vorsichtig umgehen soll. Es ist ja auch nicht sehr oft angewendet worden, selbst im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wird die Sache nicht allzu sehr strapaziert.

Ich darf schon die scherhafte Frage stellen: Wer glaubt wirklich, daß die Österreichische Arbeiterkammer die VÖEST wegen irgendeiner Bestimmung in bezug auf Lieferbedingungen klagen wird? Oder daß die Bundeskammer solche Klagen gegen eines ihrer Mitglieder einbringt? Es ist auch ein Interessenproblem der Bundeskammer: Sollen wir etwa allgemeine Geschäftsbedingungen prozeßabhängig machen, bei denen es vielleicht um eine Interessenausgleichsproblematik zwischen Handel und Industrie und so weiter geht? Das ist ja gar nicht so leicht. Man muß sich vorstellen, daß sich auch die Interessenvertretungen mit solchen Klagen nicht gar so leicht tun. Die Rute im Fenster, vielleicht hat sie Sinn.

Ich möchte nur kurz jene Bestimmungen des Entwurfes streifen, die sich mit der Zivilprozeßordnung befassen und diesbezüglich gewisse Vorkehrungen treffen. Wir haben im Ausschuß natürlich gemeinsam festgestellt, daß das eigentlich auch nicht Konsumentenschutz im engeren Sinn des Wortes ist. Was dort vorgesehen wird, gilt eben allgemein im Prozeßrecht und betrifft selbstverständlich auch solche Fälle, bei denen es in keiner Weise um Zusammenhänge mit dem Konsumentenschutz geht.

Der Hauptpunkt ist die Möglichkeit, daß in Hinkunft gegen Versäumnisurteile Widerspruch erhoben werden kann.

Meine Damen und Herren! Welchen Standpunkt kann man zu dieser Frage einnehmen? Sicher auch den formellen, ob es zweckmäßig ist, das in diesem Gesetz zu regeln. Im Ministerium wird über eine künftige Zivilprozeßreform schon diskutiert. Soll man die Behandlung der Frage auf diese künftige Reform verschieben?

Wir haben gemeint, es ist vertretbar, daß wir diesen Teil des Gesetzes doch schon jetzt beschließen, wiewohl viele Gründe für das Verschieben sprechen, weil wir von folgender Auffassung ausgehen: Das sogenannte Versäumnisurteil und sein strenger Formalismus in unserer ZPO ist in Wahrheit nie in das Rechtsbewußtsein der breiten Bevölkerung eingedrungen. Dieses Instrument ist in seiner formalen Strenge so scharf und im Einzelfall oft so drückend, daß manche Bürger das Ergebnis einer solchen Versäumnisverurteilung gar nicht fassen können. Ein bissel ist es ja doch

lebensfremd, muß man sagen, daß eine nicht erschienene Partei, wenn sie die Ladung bekommen hat, durch ihr Nichterscheinen angeblich mit dem Vorbringen der erschienenen Partei einverstanden ist und es für wahr hält. So lautet ungefähr die Formulierung der ZPO.

Dahinter steckt eine ungeheure Fiktion, denn natürlich ist derjenige, der zu spät kommt, gar nicht von vornherein bereit, damit zuzugeben, es sei sowieso alles richtig, was der Kläger behauptet.

Die Abhilfe gegen das Zuspätkommen, gegen dieses Versäumnis, besteht an sich in der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, eine Möglichkeit der Zivilprozeßvorschriften. Aber leider werden diese Bestimmungen von den Gerichten in recht unterschiedlicher Weise gehandhabt. Das führt dazu, daß einer mit seinem Prozeß nochmals von vorne beginnen kann, ein anderer aber nicht, und der hat die Säumnisfolgen.

Ich glaube, das, was das Ergebnis dieser Sozialpartnergespräche im Ministerium war, ist eine vertretbare Lösung, die man auch vom Standpunkt des Gläubigers, der an der Kontumazierung natürlich Interesse hat, akzeptieren kann. Sicher führt die jetzige Lösung dazu, daß in Hinkunft eher richtigere Entscheidungen getroffen werden, denn die Versäumnisurteile sind sicher von der meritorischen Rechtslage her oft unrichtig. Der Gerechtigkeitsgehalt wird also steigen.

Daß dies nicht allzu sehr zu Lasten des Gläubigers geht, ist dadurch gesichert, daß derjenige, der ein Versäumnisurteil durch Widerspruch bekämpft, wenn er der Beklagte ist, gleich eine Art Klagebeantwortung zimmern muß, sodaß eine Verschleppung des Prozesses nicht so leicht möglich ist. Wir haben uns jedenfalls dazu bekannt, daß man bei dieser Gelegenheit anläßlich des Konsumentenschutzgesetzes die Sache mitnimmt.

Die Beseitigung der Eventualmaxime im Wechsel-, im Wechselmandats- und im Bestandverfahren halten wir ebenfalls für eher besser als nachteilig. Es gibt da natürlich Pro- und Kontra-Argumente.

Aber da ist schon einmal ein Ungleichgewicht in der heutigen Rechtslage: Für den Kläger gilt nämlich die Eventualmaxime gar nicht. Wenn der Beklagte aufgerufen ist, gleich von vornherein alle seine Einwendungen, wie es heißt, bei Gericht vorzubringen, so tut man das in der Absicht, den Prozeß möglichst zu beschleunigen.

In der Praxis muß man allerdings schon zugeben: Mitunter wird das Gegenteil erreicht.

12526

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Hauser

Es werden nämlich krampfhaft – sonst kann man sie ja später nicht mehr vorbringen – alle nur möglichen Einwendungen erhoben, über die dann aber auch verhandelt werden muß. Damit dient das Ganze sehr oft in Wahrheit nicht der Kürze des Prozesses.

Diese Beseitigung der Eventualmaxime, die ja auch etwas in Widerspruch mit dem materiell-rechtlich richtigen Urteil steht, ist, glaube ich, daher vertretbar.

Nun zusammenfassend, Hohes Haus: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich durchaus zu diesem Gesetz, soweit mit ihm bekanntgewordene, in der Praxis auftretende Mißbräuche und Geschäftsusancen verpönt werden. In dem Mängelkatalog, der in § 6 angeführt ist, sind ja einige solcher Praktiken erwähnt.

Gewisse Reserven haben wir, ob das Gesetz technisch wirklich in allen Punkten gut gelungen ist. Vielleicht, Herr Bundesminister, wäre noch manches verbessert worden, wenn wir mehr Zeit gehabt und wie üblich das Gesetz gründlich durchgearbeitet hätten.

Ich für meine Person frage mich, ob wir nicht hier und da sogar neues „totes Recht“ geschaffen haben. Ich glaube, daß manche dieser Bestimmungen, die so ausgeklugelt formuliert sind, in der Praxis nicht sehr häufig angewendet werden, oft vielleicht deswegen, weil der Zugang zum Recht, Herr Minister, von dem Sie so oft sprechen, so teuer ist. Es wird sich ganz einfach oft für den einzelnen die Frage stellen, ob er die Ungewißheit des Prozeßausganges angesichts der hohen Prozeßkosten riskieren soll, wiewohl die Formulierung des Gesetzes ihm vielleicht die Chance eines Sieges gibt. Ich glaube, wenn es nicht gelingt, eine klare, prozeßmäßig vorhersehbare Rechtslage zu schaffen, werden die Konsumenten nicht viel von dieser ganzen Gesetzgebung halten.

Etwas sollten wir auch noch bedenken: Gewisse Kostensteigerungen und damit auch ein Preisauftrieb werden durch ein solches Gesetz ebenfalls hervorgerufen.

Wenn jetzt die Gewährleistungsfrist für Verträge, die sich auf unbewegliche Sachen beziehen, absolut auf drei Jahre zwingend festgelegt ist und etwa die Bauwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, nach ihrer bisherigen Önorm diese Gewährleistungsfrist auf zwei Jahre zu begrenzen, dann ist ganz klar, daß sich dieses neue zusätzliche Risiko, das die Bauwirtschaft durch die zwingende Rechtslage tragen muß, irgendwo im Preis durchschlagen wird.

Da möchte ich nur einen kleinen Satz pro futuro erwähnen. Es wird sehr viel von der sogenannten „Produkthaftung“ gesprochen,

also von einer neuen Verpflichtung des Erzeugers, für sein Produkt in der Anwendung, in der Praxis noch viel, viel weiter einzustehen, als es die heutigen Gewährleistungsfristen vorsehen. Das ist ein großes Schlagwort in Amerika. Die Theorie geht schon herum. Die Sache wird studiert. Das Gesetz hat dieses Thema nicht angegangen.

Aber, meine Damen und Herren, man muß sich da auch vor Überreibungen hüten. Wer diesem neuen Schlagwort extrem nachginge, würde einen Preisauftrieb bewirken, der ganz unvorstellbar ist. Denn das, was diese neue Haftung ihm brächte, ist auch für den gutwilligsten Unternehmer nicht mehr kalkulierbar.

Ich frage, was die Konsumenten allgemein davon hätten, wenn sich jetzt aus Sicherheitsgründen sozusagen jeder Unternehmer – kalkulierbar ist dieses Risiko nicht – irgendeinen Zuschlag, und vielleicht einen nicht zu knappen, in seine Preisgestaltung einrechnen müßte, damit er auch noch dieses ungeheure neue Risiko tragen könnte.

Ich glaube, wir sollten uns von den amerikanischen „Strategen des Konsumatismus“ nicht allzu sehr Vorbilder geben lassen. Ich warne davor, die Sache zu übertreiben, denn es ist kein Dienst am Konsumenten, wenn dann alle neuen Preise zahlen, nur um gelegentlich, in doch relativ selten vorkommenden Fällen, so extreme Fälle neuer Haftung prästieren zu können. Das ist mein Rat pro futuro. Ich gebe zu, das jetzige Gesetz hat das Thema umgangen und hat es ausgeklammert.

Hohes Haus! Denken wir noch einmal daran, wie ich es eingangs gesagt habe, daß unser Wirtschaftssystem die Grundlage unseres steigenden Wohlstandes war und bleibt. Die Konkurrenzwirtschaft läßt an sich schon die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Eine sozial verpflichtete Marktwirtschaft anerkennt auch rechtliche Rahmenbedingungen, um den Konkurrenzprozeß in faire Bahnen zu lenken. Wir tun das auch mit diesem Gesetz. Auch die Politik meiner Fraktion bekennt sich zu einer solchen Linie.

Aber denken wir heute bei diesem Gesetz daran, daß man in den Zentralverwaltungswirtschaften des Ostens ganz andere Sorgen hat, Sorgen, wie denn dort die Bedürfnisse der Konsumenten, oft sogar recht einfache, überhaupt gedeckt werden sollen. (Abg. Dr. Mock: *Existentielle!*) Wahrscheinlich müßte der Gesetzgeber eines solchen Staates, wenn er unserer heutigen und vergangenen Konsumentenschutzdebatte gefolgt ist, sagen: Eure Sorgen möchte ich haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Hauser

Darum möchte ich schließen, meine Damen und Herren: Wenn wir heute dieses neue Konsumentenschutzgesetz beschließen, dann sollten wir alle miteinander gleichzeitig eines bekennen:

Nur die Bewahrung unserer Wirtschaftsordnung sichert dem Verbraucher die Erfüllung seiner Wünsche, aller, auch der ausgefallensten Wünsche. Die freie, unternehmerisch verfaßte, sozial verpflichtete Marktwirtschaft ist überhaupt der beste Konsumentenschutz, den wir uns denken können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster kommt Herr Abgeordneter Blecha zum Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Konsumentenschutzgesetz gehört zu den bedeutendsten Gesetzeswerken dieser Legislaturperiode; ein Gesetz, das jeden angeht, aber auch ein Gesetz, das aufzeigt, wie wenig sozial jene Marktwirtschaft ist, auf die mein Vorredner zu Beginn seines Beitrags und am Ende seines Beitrags wahre Hymnen gesungen hat (*Abg. Kern: Die zentrale Staatswirtschaft ist bedeutend sozialer!*), wahre Hymnen darauf hat er gesungen!

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Wir bekennen uns zum Markt überall dort, wo er die Bedürfnisse der Menschen besser als jede andere Form der Distribution zu befriedigen vermag, und wir sind uns immer auch der Grenzen der Marktwirtschaft bewußt und überall dort für andere Formen, wo über den Markt elementare Bedürfnisse der Menschen nicht befriedigt werden können. Daher treten wir für eine gemischte Wirtschaft ein, wie es unter anderem mit der gleichen Bezeichnung und mit dem gleichen Bekenntnis ein Herr Dr. Josef Taus getan hat, als er noch nicht Obmann der Österreichischen Volkspartei war.

Wir halten nichts von dem Begriff „soziale Marktwirtschaft“, der aus der Klamottenkiste der fünfziger Jahre entnommen ist und uns nicht weiterhilft bei der Lösung marktwirtschaftlicher Probleme, die die achtziger Jahre aufwerfen. (*Abg. Dr. Mock: Da wird sich der Schmidt aber freuen!*)

Dieses Konsumentenschutzgesetz zeigt jedenfalls, wie sehr wir eines Korrektivs bedürfen, um Auswüchse eines bestimmten Systems immer wieder in den Griff zu bekommen. Dieses Konsumentenschutzgesetz ist die notwendige Anpassung der Rechtsordnung an eine veränderte Gesellschaft. Es ist ein treffendes Beispiel dafür, wie wir durch gerechtere gesetzliche Ausgangsbedingungen für den einzelnen mündigen Bürger mehr reale Freiheit, mehr persönliche Freiheit schaffen, indem wir ihn vom

Ausgeliefertsein gegenüber ökonomisch Mächtigeren befreien, und es ist ein Beweis dafür, wie durch moderne Gesetze der Zugang zum Recht erleichtert werden und jedem Menschen ohne Unterschied des Einkommens, des Vermögens, seines gesellschaftlichen Status, seiner Bildung in unserer demokratischen Gesellschaft auch zu seinem Recht verholfen werden kann.

Und last not least: Dieses Gesetz ist ein sicheres Zeichen dafür, Hohes Haus, daß wir den Übergang vom bürgerlichen Recht zum sozialen Recht vollziehen. Es ist also eine längst überfällige Anpassung an eine veränderte Gesellschaft.

Jede gesellschaftliche Ordnung – das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Hauser sagen – hat ihre entsprechende Rechtsordnung. Wir sagen in unserem neuen Grundsatzprogramm, das im Vorjahr beschlossen worden ist, daß die Rechtsordnung der juristische Überbau der ökonomischen Struktur der Gesellschaft ist und daß daher diese Rechtsordnung der ständigen Anpassung an die sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse bedarf.

Gerade im Bereich der Wirtschaft haben sich eben auch die Verhältnisse ständig verändert, nicht zuletzt auch durch einen Veränderungsprozeß, für den wir Sozialdemokraten in diesem Land verantwortlich zeichnen. (*Präsident Minikowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die Feudalgesellschaft hatte das germanische Recht, der Frühkapitalismus brauchte das Römische Recht, und die Ideen der bürgerlichen Revolution haben nicht zuletzt ihren Niederschlag in der Wiederherstellung der vollen Vertragsfreiheit gefunden. Aber der Mißbrauch dieser wiederhergestellten Vertragsfreiheit durch die ökonomisch Mächtigeren rief die moderne Arbeiterbewegung auf den Plan, und diese Arbeiterbewegung wieder, die den Mißbrauch des Vertragsrechts besonders dort, wo es um die Regelung der Arbeitsverhältnisse gegangen ist, bekämpfte, hat das moderne Arbeitsrecht und damit die Überwindung der schrankenlosen Vertragsfreiheit in diesem Bereich durchgesetzt.

Nun aber, Hohes Haus, gibt es einen Mißbrauch der Vertragsfreiheit im Bereich der Konsumenten. Die moderne Industriegesellschaft, gekennzeichnet durch Massenproduktion und Massenkonsum, begünstigte diesen neuen Mißbrauch der Vertragsfreiheit durch ökonomisch Mächtige zu Lasten des nicht organisierten Konsumenten.

Stand noch im Frühkapitalismus der durchschnittliche Konsument dem kleinen Kaufmann, dem Handwerker, dem Feilbieter der Produktion, der ihm bekannt war, als nahezu Gleichbe-

12528

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Blecha

rechtinger, auf jeden Fall aber als Ebenbürtiger gegenüber, so hat sich das in unserer Gesellschaft gründlich geändert. Der nichtorganisierte Konsument ist den Großorganisationen des Vertriebs, den multinationalen Konzernen, denen er sehr häufig gegenübergestellt wird, hoffnungslos unterlegen. Die frühere Ausgewogenheit im Verhältnis Produzent – Konsument ist von einem krassen Ungleichgewicht abgelöst worden, welches dem Status des Lohnabhängigen gegenüber dem Arbeitskraftkäufer früherer Tage entspricht.

Wer in früheren gesellschaftlichen Verhältnissen die Vertragsfreiheit als einen durchaus geeigneten Boden ansehen konnte, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmer und Konsumenten in persönlichen Verhandlungen herbeizuführen, muß heute zugeben, daß angesichts eines immer größer und komplizierter werdenden Warenangebots, angesichts der Distanz zwischen dem Erzeuger und dem Konsumenten, angesichts der geheimen Verführer, angesichts der ausgeklügelten Marketing-Strategien und angesichts der wissenschaftlichen Vertriebsmethoden eine schiefen Ebene entstanden ist. Wirtschaftlich Mächtige haben durch extensive Ausnutzung der Vertragsfreiheit die Konsumenten, die dank des allgemeinen Ansteigens des Wohlstandes in der Lage sind, Geschäfte von immer größer werdender Tragweite abzuschließen, ohnmächtiger und abhängiger gemacht.

Für die wirtschaftlich bedeutenderen Massengeschäfte, etwa für den Verkauf von Kraftfahrzeugen, Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgeräten, langfristigen Konsumgütern und dergleichen mehr, wurden Vertragsschablonen entwickelt. Mein Vorredner hat auf sie schon hingewiesen. Diese sind aber von manchen Verwendern – ich möchte diese Einschränkung betonen – mißbraucht worden, und zwar vor allem, um ihre Rechtslage in unangemessener Weise, nämlich zu Lasten des anderen Vertragspartners, des Konsumenten, zu verbessern. Die positive Funktion der Rationalisierung wurde eindeutig durch die negative Funktion der Risikoverlagerung zuungunsten des Konsumenten verdrängt.

Die manchmal übertriebene Aggressivität der Vertriebsmethoden führte immer häufiger dazu, daß Geschäfte geschlossen worden sind, die der Erwerber nicht geschlossen hätte, wenn ihm Zeit und Ruhe zum Überlegen gegeben gewesen wäre. Die Vertragsfreiheit wurde also – ich möchte noch einmal auch ihre positiven Aspekte betonen – auf diese Weise zum Mittel einer einseitigen Gestaltung der Vertragsinhalte zweckentfremdet.

Auf dem Gebiet des Privatrechts hat sich nun

neben anderen Rechtsgebieten vor allem beim Gewerberecht das Bedürfnis nach einem über den verstärkten Schutz des allgemeinen Zivilrechts hinausgehenden Konsumentenschutz ergeben. Die Notwendigkeit, den Konsumenten vor unangemessenen Vertragsbedingungen in Schutz zu nehmen, hat in sehr treffender Weise Dr. Kohlegger in einer Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages des Justizministers Christian Broda festgehalten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Bitte, Herr Kollege Wiesinger? (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich freue mich, daß Sie einen CVer zitieren!*) Ja ist denn das etwas ganz besonders Schlechtes? (*Ruf bei der ÖVP: Nach der gestrigen Werbesendung!*)

Wir reden ja jetzt nicht über Indiskretionen aus dem Rechnungshof, sondern wir gehen davon aus, daß Dr. Kohlegger in sehr einleuchtender und treffender Weise festgehalten hat, wie allgemeine Geschäftsbedingungen verändert werden müssen, um einen wirksameren Konsumentenschutz zu bieten. Und er zitierte hier insbesondere den Deutschen Kötz, der meinte:

„Ebenso wie der Gesetzgeber Maßnahmen treffen kann und muß, die auf den Schutz der Arbeiter vor den Gefahren der Fließbandarbeit oder auf den Schutz des Verbrauchers vor den Gefahren mechanisierter Serienproduktion abzielen, ebenso muß der Gesetzgeber auch für einen angemessenen Schutz vor den Gefahren der allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgen.“

Diese Erkenntnisse betreffend die Notwendigkeit eines modernen, umfassenden Konsumentenschutzgesetzes haben bereits in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 ihren Niederschlag gefunden. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat damals im Hohen Haus unter anderem erklärt:

„Dem Konsumentenschutz kommt in unserer Gesellschaft steigende Bedeutung zu. Massenproduktion und Massenumsatz haben zum Massengeschäft und zur Standardisierung früher individuell ausgehandelter Verträge geführt. Dadurch wurde die Vertragsfreiheit zu Lasten des Konsumenten eingeschränkt. Hier müssen neue beziehungsweise bessere Rechtsvorschriften für Musterverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mängelgewährleistung, für Gerichtsstandvereinbarungen, für Ratenverträge und für die Werbung geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Konsumentenschutzgesetzes.“

Hohes Haus! Was damals versprochen wurde, wird gehalten. Kaum ein Monat später, am 5. Dezember 1975, hat bereits der Handelsminister den zivilrechtlichen Konsumentenschutz-

Blecha

ausschuß geschaffen, der sich als erster mit der Erarbeitung des Entwurfes eines neuen Konsumentenschutzgesetzes zu befassen hatte. Ihm gehörten die Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeswirtschaftskammer, des Gewerkschaftsbundes und des Vereins für Konsumenteninformation sowie die Beamten des Handelsministeriums an. Zum Vorsitzenden ist der damalige Sekretär des Herrn Justizministers, Dr. Heinrich Keller, bestellt worden. Die Arbeiten wurden schon im Jänner 1976 aufgenommen.

Aber je konkreter die Vorstellungen von Arbeitnehmerseite waren, die eingereicht worden sind, umso starrer wurde damals – wir schrieben 1976 – die Haltung der Wirtschaftsvertreter, die heute hier Dr. Hauser zu erklären versucht hat. Als dann wirklich ein gesamter Entwurf eines Konsumentenschutzgesetzes von gewerkschaftlicher Seite vorgelegt worden ist, haben die Verhandlungen ein jähes Ende genommen.

Nun war es wieder das Werk Christian Brodas, das Werk des Justizministeriums, daß die Arbeit in Erfüllung des Regierungsprogramms, in Erfüllung des Auftrages dieser Bundesregierung aufgenommen und bis zur Regierungsvorlage fortgeführt werden konnte. Diese wurde am 30. November 1977 dem Hohen Haus übermittelt, und dann begannen – wieder im vorparlamentarischen Raum – die sozialpartnerschaftlichen Beratungen. Der Justizausschuß hat heuer am 1., 8. und 28. Februar in sehr lange dauernden, ausführlichen Beratungen diese Regierungsvorlage beschlußreif gemacht. Und jetzt können wir einen gemeinsamen Erfolg feiern.

Ist es also ein Sozialpartnergesetz? – Ja und nein. Das Konsumentenschutzgesetz ist zweifellos durch die Verhandlungen und durch die Konsensbereitschaft der Sozialpartner wesentlich gefördert worden. Aber man darf eines nicht übersehen, Hohes Haus: Dieses Gesetz ist durch die Initiative einer sozialdemokratischen Bundesregierung zustande gekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Gesetz ist nach der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 letztlich als Entwurf fertiggestellt und der parlamentarischen Beratung zugeführt worden. Durch die Praxis einer Regierungspartei, die sich dem Motto verpflichtet fühlt: „versprochen – gehalten“, ist auch die notwendige Mehrheit für die Durchsetzung eines modernen Konsumentenrechtes in Österreich von Anfang an gesichert gewesen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich bin zutiefst davon überzeugt,

dass ohne die tatkräftige Mithilfe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und seiner Experten dieses Gesetz nicht so aussehen würde, wie wir es heute beschließen können. Ich bin aber ebenso überzeugt, dass es ohne sozialdemokratische Regierung und ohne sozialdemokratische Parlamentsmehrheit ab 1. Oktober 1979 in Österreich kein modernes Konsumentenschutzgesetz geben würde. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es war vor allem die öffentliche Meinung, die mehrmals von dieser Regierung, von dieser Parlamentsfraktion mobilisiert worden ist, und diese öffentliche Meinung war wie bei vielen anderen Rechtsreformvorhaben der wichtigste Verbündete bei der Durchsetzung dieses modernen Gesetzes. Diese öffentliche Meinung hat mitgeholfen, auch die Unternehmerseite immer wieder an den Verhandlungstisch zu bringen sowie die Konsensbereitschaft auf Sozialpartnerebene und letztlich auch bei uns im Ausschuß, wo sie sprichwörtlich genannt wird, zu steigern.

Das Prinzip der Alleinregierung bedeutet für uns nicht, dass wir allein die Beschlüsse fassen. Das Prinzip der Alleinregierung bedeutet für uns, dass wir unsere Ideen öffentlich zur Diskussion stellen und dann zu Verhandlungen und Kompromissen finden. Steht jedoch der Kompromiss ganz am Beginn einer Initiative, so bleiben viele berechtigte Bevölkerungsanliegen auf der Strecke beziehungsweise hinter den geschlossenen Polstertüren nichtöffentlicher Gremien verborgen. Obwohl das Konsumentenschutzgesetz ein Konsensgesetz ist, war demnach Voraussetzung für den Konsens die Initiative einer handlungsfähigen Regierung.

Wenn man über das Zustandekommen dieses Gesetzes so ausführlich spricht, dann muß man auch jenen Dank sagen, die die Arbeit im Ausschuß selbst geleistet haben. Hier möchte ich dem Ausschußvorsitzenden besonderen Dank dafür abstatte, dass er sich wirklich unermüdlich um Termine für die Fertigstellung des Gesetzes bemüht hat; eines Gesetzes, dem er selbst als Vertreter seiner Partei heute die Zustimmung versagen wird. Wir bedauern, Herr Kollege Broesigke, dass Sie diesem Gesetz nicht zustimmen, wir anerkennen aber Ihren Einsatz beim Zustandekommen dieses Gesetzes.

Ich möchte auch dem Kollegen Hauser danken, obwohl sein heutiger Beitrag für mich wie ein großes und langanhaltendes Raunzen geklungen hat und ich mir manches Mal beim Anhören, Herr Kollege Hauser, gedacht habe, warum Sie eigentlich dem Gesetz zustimmen, wenn Sie so viele seiner Bestimmungen als nicht wirkungsvoll, als nicht sehr richtig, als nicht sehr gut ausformuliert bezeichnen.

Der Justizausschuß hat sich in vor- und

12530

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Blecha

außerparlamentarischen Beratungen helfen lassen, aber er hat dabei seine ureigenste legislative Funktion nicht aufgegeben. Wir haben Änderungen bei der Gewährleistung, beim Werkvertrag, beim Ratengesetz und beim Abs. 3 des § 879 ABGB vorgenommen. Ich persönlich habe vor allem die Änderung beim § 879 bedauert, und zwar aus völlig anderen Gründen als Kollege Hauser oder als Kollege Broesigke, der seinen Standpunkt im Ausschuß begründet hat.

Eine stark kompensatorische, letztlich auf alle Verträge ausgedehnte Bestimmung wurde auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen – Herr Dr. Hauser hat schon sehr ausführlich dazu Stellung genommen – und auf die gräßliche Benachteiligung eingeschränkt. Mich aber haben besonders die Ausführungen von gewerkschaftlicher Seite überzeugt, daß durch die Formulierung, die zuerst in Sozialpartnergesprächen gefunden worden ist, doch das Wesentliche des Konsumentenschutzes erfaßt wird.

Bei unlauteren Vertragsbestimmungen spielt immer das Zusammentreffen von zwei Momenten eine wesentliche Rolle: erstens die objektive Unbilligkeit jener Bestimmungen, durch die es zu einer einseitigen Verschiebung des Kräfteverhältnisses zuungunsten bzw. zum Nachteil des Konsumenten durch das Gesetz kommt, und zweitens die sogenannte verdünnte Willensfreiheit beim Konsumenten, der Klauseln letztlich anerkennt und unterschreibt, die er in Wirklichkeit gar nicht will.

Der entscheidende Grund für die Beurteilung einer Vertragsbestimmung als unlauter war für uns immer der Umstand, daß sich der Konsument infolge seiner Unterlegenheit mit einem Vertragsinhalt einverstanden erklären muß, den er nicht wirklich will und der ihn objektiv benachteiligt. Gerade hier sollte eine umfassende Bestimmung im ABGB Abhilfe schaffen.

Wenn das Recht nicht Instrument des Stärkeren sein soll, um mit den Spielregeln des Zivilprozesses eine Überlegenheit durchzusetzen, dann muß es eben so gestaltet sein, daß es den Schwächeren schützt. Bei der schrankenlosen Vertragsfreiheit würde der Schwächere aber auf der Strecke bleiben.

So entstand durch die neue Klausel, durch den neuen Abs. 3 des § 879 ein sehr wesentlicher Schutz gegen gräßliche Benachteiligung des Konsumenten, entstand eine Bestimmung, die den Gerichten die Möglichkeit einräumt, nicht nur Recht zu sprechen, sondern auch ausgleichende Gerechtigkeit zu üben. So entstand ein Gesetz, dem ÖVP und SPÖ die Zustimmung geben können; ein Gesetz, dessen tragende Gedanken, wenn ich sie hier kurz skizzieren

darf, insgesamt vier waren: Erstens die Herstellung der rechtlichen Ausgewogenheit, zweitens der Schutz des Verbrauchers vor rechtlicher Übervorteilung durch Außenseiter unseres Wirtschaftslebens, und zwar im Interesse des wirksamen Konsumentenschutzes und der redlichen Mitkonkurrenten.

Der dritte tragende Gedanke war, soziale Ungleichheiten und Unbilligkeiten, die durch ökonomisches Übergewicht und vor allem dadurch, daß der Unternehmer im Massengeschäft einen großen Informationsvorsprung hat, wesentlich mehr Wissen als der Konsument besitzt, verursacht werden, rechtlich auszugleichen.

Die vierte tragende Idee, die man heute bei der Beschußfassung nicht oft genug unterstreichen kann, war die Festlegung, daß der privatrechtliche Konsumentenschutz preisneutral zu sein hat.

Ich möchte das deshalb sagen, weil man in einer Reihe von Interviews etwas anderes gehört hat. Mit aller Deutlichkeit möchte ich hier betonen, daß Preissteigerungen nicht mit dem ab 1. Oktober in Kraft tretenden wirksameren Verbot unlauterer und sittenwidriger Vertragsbestimmungen begründet werden dürfen. Wenn es bisher Vorteile für den einen oder anderen Außenseiter unseres Wirtschaftslebens gegeben hat, dann waren das Vorteile solcher Vertragsklauseln, die niemals dem Konsumenten zugute gekommen sind. Aus ihrem Wegfall ableiten zu wollen, daß Preissteigerungen notwendig werden, ist ein wahrer Nonsense.

Was sind nun die wesentlichsten Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes? – Am wesentlichsten scheint mir zu sein, daß Überrumpelungsgeschäfte, Überrumpelungen bei Haustürgeschäften ausgeschlossen werden, daß der Konsument also in Hinkunft die Möglichkeit hat, Rechtsgeschäfte, die ihm in seiner Wohnung, auf der Straße oder bei Werbefahrten aufgeschwatzt werden, nochmals, und zwar mindestens eine Woche lang, zu überdenken, und daß er die Möglichkeit hat, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er sich für übervorteilt hält.

Meine Damen und Herren! Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie durch eine moderne Gesetzgebung, die soziales Recht schafft, die wirkliche Freiheit für die vielen einzelnen Bürger erweitert wird. Eine Bestimmung, die festlegt, daß man, wenn man sich für übervorteilt hält, von einem Geschäft, das einem aufgeschwatzt worden ist, zurücktreten kann, schafft ein zusätzliches Stück realer Freiheit, das unsere Bürger bis heute nicht hatten. (Beifall bei der SPÖ.)

Blecha

Eine weitere sehr wesentliche Bestimmung ist das Recht auf die versprochene Leistung, daß eben auch mündliche Zusagen verbindlich sind und nicht durch das Kleingedruckte bestimmter Vertragsbedingungen aufgehoben werden dürfen.

Ich könnte jetzt aus einer ganzen Fülle von Beispielen – ich habe da eine umfangreiche Zusammenstellung solcher kleingedruckter Liefer- und Vertragsbedingungen – zitieren. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen, wo es unter 20 verschiedenen so kleingedruckten Punkten, daß man sie auch mit Brille nur schwer lesen kann, heißt: „Wir garantieren nur bei schriftlich festgelegten Bestellungen für eine ordnungsgemäße Lieferung, und alle mündlichen Nebenvereinbarungen können von uns nur dann anerkannt werden, wenn diese schriftlich fixiert sind.“

Durch dieses moderne Konsumentenschutzgesetz wird in Hinkunft der Konsument bei Vertragsabschluß etwa mit einem Vertreter keinen Schaden nehmen, wenn dieser ihm mündlich Zusicherungen gibt, die dann nicht eingehalten werden.

Es wird mehr Klarheit auch über die Verbindlichkeiten von Kostenvoranschlägen geben. Es wird bestimmt, daß, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, Kostenvoranschläge unentgeltlich und verbindlich sind.

Ein wesentlicher Punkt in unseren Diskussionen war die Verbesserung der Gewährleistung. Wird dem Konsumenten eine mangelhafte Ware geliefert oder wird die Reparatur fehlerhaft ausgeführt, so hat diese Verbesserung unentgeltlich, ohne Verrechnung der Weg- und Arbeitszeiten und grundsätzlich an dem Ort zu erfolgen, an dem es am ehesten dem schutzwürdigen Interesse des Konsumenten entspricht. Hier haben wir gerade in dem Kleingedruckten viele Fallen gehabt, die durch das Gesetz jetzt ausgeschlossen sind.

Das Konsumentenschutzgesetz richtet sich also gegen sogenannte Garantieklauseln, mit denen unter dem Anschein, dem Konsumenten neue Rechte einzuräumen, ihm im Gegenteil gesetzliche Rechte genommen worden sind. Dafür bringe ich wieder ein Beispiel aus der langen Liste solcher Vertragsbedingungen, die kleingedruckt, ohne daß der Konsument sie je zur Kenntnis nehmen konnte, ohne daß er sie je wirklich bewußt aufgenommen hat, enthalten waren. Hier heißt es:

„Für etwaige auftretende Mängel unserer Lieferung haften wir nur insoweit, als uns diese spätestens innerhalb von acht Tagen ab Übernahme der Ware schriftlich bekanntgegeben werden. Eine Gewährleistung im Sinne obiger

Bestimmungen wird nur dem Besteller oder Käufer gegenüber übernommen.“

Es gibt noch viel schärfere Formulierungen, die ich mir aus Kredit-, Lieferungs- und Montagebedingungen verschiedener Firmen herausgesucht habe, aber ich möchte mir die Zitate ersparen.

Wesentlich gestärkt ist auch der Schutz des Konsumenten vor anderen Verbraucherfallen im Kleingedruckten der Vertragsformulare, die nichtig sind, wenn Vertragsklauseln, die dort angeführt werden, einseitig und grob den Konsumenten benachteiligen.

Wir haben einen wirksamen Schutz für den Konsumenten gegen krasse Benachteiligung durch eine Bestimmung geschaffen, gegen die, wie ich höre, der Kollege Broesigke Einwendungen hat, die mir aber unverständlich geblieben sind. Es geht um das neu zu schaffende Recht des Verbrauchers, dann, wenn er für seine Leistung weniger als die Hälfte bekommt, vom Vertrag zurücktreten zu können. Der Verbraucher soll, wenn dieses Gesetz am 1. Oktober in Kraft getreten ist, auch dann von dem Vertrag zurücktreten können, wenn das Rechtsgeschäft für den anderen Teil ein Handelsgeschäft ist und im Vertrag ein Rücktrittsrecht des Konsumenten ausgeschlossen wurde.

Ich kann wirklich nicht verstehen, Herr Kollege Broesigke, der Sie sich gegen diese Bestimmung zur Wehr setzen, daß ein Geschäft auch noch gelten soll, wenn eine Ware nicht einmal die Hälfte des Wertes, des Preises, der dafür verlangt worden ist, hat. Das kann ich nicht begreifen. Ich halte gerade dieses neue Recht, welches eine krasse Benachteiligung beseitigt, für einen der entscheidenden Punkte des neuen Gesetzes.

Es gibt in Hinkunft auch mehr Rechtssicherung bei Vertragsrücktritt. Ist für die einseitige Vertragsauflösung durch den Konsumenten die Zahlung einer Stornogebühr vereinbart worden, dann kann der Konsument verlangen, daß das Gericht diesen Betrag unter Berücksichtigung der dem Unternehmer tatsächlich entstandenen Kosten herabsetzt.

Es gibt den Schutz des Verbrauchers davor, durch Gehaltsabtretung oder Ausstellung eines Wechsels unverhältnismäßige, unüberschaubare Verpflichtungen für die Zukunft einzugehen. Das Gesetz bringt weiters eine wirksamere Verknüpfung von verwaltungsrechtlichen und zivilrechtlichen Schutzbestimmungen für die Konsumenten und vor allem einen umfassenden Schutz bei Ratengeschäften. Das bisherige Ratengesetz wurde in das neue moderne Konsumentenschutzgesetz eingearbeitet, wobei

12532

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Blecha

ein Teil seiner Bestimmungen nun auf alle Konsumentengeschäfte Anwendung findet.

Es gibt einen besseren Zugang zum Recht durch die Verbandsklage. Diesbezüglich glauben wir, wieder etwas besonders Wichtiges und Wesentliches erreicht zu haben. Wenn unzulässige Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern verwendet werden, dann können die Interessenvertretungen und der Verein für Konsumenteninformation auf Unterlassung der Verwendung solcher unzulässiger Klauseln klagen.

Dazu, daß in Zweifelsfällen, die sonst zu Lasten einzelner Konsumenten und Gewerbetreibender gingen, völlige Rechtsklarheit geschaffen werden kann, soll die Verbandsklage verhelfen. Sie soll überflüssige und vor allem auch sehr kostspielige Rechts- und Prozeßstreitigkeiten vermeiden. Es sind die Kammern, etwa Bundeswirtschaftskammer und Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund und die Konsumenteninformation, die die Verbandsklage wahrnehmen können.

Es wurde in das Konsumentenschutzgesetz das Institut der Verbandsklage übernommen, das sich im allgemeinen Wettbewerbsrecht bereits bewährt hat. Ich kann dem Kollegen Hauser in keiner Weise folgen, wenn er hier den Vergleich angestellt hat: Da gibt es den armen Herrn Meier und da gibt es den Herrn Müller, der auf einmal so überlegen ist, weil in seinem Rücken, sozusagen durch die Verbandsklage legitimiert, die mächtige Arbeiterkammer auftritt. – Die Wirklichkeit ist doch anders. Da steht doch der arme Herr Müller da, dem ein mächtiger Herr Meier, der die Dinge verkauft, gegenübertritt, und dieser arme Herr Müller erhält mit der Verbandsklage jene Hilfe, die ihn zu seinem Recht kommen läßt.

Es kann aber auch in einem Streit mit der mächtigen VÖEST der kleine Letztabnehmer, der Gewerbetreibende Müller wieder des Schutzes seiner Interessenvertretung bedürfen. Ich bin der Meinung, daß die Auffassung Hausers völlig falsch ist, die Arbeiterkammer würde den sozial Schwächeren nicht in Schutz nehmen und vertreten, wenn es um eine Klage gegen die VÖEST ginge. Diese Erklärung meines Vorgängers ist jedenfalls äußerst verwunderlich.

Aber jetzt zu dem, was den Kollegen Broesigke dazu veranlaßt hat, gegen diese Form der Verbandsklage ursprünglich überhaupt aufzutreten und dann durch einen Abänderungsantrag, der noch eingebracht wird, den wir aber schon kennen, die Verbandsklage allen Kammern zuzuweisen. Die Klagslegitimation soll von den genannten Institutionen auf eine ganze Reihe anderer ausgedehnt werden. Diese

anderen Kammern aber, Herr Kollege Broesigke, haben in der Regel keine Verbraucher- beziehungsweise Konsumenteninteressen wahrzunehmen. Ihre Betrauung mit dieser Aufgabe würde ihnen Rechte und Pflichten zuweisen, die mit ihren eigentlichen Funktionen in keinerlei Zusammenhang stehen. Aus diesem Grund haben wir es im Ausschuß nicht für zweckmäßig gehalten und halten es auch hier im Plenum nicht für zweckmäßig, die Klagslegitimation von den Sozialpartnern auf alle von Ihnen angeführten Institutionen und Kammern auszudehnen.

Dann gibt es noch den Schutz vor konsumentenfeindlichen Gerichtsstandsvereinbarungen und Verfahrensmaßnahmen zur leichteren Rechtsverwirklichung, insbesondere zum Schutz vor unbilligen Versäumnisurteilen. Auch hier gibt es Widerstände, auch in diesem Punkt, Kollege Broesigke, waren Sie nicht einverstanden mit unseren Vorstellungen. Aber wenn man weiß, daß Versäumnisurteile sehr rasch gefällt werden und daß in der Regel jene, die dabei zum Handkuß kommen, die sozial Schwächsten, nämlich die alten und ärmeren Mitbürger, sind, dann, glaube ich, kann man sich einer Zustimmung zu dieser Verbesserung des Schutzes vor unbilligen Versäumnisurteilen nicht entziehen.

Mit diesem Konsumentenschutzgesetz haben wir, Hohes Haus, aber auch unseren sozialdemokratischen Grundsätzen entsprochen. In unserem Programm heißt es:

„Die Sozialisten wollen die politische Demokratie zur sozialen Demokratie weiterentwickeln. Sie lehnen eine Gesellschaftsordnung ab, in der ökonomische Macht einen entscheidenden Faktor bildet und in der die sozialen Voraussetzungen zu gleichberechtigter Mitwirkung bei der Gestaltung der Gesellschaftsordnung fehlen.“

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die so mit Lobeshymnen bedachte soziale Marktwirtschaft bedarf zahlreicher Korrektive. Eines davon ist das hier und heute zu beschließende Konsumentenschutzgesetz (*Beifall bei der SPÖ*), welches ökonomische Macht als entscheidenden Faktor dort, wo sie mißbraucht wird, ausschließt. (*Abg. Dr. Prader: Es ist die Frage, wo die ökonomische Macht ist!*) Unsere Grundsätze werden mit diesem Gesetz auf die Rechtspolitik übertragen.

Hohes Haus! Wir können uns mit politischer und bürgerlicher Gleichheit bei sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit nie zufriedengeben. Wir haben längst erkannt, daß eine bloß rechtsformale Gleichheit, eine bloße Gleichheit vor dem Gesetz in vielen Fällen nur der Verschleierung gesellschaftlich realer Ungleichheit dient. Der bürgerliche Rechtsbegriff, der auf

Blecha

eine abstrakte Person abstellt, führt zu einem Gleichheitsbegriff, mit dem alle Unterschiede zwischen den Menschen letztlich nivelliert sind.

Die Rechtsperson im bürgerlichen Recht, wie sie auch in der schrankenlosen Vertragsfreiheit feststand, ist gleichermaßen der Besitzende und der Nichtbesitzende, der ökonomisch Mächtige und der ökonomisch Abhängige, die schwache Einzelperson und auch der Verband, der Gebildete und der Unwissende. Das bürgerliche Recht will die Gleichheit dieser abstrakten Person verwirklichen. Aber in der Rechtswirklichkeit ist die Vertragsfreiheit in der Hand des Mächtigen einfach etwas gänzlich anderes als in der Hand des sozial Schwachen.

Der österreichische Weg der Rechtsreform führte Schritt für Schritt dazu, daß zur Gleichheit vor dem Gesetz auch der soziale Ausgleich durch das Gesetz getreten ist. Wo soziale Übermacht herrscht, wird sie durch das Recht beschränkt. Wo soziale Ohnmacht vorliegt, versuchen wir, durch das Recht den Schwächeren zu stützen und seinen Freiheitsraum durch die Herstellung von mehr Gleichheit, von mehr auf ihn abgestellte Gleichheit zu erweitern.

Hohes Haus! Dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode ist das bisher letzte einer großen Reihe von Gesetzen, die die Rechtsreform ausmachen; jene Rechtsreform, die uns berechtigt, in unserer Wahlplattform zu schreiben, daß in kaum einem Jahrzehnt dieses Land einen Jahrhundertsprung vorwärts gemacht hat. Das geschah durch die Rechtsreform, durch die Strafrechtsreform und durch die Familienrechtsreform, durch die Verbesserung des Zuganges zum Recht, durch die Herstellung des sozialen Rechts, beim Unterhaltsvorschußgesetz, wenn Sie so wollen, beginnend bis zu diesem Konsumentenschutzgesetz.

Es gibt mehr Gerechtigkeit in diesem Land durch die Rechtsreform, und es wird durch dieses Konsumentenschutzgesetz wieder ein wesentliches Stück zusätzlicher Gerechtigkeit und zusätzlicher Freiheit geschaffen. Eine Analyse von rund 150 000 Beschwerdefällen, die Konsumenten innerhalb der letzten drei Jahre in ganz Österreich an die Arbeiterkammern herangetragen haben, hat ergeben, daß dieses moderne, neue, heute zu beschließende Konsumentenschutzgesetz in 90 Prozent dieser 150 000 Fälle die Lösung der Verbraucherprobleme erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Kürzlich hat der Herr Bundesminister für Justiz Christian Broda festgestellt: Gesetzgebungsperioden können in den Bemühungen um die Weiterentwicklung der demokratischen Rechtsordnung keine Zäsur darstellen.

Wir Sozialdemokraten wollen jedenfalls auch in der nächsten sich nahtlos anschließenden Legislaturperiode wie beim Unterhaltsvorschußgesetz und wie beim Konsumentenschutzgesetz zeitgemäße Rechts- und Verfahrensvorschriften schaffen, die vor allem den sozial Schwachen noch bessere und wirksamere Möglichkeiten der Rechtsverwirklichung sichern werden. Wir wollen diesen österreichischen Weg vom bürgerlichen zum sozialen Recht weitergehen und vom liberalen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zum sozialen Grundsatz der Waffen- und Chancengleichheit, zum sozialen Grundsatz des Ausgleichs durch das Gesetz gelangen. Ein großer Schritt in diese Richtung wird heute getan. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners. Der Streit um die Terminologie im Zusammenhang mit dem Begriff der sozialen Marktwirtschaft ist ja alt. Aber sooft eine falsche Behauptung aufgestellt wird, muß man auch wohl in einer Parlamentsdebatte die Gründe sagen, die gegen diese Behauptung sprechen, auch wenn sie schon x-mal in diesem Hause ausgesprochen worden sind.

Herr Kollege Blecha! Marktwirtschaft ist ein wirtschaftliches System genauso wie gemischte Wirtschaft, genauso wie Zentralverwaltungswirtschaft. Es ist an sich weder sozial noch unsozial, sondern eine wirtschaftliche Systematik, es ist ein System, nach dem sich das Wirtschaftsgeschehen abwickelt.

Zu sagen, Marktwirtschaft an sich sei nicht sozial, und eine gegebene Lage als Beispiel dafür anzuführen oder ein Gesetz, das man machen will, ist ein Widerspruch in sich selbst.

Sozial ist ein Eigenschaftswort, das zur Marktwirtschaft dazu kommt, es ist eine Form der Marktwirtschaft, wenn man will, eine Marktwirtschaft, bei der sich die Handelnden dessen bewußt sind, daß sie auch oder sogar in erster Linie soziale Gesichtspunkte berücksichtigen müssen. Und darum heißt es dann soziale Marktwirtschaft. Die Marktwirtschaft für sich allein gibt für Ihre Polemik nichts her. Und wenn Sie heute zu einer gemischten Wirtschaft hinstreben, so kann diese gemischte Wirtschaft denkbar unsozial sein. (Abg. Dr. Fiedler: Sehr richtig!) Sie müssen sie erst durch entsprechende Maßnahmen zu einer sozialen gemischten Wirtschaft gestalten. Und daß die Zentralverwaltungswirtschaft, die wir in verschiedenen

12534

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Broesigke

Staaten der Welt bewundern können und die ja die eine Komponente der gemischten Wirtschaft darstellt, in den praktischen Auswirkungen alles andere als sozial ist, darüber sind wir uns wohl alle einig.

Das zweite ist die Sache mit dem bürgerlichen und sozialen Recht. Herr Kollege Blecha! Das ist ein schönes Propagandaschlagwort, aber in Wirklichkeit ist hier nichts drin, denn das Recht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches war nicht ein Recht für die Bürger im Sinne einer Klasse, eines Berufsstandes, sondern es war ein Recht für die Staatsbürger jener Zeit, also für alle Bürger der damaligen Monarchie.

Die sozialen Gesichtspunkte, die in diesem Gesetzgebungswerk in sehr großer Zahl vorhanden sind, entsprachen auch dem Denken jener Zeit und den Gegebenheiten jener Zeit. Ich gebe Ihnen durchaus recht, wenn Sie sagen, daß das Recht immer wieder den Gegebenheiten der jeweiligen Zeit angepaßt werden muß. Das ist aber nicht etwa ein Schritt vom bürgerlichen zum sozialen Recht, sondern das ist eben jene ständige Rechtsreform, die uns aufgegeben ist.

Das dritte: Sie haben die Regierungserklärung vom 5. November 1975 zitiert. Sehen Sie: Das ist der Unstern, unter dem dieses Gesetz steht, der Unstern des selbst hervorgerufenen Zwanges, hier sagen zu können, die Regierungserklärung wurde erfüllt. Sie haben ja andere Punkte auch, wo Sie sie nicht erfüllt haben, zum Beispiel auf dem Gebiet des Mietenrechtes. Aber um sagen zu können: Das wurde erfüllt, deswegen ist bei diesem Gesetz eben nicht jene gründliche Behandlung durchgeführt worden, die vielleicht dazu geführt hätte, daß Mißverständnisse hätten aufgeklärt und ein Konsens hätte gefunden werden können. Denn so groß sind die Differenzen nicht. Sie fußen im wesentlichen darauf, daß man sich Dinge vorgenommen hat, die vergangene Gesetzgeber in Jahren beraten haben, nämlich Abänderungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts.

Über den ersten Teil des Gesetzes, das ist das eigentliche Konsumentenschutzgesetz, die §§ 1 bis 27, ist ja nach langen Verhandlungen im Ausschuß Einigkeit erzielt worden. Ich möchte hier sagen, daß dieses Gesetz ein dringendes Anliegen gewesen ist. Es hat als Vorbild das Gesetz zur Regelung des Rechtes der allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, das dort am 9. Dezember 1976 erlassen wurde, und es hat sich vorgenommen, alle diese Dinge zu bekämpfen, die als Auswüchse von der Bevölkerung kritisiert werden. Das ist die Frage der Vertragsbedingungen, der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Formulare und dergleichen.

Aber wollen wir uns darüber im klaren sein: Wir werden sehen, wie sich das entwickelt und ob die Institutionen, die jetzt ein Klagerrecht haben, auch die Vertragsbedingungen dort unter die Lupe nehmen werden, bei denen es sich nicht um die Vertragsbedingungen von Geschäftsleuten handelt, sondern um die Vertragsbedingungen staatlicher Betriebe oder mächtiger Institutionen, die in bestimmten Bestimmungen keineswegs irgendwie zimmerlich sind, sondern sich alles Mögliche in der Vergangenheit ausbedungen haben.

Aber wie dem auch sei: Jedenfalls ist der Konsumentenschutz ein zu bejahendes Anliegen. Der Kampf gegen ungerechte Formularbedingungen, gegen ungerechte Geschäftsbedingungen, gegen das Kleingedruckte, ist ein berechtigtes Anliegen. Wenn man sich nun in derselben weisen Selbstbeschränkung, die man in der Bundesrepublik Deutschland an den Tag gelegt hat, auf das beschränkt hätte und sich mit dem begnügt hätte, dann bräuchten wir wahrlich nicht lange zu diskutieren.

Es wurden die Vorteile des hier geschaffenen Konsumentenschutzrechtes schon so umfangreich dargelegt, daß ich dem nichts hinzufügen möchte, möchte aber im Namen meiner Fraktion ausdrücklich feststellen, daß wir den Konsumentenschutz bejahen und daß wir daher jene Teile des Gesetzes, die den Konsumentenschutz als Anliegen haben, bejahen und diesen Teilen natürlich zustimmen werden.

Ein besonderes Problem ist das der Verbandsklage. Es gibt also jetzt die Möglichkeit, gegen Geschäftsbedingungen, gegen Formulare eine Klage einzubringen. Eine Institution, die es auch in dem schon zitierten Gesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt, die aber bei uns, wie mein Vorredner Dr. Hauser sich ausdrückte, in österreichischer Form variiert worden ist, und zwar wurde es abgestellt auf die vier großen Interessenvertretungen und den Verein für Konsumentenschutz, also auf fünf Organisationen, die berechtigt sind, eine solche Verbandsklage einzubringen.

Ich sage ganz ehrlich: Uns wäre es am sympathischsten gewesen, wenn man eine Popularklage ermöglicht hätte. Ich gebe zu, daß das auch über die Regelung, die in Bonn gefunden wurde, hinausgeht. Aber warum soll man nicht dem einzelnen Staatsbürger das Recht einräumen, eine solche Klage einzubringen? Dem wurde entgegengehalten, daß bestimmte große Organisationen die entsprechenden Möglichkeiten und ein besonderes Verantwortungsgefühl hätten bei der Einbringung solcher Klagen. Ich glaube: In dieser Weise darf man den Staatsbürger nicht abqualifizieren! Wenn er nicht die entsprechenden Möglichkeiten hat,

Dr. Broesigke

wird er keine Verbandsklage einbringen. Und das Verantwortungsgefühl muß man dem einzelnen Staatsbürger wohl auch zubilligen.

Es ist daraus aber dann eine Diskussion über den Kreis von Organisationen entstanden, die berechtigt sind, eine solche Verbandsklage einzubringen. Die Begründung des Herrn Kollegen Dr. Hauser für den hier geschaffenen Exklusivklub war sehr einfach. Er hat gesagt: Das ist in Österreich so.

Der Herr Kollege Blecha hat den Versuch unternommen, eine weitere Begründung hinzuzufügen, nämlich daß bestimmte Kammern in erster Linie mit dem Verbraucherschutz befaßt seien, andere nicht. Herr Kollege Blecha! Das ist einfach unrichtig: Es gibt in Österreich naturgemäß keine Verbraucherkammer.

Infolgedessen werden alle Interessenvertretungen im Rahmen ihrer Aufgaben sich mehr oder weniger mit Problemen der Verbraucher beschäftigen haben. Es ist nicht einzusehen, warum etwa die Ärztekammer kein Interesse am Verbraucherschutz hat, aber die Handelskammer sehr wohl, warum das bei der Rechtsanwaltskammer nicht der Fall sein soll, bei der Arbeiterkammer aber schon. Das ist keine Frage der Aufgaben der betreffenden Kammer – da werden Sie im Gesetz vergeblich nachsuchen –, sondern es ist nur die Frage einer uralten Gepflogenheit, nur bestimmte Kammern herauszugreifen und denen ein solches Recht einzuräumen.

Es hat am 6. März 1979 eine Diskussion mit den Angehörigen freier Berufe stattgefunden, bei der die Frage aufgeworfen wurde, warum eigentlich die freien Berufe aus der Sozialpartnerschaft gewissermaßen ausgeschlossen sind. Und ich habe dort dieses Beispiel angeführt, das ja nur eines unter vielen ist, weil ja eine Unmasse von Gesetzen und sonstigen Regelungen besteht, wo immer diese vier Interessensvertretungen zusammengespannt sind und miteinander ein Gremium bilden.

Ich halte hier ausdrücklich fest, Herr Kollege Blecha, daß der Herr Vizekanzler Dr. Androsch dort gesagt hat, das, was ich vorbringe, sei berechtigt, er sehe nicht ein, warum in diesem Fall keine Klagelegitimation der übrigen Kammern bestehe, und er glaube, daß eine Änderung in diesem Sinne herbeigeführt werden müßte.

Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus hat sich etwas vorsichtiger ausgedrückt. Er hat gesagt, man müßte die Textierung des Antrages überprüfen, aber an sich glaube er auch nicht, daß etwas einzuwenden sei.

Ich halte also fest, daß dort, wo die Interessierten beieinander waren, andere Stel-

lungnahmen abgegeben wurden, als sie heute im Hause abgegeben werden, und zwar nicht etwa von untergeordneten Sprechern der betreffenden politischen Parteien, sondern in einem Fall vom Parteiobmann und im anderen vom stellvertretenden Vorsitzenden der Partei.

Sie können es jetzt halten, wie Sie wollen, ich werde Ihnen jedenfalls nicht ersparen, daß Sie über diesen Abänderungsantrag abstimmen und Ihre Meinung mit dieser Abstimmung zum Ausdruck bringen. Ich lege folgenden Abänderungsantrag vor:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz vom ..., mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden (Konsumentenschutzgesetz – KSchG), 744 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes (1223 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 744 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 1223 d. B. wird wie folgt geändert:

Im II. Hauptstück hat der § 29 zu lauten:

„§ 29. Der Anspruch kann von jeder gesetzlichen beruflichen Vertretung, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Verein für Konsumenteninformation geltend gemacht werden.“

Durch Ihre Abstimmung werden Sie zeigen, wie Sie die freien Berufe und ihre Berufsvertretungen einstufen.

Nun weiter zu dem Gesetz.

Das Justizministerium hat in dankenswerter Weise eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel „Konsumentenschutzgesetz – wozu?“ Und in dieser Broschüre heißt es auf Seite 21:

„Schließlich soll die neue Regelung noch ein hohes Maß an Rechtssicherheit bringen. Diesem Zweck sollen insbesondere die Allgemeinverständlichkeit des Ausdruckes und die Bestimmtheit des Inhaltes des neuen Gesetzes dienen.“

Der Herr Kollege Hauser, mein Vorredner, hat die alte Textierung des Abs. 3 des § 879, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten war, vorgelesen. Ich kann nur jeden beglückwünschen, der gesetzestechisch so versiert ist, daß er das sofort als eine allgemein verständliche und bestimmte Regelung erkennen könnte.

Nun wurde schon gesagt, daß diese Regelung ja nicht in dieser Form geblieben ist. Der Kollege Blecha hat das zwar bedauert, ich

12536

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Broesigke

glaube aber, daß es ein Fortschritt war – allerdings ein Fortschritt, für den das bekannte Scherzwort gelten muß: Zweimal abgeschnitten und noch immer zu kurz.

Es heißt also jetzt folgendermaßen:

Eine in allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern enthaltene Vertragsbestimmung, die nicht eine der beiderseitigen Hauptleistungen festlegt, ist jedenfalls nichtig, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles einen Teil gröblich benachteiligt.

Das klingt fürs erste sehr schön. Aber, meine Damen und Herren, das wirft Rechtsprobleme auf, die wir wahrscheinlich im vollen Umfang derzeit noch gar nicht überschauen können. Das ist nicht ein Absatz, der irgendwo einem unwichtigen Paragraphen angefügt wird, sondern das ist eine wesentliche gesetzliche Bestimmung, über die es eine Unzahl von Prozessen geben wird – das ist jetzt schon abzusehen –, und zwar von Prozessen, die auch zum Nachteil der Verbraucher stattfinden werden. Denn das ist eine verbraucherfeindliche Bestimmung, Herr Kollege Blecha, und warum, das werde ich Ihnen gleich interpretieren.

Wenn Sie etwas Derartiges in den Verbraucherschutzteil eingebaut hätten – und ich habe das im Ausschuß auch angeregt –, um bestimmte Nebenbestimmungen in Formularen und allgemeinen Geschäftsbedingungen zu treffen, so wäre das durchaus zu unterschreiben gewesen. Sie dürfen aber nicht übersehen, daß das nunmehr keine Einbahn ist. Denn Sie ändern ja das bürgerliche Recht allgemein ab. Es geht auch nicht mehr darum, für den Schwächeren eine Schutzbestimmung zu schaffen, weil sie unter Umständen auch gegen den Schwächeren angewendet werden kann. Es ist also das gar kein soziales Recht, um dieses schöne Schlagwort zu gebrauchen, sondern eine allgemeine Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, die viel besser hätte überlegt werden müssen.

Warum? Weil Sie jetzt im § 879 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches die Sittenwidrigkeitsbestimmung haben, wie sie von der dritten Teilnovelle in der Zeit des Ersten Weltkrieges geschaffen worden ist. Und diese Sittenwidrigkeitsbestimmung befaßt sich mit der Nichtigkeit von Verträgen, nämlich nicht einzelner Bestimmungen, sondern des Vertrages wegen Sittenwidrigkeit. Und die Rechtsprechung hat daher bisher sowohl bezüglich von Verträgen als auch bezüglich von Einzelbestimmungen nach den dortigen Kriterien ihre Entscheidung getroffen.

Und nun schaffen Sie zwei Fälle. Da sind in erster Linie einmal die Hauptleistungen – wobei

man sich noch lange darüber unterhalten könnte, was die Hauptleistungen eigentlich sind, weil das immer auf den Einzelfall ankommen wird; die unterliegen dem nicht –, und dann kommen die Nebenleistungen. Die sind nun nach neuen Kriterien zu beurteilen.

Sie haben also auf der einen Seite für die Hauptleistungen das, was bisher im Gesetz drinnen war, und Sie haben für Nebenleistungen die neue Bestimmung.

Nun könnte man sagen, es geht nur um allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsformblätter. Auch das stimmt nicht, weil Sie haben ja die Formulierung „jedenfalls“. Dadurch entsteht ein neues Unsicherheitsmoment für die Rechtsprechung, die das einmal auszubaden haben wird.

Dann haben Sie hier die Berücksichtigung aller Umstände, eine Kautschukformulierung, weil was heißt „Berücksichtigung aller Umstände“? Und schließlich haben Sie die „gröbliche Benachteiligung“. Dann haben Sie die Formulierung, daß nicht „eine der beiderseitigen Hauptleistungen“ festgelegt wird, die noch am ehesten eine gewisse Präzision hat.

Und nun stellen Sie sich die Prozesse vor, die abgewickelt werden, um die Auslegung dieser Frage, um die Beurteilung dieser Frage! Über jeden Punkt kann man streiten. Es ist ein typisches Beispiel, daß ein Gesetz, eine reine Fallgerechtigkeit herbeiführt. Das Ergebnis keines Prozesses ist abzuschätzen. Es wird wahrscheinlich jeweils erst vom Obersten Gerichtshof entschieden werden, und der, der dann dabei draufzahlt, der ist der Arme. Das muß durchaus nicht der Unternehmer sein, wenn es überhaupt ein Prozeß zwischen Unternehmer und Verbraucher ist. Denn dadurch, daß Sie das in das Allgemeine Bürgerliche Recht eingebaut haben, kann es auch passieren, daß es ein Prozeß zwischen zweien ist, die nicht unter die Definition Unternehmer/Verbraucher, wie sie im Eingang des Gesetzes gegeben wird, fallen.

Es wird also durch diese Formulierung eine Rechtsunsicherheit in beispieloser Weise herbeigeführt. Sie paßt nicht in den derzeitigen Kontext des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, sie ist ein Fremdkörper. Es ist zwar besser formuliert als ursprünglich, ist aber noch immer schlecht, mißverständlich formuliert und wirft eine Fülle von Rechtsfragen auf, die nicht etwa solche sind, die einmal durch Entscheidung eines Höchstgerichtes für alle Fälle geklärt werden, sondern die immer wieder auftauchen. Denn wenn ich eine Formulierung habe, wie „unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles“, so werfen die Umstände jedes Falles die Frage immer wieder neu auf.

Dr. Broesigke

Sie haben gesagt, Sie verstehen nicht, warum wir eine solche Bestimmung ablehnen. Es gibt ja auch eine Verantwortung des Parlamentariers, eine Verantwortung des Gesetzgebers für das, was er tut. Und sehenden Auges, wissend, daß eine derartige Bestimmung mehr Unglück schafft als Vorteil für die Verbraucher, sie trotzdem mitzubeschließen, nur damit man sagen kann, man habe bei einem Konsumentenschutzgesetz mitgewirkt, das, glaube ich, ist etwas, was nicht verantwortet werden kann.

Genau dasselbe gilt zum § 935. Das klang ja sehr schön, und Sie haben das sehr schön gebracht, daß nicht verständlich ist, warum man gegen eine solche Bestimmung stimmen könne.

Es ist auch hier ein Problem der Rechtssicherheit. Das Bundesministerium für Justiz sagt ja selber in diesem schon zitierten Satz, daß die Rechtssicherheit etwas sehr Wichtiges ist. Und gerade die Rechtssicherheit wird durch derartige Bestimmungen beeinträchtigt.

Auch hier hätte ich das bedenkenlos unterschrieben, wenn das beim Verbraucherschutz drinnen wäre. Aber es geht ja hier nicht um den Verbraucherschutz, sondern es geht um den gesamten Bereich des Allgemeinen Bürgerlichen Rechtes. Unter Hinweis auf diese Bestimmung kann ja nicht nur der Schwächere den Stärkeren belangen, sondern auch umgekehrt der Stärkere ohneweiters den Schwächeren belangen. Denn wenn etwa irgendwo ein Grundstück verkauft wird – das Hauptproblem ist ja der Liegenschaftsverkehr –, ja wo steht denn geschrieben, daß der, der es sich überlegt hat, der Arme ist, und auf der anderen Seite steht der Reiche?

Es ist unter Umständen gerade umgekehrt. Sie dürfen ja nicht übersehen, in dem Augenblick, wo man sich aus dem Verbraucherschutzbereich wegbegibt, geht es nicht mehr um dieses Schutzverhältnis, daß der Verbraucher im Regelfall der Schwächere ist und daher geschützt werden muß, sondern dann ist es keine Einbahn mehr, sondern gilt für alle gleich.

Meine Damen und Herren! Jetzt soll das Grundbuch umgestellt werden, daran arbeitet das Bundesministerium für Justiz. Es soll auf eine elektronische Arbeitsweise umgestellt werden. Das erfordert eine Änderung des Grundbuchrechtes. In jedem Vertrag über eine Liegenschaft steht natürlich, daß auf dieses Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, verzichtet wird. Warum? Im Interesse der Rechtssicherheit.

Das, was Sie hier zerstören – wohlgemeint, das räume ich Ihnen ohne weiteres ein –, ist die Rechtssicherheit in Österreich. Die Rechtssicher-

heit ist ein wesentliches Gut, und da kann man nicht im Sinne irgendeiner Fallgerechtigkeit sagen: Weil am soundsovielen dem einen oder anderen vielleicht Unrecht geschehen ist, darum räumen wir das alles weg! – Das hat ja seinen Sinn gehabt, daß die Möglichkeit des Verzichtes seinerzeit eingeräumt wurde.

Es ist auch nicht richtig, daß etwa in vergangenen Zeiten eine völlige Vertragsfreiheit geherrscht hätte, sondern je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten waren die Regelungen verschieden.

Aber wenn man heute überall vom mündigen Bürger spricht, wenn man davon spricht, daß er selbst entscheiden können soll, so kann man ihn doch nicht nach dem Muster des Staates Josefs II. überall bevormunden und sagen: Das darfst du nicht und jenes darfst du nicht und das ist zwingendes Recht und das kann man nicht! – Ein erwachsener Mensch muß doch in Österreich die Möglichkeit haben, auf bestimmte Dinge zu verzichten. Und worauf verzichtet er in einem solchen Fall? Auf die nachträgliche Anfechtung eines frei vereinbarten Kaufpreises.

Wenn Sie das – ich sage es noch einmal – in ein Konsumentenschutzgesetz, nämlich unter die Konsumentenschutzbestimmungen, eingebaut hätten, dort, wo das Reich der Formulare ist, wo irgendwo klein gedruckt der Verzicht enthalten ist, würde ich Ihnen ohneweiters recht geben und hätte diese Bestimmung mit beschlossen. Sie haben aber darauf bestanden, daß das für alle in Österreich gilt. Wenn reiche Leute untereinander einen Vertrag schließen, ist ihnen damit von Ihnen verboten, auf die Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes zu verzichten, soweit nicht handelsrechtliche Gesichtspunkte entgegenstehen.

Ich glaube also, daß damit hinreichend gezeigt ist, daß hier aus einer guten Absicht heraus weit über das Ziel hinausgeschossen wurde. Man wollte den Schwächeren schützen, man hat aber damit nicht den Schwächeren geschützt . . . (Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege, das ist kein Fall des Schwächeren, das ist ein Fall einer groben Störung der Äquivalenz!)

Das ist bitte nicht so. Ich beziehe mich auf meinen Vorredner, der das in seiner Rede ausdrücklich auf einen Schutz des Schwächeren eingestellt hat.

Aber ich kann mich mit dem auch gleich befassen, was Sie im Zwischenruf sagen, das sei eine grobe Störung der Äquivalenz bei einem Vertrag. Herr Kollege Dr. Hauser, das Problem liegt ja nicht darin, ob die Äquivalenz gestört ist, sondern es liegt im Problem überflüssiger Prozesse, die durch Sachverständige entschie-

12538

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Broesigke

den werden und letzten Endes, wie wir alle wissen, dann doch meist zu dem Ergebnis führen, daß es innerhalb dieser Grenze gewesen ist. Das ist doch die Problematik: daß man die Gültigkeit eines Erwerbes im nachhinein in Frage stellen kann.

Sie dürfen doch nicht vergessen: Sie schützen ja nicht nur den, der etwas gekauft hat und, wie er meint, dafür zuviel gezahlt hat. Das ist es ja, daß das mit Konsumentenschutzgesetz irrtümlich überschrieben ist. Sie schützen, und zwar „schützen“ unter Anführungszeichen, auch denjenigen, der etwas verkauft hat und behauptet, zu wenig bekommen zu haben.

Natürlich widerstrebt es dem Gefühl, wenn er so wenig als Gegenleistung bekommen hat. Aber es muß ja ein Verzicht vorliegen. Es geht ja nicht darum, ob wir die Laesio enormis, also diese Anfechtungsmöglichkeit, abschaffen, wie man im Jahre 1916 ja überlegt hat, sondern es geht darum, ob man darauf verzichten kann, ob jemand, der großjährig ist, die Möglichkeit hat, zu sagen: Ich leiste auf das Verzicht. – Ich glaube, so entmündigen darf man den einzelnen nicht, daß man ihm diese Möglichkeit von vornherein nimmt. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege! Wir wollen nicht verzichten auf die Anwendung der guten Sitten, glaube ich, das werden Sie sicher auch vertreten. Es ist die Frage, ob das ein Fall der guten Sitten ist!)

Herr Kollege, jetzt bringen Sie zwei Sachen durcheinander. Im Jahr 1916 wurde der Wucherparagraph – § 879 – in der heutigen Form geschaffen. Daneben gab es seit 1811 die aus dem Römischen Recht übernommene Laesio enormis; das ist der § 934 ABGB. Damals, im Jahr 1916, hat man überlegt, ob man die Laesio enormis überhaupt abschafft wegen des Wucherparagraphen. Das hat man dann, wie ich glaube, aus guten Gründen nicht getan, weil man gesagt hat, beim Wucher ist ein subjektives Element enthalten, während es bei der Laesio enormis nur darum geht, ob die Gegenleistung objektiv unter der Hälfte wert war. Das ist die Situation. Und jetzt ist die Frage, ob man auf das soll verzichten können. Und ich sage, in einem freiheitlichen Staat müssen erwachsene Menschen auf so etwas verzichten können. Da kann man nicht die Entmündigungsordnung auf der einen Seite reformieren und andererseits die Entmündigung durch den Gesetzgeber im Einzelfall bei den Geschäften des täglichen Lebens herbeiführen. Das ist mein Einwand gegen diese Bestimmung. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Gradenegger: Die Wucherbestimmungen brauche ich ja dann auch nicht!) Was braucht man nicht? (Abg. Dr. Gradenegger: Bei der Laesio enormis!) Was? (Abg. Dr.

Gradenegger: Wenn ich die ausschließen will, dann werden ja die Wucherbestimmungen auch überflüssig!

Jetzt habe ich es mühevoll dem Kollegen Dr. Hauser erklärt, jetzt erkläre ich es Ihnen noch einmal. (Abg. Dr. Gradenegger: Sie argumentieren gegen sich selbst!)

Nein, sondern Sie, Herr Kollege, haben es nicht verstanden. Die Wucherbestimmung hat ein subjektives Element. Und weil sie das subjektive Element hat, hat man im Jahre 1916 die andere Bestimmung beibehalten, und infolgedessen ist der Verzicht auf die andere Bestimmung, bei der das subjektive Element nicht gegeben ist, daher notwendigerweise möglich, während natürlich bei der Wucherbestimmung ein Verzicht den guten Sitten widersprechen würde. Es ist ja schon begriffsmäßig nicht möglich, daß ich in einem Vertrag von vornherein auf Anfechtung wegen Wuchers verzichte. Es sind also zwei völlig verschiedene Dinge, die man nicht durcheinanderbringen kann, und daß Sie es durcheinanderbringen, zeigt ja, wie wenig diese Bestimmung überlegt ist. Die Zwischenrufe sind ja der beste Beweis dafür, daß Sie über diese Fragen überhaupt nicht nachgedacht haben.

Ich sage daher noch einmal . . . (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.) Auch wenn Sie das zehnmal wiederholen, so beweist das nur, daß Sie noch immer nicht die Differenz von § 879 und § 934 ABGB verstanden haben. Na gut, da kann man halt nichts machen. Aber es ist für mich der Beweis, wie wenig diese Bestimmungen durchdacht und ausdiskutiert worden sind, weil man eben an die Sache oberflächlich herangegangen ist, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, welche Folgen das für die Rechtssicherheit haben wird. Darum kommen Sie nicht herum.

Wenn Sie, und ich sage es jetzt zum drittenmal, diese Dinge, sowohl den § 879 Absatz 3 als auch den § 935, die Änderung des § 935, zu einer Konsumentenschutzbestimmung gemacht hätten, wäre dagegen nichts einzuwenden. Das wäre auch durch den Titel des Gesetzes gerechtfertigt, das da heißt: Konsumentenschutzgesetz. Das Sie das verallgemeinert haben, gefährdet die Rechtssicherheit.

Herr Kollege Hauser, Sie wissen selbst ganz genau, daß es so ist . . . (Abg. Dr. Hauser: Ich möchte Sie nur fragen, würden Sie das im Konsumentenschutzbereich auch für unbewegliche Sachen gelten lassen?)

Im Konsumentenschutzbereich wird es kaum um unbewegliche Sachen gehen. (Abg. Dr. Hauser: Ich mache nur aufmerksam: Im

Dr. Broesigke

Bereich des Wohnungseigentumsgesetzes haben wir die Lage schon!)

Nein, für den Bereich des Wohnungseigentumsgesetzes ist bekanntlich eine Sonderregelung geschaffen worden, über die sehr viel diskutiert wird und über die es in der Literatur sehr viele Auseinandersetzungen gibt. Aber hier beim Konsumentenschutzgesetz sind wir uns doch im klaren, daß es nicht um den Handel mit Liegenschaften geht. Es geht unter Umständen, und Sie haben selbst das Beispiel gebracht, um Leistungen bei Liegenschaften. Sie haben es im Zusammenhang mit der Verjährungsbestimmung erwähnt.

Aber an sich geht es dort nicht um Liegenschaften. Der Verzicht nach § 935 ist vor allem in Liegenschaftsgeschäften üblich und dient der Rechtssicherheit. Und wenn man diese Änderung herbeiführt, dann wirkt man an der Zerstörung der Rechtssicherheit mit.

Das, glaube ich, hätte man besser überlegen müssen und nicht nur unter dem Gesichtspunkt, daß man sagen will: „Die Regierungserklärung ist in diesem Punkt erfüllt, wir haben ein Konsumentenschutzgesetz“, wobei niemand bestreiten kann, daß es in diesen Bereichen kein Konsumentenschutzgesetz ist, sondern darüber hinausgeht.

Nun zum letzten Punkt, das ist die Änderung der Zivilprozeßordnung. Seit vielen Jahren haben wir das Justizministerium darauf aufmerksam gemacht, daß eine Änderung der Zivilprozeßordnung ein sehr notwendiges Anliegen ist, um vor allem den Gerichtsbetrieb zu modernisieren, um Verbesserungen einzuführen und dergleichen mehr. Es wurde immer wieder darauf verwiesen, daß es die Arbeit einer Kommission gibt, die mit dieser Aufgabe befaßt ist, und daß man dem nicht vorgreifen könne.

Nun wurde plötzlich anlässlich des Konsumentenschutzgesetzes doch eine Änderung durchgeführt, die sehr viele – nicht paragraphenmäßig, aber inhaltlich viele – Veränderungen mit sich bringt. Ich möchte gleich sagen, daß, wenn man auch das länger hätte diskutieren können, die Bestimmungen über die Verbesserungen bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, bei der Fristenvereinheitlichung und bei der Beseitigung der Eventualmaxime von uns für richtig gehalten werden. Im letzten Fall nicht wegen der Meinung des Kollegen Hauser, daß der Beklagte üblicherweise gezwungen wird, innerhalb einer bestimmten Frist seine Einwendungen geltend zu machen. Das ist nicht das maßgebende, sondern maßgebend ist, daß diese Regelungen durch die Entwicklung obsolet geworden sind, denn der Wechsel, welcher der eine Anwendungsfall ist, wird bekanntlich in Österreich

völlig mißbräuchlich verwendet, und zwar insofern, als die Wechselklagen regelmäßig Klagen des Ausstellers gegen den Akzeptanten sind. Jener Wechselprozeß also, der bei Schaffung der Zivilprozeßordnung vorschwebte, dieser Wechselprozeß ist eine Ausnahme in Österreich. Es ist in Wirklichkeit nur ein normaler Zivilprozeß, und es ist nicht einzusehen, warum da nicht auch weitgehend dessen Regelungen gelten sollen.

Und der zweite Fall findet sich bei den Kündigungen. Bei den Kündigungen ist die Eventualmaxime ja nur gültig für die Einwendungen, die sich nicht aus dem Mietengesetz ergeben, für alle anderen nicht, sodaß also kein Grund vorhanden ist, warum man sie aufrechterhalten sollte.

Anzumerken ist natürlich, daß alles, was hier geschieht – abgesehen von der Fristenvereinheitlichung –, doch wieder eine gewisse Mehrbelastung der Gerichte mit sich bringt, was man in Kauf nehmen muß.

Unsere Haupteinwendung geht gegen die Einführung eines neuen Rechtsmittels, das man aus der deutschen Zivilprozeßordnung übernommen hat: Das ist der Widerspruch gegen das Versäumungsurteil. Auch das hat man in viel weiterem Umfang eingeführt oder will man so hier einführen, als es sinnvoll wäre.

Ich würde es noch verstehen, wenn man sagt, daß man jemandem, der zur Tagsatzung nicht hingeht und daher ein Versäumungsurteil zugestellt bekommt, einen solchen Widerspruch einräumt. Es geht aber über das hinaus, denn es gibt ja auch den Fall, daß jemand zur Ersten Tagsatzung hingeht, vom Richter belehrt wird, einen Verhandlungstermin bekommt und dann zum Verhandlungstermin nicht hingeht. Auch er bekommt eine Widerspruchsmöglichkeit.

Es gibt ferner den Fall, daß jemand bei einer Gerichtshofsache eine Frist zur Klagebeantwortung bekommt und die Klagebeantwortung nicht erstattet. Der war auch bei der Ersten Tagsatzung dort, ist vom Richter belehrt worden.

Da bestreitet das Justizministerium an sich, daß das beabsichtigt ist, aber nach der Textierung des Gesetzes glaube ich, daß die Rechtsprechung zu dem Ergebnis kommen wird, daß es auch auf diesen Fall anwendbar ist.

Es wäre ja auch nach der Systematik gar nicht richtig einzusehen, warum beim Bezirksgericht ja und beim Gerichtshof nein. Das ist also eine Differenzierung, die sehr wenig begründet ist.

Nun kann er diesen Widerspruch machen. Versäumt er den Widerspruch, dann kann er wieder eine Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Frist zum Widerspruch beantragen.

12540

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Broesigke

Ein geschickter Schuldner kann also dieses Spiel sehr schön spielen und die Sache lange Zeit hinausziehen.

Auch hier liegt eine Schablone zugrunde, eine falsche Schablone, die nämlich davon ausgeht, daß derjenige, der das Geld zu bekommen hat, der Reiche ist – der kann warten –, und derjenige, der es zu zahlen hat, das ist der Arme.

Die Wirklichkeit ist anders. Es gibt eine Menge Leute, die sehr darauf angewiesen sind, daß sie eine Schuld von einem Schuldner eintreiben können, und es gibt Schuldner, die alle prozessualen Möglichkeiten ausschöpfen, um sich ihrer Zahlungsverpflichtung zu entledigen oder sie doch möglichst weit hinauszuzögern.

Und das, glaube ich, wurde nicht überlegt: Es ist auch kein Konsumentenschutzproblem. Wenn man eine Spezialvorschrift für den Prozeß Unternehmer gegen Konsumenten gemacht hätte, dann hätte das seinen Platz in einem Konsumentenschutzgesetz als eine dazugehörige prozessuale Vorschrift, wie es ja auch in anderen Bereichen prozessuale Sondervorschriften für solche Bereiche gibt. Hier hat man es aber allgemein gemacht. Man hat die Gelegenheit des Konsumentenschutzgesetzes benutzt, eine sehr einschneidende Änderung unserer Zivilprozeßordnung herbeizuführen, und glaubt nun, damit wäre eine soziale Tat geschehen, was aber keineswegs der Fall ist, sondern das einzige, was dadurch geschehen ist, das ist, daß man zusätzliche Arbeit für die Gerichte und zusätzliche Kosten für alle Beteiligten herbeiführt.

Viel besser als ein Widerspruch beim Versäumnungsurteil wäre eine gute Wiedereinsetzungspraxis, wie sie ja meistens bei den österreichischen Gerichten ohnehin besteht.

Ich fasse zusammen: Dieses Gesetz hat sich den Konsumentenschutz zum Zweck gesetzt und ist in dieser Richtung auch zu bejahen. Es hat aber bei diesem Anlaß eine Reihe von Regelungen getroffen, die weit über den Konsumentenschutz hinausgehen, sowohl auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechtes als auch auf dem Gebiet des Prozeßrechtes.

Diesen über den Konsumentenschutz hinausgehenden, zum Teil eher gegenläufigen Bestimmungen, da es hier um eine sehr empfindliche Benachteiligung der Konsumenten gehen kann, können wir nicht zustimmen. Wir glauben, daß hier eine Verschlechterung der österreichischen Rechtsordnung und eine Gefährdung der Rechtssicherheit vorliegt.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die getrennte Abstimmung über die §§ 33 Z. 4 bis 6

und 36 Z. 1 bis 9. Das sind jene Bestimmungen, die ich vorhin erörtert habe und bei denen wir anderer Auffassung sind.

Den anderen Teilen des Gesetzes werden wir zustimmen, weil wir sie für gut halten, weil wir sie für notwendig halten. Es ist immer eine sehr schwere Entscheidung bei einem Gesetz, in dem sich wichtige und zu bejahende Teile finden und solche Teile, die problematisch sind, und die, wie ich dargelegt habe, meine Fraktion für unannehmbar ansieht.

Wir glauben aber, daß es im Sinn der Regierungserklärung vom 5. November 1975 erforderlich gewesen wäre, nicht ein Konsumentenschutzgesetz zu schaffen, um das gewissermaßen auf der Strichliste abzuhaken und zu sagen: Das ist erfüllt, sondern ein gutes Konsumentenschutzgesetz zu schaffen. Dadurch, daß man durch die Einbeziehung von Bereichen, die damit nichts zu tun haben, wichtige Teile der österreichischen Rechtsordnung zum Nachteil verändert, ist das kein gutes Gesetz geworden, kein gutes Gesetz für die Allgemeinheit, aber auch kein gutes Gesetz für die Konsumenten selbst, die unter der durch das Gesetz geschaffenen Rechtsunsicherheit in erster Linie zu leiden haben werden. Daher unsere Ablehnung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Der verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den eingehenden und umfassenden Ausführungen des ersten Sprechers meiner Fraktion möchte ich nun einige Feststellungen namens der Wirtschaft treffen und ihnen persönliche Bemerkungen hinzufügen.

Die gewerbliche Wirtschaft und insbesondere der Handel vertrat seit Beginn der Vorberatungen – über die Geschichte dieses Gesetzes wurde ja heute von einigen Sprechern schon berichtet – über das gegenständliche Gesetz die klare und eindeutige Meinung, man müsse berechtigte Wünsche der Verbraucher berücksichtigen, aufgetretene Fehlentwicklungen unterbinden, aber auch das rechte Maß und wirklich praktikable Lösungen finden.

Es war daher notwendig, den Geltungsbereich dieses Gesetzes im § 1 klar zu umschreiben und die künftig zwingenden Bestimmungen auf Verträge zwischen Unternehmern einerseits und privaten Verbrauchern andererseits abzustellen.

Dr. Fiedler

Natürgemäß werden sich auch Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaftsstufen ergeben. So werden beispielsweise Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsformulare für den Verkauf an Endverbraucher schon vom Erzeuger festgelegt und dem Händler mit dem Produkt übergeben. Man entschloß sich daher, einige diesbezügliche Neuerungen nicht im Konsumentenschutzgesetz selbst, sondern durch Novellierungen und Ergänzungen der §§ 864 a, 871, 873, 879 und 879 a ABGB festzulegen.

Nun eine weitere Feststellung: Die im § 6 angeführten „unzulässigen Vertragsbestandteile“ sind für den Verbraucher nicht verbindlich.

Hiezu muß bemerkt werden, daß ein wesentlicher Teil dieser Vertragsbestandteile bereits in den vergangenen Jahren von der Rechtsprechung als sittenwidrig bezeichnet worden ist. Damit weist der § 6 auch eine positive Seite auf, nämlich Kodifizierung und damit leichteres Erkennen der bisher nur durch Studium der Rechtsprechung und der einschlägigen Literatur erkennbarer unzulässiger Vertragsbestandteile.

Dadurch, daß nun bei den unzulässigen Vertragsbestandteilen im Rahmen dieses Paragraphen auf den § 879 ABGB verwiesen wird, ist mit der für den Handel wichtigen Folgerung zu rechnen, daß diese Vertragsbestandteile von der Judikatur auch in Verträgen zwischen verschiedenen Wirtschaftsstufen berücksichtigt werden. Die Gefahr, daß der Handel hinsichtlich der Vertragsbedingungen in eine „Schere“ zwischen Verbraucher und den Vorlieferanten gerät, ist damit eindeutig vermieden.

Meine Damen und Herren! Ein Schwerpunkt für die Wirtschaft und insbesondere für den Handel ist die Neuregelung der Gewährleistung. Das war auch der Hauptgrund, daß ich meine Fraktion gebeten habe, mich für die Verhandlungen betreffend dieses Gesetz in den Justizausschuß zu delegieren. Ich werde darauf noch später zu sprechen kommen.

Die im § 932 ABGB umrissene Gewährleistung kann künftig gegenüber dem Verbraucher nicht mehr ausgeschlossen und durch andersgeartete Garantieleistungen abgeändert werden.

Darüber hinaus wird eine Regelung der Wegekosten in bestimmten Fällen getroffen.

Nach § 8 dieses Gesetzes kann der Verbraucher bei sperrigen und gewichtigen Sachen die Gewährleistung auch an jenem Ort verlangen, an dem sich diese gewöhnlich befindet. Allerdings muß dieser Ort im Inland liegen und darf nicht überraschend für den Unternehmer sein.

An einer klaren Formulierung dieser Bestim-

mung war ganz besonders der Handel interessiert.

Außerdem war es notwendig, eine Definition für sperrige und gewichtige Sachen wenigstens im Ausschußbericht festzuhalten.

Weitere Paragraphen des gegenständlichen Gesetzes befassen sich mit dem Abzahlungsgeschäft und treten an Stelle des seit mehr als 17 Jahren geltenden Ratengesetzes.

Abgesehen von der Hinaufsetzung der Höchstgrenze von 50 000 S auf 150 000 S und der Verlängerung der Laufzeit von maximal drei auf maximal fünf Jahre stellt es eine wesentliche Neuerung dar, daß künftig die Aufnahme wichtiger zweckgebundener Privatkredite einbezogen werden soll.

Für den Handel war es von allergrößter Bedeutung, daß den Unternehmer nur dann die Pflicht treffen soll, einen Ratenbrief abzuschließen, und die Bestimmungen über die Mindestanzahlung sowie Verlängerung der Gewährleistung einzuhalten, wenn er in wirtschaftlicher Einheit mit dem Verkauf einer Sache die Aufnahme eines in Raten rückzahlbaren Darlehens nicht nur anräte, sondern auch bei der Kreditbeschaffung mitwirkt. Das bloße Anraten und Hinweise für die Kreditbeschaffung sind nach Auffassung des Handels nur ein Kundendienst und sollen nach wie vor von allen Bestimmungen des Ratengesetzes ausgenommen bleiben.

Weiters möchte ich nun, meine Damen und Herren, eine Klarstellung über einen Umstand, der meines Erachtens in der Debatte heute nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen ist, treffen und will auch einer allfälligen Legendenbildung vorbeugen.

Sowohl die legistische Fassung des Textes der Regierungsvorlage wie auch die Erläuternden Bemerkungen stammen vom Bundesministerium für Justiz, sind also eine Regierungsvorlage und sind nicht von den Sozialpartnern formuliert worden. Die Sozialpartner haben nur vor Einbringung und nach Einbringung der Regierungsvorlage wichtige und entscheidende Gespräche geführt. Aber es herrscht da und dort die Meinung, es wäre das von dieser Gruppe formuliert worden. Daher wollte ich das hier im Rahmen der Debatte eindeutig und klar festhalten.

Ich möchte aber auch sagen, daß die Vertreter des Bundesministeriums für Justiz uns im Justizausschuß bezüglich unserer Einwendungen, bezüglich Neuformulierungen, bezüglich Abänderungen äußerst fleißig und intensiv mit der Vorlage von Neuformulierungen unterstützt haben.

12542

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Fiedler

Trotzdem – und das sei ganz offen gesagt, meine Damen und Herren – liegt uns ein für den Laien außerordentlich komplizierter Gesetzes- text vor!

Deshalb möchte ich dazu und auch zur Art der Verhandlungen im Ausschuß nun einige persön- liche Bemerkungen machen.

Ich selbst gehöre seit 1962 dem Nationalrat an und habe erstmals an Beratungen des Justizaus- schusses teilgenommen. Die Arbeit im Justizaus- schuß bei der Behandlung dieses Gesetzes in seinen drei ganztägigen Sitzungen am 1., 8. und 28. Februar dieses Jahres ist praktisch wie in einem Unterausschuß vor sich gegangen; ich kann das beurteilen, ich selbst war wiederholt Vorsitzender von Unterausschüssen. Das stellt im parlamentarischen Gebrauch sicherlich eine Neuerung oder auch eine außergewöhnliche Tatsache dar.

Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, den Ausschußbericht zur Hand nehmen – die Frau Berichterstatterin hat ja die einleitenden Aus- führungen zur Verlesung gebracht – und die Seite 3 aufschlagen, werden Sie sehen, daß sich in diesen drei ganztägigen Ausschußberatungen von der Sozialistischen Partei – also von der Regierungspartei – außer der Berichterstatterin noch drei Abgeordnete an den Beratungen beteiligt haben, daß sich von der Österreichischen Volkspartei fünf Abgeordnete beteiligt haben und von der Freiheitlichen Partei der Ausschußobmann, dem ich auch hier von dieser Stelle aus für seine umsichtige und sachkundige Obmannfunktion die Anerkennung und das Attest, daß er es bestens gemacht hat, ausspre- chen möchte.

Von unserer Seite aber – das muß ich auch ganz offen sagen – war über weite Passagen mein Kollege Dr. Hauser der Alleinverhandler der Österreichischen Volkspartei.

Auf der anderen Seite – das sei auch offen hier ausgeführt – haben wir durch Mitwirkung an der Terminfindung, durch ständige Teilnahme an den drei ganztägigen Ausschüssen sicherlich beweisen wollen und beweisen können, daß die Österreichische Volkspartei bereit war, auch bei einer vorzeitig abgebrochenen Gesetzgebungs- periode bis zuletzt bei den Ausschußarbeiten mitzuwirken und zu trachten, noch zu einem Konsens und zu einer einigermaßen akzeptablen Lösung zu kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das Konsumenten- schutzgesetz – die Kurzbezeichnung lautet KSchG; vielleicht wird es in Zukunft einen Ausdruck geben wie etwa „Koschug“, wir Parlamentarier kennen solche Gesetze wie das LaDÜG und viele andere mehr – wird sicherlich trotzdem ein kompliziertes Gesetz bleiben.

Ich muß deshalb noch einmal festhalten, daß unter weniger Zeitdruck sicherlich viele, viele Formulierungen noch präziser gefaßt hätten werden können, also daß viele, viele Formulie- rungen nicht voll ausgereift sind.

Ich bin auch überzeugt, daß lediglich die Mehrheit der an den Ausschußberatungen teilnehmenden Abgeordneten dieses Hauses den gesamten Text der Gesetzesvorlage wirklich gelesen hat und weiß, worum es geht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoffentlich – und hier möchte ich eine Feststellung für die Zukunft treffen – werden nicht einige Bestimmungen dieses Gesetzes, die dann spitzfindig und pitzig ausgelegt werden, zu ähnlichen exzessiven Auswirkungen führen, wie sie in den USA an der Tagesordnung sind und wie sie sich bereits da und dort in der benachbarten Bundesrepublik ergeben.

Ich darf deshalb wiederholend festhalten, was ich am Beginn der Ausschußberatungen in der Generaldebatte ausgeführt habe: Ich sehe eine vordringliche Aufgabe der Gesetzgebung darin, bei jedem Gesetz klare Formulierungen nicht zuletzt bezüglich der Verständlichkeit zu setzen.

Die Regelungen im Rahmen des gegenständ- lichen Gesetzes sollten sowohl der kleine Kaufmann und der kleine Handwerker als auch der Konsument in ihrer Textierung verstehen können, ohne sich eines Rechtsberaters bedie- nen zu müssen. Und da darf ich nun auf den Sprecher der sozialistischen Fraktion zurück- kommen. Herr Abgeordneter Blecha hat nämlich erklärt, durch dieses Gesetz solle jedem der Zugang zum Recht geschaffen, solle jedem zum Recht verholfen werden. Ich glaube, die Textie- rung dieses Gesetzes wird es in Zukunft weisen, daß diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen ist.

Die Zukunft wird aber auch weisen, meine Damen und Herren, ob dieses heute zur Beschußfassung gelangende Gesetz wirklich eines der bedeutendsten Gesetze dieser Gesetz- gebungsperiode war. Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Zentralsekretärs und Abge- ordneten Blecha den Eindruck gehabt, daß er nun versucht hat, von der Verschwendungs- politik und dem totalen Versagen der derzeitigen Bundesregierung abzulenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich klar und deutlich festhalten: Wir sagen ja zum Konsumentenschutz. Wir sagen gerne ja, aber zu Schikanen gegenüber Betrie- ben der Wirtschaft sagen wir ebenso klar nein. Wir sind für den Schutz des Konsumenten gegenüber jener kleinen Gruppe von „Haifi- schen“, die durch Brutalität und Unverschämtheit

Dr. Fiedler

die gesamte gewerbliche Wirtschaft diskriminieren. Wir sind aber ebenso gegen jegliche Erschwernisse für 99 Prozent der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, die korrekt dem Verbraucher dienen.

Die Wirtschaft sind wir alle, die Konsumenten und die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft! Möge bei der künftigen Handhabung dieses Gesetzes dieser Grundsatz stets Leit- und Richtlinie im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist infolge der langen Tagesordnung, die uns heute noch bevorsteht, leider nicht möglich, auf die Einzelheiten, die hier angeschnitten wurden, einzugehen.

Ich möchte nur dem Herrn Kollegen Dr. Broesigke hinsichtlich seiner Einwendungen zur Verbandsklage eines sagen: Wenn er meint, es sollten alle gesetzlichen Interessenvertretungen zu einer solchen Verbandsklage berechtigt werden, so muß man dem doch entgegenhalten, daß in Österreich das System der Sozialpartner *de facto* gegeben ist, daß daher gerade jene Interessenvertretungen, die wir für die Verbandsklage vorgesehen haben, ständig mit Lohn- und Preisfragen, also mit Konsumentenfragen, befaßt sind und daß ich die im Gesetz vorgesehene Lösung für wohlüberlegt halte.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein erfreulicher, ein stolzer Tag für die Regierungspartei, wenn wir knapp vor dem Ende dieser Legislaturperiode wieder einen Punkt der Regierungserklärung vom 5. November 1975 erfüllen können. Herr Kollege Dr. Broesigke meinte, wir täten es nur deswegen, damit wir dies hier behaupten können. Das, Herr Dr. Broesigke, möchte ich wirklich zurückweisen. Wir beschließen doch ein Gesetz, das für alle Menschen in Österreich ein Mehr an Rechten bringt, ein Gesetz, das die rechtliche Stellung des einzelnen entscheidend verbessert. Und jeder Monat, den wir dieses Gesetz früher in Kraft treten lassen, bringt eben für die österreichische Bevölkerung Vorteile. Wir sind nicht von solchen Spekulationen ausgegangen, wie Sie sie uns hier unterstellt haben.

Für dieses Gesetz gilt das, was der Herr Kollege Pansi am 23. Jänner 1975 bei der Beratung über das Lebensmittelgesetz gesagt hat. Er meinte damals: Die Bedeutung dieses Gesetzes sei deshalb so groß, weil davon jeder

Österreicher berührt werde, ob jung oder alt, ob Kind, Erwachsener oder Greis, und dies nicht nur fallweise, sondern tagtäglich. Darum sei dieses Gesetz für uns alle, die wir ja Konsumenten sind, von großer Wichtigkeit.

Der steigende Wohlstand der vergangenen Jahre hat interessanterweise zu einer gewissen Sorglosigkeit der Konsumenten geführt, die einer Fülle von Reklame und Werbung, die raffiniert ausgeklügelt ist, ausgesetzt sind. Die Beeinflussung ist vielfach kaum zu merken. Wir werden oft und oft mehr oder weniger unbewußt manipuliert. Vielleicht hat Schopenhauer das schon geahnt, als er gesagt hat: „Der Mensch kann zwar tun, was er will, er kann aber nicht wollen, was er will!“

Wenn der Mensch zumindest zeitweilig nicht mehr wollen kann, was er eigentlich will, so ist es Sache des Gesetzgebers, ihm zu helfen und ihn zu unterstützen, damit er doch noch zur Realisierung seines eigentlichen Willens kommt. Ich glaube, daß dieses Gesetz diesem Gedanken Rechnung trägt.

Der Oberste Gerichtshof meint, es sei nicht Aufgabe des bürgerlichen Rechts, Rechtsfürsorge zu üben. Das klingt zunächst hart, aber dennoch hat der Oberste Gerichtshof wahrscheinlich recht. Deshalb sagen wir: Der Staatsbürger soll nicht auf Fürsorge angewiesen sein, sondern er soll gegenüber dem Stärkeren einen Rechtsanspruch haben, weil er und wenn er infolge der bestehenden Ungleichgewichte benachteiligt ist.

Dieses Gesetz dient also der Herstellung der Waffengleichheit, der Herstellung der Chancengleichheit zwischen übermäßig gewordenen Unternehmern auf der einen Seite und den Konsumenten auf der anderen Seite, die längst nicht mehr in der Lage sind, weder wirtschaftlich noch intellektuell, die raffinierten und vielfach undurchsichtigen Erzeugungs- und Vertriebsmethoden zu durchschauen.

Heute gilt diese Überforderung, von der ich gesprochen habe, für alle Konsumenten. Heute ist es anders als im Jahre 1892, als das Bezirksgericht Hernals – das ist vielleicht ein ganz interessantes Detail am Rande – ein Gutachten eingeholt hat zur Frage der vielfach vorhandenen Überredung zu unüberlegten Ratenkäufen, wie es sie schon damals gegeben hat.

In diesem Gutachten hat es sinngemäß geheißen: Zumeist drängen Vertreter Weiber in Abwesenheit ihrer Männer zu solchen Geschäften. Diese Zeiten, glaube ich, wo nur Weiber in Abwesenheit ihrer Männer zu Geschäften überredet wurden, sind vorbei.

12544

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Beatrix Eypeltauer

Ich wollte damit auch aufzeigen, daß das Problem an sich ein altes Problem ist. Im Jahre 1890 ist die Regierungsvorlage für ein Ratengesetz eingebracht worden; einige Jahre später wurde dieses erste Ratengesetz beschlossen, das ein Vorfahre unseres Konsumentenschutzgesetzes gewesen ist.

Im Jahre 1894 gab es eine schier endlose parlamentarische Debatte, an der sich mehr als 30 Redner beteiligt haben, und ein Redner hat davon gesprochen, das Haus folge den tagelangen Debatten mit „gespannter Unaufmerksamkeit“. (Abg. Dr. Kohlmaier: So wie heute!)

Die Rednerliste ist heute kürzer, ob die gespannte Unaufmerksamkeit immer noch vorhanden ist, das überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns ehrlich über dieses Gesetz, wir freuen uns zusammen mit der großen Oppositionspartei, wenn auch nicht mit der gleichen Begeisterung. Das wird dadurch verständlich, daß ja die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft – der Herr Kollege Dr. Fiedler hat ja auch, wenn auch sehr abgeschwächt, darauf hingewiesen – noch vor kurzem schwerste Bedenken gegen dieses Gesetz geäußert und den Abgeordneten zur Kenntnis gebracht hat. Es war dies Ende Februar, also eigentlich erst vor wenigen Tagen.

Die Bundeskammer hat uns ein Gutachten geschickt, in dem es unter anderem heißt: „... der Tenor des vorliegenden Entwurfes (muß) zurückgewiesen werden. Handelt es sich doch dabei um eine einseitige Verteufelung des Unternehmers einerseits und eine Mißachtung des Unternehmens in seiner Position als Verbraucher andererseits ... Es gibt einen althergebrachten Grundsatz, daß jeder die Gefahren zu tragen hat, in die er sich begibt“, heißt es da drinnen. „Es ist daher eine zutiefst gesellschaftspolitische Frage, wenn wieder einmal der Staat und seine Gerichte einschreiten müssen und der Kollektivschutz auflebt, anstatt daß durch breite Aufklärung des Konsumenten ... der Anstoß zu individueller Sicherung gegeben wird.“

Wenn das kein negatives Urteil über das Gesetz als Ganzes ist, dann weiß ich nicht, was ein negatives Urteil überhaupt ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Pardon, Sie wollten von der Opposition sprechen! Die Bundeskammer ist ja nicht die Opposition!)

Teile von Ihnen! Der Herr Kollege Dr. Fiedler hat ja gesagt, er spricht als Vertreter der Wirtschaft, Teile von Ihnen sind ja immer noch quasi identisch oder zumindest nahestehend, wenn wenigstens diese Bemerkung hier noch erlaubt ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock. – Abg. Dr. Blenk: Der Herr Vizepräsident Mühlbacher steht ja hier! Sagen Sie es ihm!) Ich

bin leider nicht in der Lage, dem Herrn Dr. Mock und dem Herrn Dr. Blenk zugleich zuzuhören. Bitte. (Abg. Dr. Mock: Kollegin Eypeltauer! Wir haben da eine andere Sicht der Dinge! Für uns ist eine Interessenvertretung, ganz gleich wo dort Mehrheitsfraktion ist, in der Aufgabenstellung nicht gleich identisch mit denen einer politischen Partei!)

Ich weiß, ich habe auch nicht behauptet, daß Identität vorliegt. Ich wollte nur diese sehr negative Stellungnahme der Bundeskammer, die erst kürzlich erfolgt ist, hier zitiert haben. (Abg. Dr. Blenk: Sagen Sie das dem Herrn Vizepräsidenten Mühlbacher!) Der Herr Vizepräsident Mühlbacher hat wahrscheinlich dieses Gutachten nicht unmittelbar beeinflußt.

So kann ich es auch verstehen, daß der Herr Kollege Dr. Hauser im Justizausschuß am 1. Februar – ich habe mir das genau aufgeschrieben – wörtlich gesagt hat: „In allen Parteiprogrammen scheint das Schlagwort vom Konsumentenschutz auf.“

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen: Für uns Sozialisten ist der Konsumentenschutz kein Schlagwort. Es war auch kein Schlagwort, als wir im Interesse der Bevölkerung und zur Herstellung von mehr Chancengleichheit im weitesten Sinne etwa die neue Gewerbeordnung, das neue Lebensmittelgesetz initiiert und beschlossen haben.

Es ist auch kein Schlagwort, wenn wir uns verpflichtet fühlen, die Serviceleistungen für den Staatsbürger laufend zu verbessern, wozu unter anderem das kürzlich beschlossene Kreditwesengesetz gehört.

Ich habe kürzlich mit Interesse ein Interview des Herrn Bundeskanzlers in der Illustrierten „Stern“ gelesen, da hat der Herr Bundeskanzler sinngemäß gesagt: War es früher einmal die Ausbeutung der Arbeitskraft, die zu beseitigen unseren Einsatz und den der Gewerkschaften erforderte, so ist es heute die Ausbeutung durch den Markt, die wir bekämpfen müssen. Weil ich diese Worte unterstreichen kann, drum kann ich mich der Apotheose der Herren Abg. Hauser und Broesigke auf die angeblich auch so soziale Marktwirtschaft wirklich nicht anschließen. (Abg. Dr. Blenk: Da lobe ich mir die zentral gelenkte Planwirtschaft, Frau Doktor, oder?!) Ich bin der Meinung, daß wir immer wieder der Korrektur dieser Auswüchse, die sich dort ergeben, durch den Gesetzgeber bedürfen.

Die Position des Verbrauchers hat sich verschlechtert, wenn wir vergleichen. Es wurde ja schon davon gesprochen, daß er in früheren Zeiten nur einfache Gegenstände des täglichen Bedarfes bei einem ihm vielfach persönlich

Dr. Beatrix Eypeltauer

bekannten Kaufmann gekauft hat, daß heute das Warenangebot ungemein kompliziert geworden ist, aber auch das Angebot an Dienstleistungen kaum mehr überschaubar ist. Welche Überlegenheit der Unternehmerseite besteht doch durch das nötige Know-how hinsichtlich raffinierter Vorkehrungen und Absicherungen.

Wenn kürzlich jemand im Scherz gesagt hat, der künftige Beruf unserer Kinder wird gelernter Verbraucher sein, so finde ich etwas Wahres daran. Mit diesem Gesetz geben wir unseren Kindern ein Instrument in die Hand, ein gelernter Verbraucher zu werden. Wir verbessern ihre Chancen, auf dem Markt als gleichberechtigte Partner bestehen zu können.

Es ist ja kein Zufall, meine Damen und Herren, daß die Problematik des Konsumentenschutzes in allen Industrieländern in den vergangenen Jahren große Beachtung und Bedeutung gefunden hat. Ich erinnere daran, daß es in den skandinavischen Ländern Konsumenten-Ombudsmänner gibt, und ich erinnere an das schon zitierte Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland über die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Herr Kollege Dr. Broesigke hat gemeint, dieses Gesetz lege sich weise Selbstbeschränkung auf. Nun, ich glaube doch, daß dieses deutsche Gesetz, ein wenig gar zu eingeschränkt, eben nur für die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bedeutung hat. Ich bin da schon der Meinung, daß unser weit umfangreicheres Konsumentenschutzgesetz sich in der Praxis als das bessere herausstellen wird.

Ich möchte noch erwähnen, daß der Europarat im Jahre 1976 eine Entschließung gefaßt hat mit der Empfehlung an die Mitgliedstaaten, Gesetze gegen mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen zu erlassen. Wir haben in unserem Gesetz den Großteil der Überlegungen des Europarates übernommen. (*Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte quasi in Parenthese hier ein paar Worte zu der Erzeugerhaftung sagen, einem sehr wichtigen Gebiet, einem Gebiet, das in Zukunft noch mehr Bedeutung haben wird und das bei den Beratungen zu diesem Konsumentenschutzgesetz aktuell geworden ist. Wir haben keine Bestimmungen über die Erzeugerhaftung aufgenommen, weil ja in diesem Fall keine Vertragsbeziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehen. Es handelt sich dabei ja um die Haftung ohne Verschulden für fehlerhafte Produkte, mit der wir uns sicherlich – ich sagte es schon – noch werden befassen müssen. Mit dieser Problematik ist sowohl der Europarat als auch die EG derzeit beschäftigt. Ich glaube schon, daß diesen Fragen in Zukunft noch Bedeutung zukommen wird.

Gestatten Sie mir, daß ich am Ende meiner Ausführungen ein paar persönliche Bemerkungen mache. Ich bin davon überzeugt, daß ohne die Zielstrebigkeit und den unermüdlichen Einsatz unseres Justizministers dieses Gesetz heute noch nicht hätte beschlossen werden können. Wir sind ihm also zu Dank verpflichtet.

Ich möchte ein zweites hier sagen, und das ist meine Freude an der Arbeit im Justizausschuß. Ich habe in dieser Gesetzgebungsperiode das sprichwörtliche Klima des Justizausschusses kennen und schätzen gelernt und möchte allen danken, vor allem den Herren Beamten, die mit Liebenswürdigkeit und unerhörter Sachkenntnis uns jederzeit zur Seite gestanden sind. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wie Kollege Blecha gesagt hat, das Ende einer Legislaturperiode soll ja keine Zäsur sein! Ich möchte also wünschen, daß wir in der nächsten Legislaturperiode in gleicher Besetzung in diesem Justizausschuß weiterarbeiten dürfen.

Wir verwirklichen heute ein langjähriges, vordringliches, gesellschaftspolitisches Anliegen. Wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Pansi: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Auch ich möchte zuerst ein Wort des Dankes an den Herrn Vorsitzenden des Justizausschusses, Dr. Broesigke, der diese Funktion im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode übernommen hat, sagen. Wir waren wirklich unter Zeitdruck in diesen letzten Wochen aus den verschiedensten Gründen, und seiner zielstrebigen Vorsitzführung war es zu einem guten Teil zuzuschreiben, daß wir diese große Arbeit noch bewältigen konnten.

Ich möchte den Herrn Obmann des Justizausschusses beruhigen und nicht recht geben, wenn er so große Schwierigkeiten bei der Rechtsanwendung auf Grund der neuen Bestimmungen ab 1. Oktober 1979 – so ist ja der Vorschlag des Justizausschusses – sieht. Wir haben ähnliche Befürchtungen gehört bei der großen Strafrechtsreform, bei der Familienrechtsreform, und die österreichische Rechtsprechung und Rechtsanwendung durch alle jene, die an der Rechtsanwendung mitwirken, hat, das wird heute überall anerkannt, weit über die Grenzen Österreichs hinaus bewirkt, daß sowohl das neue Strafgesetz wie das neue Familienrecht einschließlich der bedeutenden Reformen im Scheidungsrecht durch die Praxis vollkommen verkraftet worden sind, in die Rechtsanwendung

12546

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Bundesminister Dr. Broda

integriert wurden und keine nennenswerten Schwierigkeiten mit sich gebracht haben.

Es ist schon so, man weiß immer erst bei der Rechtsanwendung, ob ein neues Gesetz alle Erwartungen, die man an das Gesetz geknüpft hat, an den Gesetzentwurf geknüpft hat, auch erfüllt werden. Aber ich zweifle nicht einen Augenblick daran, daß die österreichische Richterschaft und alle die, die an der Rechtsanwendung mitwirken, auch diese Aufgabe so wie bei den anderen Reformgesetzen bewältigen werden.

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, Ihre Haupteinwendung geht dahin, daß wir zum Unterschied von der Bundesrepublik Deutschland den Weg gegangen sind, nicht nur neues Recht für allgemeine Geschäftsbedingungen zu schaffen, also für den Konsumentenschutz im engeren Sinn, zum Schutz des Konsumenten vor dem Kleingedruckten, sondern daß wir auch dieses Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem bürgerlichen Recht verklammert und wir daher einige wesentliche Änderungen im Vertragsrecht und im ABGB selbst vorgenommen haben.

Gesprächen mit Juristen der Bundesrepublik Deutschland habe ich entnommen, daß man meint, daß wir den größeren Mut bewiesen haben, und daß man glaubt, daß der Weg, den wir gegangen sind, ein durchaus interessanter und richtiger gewesen ist. Wir konnten nicht auf diese Generalklausel im bürgerlichen Recht verzichten, die ja die Auslegungsregel für die besonderen Bestimmungen für das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen sein wird.

Wir wollten auch – das wurde schon von den Vorrednern dargelegt – bestimmte Vertragslücken, wo nicht unmittelbar Konsumenten Vertragspartner sind, also Verträge zwischen verschiedenen Wirtschaftsstufen, Lieferanten und Weiterverkäufer mit erfassen, weil, soweit sie in allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formularverträgen niedergelegt sind, die Gefahr bestanden hätte, daß eine Überwälzung von Vertragsnachteilen auf die Konsumenten erfolgt wäre, und das wollten wir verhindern. Es ist die Schere, von der der Herr Abgeordnete Fiedler hier gesprochen hat, damit geschlossen, diese Bestimmungen, die in den geänderten Vorschriften des bürgerlichen Rechtes festgelegt sind, nun überhaupt für das Vertragsrecht gelten, soweit Formularverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet werden.

Nun zu der Frage, mit der sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke besonders beschäftigt hat, nämlich, ob es richtig war, über den Bereich des engeren Konsumentenschutzes hinaus vorzusehen, neu vorzusehen, daß man auf

die Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes, wenn man also weniger als die Hälfte des wahren Wertes erhalten hat, in Zukunft nicht mehr verzichten kann. Ich möchte ein einziges Beispiel nennen, Herr Abgeordneter Broesigke, warum ich glaube, daß diese Bestimmung sehr wichtig ist.

Unsere Bemühungen, zu einer zeitgemäßen Reform des Mietenrechtes zu kommen, die wir, ich zweifle nicht daran, mit großer Intensität in der neuen Gesetzgebungsperiode von ihrem Anfang an fortführen werden, benötigen diese Bestimmung ganz besonders dringend, denn der Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter fällt ja nicht unter die engeren Bestimmungen des Konsumentenschutzes. Das ist ja nur ein Vertrag zwischen Unternehmer und Abnehmer, aber der Mieter ist, so sehe ich es, im weiteren Sinn ein Konsument, der sehr wohl diese Schutzbestimmung, daß es in Zukunft nicht möglich sein soll, daß in einer besonderen Notsituation ein Schimmelvertrag, ein Formularvertrag – die Mietverträge sind das ja auch in der Regel –, Kleingedrucktes unterschrieben wird, das den Mieter dieses wichtigen Rechtsbehelfes, einen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, beraubt. Schon deshalb ist es ein wirklicher Fortschritt und sehr gut, daß wir diese Bestimmungen haben werden, zu der sich ja die große Mehrheit des Ausschusses entschlossen hat und daher im Vorschlag des Justizausschusses niedergelegt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das Konsumentenschutzgesetz in der Tat ein wichtiges Gesetz und auch ein soziales Gesetz sein wird. Ich glaube, daß nicht die geringste Furcht bestehen muß, daß dieses Gesetz den Käufer und den Konsumenten bevormunden wird. Im Gegenteil, das neue Gesetz und seine Schutzbestimmungen werden erst verschütteten Freiheitsraum des Konsumenten und des Käufers wiederherstellen oder erst überhaupt neu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich teile in keiner Weise den Pessimismus des Herrn Abgeordneten Broesigke, daß zahlreiche Rechtsstreitigkeiten nun neu entstehen werden. Natürlich, am Anfang der Rechtsanwendung werden gewisse Rechtsfragen zu entscheiden sein, aber die Absicht des Konsumentenschutzgesetzes ist es ja, gerade dem Konsumenten zahlreiche Rechtsstreitigkeiten und Prozesse, die er führen mußte, abzunehmen oder überhaupt zu ersparen. Und dieses Ziel werden wir zweifellos erreichen.

Das Konsumentenschutzgesetz wird in dem Maße, in dem es sich auch bewähren wird, viel mehr Rechtssicherheit als bisher schaffen.

Bundesminister Dr. Broda

Und dann möchte ich auch das nochmals betonen: Wir meinen, daß es ein echter Beitrag zum besseren Zugang zum Recht ist. Wirtschaftliche Schwäche darf eben nicht zur rechtlichen Benachteiligung führen.

Ich glaube, daß es ein Gesetz für die Praxis sein wird, schon deshalb, weil ja die wichtigsten Impulse, das Konsumentenschutzgesetz auch in Österreich zu schaffen, von der Praxis und von den Praktikern des Konsumentenschutzes herkommen.

Die Entstehung des Gesetzes war ein Gespräch zwischen Wissenschaft und Praxis, aber vor allem auch eine Gesetzwerdung der Mitarbeit der Praxis. Und ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, den unermüdlichen Bemühungen der Vertreter der Konsumentenschutzorganisationen in Österreich, den Vertretern des Vereines für Konsumenteninformation, die unsere Mahner und Dränger waren, und den Arbeitnehmervertretern, besonders den Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages, für die unentbehrliche Vorarbeit zu danken. Sie haben die Last der schwierigen Gespräche mit den Vertretern der Wirtschaft und der Bundeskammer zu tragen gehabt, und wir konnten jetzt im Justizausschuß in intensiven, aber kurzen Beratungen gerade wegen dieser Vorarbeit zu einem guten Ende kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte folgendes sagen. Mir scheint jetzt das Wichtigste – ich knüpfte an an das, was Frau Dr. Eypeltauer meinte, daß wir einen gelernten Konsumenten in Zukunft sehr gut brauchen können – zu sein, daß wir alle in einer kommenden Phase der Aufklärung und Information für die Konsumenten und für die Wirtschaft für das neue Gesetz eintreten. Wir werden in dieser Phase der Aufklärung und der Unterrichtung aller Vertragspartner, also des Konsumenten und der Wirtschaft, vom Justizministerium aus mit ganzer Kraft, so wie wir das bei früheren Reformen getan haben, mitwirken. Wir werden, einer guten Übung entsprechend, die sich sehr bewährt hat, den Ausschußbericht, die Endfassung des Gesetzentwurfes und die Regierungsvorlage mit den Erläuternden Bemerkungen allen Gerichten, die mit der Zivilrechtsprechung zu tun haben, zur Verfügung stellen, allen Richtern, natürlich auch den übrigen Rechtsberufen, damit sich noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober die Rechtspraxis auf das neue Recht einstellen kann.

Wir werden leicht verständliche Merkblätter für die Konsumenten herstellen und in großer Auflage der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und insbesondere den Konsumentenschutzorganisationen und allen den vielen hundert Stellen,

die es heute schon in Österreich gibt, wo die Recht suchende Bevölkerung unentgeltliche Rechtsauskunft erhalten wird. Dazu gehören die Bezirksgerichte, die Rechtsauskunft erteilen, die ihre Amtstage und Gerichtstage haben, dazu gehören die ersten anwaltlichen Auskunftsstellen, alle Notariatskanzleien in Österreich, die sich in den Dienst des besseren Zugangs zum Recht durch Erteilung kostenloser Rechtsauskunft am Beginn einer Rechtssache gestellt haben, und all jene großen Organisationen und Institutionen, die sich in den Dienst dieser Aufklärung der österreichischen Konsumentenschaft über die neuen Rechte, die die Konsumenten ab 1. Oktober haben werden, stellen wollen.

Ich bin ganz sicher, daß es uns gelingen wird, durch diese Aufklärungskampagne die besten Voraussetzungen für die Rechtsanwendung ab 1. Oktober 1979 zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Gesetzgebungsperiode haben wir im Justizausschuß und dann hier im Plenum des Nationalrates 1976 das Unterhaltsvorschußgesetz bewältigt, das sich bestens in der Praxis bewährt hat, obwohl wir Neuland betreten haben, so wie hier jetzt mit dem Konsumentenschutz, wir haben 1977 das Kindschaftsrecht neu gestaltet, wir haben 1978 die vermögensrechtlichen Bestimmungen des Familienrechtes einschließlich der Neuordnung des Scheidungsrechtes beschlossen. Ich glaube, daß es ein guter Abschluß einer guten Gesetzgebungsperiode im Justizbereich ist, wenn wir jetzt, 1979, das neue Konsumentenschutzgesetz beschließen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grundsatz, daß der Konsument König ist, ist zweifellos ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Und die Verstärkung dieses Grundsatzes im vorliegenden Gesetz steht unseres Erachtens durchaus im Einklang eben mit diesem wirtschaftspolitischen Ordnungssystem.

Wenn Herr Zentralsekretär Blecha heute von der Mottenkiste der sozialen Marktwirtschaft aus den fünfziger Jahren gesprochen hat, dann klingt das aus dem Munde von jemandem, dessen geistiger Ahnherr schon bald 100 Jahre tot ist, doch etwas eigenartig. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir glauben, daß die beste Grundlage für den Konsumentenschutz eben deshalb eine funktionierende soziale Marktwirtschaft ist, weil sie konsumentenfreundlich ist, da in dieser Wirt-

12548

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Dr. Ettmayer

schaft eben der Produzent durch den Wettbewerb gezwungen ist, möglichst gute Produkte herzustellen, und weil andererseits der Konsument die Wahlfreiheit hat, sich das beste Produkt auszusuchen.

Das Konsumentenschutzgesetz soll diese Prinzipien des Wettbewerbs und der Wahlfreiheit nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr sowohl für den Konsumenten als auch für Produzenten gemeinsam Schutz gegen Außenseiter bieten.

Das Wesen eines modernen Konsumentenschutzes liegt zweifellos darin, daß eben die Chancengleichheit zwischen den Vertragspartnern im wirtschaftlichen Geschehen hergestellt wird.

Dieses Gesetz leistet dazu einen Beitrag, wobei ich vor allem drei Bereiche hervorheben möchte. Einmal den Schutz des Verbrauchers auf Treu und Glauben, dann den verbesserten Schutz vor der Ausnützung einer mächtigeren Position und drittens dann die verbesserte Rechtsdurchsetzung.

Was den Schutz des Verbrauchers auf Treu und Glauben betrifft, so soll dieser in Hinkunft besser gegeben sein, etwa bei Haustürgeschäften, bei unerwünschten Geschäftsabschlüssen, bei mündlichen Zusagen, die von Vertretern abgegeben werden, oder durch eine verbesserte Irrtumsregelung, da jetzt auch eine Aufklärungspflicht besteht.

Der verbesserte Schutz vor einer Übermachtsposition ist etwa, das ist heute schon verschiedentlich gesagt worden, beim Kleingedruckten gegeben. Es gibt verbesserte Bestimmungen bei der Gewährleistung, also bei der Abgabe von Garantien, bei der Laesio enomis, auch durch die Änderung des Wuchergesetzes.

Die verbesserte Rechtsdurchsetzung möchte ich insofern kurz zusammenfassen, als ich glaube, daß das Verfahren eben in Hinkunft rationeller vor sich gehen wird.

Meine Damen und Herren! Nachdem von Regierungsseite heute verschiedentlich darauf verwiesen wurde, daß gerade dieses Gesetz in Erfüllung des Regierungsprogrammes beschlossen wird, so möchte ich doch jetzt noch etwas darauf eingehen, welchen Beitrag die Österreichische Volkspartei in den vergangenen Jahren zum Konsumentenschutz im allgemeinen und zu diesem Gesetz im besonderen geleistet hat.

Was den Beitrag der Österreichischen Volkspartei zum Konsumentenschutz im allgemeinen betrifft, so muß doch darauf verwiesen werden, daß bereits Bundeskanzler Klaus im Jahre 1968 einen Konsumentenrat eingesetzt hat, dessen erster Vorsitzender der damalige Staatssekretär im Sozialministerium Bürkle war.

Die Österreichische Volkspartei hat dann auch ihre Vorstellungen zum Konsumentenschutz sehr ausführlich in ihrem Plan 3 aus dem Jahre 1974 dargelegt. Ich darf daraus zitieren. Es heißt da etwa: „Anzustreben ist ein neues Kaufvertragsrecht, das die bisherigen Regelungen, wie Gewährleistungsrecht, Rücktrittsrecht und Recht bei Leistungsstörung, in zwingende Rechtsvorschriften umwandelt. Ebenso wäre die Information für den Verbraucher über die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu verbessern.“

Es werden dann noch die Errichtung einer Konsumenteninformation gefordert, eine weitere Orientierungshilfe über das Marktangebot und schließlich auch Bestimmungen über die Werbung.

Konkret wurden an Maßnahmen vorgeschlagen: Periodische Veröffentlichungen der Konsumentenorganisationen über Preis- und Lohnvergleiche, eine Erweiterung der Produktsdeklaration sowie eine Verbesserung der Gewährleistungspflicht.

Der Konsumentenrat der Österreichischen Volkspartei hat in zahlreichen Veranstaltungen Fragen der Nahversorgung, Fragen der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen oder auch schichtenspezifische Fragen, etwa Probleme, die im Rahmen des Konsumentenschutzes für ältere Menschen entstehen, behandelt. Ganz besonders verweisen darf ich auch auf die Initiativen, die immer wieder vom Präsidenten der Arbeiterkammer in Feldkirch, Bertram Jäger, gesetzt wurden.

Das waren einige Initiativen, die die Österreichische Volkspartei generell für den Konsumentenschutz gesetzt hat. Worin bestehen nun die wesentlichen Beiträge meiner Partei zur Realisierung dieses Gesetzes?

Ich darf besonders zwei Punkte hervorheben: einmal den Konsumentenschutz auch gegenüber der öffentlichen Hand und zweitens das Verdienst, daß kein Klassengesetz entstanden ist.

Was den Konsumentenschutz gegenüber der öffentlichen Hand betrifft, so ist in Hinkunft dadurch vor allem gewährleistet, daß das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch als Fangnetz in allen Fragen erhalten bleibt. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ist eben weiterhin die Basis des Konsumentenschutzes. Daß dieser Schutz auch gegenüber der öffentlichen Hand sehr notwendig ist, das möchte ich an einem konkreten Beispiel beweisen.

Es wurde heute schon oft vom notwendigen Schutz des Schwachen gegenüber dem Mächtigen gesprochen, es wurde vom Schutz des einzelnen auch gegenüber verstaatlichten

Dr. Ettmayer

Betrieben gesprochen, und dabei wurde behauptet, daß dieser Schutz gegenüber Großen, soweit sie dem Staate zugehören, genauso gegeben ist wie gegenüber Privaten.

Ich möchte ein konkretes Beispiel zitieren, aus dem hervorgeht, daß dem nicht so ist. Ich verweise ganz konkret auf die Stellungnahmen, die von den Arbeiterkammern zur Erhöhung der Bahntarife im Jahre 1977, also zur Zeit der sozialistischen Alleinregierung, und ebenfalls zur Erhöhung der Bahntarife im Jahre 1969 abgegeben wurden.

Obwohl die Bahntarife seit 1977 um 36,2 Prozent gestiegen sind, heißt es in einer Stellungnahme der Wiener Arbeiterkammer, daß die Notwendigkeit der Anpassung gegeben ist. Man erkennt die Änderung der Tarifstruktur, und letztlich würden dadurch auch Arbeitsplätze gesichert.

Ganz anders war die Haltung der Arbeiterkammern im Jahre 1969. Damals wurde eine bei weitem geringere Erhöhung schlicht und einfach abgelehnt, weil sie im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht tragbar erscheine.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieses Beispiel schon sehr deutlich aufzeigt, daß gerade von jenen Institutionen, die mehrheitlich von der Sozialistischen Partei beherrscht werden, immer wieder Erklärungen abgegeben werden und Maßnahmen gesetzt werden, die nicht so sehr auf den Schutz des einzelnen abzielen, sondern die vielmehr eine politische Richtung widerspiegeln. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Klassengesetz wurde vor allem deshalb verhindert, weil die neuen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, nämlich § 864 a und dann insbesondere der heute bereits wiederholt besprochene § 879 Abs. 3, allgemeine Geschäftsbedingungen bekämpfen, die zum Nachteil eines Partners führen, ganz gleich, ob er Verbraucher oder Produzent ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher auch, daß es billige Polemik ist, wenn von sozialistischer Seite immer wieder von einer Neinsager-Partei gesprochen wird, wenn man in Rechnung stellt, wie konstruktiv die Mitarbeit der Österreichischen Volkspartei etwa ganz konkret bei diesem Gesetz beziehungsweise beim Konsumentenschutz im allgemeinen war. (Beifall bei der ÖVP.)

Nachdem vom Herrn Bundesminister schon verschiedenen Stellen gedacht wurde, die besonders an der Ausarbeitung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben, möchte ich insbesondere auch die Mitarbeit der Fraktion Christlicher Gewerkschafter erwähnen, die unter der Feder-

führung von Dr. Walter Meinhart wirklich sehr konstruktiv tätig war.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß es letztlich sicherlich positiv ist, daß dieses Gesetz einen weitgehend gemeinsamen Nenner gefunden hat, denn Konsumenten sind wir ja schließlich alle. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pansi: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich der Überschrift zu § 29 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig und daher angenommen.

Zu § 29 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 29 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 30 bis einschließlich § 33 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 33 Ziffer 4 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit und daher angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 33 Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

12550

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Präsident Pansi

Hinsichtlich der Ziffer 6 im § 33 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des § 33 bis einschließlich des Eingangssatzes zu § 36 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffern 1 bis 9 im § 36 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1223 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-136 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich, Sicherheitsbericht 1977 (1202 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitsbericht 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Bericht, dem als Beilagen Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalstatistik 1977 angeschlossen sind, gibt eine Übersicht über die Kriminalität im Jahre 1977 an Hand der polizeilichen

Anzeigenstatistik, behandelt ferner die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege und die zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege sowie die auf den Gebieten des Katastrophenschutzes, Zivilschutzes, Strahlenschutzes und Entminungsdienstes getroffenen Maßnahmen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 8. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Schmidt, Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Brandstätter, Gurtner und Dr. Prader sowie des Bundesministers Lanc einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich, Sicherheitsbericht 1977 (III-136 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Pansi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine anerkennende Bemerkung zum Sicherheitsbericht, der heute zur Diskussion steht. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Debatte über den letzten Sicherheitsbericht. Es war ein trauriges Kapitel. Wir mußten ununterbrochen sogenannte Druckfehler berichtigen. Ich bin schon froh und glücklich, daß dieser Sicherheitsbericht wenigstens keine Rechenfehler aufweist.

Er ist sorgfältig erarbeitet, das möchte ich anerkennen. Es mangelt ihm aber eines – das haben wir das letztemal gesagt, das haben wir diesmal gesagt, und das werden wir immer wieder sagen –: Es gibt eine Reihe von Statistiken, die durchaus informativ sind, aber es fehlt auch nur der Ansatz von notwendigen Konzepten und Maßnahmen zu einer Verbesserung der Sicherheit in Österreich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dieser Mangel an Konzepten zeigt sich in der praktischen Sicherheitspolitik. Sie erinnern sich sicher noch an die Großaktion in Wien, an die Suche nach Terroristen; letztlich stellte sich heraus, daß nur ein Ganovenpärchen zwei Polizeibeamte entwaffnet hat.

Noch deutlicher und noch eindringlicher scheint mir aber der Vorfall zu sein, der einige

Dr. Lanner

Monate zurückliegt und der ebenfalls den Schluß zuläßt, daß hier offenbar mangels Konzept, mangels schlagkräftiger Sicherheitspolitik nicht hinreichend konsequent gehandelt wird. (Abg. Glaser, auf die Regierungsbank weisend: *Wo ist denn der Innenminister?*)

Ich werde auf den Innenminister gleich zu sprechen kommen. Ich nehme auf Grund des früheren Beginnes der Debatte an, daß er im Anmarsch ist. Ich hoffe es. Sonst werden wir Mittel und Wege finden, dafür zu sorgen, daß er bei der Debatte seines Berichtes hier Rede und Antwort steht. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Glaser: *Er wird die „Kurier“-Fälscher suchen!*)

Die Frage der „Kurier“-Fälschung ist natürlich ein unangenehmes Thema. Wir wissen, daß der Innenminister in dieser Frage bisher kaum auskunftsfähig war. Die Aufklärung, die er uns bisher präsentieren konnte, war nicht nur mangelhaft, sie war null! Das, meine Damen und Herren, ist ein Thema, worüber wir heute aus grundsätzlichen Erwägungen – egal, um welche Zeitung es sich handelt; wir würden das für jede Zeitung machen (Abg. Dr. Kohlmaier: *Auch für die „Arbeiter-Zeitung“!*); auch für die „Arbeiter-Zeitung“ – eingehend reden müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es sind heute – 8. März – auf den Tag genau fünf Monate, daß die Sicherheitsbehörden, daß der Innenminister und daß der Justizminister nicht in der Lage waren, auch nur den leisesten Ansatz, auch nur den leisesten Hinweis auf die Täter dieser kriminellen Aktion – ich sage ausdrücklich: kriminelle Aktion – zu liefern. Das, meine Damen und Herren, können wir im Interesse der österreichischen Sicherheit nicht hinnehmen! (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Zittmayer: *Wollen Sie nicht oder können Sie nicht?* – Abg. Dr. Haider: *Beides!*)

Was sind die Fakten? – Anläßlich der Wiener Landtagswahl am 8. Oktober 1978 wurden in drei Wiener Gemeindebezirken gefälschte „Kurier“-Duplikate in die Zeitungsstände gelegt. Nach unseren Informationen handelte es sich um 20 000 bis 30 000 Fälschungen. Das scheint mir in diesem Zusammenhang ganz wesentlich. Es scheint mir wesentlich, einmal herauszustellen – das sind bitte Fakten! –, daß es sich hier nicht um eine kleine Aktion handelte, die irgendwann irgendwo am Biertisch vereinbart wurde, also nicht um eine Spontanaktion von irgend jemandem. Nein! Das, meine Damen und Herren, muß eine großangelegte, wohlvorbereitete Aktion gewesen sein. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Und teuer!*) In drei Wiener Bezirken 20 000 bis 30 000 gefälschte Exemplare in rund 1 000 Zeitungsständen! Nach unseren Schätzungen waren daran mindestens 30 Personen beteiligt. (Abg. Glaser: *Das sollte aber der*

Herr Innenminister schon hören, glaube ich! – Abg. Dr. Kohlmaier: *Das glaube ich auch! Wo ist der Herr Innenminister? Ohne Innenminister geht das nicht!* – Bundesminister Lanz nimmt auf der Regierungsbank Platz.)

Das liegt ja auf einer Linie. Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, als wir in dieser Sache an den Innenminister eine Frage gerichtet haben. Er hatte die gesetzliche Maximalfrist genutzt – zwei volle Monate –, um auf diese großangelegte Fälschungsaktion eine nichtssagende Antwort zu geben. Und heute kommt er verspätet zur Sicherheitsdebatte. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest – das sind die Fakten –: Drei Wiener Gemeindebezirke, 20 000 bis 30 000 Exemplare, etwa 1 000 Zeitungsstände, mindestens 30 beteiligte Personen. Das ist eine großangelegte Aktion. Fünf Monate nach dieser kriminellen Tat sind die Sicherheitsbehörden in Österreich offenbar bis zur Stunde nicht in der Lage gewesen, auch nur die geringsten Hinweise auf den Täter zu liefern. Das ist kein Lausbubenstreich, das kann man auch so nicht entschuldigen. Das ist der Versuch einer kriminellen Wahlbeeinflussung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben erwartet, daß die Sicherheitsbehörden alles unternehmen, um eine rasche Aufklärung dieser kriminellen Wahlbeeinflussung zu gewährleisten, denn Sauberkeit bei den Wahlen ist gerade für eine Demokratie eine wesentliche Grundvoraussetzung. Sauberkeit bei den Wahlen, darauf legen wir Wert! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun müßte man annehmen, daß nach einem solchen Vorfall – die Beschickung dieser Zeitungsstände ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober erfolgt, sie wurde in der Früh festgestellt und nachweislich um 7 Uhr früh der Polizeidirektion Wien gemeldet – umgehend eine Beschlagnahme dieser gefälschten Duplikate verfügt wird. Das war nicht der Fall, die Beschlagnahme erfolgte nicht. Warum nicht? Wir haben den Innenminister gefragt, wir haben den Justizminister gefragt in parlamentarischen Anfragen, ich möchte die Antworten zusammenfassen: Ratlosigkeit, oder – ich frage, ich stelle hier die Frage – war es Absicht? Diese Frage stellt die Bevölkerung heute immer öfter, fünf Monate nach diesem Skandal! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was die Leute fragen, welche Frage in den Versammlungen immer wieder gestellt wird? – Wie soll man auf die rechtzeitige Aufklärung von Verbrechen vertrauen können, wenn die Sicherheitsbehörden in unserem Lande offensichtlich nicht einmal in der Lage sind, eine großange-

12552

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Lanner

legte Zeitungsfälschungsaktion aufzuklären? (Abg. Dr. Kohlmaier: *Sie wollen ja nicht!*) Wie soll man auf die Sicherheit in diesem Lande vertrauen können? – Es war ein sozialistisches Institut, das IFES, das im April 1978 eine Umfrage gemacht hat und die Erfahrung machen mußte, daß sich eine Mehrheit der Wiener, nämlich 52 Prozent, unsicher fühlt. Für diesen Vertrauensschwund tragen Sie, Herr Minister Broda, und Sie, Herr Minister Lanc, die Verantwortung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich habe mir die Mühe gemacht und die „Kurier“-Fälschung mit der SPÖ-Wahlkampfbroschüre „Wiener Extrablatt“ verglichen. Viele Passagen aus der Wahlkampfpostille der SPÖ sind in der „Kurier“-Fälschung wörtlich übernommen worden. Vielleicht ist das purer Zufall. Vielleicht ist es auch nur ein Zufall, daß in den „Kurier“-Fälschungen ein Bild auftaucht, das offenbar aus dem Bildmaterial des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien stammt. Vielleicht ist das auch nur ein Zufall. Ich will nur auf diese Zufälligkeiten hinweisen, vielleicht helfen sie den Ermittlungsbehörden einen Schritt weiter. Bisher haben sie es zu nichts gebracht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Bewegung ist in diese ganze Sache erst auf Grund privater Recherchen gekommen. (Abg. Kraft: *Vielleicht war es die Junge SPÖ!*) Darauf komme ich noch, und zwar sehr konkret. Leider Gottes müssen wir darüber heute sehr offen von dieser Stelle aus reden, weil alle anderen Fragen bisher nicht beantwortet wurden und weil private Recherchen zu einem für jeden politisch denkenden Menschen höchst bedenklichen Ergebnis gekommen sind.

Diese private Recherche, die Sie in der Öffentlichkeit verfolgen konnten – ich habe hier Zitate mit –, führte dann zu einem Interview des Herrn Innenministers. Seine Antwort – ich zitiere – war: „Es wäre mir lieber gewesen, wenn wir selbst daraufgekommen wären.“

Das muß man sich einmal vorstellen: Nach fünf Monaten Ergebnislosigkeit, Ratlosigkeit oder Absicht – ich stelle dahinter ein Fragezeichen – führt die private Recherche – ist das, Herr Innenminister, jetzt das Vorbild, soll das die künftige Sicherheitspolitik sein, daß jeder sich selbst helfen muß? – zu einem Zwischenergebnis. Nennen wir es Zwischenergebnis. Und der Innenminister kommentiert, ich sage es wörtlich: „Er wäre mir lieber gewesen, wenn wir selbst daraufgekommen wären.“ (Rufe bei der ÖVP: *Uns auch!*)

Das viel Interessantere ist aber – ich zitiere die gleiche Zeitung wörtlich –, auf welche Zusammenhänge man „daraufgekommen“ ist. Ich zitiere den „Kurier“ vom 7. März 1979:

„Wie berichtet“ – das ist ein Originalzitat – „hat in der Vorwoche eine Zeugin beim Strafbezirksgericht Wien eidesstattlich erklärt, Mitglieder der Jungen Generation der SPÖ seien an der »Aktion« beteiligt gewesen, bei der rund 20 000 gefälschte »Kurier«-Ausgaben in Sonntagstaschen gesteckt wurden.“

Die Basis also, eine eidesstattliche Erklärung, liegt offenbar vor. Diese Aussage steht unwidersprochen im Raum. Es liegt eine eidesstattliche Erklärung vor, daß Mitglieder der Jungen Generation der SPÖ an dieser Aktion beteiligt waren.

Ich frage daher von dieser Stelle aus, meine Herren Minister – wobei die Öffentlichkeit heute eine Antwort darauf erwartet (Zustimmung bei der ÖVP) –, indem ich mich auf dieses unwidersprochene Originalzitat im „Kurier“ am 7. März beziehe: Heißt das, daß Mitglieder der Jungen Generation der SPÖ an dieser Fälschungsaktion beteiligt waren? – Diese Frage müssen Sie heute und jetzt hier im Parlament beantworten! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Interesse eines sauberen und eines sachlichen Wahlkampfes wollen wir eine schungslose Aufklärung. Die Öffentlichkeit erwartet, daß hier noch vor den nächsten Wahlen – darauf legen wir besonderen Wert: noch vor den nächsten Wahlen – Klarheit geschaffen wird.

Herr Minister Broda! Sie haben in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 16. Februar 1979 wörtlich erklärt:

„Im vollen Bewußtsein, daß jeder Wahlvorgang in der parlamentarischen Demokratie im Interesse ihres Funktionierens frei von krimineller Beeinflussung und Verfälschung gehalten werden muß, werden die Justizbehörden alles in ihren Möglichkeiten Liegende tun, um zu einer Aufklärung der gegenständlichen Vorfälle vom 8. Oktober 1978 beizutragen.“

Herr Justizminister! Wir nehmen Sie beim Wort. Wir werden Sie in dieser Angelegenheit nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen, und wir fragen Sie: Was haben Sie bisher unternommen, damit eine zügige Aufklärung dieses skandalösen Vorfalles gewährleistet ist? Was haben Sie bisher unternommen? Warum hat alles, was bisher geschehen ist, nicht wenigstens zu einem Zwischenergebnis geführt?

Und ich darf namens der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Eduard Moser, Elisabeth Schmidt und Genossen folgenden

Entschließungsantrag
einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle zweckentsprechenden Schritte zu unter-

Dr. Lanner

nehmen, um noch vor den nächsten Wahlen eine rasche und schonungslose Aufklärung der kriminellen Aktionen im Zusammenhang mit der Verteilung von gefälschten „Kurier“-Duplikaten vom 8. Oktober 1978, dem Tag der Wiener Landtagswahlen, sicherzustellen, damit ähnliche gesetzwidrige Aktionen von Wahlbeeinflussung in Zukunft verhindert werden.

Herr Minister Broda, Herr Minister Lanc! Es ist ein Armutszeugnis für die österreichische Sicherheitspolitik, daß Sie fünf Monate nach diesem skandalösen Vorfall nicht in der Lage sind, auch nur das geringste Licht ins Dunkel zu bringen! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Unfähig! – Abg. Dr. Kohlmaier: Die Jusos decken!*)

Es ist höchst an der Zeit, in dieser Sache Klarheit zu schaffen. Es besteht ein bedenklicher Verdacht – ich sage: ein bedenklicher Verdacht –, untermauert mit einer eidesstattlichen Erklärung, im Raum. Wir stehen vor Landtagswahlen, wir stehen vor Gemeinderatswahlen, wir stehen vor Nationalratswahlen. Das ist nicht unser Stil des Wahlkampfes. Wenn er Ihrer ist, dann machen Sie endlich reinen Tisch in Ihren eigenen Reihen. Diese Klarheit ist heute notwendig. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Anton Schläger: Nein, die wollen nicht!*)

Wir werden ja sehen, wie sich die Diskussion fortsetzt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Meine Herren Minister, diese Sache ist zu ernst! Das ist kein Lausbubenstreich, das ist keine billige Verfehlung, das ist der Versuch einer kriminellen Wahlbeeinflussung, die wir uns in einer Demokratie nicht gefallen lassen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch auf ein zweites sehr wichtiges Problem eingehen, mit dem sich der Sicherheitsbericht befaßt, nämlich auf die Frage der zunehmenden Jugendkriminalität. Eine Vorbemerkung.

Herr Minister Lanc! Wir haben vor etwa eineinhalb Jahren im Rahmen unseres ersten Sicherheitskonzeptes auf die zunehmende Rauschgiftkriminalität verwiesen. Ihre Antwort war laut APA, das wäre nur Panikmache. Mir ist dieses Problem für eine derart vordergründige Polemik zu ernst. Mit dieser Frage sollten wir uns – ich sage ganz bewußt – gemeinsam auseinandersetzen, denn schließlich geht es um unsere Jugend, und es geht um unsere Zukunft. Wenn Sie sich die Entwicklung der Suchtgiftdelikte in Österreich in den letzten zehn Jahren ansehen – ich habe bewußt nicht beim Jahr 1970 begonnen –, so spricht diese Graphik eine leider bedenkliche, traurige Sprache: 260 Suchtgiftdelikte im Jahr 1968, 2 930 im Jahre 1978. Diese

Entwicklung allein mit einer besseren Aufklärung zu rechtfertigen wäre zu einfach. Herr Minister! Ich glaube, es ist notwendig, den Ursachen auf den Grund zu gehen.

Sie kennen vielleicht die Umfrage, die in einem Jugendzentrum zum Thema „Warum nimmst Du Drogen?“ gemacht wurde. Die Antwort: Weil ich einen Freundeskreis suche, weil ich im Leben keinen Sinn sehe, weil ich keine Familie habe.

Das ist eine Frage, die gar nichts mit dem 6. Mai zu tun hat. Es ist ein gemeinsames Anliegen, das weit über die Nationalratswahlen hinaus unser aller Anliegen bleiben muß. Wir sollten den Mut haben, nicht mit dieser billigen Polemik „Panikmache“ und mit all diesen Schmonzes zu argumentieren, sondern gemeinsam den Ursachen auf den Grund zu gehen. Ich halte die Anregung vom Herrn Abgeordneten Peter bezüglich einer Enquête für einen wertvollen Beitrag.

Es gibt kein Patentrezept – so offen sollten wir miteinander sein –, aber es scheint mir unbedingt notwendig, nüchtern und sachlich über diese Fragen zu reden und die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Eine dieser notwendigen Schlußfolgerungen ist nun einmal die Frage nach den Ursachen. Wir glauben, daß eine Stärkung der Familie, daß eine Wohnbaupolitik, die auch auf die Sorgen und Anliegen unserer Jugend Rücksicht nimmt, daß sichere Arbeitsplätze und daß bessere Aufstiegschancen wesentliche Ansatzpunkte sind, um junge Menschen vom Drogenmißbrauch abzuhalten.

Und wenn der Fall eingetreten ist, daß ein junger Mensch in diesen Dunstkreis des Drogenmißbrauches hineingekommen ist, was sind dann unsere Vorstellungen? – Auch dazu ein klares Wort: Für die Österreichische Volkspartei steht an erster Stelle – an erster Stelle, das möchte ich ausdrücklich betonen! – die Hilfe und Betreuung. An erster Stelle steht bei uns die Hilfe und Betreuung der zumeist jungen Menschen, die in die Drogenabhängigkeit geraten sind. Dabei geht es nicht nur um die Heilung in entsprechenden Behandlungszentren, sondern auch um die psychologische Betreuung und Nachsorge.

Aber ich möchte ein zweites dazu sagen, und zwar mit der gleichen Deutlichkeit und Offenheit: Bei jenen, die mit der Gesundheit und dem Leben unserer Jugend Geschäfte machen – Geschäfte machen! –, bei jenen sind wir der Meinung, daß man konsequent durchgreifen muß! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte vorbeugend hier eine Bemerkung machen. Ich weiß schon – und ich habe mich mit dieser Frage in den letzten Monaten eingehend

12554

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Lanner

befaßt –, daß man oberflächlich argumentieren und sagen könnte: Die Erfahrung zeigt, daß Jugendliche, die in die Drogenabhängigkeit gekommen sind, versuchen – um zu Geld zu kommen –, einen kleinen Handel zu betreiben. Das sind nicht die Drogenhändler, die wir meinen. Wir meinen die Geschäftemacher mit der Jugend und mit dem Leben der Jugend. Dort, glauben wir, ist eine konsequente Haltung notwendig! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister Lanc, Sie haben vor einiger Zeit laut „Presse“ erklärt, daß nicht daran gedacht sei, Umschlagplätze für Rauschgift zu säubern, obwohl diese bekannt sind. (*Bundesminister Lanc: Wo haben Sie das her?*) Ich darf das noch einmal wiederholen; es scheint mir sehr wesentlich: Sie haben die Meinung geäußert – ich habe das Zitat hier, Herr Minister, weil Sie sagen: wo haben Sie das her? –, daß nicht daran gedacht sei, Umschlagplätze für Rauschgift zu säubern, obwohl diese bekannt sind. Ich zitiere wörtlich:

Jetzt kennen wir die Konzentrationspunkte. Durch Aktionen teilt sich die ganze Szene auf viele kleine Punkte auf, die wir dann nicht kennen.

Herr Minister! Zwei Fragen: Wie lange wollen Sie solche Umschlagplätze nur beobachten? Und soll man dort ungestraft Rauschgift handeln können? Ich möchte nicht, daß meine Kinder in solche Beobachtungsstationen hineingeraten. Solche Beobachtungsstationen sind doch geradezu ein Anziehungspunkt für die Jugend. Hier gehört auch Ordnung gemacht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Rat und Hilfe für die Opfer, aber konsequentes Durchgreifen bei den Geschäftemachern. Das ist unser Weg. Wir haben ein sicherheitspolitisches Konzept vorgelegt. Unsere „Neue Wege für Österreich“ befassen sich insbesondere auch mit den Fragen der Sicherheit. Sicherheitspolitik ist für uns ein durchgehendes Prinzip. Sicherheitspolitik muß vorausschauend sein. Vorbeugen ist besser als Heilen. Und bei allem Verständnis für jene, die im Leben Pech gehabt haben – und diese Fälle gibt es, ich möchte das persönlich so formulieren –, bei allem Verständnis für jene, die im Leben Pech gehabt haben, gibt es für uns eine klare Rangordnung: der Schutz der Gesellschaft kommt vor dem Rechtsbrecher, und das Opfer hat Vorrang vor dem Täter. Auch hier ist ein Kurswechsel notwendig! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Pansi: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner wie folgt antworten.

Im Rahmen der ihr nach der Strafprozeßordnung bei Ermittlungen gegen unbekannte Täter zukommenden Aufgaben hat die Staatsanwaltschaft Wien von Anfang an im Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt in Wien und dem Bundesministerium für Justiz alle sachdienlichen Anträge gestellt. Sie hat sich dabei auf die Ergebnisse sicherheitsbehördlicher Ermittlungen und auf die Angaben von Vertretern des „Kurier“-Zeitungsverlages gestützt.

Über die sicherheitsbehördlichen Ermittlungen hinaus hat die Staatsanwaltschaft Wien am 8. Jänner 1979 die Bestellung eines Gerichtssachverständigen zur Klärung drucktechnischer Fragen über das Herstellungsverfahren der Falsifizate veranlaßt. Das abschließende Sachverständigengutachten liegt noch nicht vor.

Sicherheitsbehördliche Befragungen von Mitarbeitern des „Kurier“ sind mehrmals erfolgt, und zwar am 8. 10. 1978, am 11. 10. 1978, am 14. 12. 1978, am 19. 12. 1978 und am 6. 3. 1979.

Am 22. 1. 1979 wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Wien ein gerichtlicher Augenschein unter Beiziehung zweier Sachverständiger in einer Druckerei und in Büroräumlichkeiten vorgenommen. Die Auswertung der Ergebnisse durch die Sachverständigen ist noch nicht abgeschlossen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Am 1. 3. 1979 wurde ein Redakteur und eine von ihm namhaft gemachte Zeugin gerichtlich vernommen. Im Anschluß daran fanden weitere Erhebungen und Vernehmungen statt.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vorerhebungen durch das Gericht zu führen. Daher ist die in Pressemeldung wiedergegebene Mutmaßung, es gebe bei der Staatsanwaltschaft Wien in dieser Angelegenheit einen Verschlußakt, nicht nur tatsachenwidrig und haltlos, sondern unverständlich, weil über die Erhebungen Gerichtsakten und nicht allein staatsanwaltsschaftliche Akten geführt werden.

Der Oberstaatsanwalt in Wien hat dazu gestellt, daß der in dieser Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft Wien geführte Akt kein Verschlußakt ist und daß auch nicht der geringste Grund bestanden hat, diesen Akt unter Verschluß zu nehmen.

In dem Maße, in dem es der Stand der

Bundesminister Dr. Broda

Vorerhebungen zuläßt, werden die staatsanwalt-schaftlichen Behörden auch die strafrechtliche Beurteilung konkretisieren. Der Sachverhalt wird sowohl in presserechtlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf eine strafbare Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl – § 264 Strafgesetzbuch – sowie auch unter dem Gesichtspunkt einer allfälligen strafbaren Täuschung zu Lasten des Zeitungsverlages und der Zeitungsverkäufer geprüft werden. Die staatsan-waltschaftlichen Behörden werden auch inso-fern mit aller gebotenen Sorgfalt vorgehen.

Was die Bedeutung anlangt, die ich den derzeit anhängigen strafgerichtlichen Erhebun-gen aus Anlaß des Vorfalles um den „Kurier“ am 8. Oktober 1978 beimesse, verweise ich auf meine Antwort vom 16. Feber 1979, die der Herr Abgeordnete Dr. Lanner zitiert hat, auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen, in der ich sagte – darf ich wörtlich zitieren –:

„Im vollen Bewußtsein, daß jeder Wahlvor-gang in der parlamentarischen Demokratie im Interesse ihres Funktionierens frei von kriminel-ler Beeinflussung und Verfälschung gehalten werden muß, werden die Justizbehörden alles in ihren Möglichkeiten Liegende tun, um zu einer Aufklärung der gegenständlichen Vorfälle vom 8. 10. 1978 beizutragen.“

Ich füge hinzu: Was eine Würdigung der derzeit in Gang befindlichen vorgenommenen Einvernahmen weiterer Personen – das ist ja in den letzten Tagen geschehen – anlangt, so muß ich, wie ich es immer hier vor diesem Hohen Haus getan habe, sagen: Weitere Erklärungen über Wertung von solchen Aussagen, die jetzt den Gegenstand von gerichtlichen Vorerhebun-gen bilden, kann ich hier nicht abgeben. Die Untersuchung ist bei Staatsanwaltschaft und Gericht anhängig. Es ist eine ordnungsgemäße Untersuchung, die mit aller notwendigen Inten-sität geführt werden wird. Ich werde den Ergebnissen dieses Verfahrens nicht vorgreifen. Das ist dem Justizminister im demokratischen Rechtsstaat verwehrt. (Abg. Dr. Mock: *Das hat ja niemand verlangt, Herr Minister! Unterstellen Sie uns nichts!*) Das gehört zum Wesen des demokratischen Rechtsstaates, zu dem wir alle uns bekennen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heindl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm und mache auf die Redezeitbeschränkung auf-merksam.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Abgeordneter Dr. Lanner hat in seiner Rede soeben behauptet, daß die Bilder, die im gefälschten „Kurier“ verwendet wurden, aus dem „Presse-

und Informationsdienst“ der Stadt Wien stam-men. Diese Behauptung ist tatsachenwidrig.

Sie, Herr Dr. Lanner, stellen eine Behauptung auf, obwohl . . . (Abg. Hietl: *Woher wissen Sie das?*) Hören Sie zu! Sie stellen eine Behauptung auf, obwohl Sie wissen müssen, daß der für den „Presse- und Informationsdienst“ der Stadt Wien zuständige Stadtrat bereits gestern die Öffent-lichkeit entsprechend informiert und auch dem Landesparteisekretär der Wiener ÖVP telegra-phisch zur Kenntnis gebracht hat, daß die von Ihnen, Herr Dr. Lanner, heute wiederholte Behauptung den Tatsachen nicht entspricht. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lanner: *Also Sie wissen das schon! Das ist interessant!* – Abg. Dr. Fischer: *Da stimmt nie etwas!* – Abg. Anton Schlager: *Lauter Petite!* – Abg. Dr. Gruber: *Wie war es denn bei der letzten Wahl?* – Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsi-dent! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er meinte, die sozialistische Bundesregierung hätte kein Sicherheitskonzept. Und als Beweis dafür hat er das sicherlich eingestandene Versagen einiger Sicherheitswachebeamter in einem bestimmten Fall angeführt.

Meine Damen und Herren, das ist symptomati-sch: einen ganz kleinen Fall herauszugreifen und damit eine Behauptung in den Raum zu stellen, die in keinem Verhältnis zur Bedeutung eines Sicherheitskonzeptes steht.

Er meinte, daß zwei Ganoven nur durch Zufälligkeiten gefaßt werden konnten, und schloß daraus, daß diese Bundesregierung beziehungsweise der Sicherheitsapparat kein Konzept hätte.

Herr Dr. Lanner! Ich weiß nicht, ob Sie nicht sehen, wie kleinkariert eine solche Aussage und eine solche Behauptung sind. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber es ist ja so, daß das keine Zufälligkeit ist, denn in den Debatten der letzten Tage zieht sich ja dieses Prinzip durch, nur Kleinigkeiten herauszugreifen und damit auf etwas Größeres zu schließen. Ich sage noch einmal: Sie sollten doch auch die Relationen ein bißchen abschätzen können!

Zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, die „Kurier“-Fälschung. Herr Minister Broda hat hier sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Ich meine nur, auch feststellen zu sollen: Sie begeben sich in eine

12556

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Thalhammer

sehr merkwürdige Rolle. (Abg. Kammerhofer: *Das ist ein kleiner Fisch, das ist eine Kleinigkeit für Sie, Herr Thalhammer!*) Sie verdächtigen, Sie klagen an und Sie verurteilen gleichzeitig. (Abg. Gurtner: *Was sollen wir denn tun?*)

Meine Damen und Herren! Das widerspricht jeder Verfahrensregel in der Justiz und im Verfahren vor den Gerichten. Wohin kommen wir denn da! (*Zustimmung bei der SPÖ*) Sie verdächtigen, Sie klagen an und Sie verurteilen. Und das machen Sie hier gleich so nebenbei und aus dem Ärmel gebeutelt. (Abg. Kammerhofer: *Für Sie ist das gar nicht der Rede wert!*) Sie müssen daher verstehen, daß wir da nicht mitkommen und nicht mitgehen können.

Ich darf Ihnen zu Ihrem Entschließungsantrag etwas sagen. Herr Dr. Heindl ist hier herausgekommen und hat nachgewiesen, daß Unrichtigkeiten enthalten sind. Sie können ja nicht verlangen, daß wir einem Entschließungsantrag beitreten und zustimmen, in dem von vornherein Unrichtigkeiten beinhaltet sind. (*Zustimmung bei der SPÖ*. – Abg. Dr. Lanner: *Was hat er bewiesen? Gar nichts!*)

Wir, Herr Dr. Lanner, geben Ihnen aber die Möglichkeit, einer Entschließung, die wir formulieren werden, beizutreten. Wir werden dann gleich sehen, ob Sie bereit sind, mit uns zu gehen. Das werden wir dann sehen, wenn unser Entschließungsantrag vorliegt. (Abg. Dr. Lanner: *Fünf Monate!*) Sie haben doch gehört, daß das Verfahren läuft und der Herr Minister gar nicht eingreifen kann. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Das ist eben Ihr Stil, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, nun doch auch einiges zum Sicherheitsbericht sagen. (Abg. Kammerhofer: *Das ist gar nicht der Rede wert, eine so „kleine“ Fälschung!*) Wenn die Besucher und die Zuhörer auf der Galerie die Verhandlungen und Beratungen verfolgen, haben sie ja nicht das Gefühl (Abg. Hietl: *Sie haben ein sehr ungutes Gefühl!*), daß hier der Sicherheitsbericht verhandelt wird. Sie sollten doch auch wissen, worüber wir sprechen. Daher lassen Sie mich zu Beginn einiges darüber sagen.

Der Sicherheitsbericht 1977 widerspiegelt den Grad der Kriminalität in unserem Lande, gibt Aufschluß über die Entwicklung und die Tendenzen derselben. Der Sicherheitsbericht ist ein Maßstab für die Beurteilung der inneren Sicherheit Österreichs und damit der persönlichen Sicherheit unserer Mitbürger.

Der Sicherheitsbericht, meine Damen und Herren von der rechten Seite, ist keineswegs

eine Anklageschrift gegen die Bundesregierung, zu dem er so gerne von Ihnen umfunktioniert werden würde.

Ich möchte aber noch hinzufügen – und hier treffen wir uns wieder, Herr Dr. Lanner, zumindest im großen –, daß die Kriminalität nur ein Teil dessen ist, was die persönliche Sicherheit in unserem Staate und die des Staatsbürgers ausmacht. Aber darauf möchte ich später zurückkommen.

Der erste Teil dieses Sicherheitsberichtes ist der Kriminalität und der Statistik gewidmet, das heißt, er enthält eine Aufzählung aller angezeigten strafbaren Handlungen, die im Jahre 1977 begangen worden sind. Diese Aufzählung – wir kennen das schon, es ist ja nicht der erste Bericht – wird getrennt nach Verbrechen und Vergehen, innerhalb dieser großen Gruppen wird nach einzelnen Deliktsarten unterteilt sowie den Vorjahreszahlen und auch den Vorvorjahreszahlen gegenübergestellt. Damit ist nämlich erst ein Vergleich hinsichtlich der Entwicklung möglich.

Der zweite Teil, meine Damen und Herren, ist der Verurteiltenstatistik gewidmet, dem Strafvollzug, der Strafrechtspflege, und dieser Teil ist von großer Bedeutung, weil eine vernünftige und wirksame Strafjustiz ihren Beitrag dazu leistet, die Kriminalitätsverhältnisse in unserem Staate positiv zu beeinflussen.

Herr Dr. Lanner! Ich habe es mir hier aufgeschrieben: Sie haben sehr dramatisch über die Jugendkriminalität gesprochen und waren auch der Meinung, daß man diejenigen – so habe ich das empfunden –, die erstmals straucheln, irgendwie doch anders behandeln sollte, milder behandeln sollte. Das ist aber genau auch der Inhalt des Strafrechtes, das vor einigen Jahren beschlossen worden und mit 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist. Das ist es ja.

Nur: Wenn ich die Reden – Sie können das aus dem stenographischen Protokoll verfolgen und entnehmen – von Seite Ihrer Partei hier höre, wird ja immer wieder das Gegenteilige behauptet, nämlich daß zu milde gestraft wird, daß man also härter strafen sollte. Das ist doch ein gewisser Widerspruch.

Ich bin Ihrer Meinung. Ich würde daher bitten, auf Ihre Damen oder Herren, die hier über diese Probleme reden, doch einen gewissen Einfluß auszuüben.

Der dritte Teil dieses Sicherheitsberichtes ist der Verbrechenvorbeugung und der Verhütung gewidmet. Ich glaube, so wertvoll und so aufschlußreich die Statistik ist: das ist vielleicht sogar der wesentliche und der bedeutendste Teil dieses Berichtes.

Lassen Sie mich zur Kriminalitätsentwicklung

Thalhammer

im Jahre 1977 einiges sagen. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Tendenz der Kriminalitätsbelastung abermals – ich unterstreiche das „abermals“ – sinkend ist. Die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen, also Verbrechen und Vergehen zusammen, ist niedriger als im Vorjahr, wenn auch geringfügig – das soll zugegeben werden –, vor allen Dingen sind aber die Verbrechensdelikte sehr wesentlich, nämlich um über 13 Prozent, gesunken. Das ist also ein beachtlicher Rückgang, wobei die Kriminalitätsbelastung gegenüber ausländischen Vergleichen sowieso sehr, sehr niedrig ist.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben sind um 7,5 Prozent gesunken, wobei man feststellen muß, daß dieser Rückgang gegen 1975 über 19 Prozent beträgt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen, wie das in der Terminologie dieses Berichtes heißt, sind um 14 Prozent gesunken, und die Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in etwa gleichgeblieben; sie haben auch sinkende Tendenz und sind sozusagen stabilisiert.

Eine Ausnahme von diesem Trend – und das soll ja nicht verschwiegen werden; es soll das ja nicht, wie das immer behauptet wird, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse hier schildert, als „Schönfärberei“ bezeichnet werden –, eine Ausnahme also von dieser allgemeinen Tendenz machen die Vergehen, also die geringfügigeren Gesetzesverletzungen. Sie sind insgesamt um etwa 3,6 Prozent gestiegen.

Beachtlich ist auch die Aufklärungsquote – und auch das soll nicht verschwiegen werden –, die insgesamt 57,6 Prozent beträgt und um 1,9 Prozent besser ist als im vergangenen Jahr, wobei sie bei den Vergehen in etwa 63 Prozent und bei den Verbrechen 35,9 Prozent beträgt.

Man kann nun meinen, das sei eine außerordentlich geringe Aufklärungsquote, und man kann dieser Behauptung ein gewisses Gewicht beimessen und sagen: Das ist nicht besonders hoch! Nur auch hier wieder, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn man Vergleiche zieht, wenn man vergleichbare Größen zu einem Vergleich heranzieht, so sehen wir, daß wir auch hier sehr gut liegen.

Ich habe hier eine Aussendung, eine Pressenotiz, die zum Beispiel die Londoner Kriminalitätsverhältnisse beschreibt, und darin sagt der Chef von Scotland Yard – ich bitte, wir sollten hier nicht einen Disput führen über die Bedeutung dieser Polizei –, daß nur 9,8 Prozent der Einbrüche des vergangenen Jahres aufgeklärt werden konnten. Bei uns ist das doch erheblich mehr.

Ich meine daher bei aller Würdigung und bei allem Respekt vor denjenigen, die sagen, die Aufklärungsquote sei zu gering, und es müßte mehr getan werden: Ich stimme dem zu. Es muß immer mehr getan werden. Und das hat ja der Herr Bundesminister für Inneres schon sehr oft erklärt, daß wir nicht stehenbleiben können, daß wir nicht stehenbleiben wollen, daß wir uns weiter bemühen müssen, durch verschiedene Maßnahmen – ich werde dann darauf zurückkommen – bessere Ergebnisse zu erzielen. Das ist aber doch, wie wir feststellen, wenn wir uns die Tendenz in diesem Sicherheitsbericht ansehen, wirklich der Fall. – Also keine Schönfärberei, nur die wirklichen Verhältnisse sollen hier aufgezeigt werden! Mit allem Wenn und Aber; ich schränke das also ein.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf auch nicht alles – ich habe das schon einmal gesagt, und ich glaube, das ist sehr wichtig, weil sonst falsche Eindrücke in der Öffentlichkeit entstehen –, was in der Kriminalstatistik aufgezeigt ist, als kriminelle Handlung eingestuft werden. Ich denke dabei an die über 41 000 Verkehrsunfälle, die in der Regel mit ganz wenigen Ausnahmen keinen kriminellen Hintergrund haben, aber natürlich, da bei solchen Delikten Folgen entstanden sind und entstehen, in der Anzeigenstatistik aufscheinen müssen. Aber sie haben, wie gesagt, keinen kriminellen Hintergrund. Daher – ich habe das auch schon einmal hier betont – kann man doch nicht sagen, daß die Kriminalität steigt und daß man so viel Angst haben muß, wie das dort und da von Ihnen hier aufgezeigt wird.

Es wäre sehr interessant und sehr wichtig, einmal über diese Straßenverkehrsdelikte eine eigene Debatte abzuführen, meine Damen und Herren. Denn die 1 800 Toten Jahr für Jahr, die hier zu beklagen sind, gehen in der Öffentlichkeit unter, die werden also zur Kenntnis genommen, da regt sich niemand auf, aber ich stelle dem gegenüber, daß es an tatsächlichen Blutverbrechen – da müßte man auch noch die Täter- und Opferbeziehung unterscheiden – im Jahr doch nur – und wenn ich „nur“ sage, bitte ich sehr, das nicht mißzuverstehen, jeder einzelne Fall ist zuviel – etwa 40 bis 50 solcher großen Blutdelikte gibt, die natürlich die Öffentlichkeit bewegen. Aber 1 800 Tote werden auch von den Massenmedien – am Anfang des Jahres kommt die Statistik über das vergangene Jahr –, ich möchte sagen, fast kommentarlos zur Kenntnis genommen. Es regt überhaupt niemanden mehr auf, wenn einer durch einen Straßenverkehrsunfall zu Tode kommt, es sei denn, wie es voriges Wochenende gewesen ist, sechs auf einmal. Das wird also noch eine gewisse Resonanz finden.

12558

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Thalhammer

Meine Damen und Herren! Das zur Einleitung. Sie, Herr Dr. Lanner, und die Opposition nehmen nun – Sie haben das ja gesagt, und sogar wieder fast mit denselben Worten wie auch im Verfassungsausschuß – diesen Sicherheitsbericht 1977 zur Kenntnis. Angesichts der Entwicklung, müßte man sagen, ist das eine logische Haltung. Nur darf ich mir schon gestatten, darauf hinzuweisen, daß gerade in Sachen der Sicherheit Logik ja nicht Ihre Stärke ist.

Ich erinnere mich – und Sie haben das ja auch erwähnt –, daß voriges Jahr der Sicherheitsbericht von Ihnen abgelehnt worden ist. Es ist nicht so, Herr Dr. Lanner, daß die Zahlen falsch waren beziehungsweise überhaupt nicht richtig gewesen sind. Sie sind im übrigen in dem Moment korrigiert worden – und bei einem so großen Wert gibt es keine Druckfehler, da müßte man sehr viel ablehnen, möchte ich meinen –, als sie hier im Hause behandelt worden sind.

Das wäre also wirklich kein Grund für die Ablehnung gewesen, denn die Struktur, die Aussage, die Einteilung und alles, was in dem Sicherheitsbericht enthalten ist, hat sich gegenüber dem vorjährigen überhaupt nicht geändert, Herr Dr. Lanner. Das müssen Sie mir ja zugeben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Lanner.)

Voriges Jahr ist für Sie zumindest, obwohl der Herr Minister versucht hat, das aufzuklären, eine gewisse Unübersichtlichkeit durch die Übergangsbestimmungen des neuen Strafrechtes entstanden. Und das haben Sie natürlich dann benutzt, den Sicherheitsbericht abzulehnen. Es war ein politischer Vorwand. Ich möchte Ihnen das nicht zum Vorwurf machen, es ist aber eine politische Entscheidung gewesen. Nicht wegen der Art des Berichts, sondern eben aus anderen Gründen haben Sie ihn abgelehnt.

Sie haben hier dann sehr drastische Formulierungen gefunden, und sie sind im wesentlichen ja heute wiederholt worden. Ich frage mich wirklich, wo der Unterschied dafür liegt, ob Sie dem Bericht zustimmen oder ob Sie ihn ablehnen, denn die Reden, die hier gehalten werden, zumindest von Ihnen (Abg. Dr. Fischer: Sind immer die gleichen!), die sind immer die gleichen, muß ich sagen! (Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.)

Aber gestatten Sie mir doch, daß ich nochmals auf den vorjährigen Bericht ganz kurz zurückkomme, nämlich auf das, was drinnengestanden ist. (Abg. Dr. Lanner: Das war ein dunkler Punkt!) Herr Dr. Lanner, ich werde auf den „dunklen Punkt“ gleich zu sprechen kommen. In diesem Vorjahresbericht hat es sehr interessante Beilagen gegeben, der Bericht war mehrgeteilt.

In der einen Beilage war ein Vergleich der

Rechtsprechung zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz enthalten. Und mit diesem Vergleich auf wissenschaftlicher Basis, meine Damen und Herren, wurde die Behauptung, die auch hier immer wieder aufgestellt werden wird, daß bei uns die Strafen geringer werden, ad absurdum geführt. Aus dieser wissenschaftlichen Untersuchung ist eher das Gegenteil herausgekommen. Das hat Ihnen – das möchte ich schon sagen – natürlich nicht gepaßt.

Da ist ein Vergleich zwischen den Strafsätzen im jetzigen Strafgesetzbuch gegenüber dem alten Strafgesetz angestellt worden. Und auch hier hat man auf wissenschaftlicher Basis gesehen, daß die Strafsätze jetzt realistischer, aber keineswegs milder als im alten Strafgesetz sind. Auch das wird Ihnen vielleicht nicht gepaßt haben, das mag schon sein, und ich kann es Ihnen nachfühlen.

Es ist auch eine sehr umfangreiche Untersuchung enthalten gewesen über die Kriminalität aus wissenschaftlicher Sicht und damit verbunden die Feststellung, daß die Kriminalität doch wohl ein bißchen differenzierter betrachtet werden muß, als es – das möchte ich hinzufügen – hier bei Sicherheitsdebatten geschieht.

Das war also, glaube ich, der Unterschied zwischen dem vorjährigen und dem heurigen Bericht. Ich sage noch einmal, der Unterschied in den Reden ist nicht merkbar, Sie bleiben bei Ihrem Stil. (Abg. Dr. Lanner: Ich werde mir für Sie das nächste Mal eine schöne Rede überlegen!) Sie brauchen sich überhaupt keine schöne Rede zu überlegen, Herr Dr. Lanner, ich meine nur, Sie müssen auch uns das sagen lassen, was unsere Empfindungen sind. Wir kennen uns ja nun schon sehr lange aus den gegenseitigen Debatten.

Nochmals: Sie können die Ablehnung des vorjährigen Berichtes und die Zustimmung zum heurigen Bericht nicht begründen. Im übrigen, glaube ich, wäre es jetzt auch angebracht, die Erklärungen, die Sie im vergangenen Jahr über den Bericht hinaus hier abgegeben haben, doch unter dem Aspekt und unter dem Blickwinkel der heutigen Zustimmung einer Revision zu unterziehen. Sie haben voriges Jahr so in etwa ganz nebenbei gesagt, Sie sähen, daß diese Bundesregierung ein gestörtes Verhältnis zur Sicherheit habe. Dann dürften Sie aber auch heuer diesem Bericht nicht zustimmen. Ich warte daher, Herr Dr. Lanner, daß irgend jemand der Damen und Herren von Ihrer Seite, die noch zu Wort kommen werden, diese früheren Feststellungen revidiert. (Abg. Dr. Lanner: Das kommt noch!)

Meine Damen und Herren! Nun treffe ich mich wieder mit Ihnen, wenn ich sage, daß die

Thalhammer

Kriminalitätsbekämpfung nur ein Teil der Sicherheit für die Menschen in unserem Lande ist. Auch Sie haben zuerst so ein passant hier erwähnt, daß diese Sicherheit natürlich sehr umfassend ist und durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt wird, was im übrigen aber von vielen Ihrer Redner und Ihrer Politiker bestritten wird.

Zur Sicherheit gehört vor allen Dingen und in erster Linie, so meinen wir als Sozialisten und Sozialdemokraten, die soziale Sicherheit. (*Beifall bei der SPÖ*) Wer könnte leugnen, meine Damen und Herren, daß es in Österreich ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit gibt, die allen Menschen, vom Säugling bis zum ältesten Pensionisten, zugute kommt. Die Politik dieser Bundesregierung auf diesem Gebiete ist gleichzeitig die beste Sicherheitspolitik für unser Land. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Sie meinen, daß für die Familien etwas getan werden müßte, um eine bessere Sicherheit in diesem Lande herzustellen. Ja ich frage Sie: Ist denn jemals mehr getan worden für die Familien in diesem Staate? Gestern gab es im Zuge der Fragestunde sehr treffende Ausführungen zur Familienpolitik. Die Erfolge werden allein schon dadurch dokumentiert, daß während der Zeit dieser Bundesregierung die Leistungen an die Familien von 7 auf 27 Milliarden Schilling gestiegen sind. (*Beifall bei der SPÖ*) Das ist doch die Bestätigung dafür, daß hier für die Familien etwas getan wird. Wenn die Sicherheit in unserem Lande auch davon abhängt, dann haben wir eben durch diese Politik einen großen Beitrag zur Sicherheit geleistet. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Heute hat Herr Dr. Lanner auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes erwähnt. Wer will denn bestreiten, daß es gelungen ist, diese Sicherheit durch die Politik dieser Bundesregierung in vollem Ausmaß aufrechtzuerhalten! Einschließlich der Tatsache, daß es Jugendarbeitslosigkeit im Gegensatz zu sehr vielen anderen Staaten in Europa bei uns nicht gibt und sie keine Rolle spielt. Das muß doch auch betont werden! Wenn die ÖVP ständig den Eindruck zu erwecken versucht, daß es eine solche gibt, so spricht sie wider besseres Wissen. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Ich darf daran erinnern, daß wir gerade jetzt vor wenigen Tagen die neueste Statistik über die Beschäftigungszahl bekommen haben: 2 721 140 Beschäftigte gab es im Februar; noch nie war die Beschäftigungszahl so hoch. Das ist ein Beitrag zur Sicherheitspolitik in diesem Lande! (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich könnte nun – ich erspare es mir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren – eine

Fülle von Indikatoren aufzählen, die das Merkmal für Qualität des Lebens sind. Alle diese Indikatoren legen Zeugnis ab von der Sicherheit, in der wir uns hier befinden.

Im Sicherheitskonzept der ÖVP steht in etwa, zur Herstellung der Sicherheit gehöre auch, daß die Glaubwürdigkeit der führenden Politiker vorhanden sein müßte. Meine Damen und Herren, wem sagen Sie das! Glaubwürdiger als diese Bundesregierung, die ihr Regierungsprogramm erfüllt hat, kann doch überhaupt niemand sein. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

In diese gesellschaftlichen Verhältnisse eingebettet ist nun einmal der Komplex der Kriminalität, der für die Sicherheit im engeren Sinne des Wortes steht. Ich habe schon mit einigen Zwischenbemerkungen gesagt, daß wir auch einen Vorsprung in der Kriminalitätsbelastung gegenüber anderen Staaten haben. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, daß das nicht von ungefähr kommt. Wir glauben – und das kann bewiesen werden –, daß zwischen der guten wirtschaftlichen, sozialen Lage und den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie der Kriminalitätsbelastung eben ein untrennbarer Zusammenhang besteht.

Niemand anderer als eine Konferenz, die im vergangenen Jahr hier stattgefunden hat, hat uns ja unsere Erfolge auf dem Gebiete der Sicherheit beziehungsweise der Kriminalitätsbekämpfung bestätigt.

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung und der Ministerien, die damit beschäftigt sind, beschränkt sich aber nicht allein auf die Fahndung, auf die Verfolgung, auf die Festnahme der Gesetzesverletzer, auf die Registrierung, wir wir sie hier im Sicherheitsbericht haben, und auf die Erstellung von Statistiken über die strafbaren Handlungen. Im Gegenteil!

Und damit komme ich zum dritten Teil dieses Sicherheitsberichtes, nämlich zu dem Hinweis auf das Paket präventiver Maßnahmen, die sehr instruktiv sind, wenn man diesen Bericht studiert. Auch diese Maßnahmen tragen jedenfalls dazu bei, daß wir heute über einen Bericht sprechen und dabattieren, der absolut akzeptabel ist. Wir treffen uns hier wieder, Herr Dr. Lanner: Sie haben das wiederholt, was Sie im Verfassungsausschuß sagten, daß dieser Bericht sorgfältig erarbeitet ist. Und diese Präventivmaßnahmen, die ja nicht erst heute in Gang gesetzt worden sind, sondern schon eine laufende Maßnahme darstellen, tragen eben dazu bei, daß wir solche Berichte bekommen.

Ich möchte aus zeitökonomischen Gründen bei diesen Präventivmaßnahmen, die hier gesetzt worden sind, nicht auf Details eingehen. Einige muß ich allerdings doch erwähnen, weil

12560

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Thalhammer

sie auch immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und in der Diskussion eine Rolle spielen.

Da ist einmal die Tatsache, daß diese Bundesregierung auf dem Personalsektor dafür gesorgt hat, daß wir mehr Personal haben. Wenn Sie den Bericht studieren, können Sie ihm entnehmen, daß allein im Berichtszeitraum – es hat sich ja schon wieder geändert, zum Besseren geändert – 481 Personen bei der Bundespolizei, Gendarmerie, beim Kriminalbeamtenkorps mehr eingestellt wurden.

Ich kann Ihnen nicht ersparen, darauf zu verweisen, daß Sie dann, wenn solche Maßnahmen gesetzt werden, dagegen sind, wie seinerzeit beim Dienstpostenplanänderungsgesetz. Aber gleichzeitig erheben Sie die Forderung, auf diesem Gebiet müßte mehr getan werden, da müßte mehr Personal eingesetzt werden. Hier ist ein Widerspruch, nicht nur ein gewisser, sondern ein ganz großer Widerspruch, den einmal auszuräumen Ihre erste Aufgabe wäre, wenn Sie kritisieren. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber auch auf die Qualität des Personals und nicht nur auf die Quantität wird großer Wert gelegt. Die Aus- und Weiterbildung wird großgeschrieben. Die Grundausbildung wurde für alle Exekutivkörper vereinheitlicht. Allein im Berichtszeitraum, also 1977, sind 1 037 Polizeischüler und 362 Gendarmerieschüler mit ihrer Ausbildung fertig geworden. Seit dieser Zeit stand bzw. steht natürlich wieder die gleiche Anzahl bzw. stehen noch mehr in Ausbildung.

Bei dieser Gelegenheit darf ich aber doch auch den Stellenwert erwähnen, den die Exekutive, Polizei und Gendarmerie, im Bewußtsein der Bevölkerung einnimmt. Es hat eine Untersuchung gegeben, die absolut zufriedenstellend ausgefallen ist und zeigt, daß die Bevölkerung Vertrauen zu unserer Polizei und zu unserer Gendarmerie bzw. zur ganzen Exekutive hat, und zwar auf allen Gebieten, mit denen der Exekutivkörper beschäftigt ist, angefangen von der Terroristenbekämpfung über die Banküberfälle bis zu schweren Blutverbrechen.

Das gleiche gilt auch für Diebstahl und Einbruch, obwohl auf diesem Sektor zugegebenermaßen aus den Verhältnissen heraus – ich wiederhole: auf Grund der Verhältnisse – die Aufklärungsquote verhältnismäßig gering ist. Trotzdem ist die Bevölkerung der Meinung, daß auch auf diesem Gebiet die Polizei ihre Aufgabe erfüllt und auch bei diesen Delikten absolut nicht versagt hat, vielmehr das Gegenteil der Fall ist.

Das gleiche gilt natürlich auch für die Sittlichkeitsverbrechen.

Also eine sehr erfreuliche Entwicklung, die nicht immer so gewesen ist. Wir sollten alles tun, meine Damen und Herren, dieses Image nicht etwa durch kleinkarierte Aussagen zu zerstören. Ich muß das sagen, auch wenn das gestern den Herrn Abgeordneten Graf sehr aufgeregt hat. Kleinkarierte Aussagen sind hier eben nicht angebracht, sondern man muß die Probleme in einem größeren Zusammenhang sehen.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, daß ich der Exekutive, die sich so bewährt hat und die einen so schweren Dienst versieht, unseren Dank zum Ausdruck bringe. (Allgemeiner Beifall.)

Wie schwer dieser Dienst ist, geht aus dem Sicherheitsbericht hervor: Im Jahr 1977 wurden 1 Sicherheitsbeamter getötet und 81 verletzt, 2 Gendarmeriebeamte wurden getötet und 55 verletzt. Das zeigt also, daß dieser Dienst wirklich schwer ist, ein Dienst, den diese Männer im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit für unsere Mitbürger, für uns alle verrichten.

Ich könnte nun, meine Damen und Herren, diesen weitgespannten Bogen von Präventivmaßnahmen fortsetzen, möchte aber nur noch sagen: Die Motorisierung ist ja immer im Mittelpunkt von Anfragen an den Herrn Bundesminister gestanden. Die Vollmotorisierung ist erreicht worden. Über 40 Millionen Kilometer haben allein die Gendarmeriebeamten im Berichtszeitraum zurückgelegt; das heißt, daß sie sozusagen tausendmal um die Erde gefahren sind. Es ist eben etwas getan worden, damit die Beamten mobil sind, damit sie ihren Aufgaben – ein großer Teil der Gesetzesübertreter, der Täter, ist ja auch motorisiert – nachkommen können.

Herr Dr. Lanner hat das Suchtgiftproblem behandelt. Das ist sicherlich eine sehr wichtige Angelegenheit. Dazu wird übrigens im Detail noch ein Kollege unserer Fraktion sprechen.

Ich möchte nur sagen, daß bei den Präventivmaßnahmen auch das Suchtgiftproblem nicht vergessen worden ist, daß ein eigenes Referat geschaffen worden ist. Schulungen sind durchgeführt worden. Denjenigen, die sich mit der Suchtgiftbekämpfung beschäftigen, sind Kenntnisse durch Spezialisten aus den USA, aber auch von solchen aus Österreich vermittelt worden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Stein in diesem weitgespannten Bogen ist der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst. Dieser – ich kann es ebenfalls mir nicht versagen, darauf hinzuweisen – wurde ursprünglich von der Opposition als ein Versagen der Sicherheitsbehörden bezeichnet. Heute ist die Einrichtung

Thalhammer

anerkannt und ebenfalls ein wertvolles Instrument zur Verbrechensverhütung.

Wir müssen natürlich die Menschen aufklären, wir müssen sie motivieren, damit sie für ihre eigene Sicherheit und für die Sicherheit ihres Hab und Guts auch ein Mindestmaß an Vorsorge treffen.

Ich treffe mich wieder, Herr Dr. Lanner, mit einer Ihrer Aussagen: Kuratorium für ein sicheres Österreich. Das haben Sie aufgenommen und meinten, das sollte ausgebaut werden.

Vor gar nicht so langer Zeit waren Sie eher der gegenteiligen Meinung; das war noch in einer der Sitzungen im Budgetausschuß anlässlich der Beratung über ein Budget, ich glaube, über das Budget für 1978. Ich teile Ihre jetzige Auffassung. Wir haben sie immer geteilt und sind ja auch dafür eingetreten, daß diese Institution geschaffen werde. Natürlich muß man dieses Kuratorium noch ausbauen. Wenn wir alles, was auf diesem Gebiet in Österreich gemacht werden kann, tun, dann ist dies ein wertvoller Beitrag, die Sicherheit zu gewährleisten.

Zu diesen Präventivmaßnahmen gehört das nun schon sehr bekannte Kriminalpolizeiliche Informationssystem, das bei der Bundespolizeidirektion Wien eingerichtet ist und das europaweit, meine Damen und Herren, Beachtung findet hinsichtlich der Dichte der Anschlüsse. Etwa 300 Anschlüsse und abfrageberechtigte Stellen gibt es, die im On line-Verkehr die Möglichkeit haben, Auskünfte zu bekommen, vor allem bei der Personenfahndung, bei der Kfz-Fahndung und bezüglich des Wiener Raums für die Wiener Kfz-Zulassung.

Darüber hinaus – ich möchte das nicht deswegen erwähnen, weil man das abberufen kann – ist natürlich dort auch das Strafregister gespeichert, eine Einrichtung, die europaweit Beachtung findet und auf die wir wirklich stolz sein können.

Ich spreche nicht mehr über die Kontaktbeamten. Das ist ein Wiener Problem. Darauf werden vielleicht Kollegen aus Wien Bezug nehmen.

Ich erwähne unseren Besuch in Schönau beim Gendarmerieeinsatzkommando. Wir alle sind von dort mit den besten Eindrücken weggegangen.

Im übrigen bestand einer der Gründe der Ablehnung des vorjährigen Sicherheitsberichts darin, daß über die Terrorismusbekämpfung nichts dringestanden ist. Es steht auch in diesem jetzigen nicht sehr viel mehr drin, als daß eine Einrichtung in Aufbau begriffen ist und daß sie besteht. Sie besteht übrigens seit 1973, das muß man noch sagen. Sie besteht in veränderter Form. Aus dieser Sicht, nämlich wie Sie voriges

Jahr argumentiert haben, dürften Sie heute ebenfalls diesem Bericht nicht zustimmen. Das ist aber Ihr Problem, das ich Ihnen wirklich nicht abnehmen werde, meine Damen und Herren!

Alle diese Maßnahmen sind echte Vorbeugungsmaßnahmen und geeignet, nicht nur die Sicherheit zu gewährleisten, sondern auch ein Sicherheitsgefühl zu schaffen.

Und wenn Sie, Herr Dr. Lanner, meinen, es wäre sehr wichtig, den Bürger von der Wirksamkeit der Sicherheitspolitik zu überzeugen, so sind Sie herzlich eingeladen, das zu tun. Bisher vermissen wir das, bisher tun Sie immer das Gegenteil! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Hier wäre eine wirkliche Aufgabe – ich sage das nochmals, meine Damen und Herren – bei aller Freiheit der Kritik an verschiedenen Maßnahmen, der Kritik vor allen Dingen, wenn sie konstruktiv ist. Niemand will einer Oppositionspartei das Reden verbieten. Aber mit Ihren eigenen Worten möchte ich an Sie appellieren: Tun wir das, was Sie geschrieben haben, nämlich den Bürger von der Wirksamkeit dieser Sicherheitspolitik zu überzeugen! Denn die Fragen der Sicherheit und die Sicherheit selbst sind ja wirklich nicht nur Angelegenheit einer Partei, sondern Angelegenheit von uns allen, der ganzen Bevölkerung und des ganzen Staates.

Meine Damen und Herren! Wenn in der Regierungserklärung 1975 gesagt wurde, daß die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei, Gendarmerie weiter gewährleistet wird und daß neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen hat, so ist diese Stelle in der Regierungserklärung voll erfüllt worden. (Beifall bei der SPÖ.)

So wie die Politik auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, des sozialen und des kulturellen Lebens war auch die Sicherheitspolitik im engeren Sinne des Wortes erfolgreich.

Nochmals sei zum Abschluß erwähnt: Niemand darf – und niemand tut das – die Kriminalität bagatellisieren. Zu einer Dramatisierung besteht jedenfalls aber auch kein Anlaß.

In diesem Sinne dürfen wir dem Sicherheitsbericht 1977 unsere Zustimmung geben und ihn zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lanner hat dem Hohen Haus einen

12562

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schmidt

Entschließungsantrag vorgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, raschere Schritte zu unternehmen, um die „Kurier“-Fälschungsaktion noch vor dem kommenden Wahltag aufzuklären.

Diese „Kurier“-Fälschungsaktion ist sicherlich auch im Lichte eines Wahltages zu betrachten, nämlich des Wahltages vom 8. Oktober 1978. Man ist bei solchen Aktionen, wie sie hier stattgefunden haben, manchmal in der Öffentlichkeit geneigt zu sagen: Es ist eine strafbare Handlung, aber sie ist politisch motiviert, und man nimmt das irgendwie auf die leichte Schulter.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten das nicht tun. Strafbare Handlungen bleiben strafbare Handlungen, und Fälschungen bleiben Fälschungen. Was diesmal der Österreichischen Volkspartei passiert ist, kann morgen der Freiheitlichen Partei und übermorgen der Sozialistischen Partei passieren. Das ist keine Frage der Parteifarbe, sondern eine Frage des allgemeinen Rechtsstaates. Daher meine ich, daß man hier schon rasche Aufklärung verlangen muß. Im Interesse der Demokratie und im Interesse des Rechtsstaates ist eine rasche Aufklärung notwendig.

Noch etwas: Es ist sicherlich keine Tat eines Einzelgängers in der Verbogenheit gewesen, sodaß man lange forschen muß, bis man irgendwelche Indizien hat, sondern das war eine Tat mehrerer Personen, ich möchte sagen, eine organisierte Tat. Es ist schon sehr bedauerlich, meine Herren Minister auf der Regierungsbank, Herr Innenminister und Herr Justizminister, wenn eine solche Aufklärung immerhin bereits fünf Monate dauert. Denn jeden Tag, den man länger zögert, werden mehr Spuren verwischt. Ich glaube fast, daß man sich am Anfang zu lange Zeit gelassen hat, Indizien sicherzustellen.

Wir Freiheitlichen werden im Interesse des Rechtsstaates diesem Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben, damit eine raschere Aufklärung gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, nun zum Sicherheitsbericht. Wir Freiheitlichen werden diesen Sicherheitsbericht für das Jahr 1977 zur Kenntnis nehmen. Wir haben ihn voriges Jahr abgelehnt. Auch mir könnte mein Vorredner – er hat es nicht getan – denselben Vorwurf machen, den er dem Kollegen Lanner gemacht hat.

Aber ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Thalhammer: Wenn man einem Bericht zustimmt, dann heißt das nicht, daß man deshalb auch die Verhältnisse, über die berichtet wird, zur Kenntnis nimmt und sie gutheißt. Einen Bericht nimmt man zur Kenntnis, weil man das Gefühl hat, er ist in Ordnung, er ist sorgfältig

gemacht. Darum nehmen wir diesen Bericht über das Jahr 1977 zur Kenntnis, und darum haben wir im Vorjahr den Bericht über das Jahr 1976 abgelehnt. Er war nicht in Ordnung, weil es darin unrichtige Zahlen gegeben hat, weil es darin Rechenfehler gegeben hat, weil die Zahlenvergleiche darin nicht gestimmt haben. Das haben wir auch dargelegt, und daher haben wir den Bericht vor einem Jahr nicht zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht, meine Damen und Herren, muß man sagen, er ist sorgfältig gemacht. Er läßt vielleicht da und dort noch Wünsche offen; ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Mein Vorredner ist bei der Behandlung dieses Themas ein bißchen in Euphorie geraten, wie er das immer tut, das ist ja nichts Schlechtes. Aber er hat offenbar auf Grund der Tatsache, daß in der Kriminalstatistik einige Deliktsgruppen im Vergleich zum Jahr 1976 zahlenmäßig im Rückgang begriffen sind, schon so ungefähr das Gefühl gehabt, daß Österreich das Paradies der Sicherheit sei.

Ein solches Paradies ist Österreich sicherlich nicht. Vor allem diejenigen, die noch immer tagtäglich Opfer von Straßenräubern, Opfer von Einbrechern, Opfer von Dieben und jugendlichen Terrorbanden werden, können Österreich sicherlich nicht als ein solches Paradies der Sicherheit empfinden.

Aber zurück zur polizeilichen Kriminalistik. Es ist sicher richtig und zutreffend, daß der Sicherheitsbericht für 1977, statistisch gesehen, relativ günstig ist, und zwar verglichen mit den zwei vorangegangenen Berichten. Wir scheinen uns, was die allgemeine Unsicherheit betrifft, in einer Art Wellental zu befinden. Aber für eine weitergehende optimistische Prognose, Herr Kollege Thalhammer, ist meines Erachtens kein Anhaltspunkt gegeben.

Eines, meine Damen und Herren, darf man auch bei Betrachtung dieses relativ günstigen Sicherheitsberichtes nicht übersehen: daß seit vielen Jahren eine steigende Tendenz der Kriminalität zu beobachten ist. Kriminalität im Sinne des Berichtes ist die Summe aller gerichtlich strafbaren Handlungen. Der Vergleich der jährlichen Summen aller gerichtlich strafbaren Handlungen ist der einzige sinnvolle Vergleich, da ja das neue Strafgesetz mit Wirkung vom 1. 1. 1975 in Kraft getreten ist und andere Vergleiche nicht zuläßt.

Diese Summe aller gerichtlich strafbaren Handlungen ist in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen, das kann man nicht leugnen. 1967 hielten wir noch bei 266 000, 1977 waren wir schon bei 303 000. Freilich gab es dazwischen auch beachtenswerte Zäsuren: die

Dr. Schmidt

Jahre 1971 und 1975; interessanterweise gerade die Wahljahre. Da gab es ein erhebliches Absinken der Delikte, die in den folgenden Jahren dann wieder sehr stark anstiegen. Von 1971 auf 1972 sind die strafbaren Handlungen um 17 000 gestiegen, von 1975 auf 1976 um 8 700.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1977 hielten wir bei 303 567 Delikten. Das ist die dritthöchste Summe während der letzten zehn Jahre. Das ist keine besondere Ursache, hier so groß zu frohlocken, sondern wir können uns, glaube ich, alle freuen, daß 1977 zumindest keine Ausweitung der Kriminalitätsszene stattgefunden hat. Ich würde sagen, die Kriminalität in Österreich stagniert. Sie stagnierte im Jahre 1977, nachdem sie die Jahre zuvor sehr stark angestiegen war.

Meine Damen und Herren! Ob das ein Kompliment, ob das eine Empfehlung für die Regierung ist, die nun neun Jahre regiert und sich wieder um das Vertrauen der Bevölkerung bewirbt, weiß ich nicht. Ich glaube nicht, daß man das sagen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheitseuphoriker in der Regierungspartei klammern sich zum Beweis ihrer Theorie, daß Österreich eine Insel der Seligen sei, vor allem an die Zahlen der Verbrechensstatistik. Auch in der sozialistischen Wahlplattform wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der Verbrechen von 1976 auf 1977 gesunken ist. Die Verbrechenswelle ist um 13,3 Prozent zurückgegangen, heißt es dort.

Dazu muß ich sagen: Vom Standpunkt der Sicherheit der Bevölkerung, vom Standpunkt der Opfer der Verbrechen, vom Standpunkt der alten Leute, die überfallen werden, vom Standpunkt der Frauen, vom Standpunkte der gefährdeten Berufe, wie zum Beispiel Geldbriefträger, Taxifahrer und Bankangestellte, her gesehen kommt es meines Erachtens nicht so sehr darauf an, wie eine Untat nach dem Strafrecht zu qualifizieren ist, sondern ist vielmehr nur die traurige Tatsache relevant, daß überhaupt solche Untaten passieren.

Wenn wir uns aber, meine Damen und Herren, die Kriminalstatistik genauer ansehen, dann schaut die Angelegenheit gar nicht mehr so gut aus. Nehmen wir die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben. Der Sicherheitsbericht jubelt über den Rückgang der Verbrechen gegen Leib und Leben um 7,5 Prozent. Das ist richtig. Aber die Anzahl der brutalen Delikte ist in Wahrheit gestiegen. Nur die vom neuen Strafgesetz als Verbrechen qualifizierten Delikte sind etwas gesunken, und zwar um 26 Fälle. Ganze 26 Verbrechen sind im Jahre 1977

weniger verübt worden als im Jahre 1976. Dafür gab es um 2 779 Vergehen gegen Leib und Leben mehr als im Jahre 1976. Das ist also mehr ein statistischer Erfolg, mehr ein Erfolg auf dem Papier als ein tatsächlicher.

Schauen wir uns nun die Vermögensdelikte an, meine Damen und Herren. Hier beträgt der Rückgang von 1976 auf 1977 immerhin 9 141 Verbrechen – Vermögensdelikte als Verbrechen –, also 14 Prozent. Allerdings ist ein Anstieg um 4 023 Vergehen zu verzeichnen, sodaß per saldo ein echter Rückgang der Gesamtdelikte um 5 180 gegenüber 1976 vorliegt.

Wenn man aber diese Vermögensdeliktsgruppe näher unter die Lupe nimmt, meine Damen und Herren, dann kommt man darauf, daß diese auffallend günstige Bilanz vornehmlich auf den starken Rückgang eines einzigen Deliktes zurückzuführen ist, nämlich der Diebstähle an Kleingeldkassen von öffentlich aufgestellten Zeitungsständen. Daraus resultiert diese auffallend günstige Bilanz.

Bei diesem Spezialdelikt ist bundesweit ein Rückgang von 6 000 Diebstählen, die als Verbrechen qualifiziert werden, zu registrieren, und zwar angeblich, so sagt man, weil der „Kurier“-Verlag bessere Sicherheitsvorkehrungen an seinen Zeitungsständen angebracht hat, die verhindern, daß solche Zeitungskassen gestohlen werden. Es geht also dort den Einbrechern nicht mehr so gut, sie können das nicht mehr tun. In Wien allein gab es einen Rückgang dieser Deliktspezialart, Verbrechen und Vergehen zusammengenommen, um 12 647 Fälle. Die Zahl sank von 13 529 Zeitungsständerdiebstählen im Jahr 1976 auf ganze 882 im Jahr 1977.

So etwas poliert natürlich eine Bilanz schön auf, meine Damen und Herren, aber gibt selbstverständlich keinerlei Anhaltspunkte über die tatsächliche Sicherheit der Bevölkerung vor Einbruch, vor Diebstahl, vor Raub, vor Veruntreuung und vor Erpressung. Tatsächlich hat sich auch auf diesen Gebieten der Kriminalität gar nicht viel verändert.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus diesem Sicherheitsbericht 1977 nennen. Im Vergleich zu 1976 sind die Einbrüche in Büro- und Geschäftsräume um 360 Fälle, also um 3,9 Prozent, gestiegen. Einbrüche in ständig benützte Wohnungen hat es 1977 6 589 gegeben. Das ist ein Rückgang von ganzen 71 Delikten. Einbrüche in nicht ständig benützte Wohnungen gab es 1977 4 880. Das ist ein Zugang um 64 Delikte. Das heißt, es wird nach wie vor pro Tag 13mal irgendwo in nicht ständig benützte Wohnungen eingebrochen, in ständig benützte Wohnungen sogar 18mal pro Tag.

12564

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schmidt

Wie steht es beim Raub, meine Damen und Herren? 1977 war das Jahr des Bankraubes. Sie erinnern sich doch noch an die spektakuläre Geiselaffäre in Salzburg. Der Raub liegt nach wie vor mit 937 Delikten um 109 Untaten über der Zahl von 1975 und nur um 31 Fälle unter der Zahl von 1976. Dazu kommt, daß gerade beim Raubdelikt eine sinkende Aufklärungsquote festzustellen ist. Im Jahre 1966 sind noch 70 Prozent aller Raubuntaten aufgeklärt worden. Im Jahre 1974 waren es nur mehr 59 Prozent, im Jahre 1976 nur mehr 55 Prozent und 1977 nur mehr 53 Prozent. So schaut die wahre Sicherheits- oder, besser gesagt, Unsicherheitssituation bei uns in Österreich aus. Ich glaube, das ist kein Grund zum Jubel.

Meine beiden Vorredner haben ein sehr wichtiges Thema dieses Sicherheitsberichtes angeschnitten, nämlich die Situation der Jugendkriminalität. Auch hier haben wir bedauerlicherweise ein Ansteigen zu verzeichnen. Die Altersgruppe der 18- bis 20jährigen weist die höchste Kriminalitätsbelastungsziffer auf, und zwar in allen Deliktsgruppen, meine Damen und Herren. Aber auch die Gruppe der jugendlichen Tatverdächtigen – das sind die 14- bis 18jährigen – nimmt zahlenmäßig und prozentmäßig zu.

Im Jahre 1977 wurden 18 694 Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren als Tatverdächtige ermittelt. Das heißt, auf je 100 000 jugendliche Einwohner entfallen somit 3 808 jugendliche Tatverdächtige. Das bedeutet gegenüber 1976 einen Anstieg um 4,4 Prozent, gegenüber 1975 einen Anstieg um 7 Prozent. Innerhalb von zehn Jahren beträgt die Steigerung der Kriminalität bei den 14- bis 18jährigen immerhin 35 Prozent. An dieser bedauerlichen Tatsache, glaube ich, kann man nicht vorbeisehen.

Sicherlich ist die Jugendkriminalität in der übergroßen Mehrzahl der Fälle keine Schwerkriminalität. Sicherlich handelt es sich bei den Jugendlichen nicht um hartgesottene Berufsverbrecher oder hältlose Existenz. Hier handelt es sich bedauerlicherweise meistens um junge Menschen, die irgendwie, zumeist aus Dummheit, in diese Kriminalität hineinschlittern.

An der Spitze der Jugendkriminalität stehen natürlich die Eigentumsdelikte. Es ist ja heute so, daß die Achtung vor dem Eigentum in unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft nicht gerade großgeschrieben wird, jedenfalls nicht mehr so groß wie früher. Da gibt es die Ladendiebstähle, da gibt es das Schwarzfahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, da gibt es das sogenannte „bargeldlose Einkaufen“ in Supermärkten. Das alles ist so eine Art Sport. Man findet nichts dabei. Es fehlt das Unrechtsbewußtsein. Der Schaden wird ohnehin von der

Allgemeinheit getragen. Er wird, wie es so schön heißt, sozialisiert.

Meine Damen und Herren! Dann gibt es die Aggressionsdelikte, etwa die Überfälle brutaler Jugendbanden. Darüber gibt es leider keine Details im Sicherheitsbericht 1977. Das ist eine Schwäche, glaube ich. Ich verstehe schon, daß in diesem Sicherheitsbericht nicht, wie es der Kollege Lanner verlangt, Konzepte dargestellt werden. Das ist nicht die Aufgabe eines Berichtes. Ein Bericht soll berichten über das, was war. Aber ich glaube, man sollte doch auch in der Jugendkriminalität mehr aufschlüsseln.

Da werden alte Leute in der Straßenbahn belästigt, attackiert und niedergeschlagen. Ich darf eine Meldung aus einer Wiener Tageszeitung zitieren, wonach 13 Burschen und Mädchen von der Wiener Polizei dem Jugendgericht übergeben wurden. Wie berichtet, hatten die Jugendlichen auf dem Praterstern in Wien-Leopoldstadt Passanten um Geld gebeten und anschließend mit Schlagringen und Stahlketten verprügelt. Bei den Vernehmungen stellte sich heraus, daß das jüngste Mitglied der gefährlichen Rockerbande ein 14jähriges Mädchen war. Ist das nicht erschütternd, meine Damen und Herren?

Ich glaube, so etwas kann man nicht mehr verniedlichen. Da sind Aggressionen entstanden aus einer gewissen Gefühlskälte heraus. Dem liegt auch vielfach Kontaktarmut der jungen Menschen zugrunde. Niemand kümmert sich um die Jugendlichen. Sie finden offenbar keinen Anschluß an die ältere Generation und betrachten sie als Feind. Das ist auch weitgehend die Ursache dieser Bandenbildung. Man findet in dieser Bande der Gleichaltrigen jenen Kontakt, den man oft im Elternhaus nicht findet.

Hier wären, meine Damen und Herren, zunächst einmal die Ursachen gründlichst zu erforschen und aus diesen Forschungsergebnissen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Und die Ziehung dieser Konsequenzen wäre, glaube ich, vor allem Aufgabe der Verantwortlichen in der Politik.

Aber man muß fragen: Was geschieht? Das ist nicht sosehr eine Frage an den Innenminister und auch nicht eine Frage an den Justizminister, vielleicht zum geringsten Teil an diese beiden Herren, sondern das ist eine Frage an alle Verantwortlichen.

Wie steht es mit unserer Familienpolitik? Genügen nur die Gratisschulbücher, genügen nur die Gratisfahrscheine, genügt nur die Erhöhung der Familienbeihilfen?

Wir hören, daß die intakte Familie die sicherste Gewähr für die Bewahrung des jungen

Dr. Schmidt

Menschen bietet. Fast jeder Prozeß vor dem Jugendgericht zeigt auf, daß die Ursache für das Abgleiten von Jugendlichen in die Kriminalität das Fehlen der sogenannten Nestwärme ist. Es sind Kinder aus sogenannten gestörten Ehen, es sind Kinder aus Nichtehren, es sind Kinder, die in Heimen aufwachsen müssen. Die Hauptursache für die Jugendkriminalität liegt also zumeist in den Sünden, die an den Heranwachsenden bei der Erziehung begangen werden. Das sagen uns alle namhaften Experten.

Was tut die sogenannte Gesellschaft, meine Damen und Herren? Sie redet vom Sozialismus, aber inzwischen zeigt sich: Das Ergebnis ist krasser Egoismus, wohin man schaut. Sie belehrt den jungen Menschen eifrig, welche Rechte er hat, welche Ansprüche er stellen muß, aber sie vergißt, ihm auch die Pflichten zu sagen. Man demokratisiert krampfhaft die Schule auf Kosten der Autorität und wundert sich dann, wenn das alles nicht funktioniert.

Ich glaube, man tut der Jugend nichts Gutes, weder im Elternhaus noch in der Öffentlichkeit noch im Staat, wenn man sie verhätschelt, wenn man ihr alles angehen läßt, wenn man ihr in der Erziehung nicht den gesunden Widerstand leistet, den sie braucht und insgeheim auch erwartet. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

„Wieder einmal Neinsagen lernen“, lautete kürzlich ein vielbeachteter Leitartikel in der „Presse“. Ich darf vielleicht zitieren. Da schreibt Herr Karl Danner:

Zweifelsohne ist der Mangel an Nein, vor allem der Mangel an Übung, dieses Nein auch zu ertragen und zu respektieren, eine der Hauptwurzeln, aus denen die Jugendkriminalität zu ihrer heutigen Blüte gedeihen konnte. Wie hoch kann die Schwelle des Sich-versagen-Kön-nens schon sein bei einem heranwachsenden Jüngling, den eine intakte Telephonzelle bereits zu sinnlosen Rowdyakten hinreißt? Wann hat der junge Mann, der ohne Motiv auf Straßenbahn-passagiere einschlägt, zum letzten Mal ein ernst zu nehmendes Nein gehört? Welche Zügel hat der Schüler zu spüren bekommen, der sich über Flamingos im Tierpark hermacht und sie, ohne dabei einen Gedanken an Recht oder Unrecht zu verschwenden, genüßlich tötet?

Das ist völlig richtig, und hier, glaube ich, kann auch in der Politik der Hebel angesetzt werden. Man tut der Jugend nichts Gutes, wenn man aus wahlaktischen Gründen alles, was sozusagen nach Autorität riecht, herabsetzt und verdächtigt.

Ein besonders trauriges Kapitel – das haben auch meine Vorredner schon beleuchtet – im Rahmen der Jugendkriminalität ist die Sucht-

giftkriminalität, über die ein Klubkollege von mir noch gesondert reden wird. Aber, meine Damen und Herren, auch diese Art der Kriminalität ist leider im Ansteigen begriffen, und ich muß sagen, auch hier ist die Gruppe der 18- bis 21jährigen am stärksten belastet. Die Gründe, die zu dieser Drogensucht führen, sind haargenau dieselben, die für die ganze Jugendkriminalität verantwortlich zeichnen.

Da schrieb vor kurzem, vor einigen Tagen, ein Jungwähler im „Kurier“: Drogensucht beginnt nicht erst mit der ersten Spritze; Drogensucht beginnt in der Schule, im Elternhaus und mit dem Verhältnis, das eine Gesellschaft zu ihren Jugendlichen hat.

Ich glaube, dem kann man völlig beipflichten, wobei vielleicht bei der Drogensucht noch dazukommt, daß die Neugier da ist, wie so etwas schmeckt, und die Sehnsucht, eine gewisse Leere zu überwinden, also Gründe, wie sie auch für die ersten Anfänge des Rauchens vorhanden sind, nur sind die Wirkungen und die Folgen ungleich verheerender.

Noch etwas kommt dazu im Rahmen der Jugendkriminalität: der Alkoholismus. Er gehört auch zu diesem Erscheinungsbild der Jugendkriminalität. Auch darüber steht leider nichts im Sicherheitsbericht für das Jahr 1977.

Ich möchte fragen: Ist es richtig, daß in Österreich 50 000 Jugendliche als Alkoholiker registriert sind und weitere 50 000 als alkohol-abhängig bezeichnet werden? Daß ein großer Prozentsatz der Straftaten, meine Damen und Herren, erst nach Alkoholkonsum und der dadurch ausgelösten Enthemmung verübt wird, ist doch allgemein bekannt. Dadurch kommen dann die sinnlosen Zerstörungsakte, die hemmungslosen, brutalen Exzesse zustande.

Auch das ist eine Seite der Kriminalität, auch hier wäre das statistische Material interessant, und ich würde Sie bitten, Herr Innenminister, vielleicht darüber im nächsten Sicherheitsbericht Aussagen zu machen.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht für das Jahr 1977 zählt auch eine Reihe von Maßnahmen auf, die zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und der Verbrechensauffklärung dienen. Wir stehen nicht an, diese Anstrengungen anzuerkennen, die seit einiger Zeit gemacht werden. Auf personellem Gebiet sind es die Bemühungen um die Steigerung des Personalstandes bei der Polizei, bei der Gendarmerie und im Kriminaldienst. Wir stehen nicht an zu registrieren, und zwar positiv zu registrieren, daß man in der Großstadt dem Fußpatrouillendienst wieder mehr Augenmerk schenkt, daß man langsam zurückkehrt zu diesem zu Fuß patrouillierenden Herrn Inspektor. Ich darf auch

12566

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schmidt

betonen, daß man jetzt tatsächlich mehr Polizei im Straßenbild sieht.

Ich stehe auch nicht an zu sagen, daß man ein besseres Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung anstrebt, daß man bemüht ist, das Image der Polizei zu heben. Das war nicht immer der Fall. Ich erinnere mich: Als diese Regierung im Jahre 1970/71 angetreten ist, war es das große Schlagwort von der „Amtskappelmentalität“, das zu einer sehr großen Entfremdung geführt hat. Man hat in jedem Polizisten einen Bullen gesehen, einen Büttel des Systems. Es ist anzuerkennen, daß man seit einiger Zeit umkehrte und doch sieht, daß es so nicht weitergeht.

Aber so ist es bitte nicht, wie es in einem illustrierten Blatt der Stadt Wien in einem Bericht über die Sicherheitsverhältnisse in Wien steht: Die vorausschauenden Maßnahmen der Regierung tragen jetzt ihre Früchte, die vorausschauenden Maßnahmen, die die Regierung anfangs der siebziger Jahre gesetzt hat. So ist es nicht, meine Damen und Herren! Jeder weiß, daß das nicht der Fall war.

Man sollte ehrlich zugeben, daß man sich erst auf stetes Drängen der Opposition aufgerafft hat, hier einen Kurswechsel vorzunehmen, von den falschen Maßnahmen abzugehen, etwa von dem Zusperren der Wachzimmer in der Großstadt, wo es geheißen hat: Die Sicherheit hängt nicht von der Zahl der Wachzimmer in der Großstadt ab.

Man sollte doch zugeben, daß man die rigorose Auflassung der Gendarmerieposten zurückgenommen und eine Umkehr gefunden hat von dem Weg zur totalen Umrüstung der Polizei auf Motorisierung.

All das wurde doch erst geändert beziehungsweise abgeschwächt auf Grund der Vorhaltungen der Opposition hier in diesem Haus und natürlich auch über dringendes Verlangen der verunsicherten Bevölkerung, denn bei den zahlreichen Versammlungen, wo man mit der Bevölkerung gesprochen hat, haben ja die Verantwortlichen dieser Regierung ein Bild bekommen, was diese Bevölkerung wünscht.

Zur Antiterrortruppe. Meine Damen und Herren! Da hat es doch zunächst geheißen: Bei uns gibt es keine Terrorfälle, die gibt es nur woanders, Österreich ist eine Insel der Seligen. Dann hat es sie aber doch gegeben. Da hat es geheißen: Nein, wir brauchen keine Antiterrortruppe, Österreich ist zu klein für so etwas. Daraufhin hat der Bundeskanzler plötzlich gesagt: Wir haben schon längst eine solche Truppe. Und dann mußte man erkennen, daß nichts vorhanden war und sie erst neu geschaffen werden mußte. Heute steht diese Antiterror-

truppe. Ich glaube, das ist nicht zuletzt ein Erfolg der Opposition, die sie ständig verlangt hat.

Das gleiche, meine Damen und Herren, gilt doch auch beim Strafvollzug. Daß endlich geredet wird, daß endlich ein Ministerialentwurf über eine, sagen wir, umsichtigere Vorgangsweise bei der vorzeitig bedingten Entlassung vorliegt und daß der Einzelfall bei der vorzeitig bedingten Entlassung nun realistischer und persönlichkeitsbezogener beurteilt werden soll, ist doch auch nur auf Grund des Drängens der Opposition, aber natürlich auch auf Grund erschütternder Ereignisse – ich denke an den Mord an den beiden Zollbeamten in Oberösterreich – erfolgt.

Wir sehen also, daß in diesem Sicherheitsbericht erfreulicherweise über positive Seiten, über größere Anstrengungen, die nun gemacht werden, berichtet wird und daß man es Gott sei Dank aufgegeben hat zu sagen: Na, da kann man halt nichts machen, Unsicherheit gibt es überall, aber bei uns in Österreich ist es eh nicht gar so arg. Es ist zu begrüßen, daß dieser Stehsatz nicht mehr das alleinige Mittel der Verbrechensbekämpfung darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden in dieser Hinsicht, also was den Schutz des gesetzesstreuen Bürgers vor dem Verbrechen betrifft, nicht nachlassen. Wir werden in dieser Hinsicht sehr wohl am Ball bleiben und darüber wachen, daß der nun langsam aufkommende Realismus in der Verbrechensbekämpfung nicht wieder gegenüber einem weltfremden Utopismus zurückweichen muß. In diesem Sinn werden wir diesen Sicherheitsbericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc.

Bundesminister für Inneres Lanc: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Lanner hat sich mit Fragen der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches beschäftigt. Er hat dabei behauptet, ich hätte die bessere Aufklärungsquote als Beweis dafür angeführt, daß trotz steigender festgestellter Suchtgiftdelikte an sich kein Anwachsen dieser Gefahr zu verzeichnen sei.

Ich kann mich nicht erinnern, jemals eine solche Äußerung gemacht zu haben, sondern ich habe differenziert argumentiert – wie ich das immer zu tun pflege –, daß ein Teil der Steigerung dieser Delikte sicherlich auf die bessere Aufklärungsarbeit, ein anderer Teil aber auf das tatsächliche Größerwerden der Gefahr zurückzuführen ist. Dieser vielleicht etwas klein erscheinende, etwas rechthaberisch erscheinende Unterschied ist überhaupt der Unter-

Bundesminister Lanz

schied in der Argumentation und Wertung der Sicherheitsentwicklung in Österreich.

Wenn in der Debatte behauptet wird – ebenfalls vom Herrn Abgeordneten Dr. Lanner –, es müsse gegen Geschäftsmacher im Suchtgiftbereich durchgegriffen werden, so ist das selbstverständlich und wird von jedermann und in erster Linie von mir voll geteilt. Indirekt bedeutet es aber eine Unterstellung, nämlich die, daß bisher nicht konsequent durchgegriffen wurde, denn sonst müßte man das ja nicht extra betonen.

Und dann kommt gleich eine neuerliche, wegen ihrer Undifferenziertheit im Gehalt unrichtige Behauptung, nämlich daß ich mich dafür ausgesprochen hätte, man solle die Umschlagplätze für Suchtgift nur beobachten, man solle diesen Lokalen sozusagen kein Härchen krümmen.

Ich habe das nie gesagt, sondern ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, worauf alle Suchtgiftexperten – und das sind bekanntlich weder der Herr Dr. Lanner noch zugegebenermaßen ich – aufmerksam gemacht haben, nämlich daß, wenn vollkommen undifferenziert, weil einfach einmal irgendwo ein Suchtgiftdelikt festgestellt worden ist, ein Lokal zugesperrt wird, es ja nicht so ist, daß jetzt die Leute, die das Geschäft mit der Süchtigkeit vorwiegend junger Menschen machen, von diesem Geschäft ablassen, sondern sie sich andere und von uns dann nicht mehr einsehbare Orte zum Umschlag für ihre Ware aussuchen.

Ich habe deswegen darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht unter Umständen die in der ersten Reaktion durchaus verständliche, aber falsche Konsequenz zieht zu glauben, wenn man jetzt all die Lokale, wo einmal ein Fall festgestellt worden ist, zumacht, wäre dann der Drogenmißbrauch in Österreich erfolgreich bekämpft und könnte man dann vor allem jenen Leuten, denen sich unsere ganze Verachtung zuwendet, wirklich das Handwerk legen, nämlich den gewerbsmäßigen Händlern mit Suchtgift.

In dieser Reihe der Argumentation bildet dann der Entschließungsantrag, der von der ÖVP vorgelegt worden ist, nur mehr den Tupfen auf dem i. Denn es ist ein unbestrittener Grundsatz, daß eine erfolgreiche Bekämpfung von Drogensucht nur durch eine medizinische Behandlung möglich ist, daß Strafen hier nichts hilft. Das wissen wir alle, das ist eine unbestrittene Tatsache.

Und dem trägt die 1971 mit den Stimmen aller Parteien hier im Haus beschlossene Novelle zum Suchtgiftgesetz Rechnung, indem sie vorsieht, daß dann, wenn jemand eine Wochenration bei

sich hat, er also offenbar kein Dealer, sondern ein Verführer ist, mit der Bestrafung ausgesetzt werden kann, wenn er sich einer Kontrolle beziehungsweise medizinischen Behandlung zum Zwecke der Entwöhnung unterzieht. Es gibt bisher keine Erfahrung in der Rechtsprechung, daß diese Bestimmung der Suchtgiftnovelle 1971 dazu mißbraucht worden wäre, daß sich Händler unter diesem Titel der gerechten Strafe zu entziehen vermöchten.

Was soll aber, wenn dem so ist, dieser Entschließungsantrag anderes sein als die Erweckung des Eindruckes, daß hier ein Mißbrauch einer gesetzlichen Bestimmung der Suchtgiftnovelle 1971 vorliegt? Seien Sie mir nicht böse, man merkt die Absicht und deswegen – nicht wegen der Debatte über dieses sehr wichtige Thema – wird man leicht verstimmt.

Es gibt also – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen – kein Loch im gegenwärtigen Suchtgiftgesetz, durch das die Händler schlüpfen können. Grundsätzlich aber, möchte ich hinzufügen, sind wir selbstverständlich jederzeit bereit, die Suchtgiftgesetzgebung zu besprechen und, wenn eine Anpassung geboten erscheint, diese gemeinsam so wie bisher mit allen anderen Parteien im Hohen Haus vorzunehmen.

Noch ein Wort zu den „Kurier“-Falsifikaten. Es würde mir in dieser Debatte, Hohes Haus, nützen, ließe ich mich nach dem jetzigen Stand meines Wissens auf eine detaillierte Erörterung dieses Problems ein. Auch und gerade vor Wahlen muß man jenen Prinzipien treu bleiben, die der Herr Justizminister eben vorhin dargelegt hat und denen auch ich mich verpflichtet fühle. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Marga Hubinek. (Rufe bei der ÖVP: War das alles, Herr Minister? – Abg. Steinbauer: Wen decken Sie?)

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat einen Sicherheitsbericht vorgelegt, der den Eindruck vermitteln will, daß es in Österreich ohnedies um alle Sicherheitsverhältnisse bestens bestellt wäre, Österreich im Vergleich zum Ausland eine Insel der Seligen darstellen würde, die offenbar dem Herrn Innenminister diesen Zustand zu verdanken hätte.

Herr Innenminister! Ich glaube, es gibt kein Land, in dem ein Innenminister nicht schon lange hätte den Hut nehmen müssen, wenn er nach fünf Monaten nicht imstande ist, eine Aktion, eine Fälschungsaktion, aufzuklären, für

12568

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Dr. Marga Hubinek

die es bereits sehr viele Indizien gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Bei einer Aktion, bei der mehr als 20 000 Falsifikate hergestellt wurden, und an der mindestens 30 Täter mitbeteiligt waren, gelingt es nach fünf Monaten der Exekutive nicht, ihre Nachforschungen auch zu einem Ergebnis zu bringen.

Wir haben in unseren zweimaligen Anfragen an Sie, Herr Minister, sehr deutliche Hinweise geliefert, was die Qualität der Bilder anlangt, was den Inhalt des Textes angeht, Hinweise, die Ihnen eigentlich schon einen Lichtblick bei Ihren Untersuchungen hätten bieten können.

Wenn heute in einer tatsächlichen Berichterstattung der Herr Abgeordnete Heindl meint, diese Bilder stammten nicht aus dem „Presse- und Informationsdienst“ der Stadt Wien, dann scheint er offenbar über ein höheres Wissen zu verfügen als die Abgeordneten der Opposition. Nur reicht uns bitte das Dementi, das telegraphische Dementi eines Amtsführenden Stadtrates, dem die „Presse- und Informationsstelle“ der Stadt Wien untersteht, nicht aus, weil wir nie angenommen haben, daß der Herr Stadtrat selbst die Bilder kopiert hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Fälschungsaktion vor fünf Monaten ist vor einem hochpolitischen Hintergrund zu sehen, und es berührt eigentlich etwas merkwürdig, daß offenbar der Herr Innenminister ein relativ geringes Interesse für diesen Sachverhalt an den Tag legt.

Nun, wir haben vor fünf Monaten anlässlich eines Wahlganges eine Fälschung erlebt, wie wir sie in diesem Lande noch nie in ähnlichem Umfang erlebt haben, wozu der Herr Innenminister dazu kaum etwas zu sagen hat und sich der Herr Justizminister darauf beruft, er könne ja nicht in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingreifen, er würde dies als Parlamentsjustiz ablehnen.

Sehr geehrter Herr Justizminister! Wir wissen auch, daß man ein schwebendes Gerichtsverfahren beschleunigen kann. Wir nehmen Ihnen die Intensität Ihrer Untersuchungen bitte nicht ab. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Innenminister hat erklärt, es wurden Nachforschungen angestellt, er hat auch hier Daten genannt. Mir ist im Ohr geblieben, daß Sie diese Nachforschungen nur in den Redaktionsräumen des „Kurier“ angestellt haben. Bitte, wo noch? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es liegt nun seit wenigen Tagen eine eidesstattliche Erklärung einer Zeugin vor, einer Zeugin, die wir kennen, sehr geehrter Herr Justizminister, die den Täterkreis ganz genau

umschreibt. Damit kein Zweifel besteht, es sind dies namentlich angeführte Mitglieder der „Jungen Generation der SPÖ“. An die Adresse des Herrn Innenministers und des Herrn Justizministers sei die Frage gerichtet: Wird das nun bitte einen Lichtblick in Ihre Untersuchungen bringen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Die ganze Affäre, die seit fünf Monaten die Öffentlichkeit bewegt, wirft leider ein ungutes Licht auf die Exekutive. Und ich sage dies mit Bedauern, denn es wird der Eindruck erweckt, als wäre die Exekutive nicht imstande, hier Ergebnisse zu erbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie zerstören damit auch das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zur Exekutive. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Staatsbürger in diesem Lande muß sich fragen: Wenn es schon nicht gelingt, eine Tat aufzuhellen, bei der es wahrscheinlich 30 Täter gibt, wie soll denn eine Tat aufgeklärt werden, bei der es einen Einzeltäter gibt? Na, wahrscheinlich überhaupt nicht!

Ich meine, Sie erweisen damit dieser Exekutive einen schlechten Dienst. Wir glauben nicht, damit ja kein Mißverständnis entsteht, daß die Exekutive unfähig ist, sie nicht imstande ist, Ergebnisse zu erbringen, sondern wir vermuten, daß sie eine Weisung hat. Ich kann es nicht beweisen, aber es ist eine Vermutung, die sich leider nicht von der Hand weisen läßt. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesminister Lanc: Das ist keine Vermutung, sondern eine Verleumdung!*)

Es liegt bei Ihnen, Herr Innenminister, Licht in diese höchst aufklärungsbedürftige Affäre zu bringen. (*Abg. Dr. Fischer: Was soll das für eine Weisung sein, Frau Hubinek? – Bundesminister Lanc: Sie verleumden!*) Der Herr Innenminister soll sich darüber etwas verbreiten. Er wird ja zweifellos auch etwas dazu zu sagen haben. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Das ist eine glatte Verleumdung, wenn Sie das nicht präzisieren!*) Die Beweise könnte der Herr Innenminister ja erbringen, und ich glaube, wir haben ein Anrecht, nach fünf Monaten endlich diesbezüglich etwas zu erfahren. Sie müßten vielleicht noch einige Tage zuwarten. Dann würden wir vielleicht die Affäre doch etwas klarer sehen, denn ich nehme doch an, daß diese eidesstattliche Erklärung nun einige Aktivitäten nach sich ziehen wird. Wir hoffen das! (*Abg. Dr. Fischer: Sie sprechen von einer Weisung, Frau Hubinek, das wäre ja Amtsmißbrauch!*)

Ich glaube, Herr Abgeordneter Fischer, man muß auch in diesem Zusammenhang das ganze Fairneß-Übereinkommen sehen. Es wird zwi-

Dr. Marga Hubinek

schen den Parteien ein Fairneß-Übereinkommen im Hinblick auf einen nächsten Wahlgang abgeschlossen. Nun, dieses Fairneß-Übereinkommen wirft ein merkwürdiges Licht auf die Ehrlichkeit aller Bemühungen. Denn wer gibt uns eigentlich eine Garantie, daß nicht ähnliche Aktivitäten wie bei der Wahl am 8. Oktober weiter vorbereitet werden unter dem Schutzmantel der SPÖ, die offenbar so etwas duldet, da nachweisbar diese Täter aus dem Kreise der SPÖ, der „Jungen Generation der SPÖ“, zu kommen scheinen.

Wenn der Herr Justizminister meint, daß alle kriminellen Vorgänge, Beeinflussungen bei einem demokratischen Wahlvorgang schärfstens abzulehnen sind, dann, Herr Justizminister, bekennen wir uns ebenso dazu. Nur erweist die SPÖ der Demokratie und der Ansicht über das demokratische Verhalten einen schlechten Dienst, wenn sie solche Aktivitäten offenbar zu tolerieren scheint. Kriminelle Handlungen einzelner Mitglieder ihrer Organisation werden seit fünf Monaten totgeschwiegen. Hier wird ein Mantel des Schweigens aufgebaut. Wenn Sie nun sagen, es wird mit aller Intensität untersucht, dann erlauben Sie uns, daß wir daran handfeste Zweifel haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich wieder dem Sicherheitsbericht zuwenden, ein Sicherheitsbericht, in dem viele Probleme, die uns unter die Haut gehen, verniedlicht, bagatellisiert werden. Man sagt zum Beispiel, es gebe wohl eine große Zahl von unaufgeklärten Eigentumsdelikten, aber die Bevölkerung selbst sei auch schuld daran, weil sie unachtsam sei, und das würde eben die Aufklärungsrate beeinflussen.

Zur Frage des Drogenmißbrauches, zu der der Herr Innenminister in wenigen Worten gemeint hat, daß dieses Problem ja keineswegs so erschütternd sei und ihm diesbezüglich Zitate unterstellt würden, Aussagen, die er niemals gemacht habe: Nun, ich glaube, Herr Innenminister, Sie sollten Ihre Enunziationen vielleicht doch auch mit größerer Aufmerksamkeit lesen.

Die Frage des Drogenmißbrauches ist etwas, was wir als Bedrohung der Volksgesundheit ansehen, vor allem in höchstem Maße als Bedrohung der Gesundheit der Jugendlichen.

Ich weiß schon, mit statistischen Zahlen kann man viel beweisen und viel widerlegen. Ich weiß schon, daß es verschiedene Methoden gibt, eine Suchtgiftstatistik und eine Kriminalstatistik, und beides ergibt widersprüchliche Zahlen.

Wir glauben aber, daß die Zahl der Suchtgiftmißbräuche, also jener Fälle, wo man der Täter

habhaft wird, nur ein kleiner Kreis und die Dunkelziffer weitaus höher ist.

Wenn Sie, Herr Minister, nun gemeint haben, Sie würden besonders wirkungsvoll und mit Nachdruck diesen Suchtgiftmißbrauch bekämpfen, so haben wir dazu unsere Ansichten und unsere Erfahrungen.

So wurde nachweisbar – der Fall läßt sich beweisen mit Zahlen und Daten – vor einer Mittelschule im 2. Wiener Gemeindebezirk Rauschgift verteilt. Als aufgebrachte Eltern die Polizei davon verständigt haben, weil sie meinten, hier müßte die Polizei versuchen, die Verteiler an ihrem Handeln zu hindern, gab es die nichtssagende Antwort, im Augenblick hätte man keine Zeit dazu, im Augenblick gäbe es auch keine Beamten, und im übrigen müßten ja die Kinder dieses Rauschgift ohnedies nicht kaufen.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe das Gefühl, daß man den Rauschgiftmißbrauch offenbar noch wirksamer bekämpfen könnte.

Wenn eine Studie einer anerkannten Linzer Soziologin besagt, daß 20 bis 30 Prozent der österreichischen Jugendlichen zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr über Befragen erklären, in ihrem Leben schon mit Drogen Kontakt gehabt zu haben, so muß einen das doch aufrütteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, das sind zunächst (*Abg. Dr. Mock: Zunächst!*) eher harmlose Präparate, Medikamente, die eben Rauschgift enthalten, aber das ist nur der erste Schritt. Wir wissen auch, wie die Jugendlichen dazu kommen: durch Neugierde, durch Verteiler, die zunächst zu Schleuderpreisen diese Medikamente und dann später die härteren Drogen den Jugendlichen geben. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nur der erste Schritt, und es heißt doch, man soll den Anfängen wehren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Innenminister will dieses Problem herunterspielen, er bagatellisiert es. Er hat im Februar dieses Jahres, vor wenigen Tagen, in einer Pressekonferenz erklärt, er bedaure zwar das Ansteigen der Suchtgiftfälle, er warne aber vor unbedachten Forderungen vorschneller Nichtfachleute. Kurz zuvor war eine Artikelserie in einer Wiener Tageszeitung über dieses Problem, und jeder, der diese Serie gelesen hatte, mußte echt erschüttert sein über das traurige Schicksal der Süchtigen. Offenbar zählen zu diesen Nichtfachleuten, die ein vorschnelles Urteil abgeben, die Journalisten, und wahrscheinlich sind auch wir Politiker darunter zu subsumieren. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Mock: Genau!*)

12570

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Marga Hubinek

Ich weiß schon, der Herr Innenminister kann Kritik besonders schlecht ertragen, aber er muß doch erlauben, daß man hier seinen Ansichten widerspricht.

Er meint beispielsweise, man könne unmöglich jenen Lokalen, die nachweisbar Treffpunkt der Verteiler und der Händler sind, die Konzession entziehen. Dazu gab es einen Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes von Salzburg Dr. Haslauer, der die Stimmung so vieler besorgter Eltern wiedergegeben hat. Er meinte, wenn man ganz genau den Treffpunkt der Händler kenne, sei es eigentlich unbegreiflich, daß die Exekutive von Ferne das Gehen und Treiben in diesem Lokal beobachtet, der Lokalbesitzer aber nach wie vor seine Tätigkeit aufrechterhalten kann und nach wie vor offenhalten muß. Der Herr Innenminister hat auch hier den Herrn Landeshauptmann Haslauer als einen Nichtfachmann abqualifiziert, der mit vorschnellen Urteilen oder Anregungen zur Hand ist.

Ich meine, sehr geehrter Herr Innenminister, es käme vielleicht auf den Versuch an. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, den Händlern wirkungsvoll das Handwerk zu legen. Denn der Hinweis, man würde damit den Handel in die Illegalität abdrängen, erscheint mir persönlich als nicht sehr stichhaltig. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Qualifizierte Fachleute, damit kein Irrtum entsteht, sagen, daß es bei Drogenabhängigkeit kaum Heilungschancen gibt. Wenn der Leiter der Entziehungsanstalt in Kalksburg meint, daß die Heilungschancen praktisch nur bei 10 Prozent liegen, daß 90 Prozent wieder rückfällig werden, und das bei einer Behandlung, die mindestens 14 Monate gedauert haben muß, dann liegt es auf der Hand, daß die Drogensucht meist letal ausgeht.

Ich weiß schon, daß es gelegentlich spektakuläre Fälle gibt, wo eben den Zollbehörden ein LKW-Zug auffällt, der aus einem östlichen Land, meist aus dem Nahen Osten, kommt und in dem Drogen versteckt sind. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist an sich nicht allein die Bekämpfung des Systems und die Bekämpfung dieses Mißbrauches. Den vielen Händlern müßte man das Handwerk legen, jenen Händlern, an die man nur durch Mittelpersonen herankommt und die an ganz bestimmten Stellen ihren Treffpunkt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Innenminister hat in seiner kurzen Antwort in Abrede gestellt, daß er Behauptungen oder Aussagen getroffen hätte, die ein Vorredner der ÖVP, Herr Dr. Lanner, erwähnt hat. Minister Lanc meinte nämlich: Wir wollen

die Lokale nicht sperren, denn jetzt kennen wir die Konzentrationspunkte. Durch Aktionen teilt sich die ganze Szene auf viele kleine Punkte auf, die wir jetzt kennen, aber im anderen Fall nicht kennen würden.

Herr Innenminister, Sie sollten – und das darf ich Ihnen wieder mitgeben – doch ein besseres Gedächtnis für jene Erklärungen haben, die Sie in Interviews geben. Daher hat Ihnen der Herr Abgeordnete Lanner hier nicht etwas unterstellt, sondern er hat das zitiert, was Sie in der Öffentlichkeit gesagt haben.

Sie haben bei Ihrer Wortmeldung auch einen Entschließungsantrag mitbehandelt, den ich erst jetzt vorlesen möchte und den ich erst jetzt zur Kenntnis bringen will. Bitte, es bleibt Ihnen unbenommen, die Antwort zu geben, bevor ich noch meinen Entschließungsantrag begründen konnte. Es ist dies offenbar Ihr Stil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag, den ich Ihnen nun zur Vorlesung bringen darf, beruht auf dem Urteil qualifizierter Fachleute, nämlich von Ärzten und Richtern; Richtern, denen die Hände gebunden sind, wenn sie einen Suchtgifttäter oder einen -händler antreffen, weil dieser sich auf jeden Fall auf den § 9 a des Suchtgiftgesetzes beruft, daß die mitgeführte Menge des Rauschgiftes sein Wochenbedarf sei.

Ich glaube, der Richter würde selbst entscheiden können, ob die Menge, die der Täter bei sich hat, so geringfügig ist, daß sie seiner Wochenration, seinem persönlichen Bedarf entspricht.

Wie der § 9 a des Suchtgiftgesetzes jetzt formuliert ist – und ich gebe zu, wir haben ihn damals mitformuliert –, ist es eine Hilfe für den Schuldigen. Denn jeder Schuldige wird sich darauf ausreden, das sei sein Wochenbedarf, und damit sind den Behörden die Hände gebunden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen folgenden Entschließungsantrag vorlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen zu III-136 der Beilagen (Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich) in der Fassung des Ausschußberichtes (1202 der Beilagen, XIV. GP).

§ 9 a Suchtgiftgesetz 1951 verpflichtet den Staatsanwalt, die Anzeige wegen unberechtigten Erwerbes oder Besitzes von Suchtgift zurückzulegen, wenn das Suchtgift die für den eigenen Verbrauch des Angezeigten innerhalb einer Woche bestimmte Menge nicht übersteigt und wenn ferner die Bezirksver-

Dr. Marga Hubinek

waltungsbehörde entweder feststellt, daß der Angezeigte wegen des Suchtgiftmißbrauches ärztlicher Behandlung oder Kontrolle bedarf oder daß er sich der notwendigen ärztlichen Behandlung oder einer Kontrolle unterzieht.

In der Praxis hat diese Bestimmung zu bedenklichen Mißbräuchen Anlaß gegeben, da sich immer wieder Rauschgifthändler und -verteiler auf diese Bestimmung mit Erfolg berufen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Novellierung der Bestimmung des § 9 a Suchtgiftgesetz 1951 vorzubereiten, damit die neue Bundesregierung dem Parlament entsprechende Gesetzesvorschläge unterbreiten kann, die eine mißbräuchliche Berufung von Rauschgifthändlern auf dieses Verfolgungshindernis ausschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag ist formal an diese Bundesregierung gerichtet. Es ist uns klar, daß diese Bundesregierung nicht mehr dafür verantwortlich zeichnen wird. Aber ein Entschließungsantrag wirkt über eine Legislaturperiode hinaus.

Ich darf auch dazu sagen, daß wir uns im Lichte der Erfahrungen seit der einvernehmlichen Novellierung der Abänderung des Suchtgiftgesetzes dazu bekennen, daß wir damals bei § 9 a geirrt haben. Die Erfahrung zeigt, daß eine Eliminierung des § 9 a Suchtgiftgesetz angemessen ist.

Hohes Haus! Abschließend darf ich Ihnen versichern, wenn nach dem 6. Mai dieses Jahres die ÖVP die Regierungsverantwortung übernehmen wird, werden wir diesem Problem etwas wirkungsvoller begegnen, als es jetzt geschieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schnell.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die Absicht, einen kurzen Beitrag zum Problem der Jugendkriminalität und der Verwahrlosung der Jugend beizusteuern. Ich möchte aber zuerst, Frau Abgeordnete Hubinek, auf einen Punkt eingehen, den Sie vorgebracht haben und der mir

doch wesentlich erscheint, daß er hier festgehalten wird.

Sie werfen dem Herrn Innenminister vor, daß er eine Weisung gegeben hat, und stellen dabei gleichzeitig fest, daß Sie dies wohl nicht behaupten können, daß er aber eine Weisung gegeben hat, daß eine Untersuchung in der Fälschung der „Kurier“-Nummern nicht vorgenommen wird. Ich bin der Auffassung, daß dies ein Tiefpunkt der politischen Moral ist aus einem sehr einfachen Grund: Wenn ich mich hier an dieses Pult stelle, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, und unter der Voraussetzung, daß ich sage, ich kann es wohl nicht behaupten, eine Fülle von Unterstellungen vorbringe, ohne irgendeinen Beweis dafür liefern zu können, so zeugt das von vornherein von einer negativen Einstellung zu einem Demokratieverständnis. Es kann doch nur über Sachverhalte in diesem Haus gesprochen werden in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Man kann sich auf eine Begründung festlegen, aber nicht ohne Begründung eine Behauptung, eine Unterstellung, einen Vorwurf vorbringen, der meiner Meinung nach zu den Ungeheuerlichkeiten gehört, die einem Minister vorgeworfen wird, daß er eine Weisung gegen sein Gewissen trifft, gegen seine amtliche Tätigkeit, gegen seine Verpflichtung, und daß er eine solche Weisung seinen Beamten vorschreibt. Ich muß auch sagen, eine Weisung, die von den Beamten, die hier sitzen, nie eingehalten werden dürfte, wenn ein strafbarer Tatbestand vorliegt, denn eine Ministerweisung kann sich meiner Meinung nach nicht dagegen richten, daß ein strafbarer Tatbestand verfolgt wird.

Ich kann also nur sagen, das ist eine ungeheuerliche Unterstellung, die Sie dem Minister vorwerfen und diese es in diesem Haus nicht geben dürfte. Ich kann eine Behauptung nur aufstellen, wenn ich Beweise dafür erbringe. (Beifall bei der SPÖ.)

Und damit möchte ich einige wenige Bemerkungen zum Problem der Verwahrlosung der Jugend und der Jugendkriminalität darlegen. Auch ich bin der Überzeugung, daß dieses Problem in einer demokratischen Gesellschaft ein zentrales Anliegen darstellt und daß bei der Beurteilung der Jugend und des Verhaltens der Jugend die erwachsene Generation nur allzu leicht dazu neigt, die Jugend schlechter zu beurteilen als sich selbst. Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, daß die Jugendverwahrlosung und die Jugendkriminalität ein sehr ernstes Problem in einer demokratischen Gesellschaft bildet, und Sie können mir glauben, daß die Sozialistische Partei, die sozialistischen Abgeordneten und die Sozialisten in diesem Staat zumindest mit derselben Sorge und mit demsel-

12572

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schnell

ben Ernst die Entwicklung betrachten und beachten wie Sie. Aus diesem Grund möchte ich auch die Unterstellung zurückweisen, daß wir diesem Problem keine Aufmerksamkeit schenken oder daß wir glauben, auf einer Insel der Seligen zu leben.

Wir sagen allerdings – und glücklicherweise können wir dies sagen –, daß die Jugendkriminalität und die Jugendverwahrlosung in Österreich geringer ist als in anderen europäischen oder auch außereuropäischen Industriestaaten, was aber in keiner Weise von uns als Ausrede benutzt werden sollte oder so mißverstanden werden könnte, daß wir dem Problem der Jugendverwahrlosung und der Jugendkriminalität keine Aufmerksamkeit schenken. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat einen Zeitungsbericht zitiert und hat dabei darauf hingewiesen, daß jetzt sogar schon ein 14jähriges Mädchen in kriminelle Handlungen verstrickt wird. Ich möchte nicht die berechtigte Sorge, die er damit zum Ausdruck gebracht hat, in irgendeiner Weise herabsetzen. Ich habe mir aber vor einiger Zeit die Mühe genommen und die Zeitungen aus dem Jahre 1908 durchgesehen, um einmal festzustellen, welche Fälle von Jugendkriminalität vor mehr als 70 Jahren in der Großstadt Wien vorgekommen sind. Es ist mir nur möglich gewesen, wenige Wochen einer Zeitung durchzusehen, und allein in diesen wenigen Wochen gibt es eine Fülle von Überschriften, die in dieselbe Richtung gehen, wie wir sie heute finden, und die zweifellos die damalige Generation mit derselben Sorge erfüllt haben wie heute uns. Wenn ich etwa aus dem Jahre 1908 lese unter einer eigenen Rubrik, die damals diese Zeitung geführt hat, nämlich unter der Rubrik „Leichtes Tuch“, – man wollte damit zum Ausdruck bringen, daß eine Gruppe von Jugendlichen einen leichten Lebensstil, der mit ihrer Arbeit nicht in Verbindung steht, führen –, ein 15jähriger Schüler spielt mit einer Flobert-Pistole und verletzt seinen Freund, wenn ich jugendliche Diebe im Alter von 13 Jahren angeführt finde, wenn hier mitgeteilt wird, daß wegen 22 Kronen ein 16jähriger Schlosserlehrling sich an einem Teppichklopfer erhängte, wenn ich weiter lese, daß ein 17jähriger Hilfsarbeiter vom Meister mit 1 000 Kronen weggeschickt wurde und diese dann selbst behielt, daß ein frecher Strolch, ein 19jähriger Hilfsarbeiter, einen Malermeister niederschlägt und ihm die Geldbörse mit 16 Kronen Inhalt raubte, daß es eine Fülle von Droschken-Raubüberfällen gegeben hat – all dies stammt aus dem Jahre 1908.

Ich möchte nochmals feststellen: Ich zitiere das nicht, um die gegenwärtigen Fälle, die

vorkommen, damit zu entschuldigen, ich zitiere dies nicht, um damit auszudrücken, daß das, was gegenwärtig an Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität sich vor unseren Augen abspielt, nicht besorgniserregend sei, sondern ich möchte damit nur zeigen, daß die Beurteilung der Jugendkriminalität und der Jugendverwahrlosung als ein echtes gesellschaftliches Problem jeder Generation eine Fülle von Aufgaben überträgt.

Die meisten von uns haben noch die beiden Tagungen erlebt, die im Jahre 1958 das damalige Bundesministerium für Unterricht und Kunst und das damalige Bundesministerium für soziale Verwaltung durchgeführt haben. In dem Motivenbericht der Tagung „Jugend in Not“, die in Salzburg stattgefunden hat, heißt es sehr deutlich: Eine zunehmende Verrohung, welche die Gemeinschaftsfähigkeit vieler junger Menschen in Frage stellt, ist festzustellen, das Fehlen einer verantwortungsbewußten Beziehung zum Geld, eine um sich greifende geistige Verflachung und so weiter. Es sind ja alles jene Elemente und Tatsachen, die uns zweifellos zu einer ernsten Sorge führen über die Entwicklung der Jugendverwahrlosung und der Jugendkriminalität. Es ist dies zu einem Zeitpunkt geschehen, in dem nicht eine Partei die Regierungsverantwortung getragen hat, sondern eine Koalitionsregierung. Und auch zu diesem Zeitpunkt war die Sorge über die Jugendkriminalität in diesem Lande sehr entscheidend.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß es nicht sehr viel Sinn hat, wenn in der Frage der Zunahme oder Nichtzunahme der Jugendkriminalität einer Partei, einer Regierung, einem Ministerium oder einer Reihe von Beamten die Schuld an einer gesellschaftlichen Entwicklung zugeschrieben wird, wobei diese gesellschaftliche Entwicklung auf ganz andere Ursachen zurückzuführen ist.

Und jetzt entsteht eine sehr interessante Übereinstimmung, wenn man die Aussagen derer hört, die sich im Hohen Haus mit den Ursachen der Jugendkriminalität beschäftigen.

Wir sind, wenn wir über die Ursachen reden, nicht weit voneinander entfernt. Wir sind weitgehend derselben Auffassung, denn die Ursachen über Jugendkriminalität und Selbstmorde unter Jugendlichen gehen letzten Endes auf eine Reihe von psychologischen und soziologischen Untersuchungen zurück. Die Lebensgeschichten der Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, zeigen uns ja sehr deutlich, wo die Mängel in der Entwicklung liegen und wo die Verwahrlosung einsetzt.

Es wird übereinstimmend in der Literatur seit

Dr. Schnell

August Aichhorn – und ich finde, daß es kein Zufall ist, daß August Aichhorn derjenige war, der sich mit der Überwindung der Jugendverwahrlosung in dieser Stadt, und zwar aufbauend auf der Psychologie von Freud, am allermeisten beschäftigt hat und auch am meisten dazu in seiner Arbeit beigetragen hat, um Verwahrlosung zu verhüten – die Verwahrlosung als Bindungslosigkeit oder Unfähigkeit zur menschlichen Bindung oder zur Bindung an den Mitmenschen bezeichnet. Seit dieser Zeit ist es eigentlich auch selbstverständlich, daß Kriminalität immer ein Verhalten ist, das den Mitmenschen verletzt, wobei gerade aus der Jugendpsychologie und aus der Aggressionslehre bekannt ist, daß der Aggressionsstau und die Aggressionsentwicklung im Pubertätsalter und im anschließenden Alter am stärksten ist, sodaß manche sogar zu der Überzeugung kommen, daß Kriminalität von vornherein im Jugendarter und in den Jahren um 20 herum am stärksten entwickelt ist.

Die Ursachen – auch hier stimmen wir weitgehend überein –: Wir wissen, daß eine Vereinfachung der Ursachen eine tödliche Gefahr darstellt, daß das Fehlen der familiären Atmosphäre, das Fehlen eines Identifikationsobjektes in der Erziehung, der geringe oder der eingeengte Lebensraum des Kindes, die Sinnlosigkeit des Lebens von manchen Kindern, die keine Möglichkeit haben, daß ihnen ein Sinn von den Erwachsenen übertragen oder aufgetragen wird, daß all dies zusammenspielt, daß sie Konfliktsituationen nicht mehr bewältigen können, daß materielle Lebensansprüche in unserer Zeit übersteigert werden. Wenn zum Beispiel der Psychologe und Psychiater, der sich mit den Selbstmorden in dieser Stadt in den letzten Jahren am meisten beschäftigt hat, zu der Auffassung kommt, daß die Wurzeln all dieser Entwicklungen in der frühen Kindheit liegen, so ist das keine Neuigkeit. Wir wissen das seit dem Entstehen der Tiefenpsychologie.

Aber jetzt kommt die Frage: Wie wird das in der Gesellschaft bewältigt, wie wird das übertragen, wer trägt sozusagen die Schuld an dieser Entwicklung? – Der Abgeordnete Lanner ist nicht da. Ich stimme mit ihm völlig überein, wenn er gesagt hat, daß bei einer Befragung in einem Jugendzentrum von den Jugendlichen gesagt wurde: Wir greifen zu den Drogen, weil wir niemand haben, mit dem wir eine Freundschaft schließen können, weil wir die Sinnlosigkeit des Lebens erkennen und weil wir niemand haben, mit dem wir über das Leben und über den Sinn des Lebens reden können.

Voll stimme ich mit dem Herrn Kollegen Lanner überein! (Abg. Dr. Gruber: Nur schafft man den Religionsunterricht ab!) Wir schaffen

den Religionsunterricht nicht ab, Herr Abgeordneter Gruber. (Abg. Dr. Gruber: Sienicht, Herr Präsident Schnell! – Abg. Dr. Mock: Sie nicht, Herr Präsident!) Diese Partei schafft den Religionsunterricht nicht ab. Ich habe erst letztes Mal gesagt: Für denjenigen ... (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich komme gleich darauf zu sprechen. Sehr gern. (Abg. Dr. Gruber: Aber die Attacken werden immer härter!) Herr Kollege Gruber! Für denjenigen, für den Schüler und für den jungen Menschen, für den der Religionsunterricht einen Sinn bedeutet, für den sind wir froh, wenn der Religionsunterricht gegeben wird. Wir sind nur der Meinung, daß nicht Kinder zum Religionsunterricht gezwungen werden sollen. Ich bin in der glücklichen Lage sagen zu können, daß die Kirche längst davon abgegangen ist, ein Kind zum Religionsunterricht zu zwingen. Das heißt: Es kristallisiert sich sehr deutlich seit längerer Zeit ... (Abg. Dr. Gruber: Woher gibt es denn dann die Debatte darüber?)

Es kristallisiert sich seit längerer Zeit bereits dieser Konsensstandpunkt heraus. Ich möchte da noch einmal zurückgehen ... (Abg. Dr. Halder: Welcher Konsensstandpunkt?) Bitte? (Abg. Dr. Halder: Welcher Konsensstandpunkt? Sagen Sie es!) Ich verstehe Sie nicht. Was soll ich sagen? (Abg. Dr. Halder: Welcher Konsensstandpunkt kristallisiert sich heraus? Sagen Sie es!)

Ich habe gesagt, Herr Kollege: Der Konsensstandpunkt besteht darin, daß wir auf der einen Seite der Überzeugung sind – wenn Sie wollen, von der linken Seite dieses Hauses –, daß der Religionsunterricht einen sehr wertvollen Beitrag für die Persönlichkeitserziehung des Kindes liefern kann – wenn Sie das als eine Neuerung bezeichnen, die aber immer schon bestanden hat –, und daß auf der anderen Seite von der Kirche heute nicht mehr der Standpunkt vertreten wird, grundsätzlich alle Kinder zum Religionsunterricht zu zwingen, sondern daß die Kirche akzeptiert, daß Kinder vom Religionsunterricht abgemeldet werden, daß die Individualität der persönlichen Entscheidung berücksichtigt und anerkannt wird. Ich sehe darin, daß in einer demokratischen Gesellschaft mit dem Konsens ein Selbstverständnis des Religionsunterrichtes erzielt wird.

Ich komme – und ich möchte mich nicht ablenken lassen – auf die Auffassung des Herrn Abgeordneten Lanner zurück. Aber wenn wir darüber diskutieren würden, würden wir auch ein Einverständnis in dieser Frage erzielen.

Er sagte: In dieser Gruppe von jungen Leuten wird diese Klage gegen die Gesellschaft erhoben. – Ich weiß, daß dies richtig ist, und ich stimme ihm zu, daß er recht hat. Aber das, was er

12574

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schnell

jetzt folgerte, ist falsch. Er sagte nämlich: Die Regierung und die Schule und die Beamten und die Ärzte tun nichts, damit die Freundschaft, damit diese Bindung, damit dieser Sinn für das Leben in dieser Gruppe diskutiert werden kann.

Jetzt kann ich darauf nur antworten: Weil die Regierung, weil die politischen Parteien, weil das Parlament und weil die Schule in diesem Intimbereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem Intimbereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Schule, in der Jugendgruppe, im Beruf nicht eingreifen kann, weil wir ja nur innovieren können, weil wir nur unsere Ideen darlegen können, wie Freundschaftsbeziehungen stattfinden sollen und daß sie stattfinden sollen, daß aber das Anknüpfen von Freundschaftsbeziehungen, das Integrieren des einzelnen Menschen in der Gruppe, in der Jugendgruppe, in der Schule von so vielen persönlichen Faktoren abhängig ist, daß die Belehrung der Familie, die Belehrung des Lehrers, die Belehrung des Jugendleiters, die Belehrung des Menschen im Beruf nicht zu einem Erfolg führt, wenn nicht auf der anderen Seite demjenigen, der in der Jugendgruppe steht, die Fähigkeit gegeben ist und bei ihm die Fähigkeit besteht, daß er sich mit dem Jugendlichen identifiziert und daß er Identifikationsobjekt dieses Jugendlichen wird. Der Vater muß die Zeit haben, sich mit den Kindern zu beschäftigen, die Eltern müssen die Bereitschaft haben, sich mit den Kindern zu beschäftigen.

Der Staat hat eine wesentliche Hilfe geboten, indem er bei der Geburt eines Kindes einen verhältnismäßig hohen Beitrag bezahlt. Aber der Staat hat den Eltern nicht aufgetragen, wie sie den Beitrag verwenden, sondern hat es der Mündigkeit des Staatsbürgers überlassen, die freie Entscheidung zu treffen, wie der Betrag verwendet wird. Ich könnte mir vorstellen – oder wir könnten uns vorstellen –, daß dieser Betrag am besten dazu verwendet wird, um dem Kind diese Sicherheit, diese Geborgenheit – wenn Sie wollen: diese Nestwärme –, diese Möglichkeit der Identifikation zu geben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ... (Abg. Dr. Halder: Herr Doktor!) Bitte? (Abg. Dr. Halder: Wissen Sie, was Sie sagen?! – Ruf bei der SPÖ: Er schon!) Herr Kollege! Vielleicht verstehen Sie mich nicht. Ich kann nichts dafür. Aber ich bin gern bereit, mit Ihnen über diese Fragen zu diskutieren. Ich diskutiere sehr oft darüber.

Sie dürfen nur nicht eines machen: Sie dürfen nicht einem anonymen Verband, einer anonymen gesellschaftlichen Institution, wie der Regierung, dem Parlament, der politischen Partei eine Schuld beimessen, um sich womöglich selbst zu exkulpieren, sondern die Aufgabe

in der Erziehung kann nur in der Begegnung, von Angesicht zu Angesicht zwischen dem Kind und dem Erzieher vor sich gehen, nur dort kann die Identifikation erfolgen, nur dort kann die Bindung erlebt werden und nur dort kann der junge Mensch in die Gesellschaft hineinwachsen.

Ich möchte noch auf einen Umstand zu sprechen kommen, von dem ich glaube, daß ein Gegensatz zwischen uns besteht, und zwar auf die Beurteilung der Berufstätigkeit der Mütter. Es besteht nämlich auf der rechten Seite des Hauses immer die Auffassung, daß die Berufstätigkeit der Mutter die Bindungsmöglichkeit und die Erziehung des Kindes schädigt.

Es liegen nun eine Reihe von Untersuchungen vor, auch eine Reihe von Untersuchungen, die wir in Wien gemacht haben, die sehr deutlich zeigen, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß Bindungslosigkeit auch in Familien vorkommen kann, in der beide Eltern mit dem Kind zusammen leben und das Kind betreuen. Der Erziehungsstil, die Förderung, die Erziehungsmentalität der Eltern ist nämlich wichtiger als die Berufstätigkeit der Mutter, und gerade die Mentalität der Eltern, das Kind zu fördern, ist von entscheidender Bedeutung.

Daß wir alles tun, um diese Mentalität zu fördern, daß wir alles tun, um die Eltern darauf aufmerksam zu machen, ist selbstverständlich. Aber mit Belohnung, mit Bestrafung, mit Verboten und Geboten geht es nicht, sondern wichtig ist meiner Meinung nach die individuelle Betreuung, die individuelle Hilfe, die dem Erwachsenen gegeben wird, damit er diese Aufgabe in der Erziehung durchführen kann.

Ich wende mich auch dagegen, daß Sie uns den Vorwurf machen, sehr verallgemeinernd und sehr pauschal, daß wir für eine Erziehung zum laisser faire plädieren und daß wir die Grenzen der Pflichten vernachlässigen. Wir predigen seit dem Jahre 1945, aber auch schon vorher, daß es weder eine autoritäre Erziehung auf der einen Seite, noch eine Erziehung zum laisser faire auf der anderen Seite geben soll, sondern eine partnerschaftliche Erziehung, die sowohl die Grenzen und die Pflichten des Kindes beachtet, wie auch auf der anderen Seite dem Kind einen notwendigen Freiheitsraum bietet, um in diese Gesellschaft hineinzuwachsen.

Der wohlgefundiene Ausgleich zwischen den beiden extremen Erziehungsstilen, von denen gerade heute in einer fast unglaublichen Verallgemeinerung und Vereinfachung des Erziehungsprozesses gesprochen wird, der Erziehungsstil einer partnerschaftlichen Erziehung ist in Wirklichkeit viel schwieriger und

Dr. Schnell

auch viel schwieriger durchzuführen, weil jede einzelne Maßnahme in diesem Erziehungsstil wohl überlegt, aber auch sehr intuitiv und emotional getroffen werden muß.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich schon zum Schluß und möchte nur über einige wenige Maßnahmen berichten, von denen die Gesellschaft und von denen die Presse nicht Kenntnis nehmen, obwohl auf der anderen Seite über die negativen Auswirkungen, über die Jugendkriminalität und über die Jugendverwahrlosung sehr viel gesprochen wird.

Es ist uns gelungen – und ich kann sagen, vor der sozialistischen Regierung –, das sage ich mit Absicht, aber wir haben in der Zeit der sozialistischen Regierung den Personalstand und die Maßnahmen beträchtlich ausgeweitet –, den pädagogisch-psychologischen Dienst für diesen Zweck heranzuziehen. In der Diagnose und in der Therapie des pädagogisch-psychologischen Dienstes kommt ja der Psychologe und der Lehrer zum ersten Mal mit dem auffälligen Kind in Berührung.

Wir wissen: Wenn es richtig ist, was Ringel sagt, daß in den ersten sechs Jahren die Entscheidung fällt, dann ist der Volksschullehrer der erste, der das Kind kennengelernt. Wir wissen auch ganz genau, daß die Prognosen, die in sehr früher Kindheit gestellt werden, mitunter von der tatsächlichen späteren Entwicklung nicht weit entfernt sind. Deshalb sind wir so sehr darauf bedacht, daß die Lehrer mit den Psychologen gemeinsam eingreifen, einen Erziehungsstil und eine Betreuung finden, um dem Kind bei der Bewältigung von Konfliktsituationen behilflich zu sein.

Deshalb bin ich auch so sehr dagegen, daß wir immer wieder sagen, die Schule leistet zu wenig oder die Schule überfordert, weil jede Pauschal-aussage falsch ist. Die Schule kann nur eine individuelle Anforderung an ein bestimmtes Kind stellen und auch eine individuelle Leistung von einem bestimmten Kind fordern oder verlangen.

Aber was geschieht? Es gibt eine Reihe von Schulen, von denen wir wissen, daß sie in Wohnvierteln liegen, in denen die Konfliktsituationen und die Jugendverwahrlosung stärker einsetzen als in anderen Bereichen der Stadt. Dort setzen wir speziell ausgebildete Lehrer dafür ein, daß sie die Kinder fördern. Ich freue mich, daß nun auch die Presse und das IBF sich mit dem Problem befaßt und von den Psychologen an den Schulen berichtet.

Diese Arbeit geschieht in engster Verbindung mit der Universitäts-Kinderklinik, und es gelingt uns auch mit Hilfe der Psychiater und der Psychologen der Universitäts-Kinderklinik,

schwierige Fälle einigermaßen zu mildern. Ich gebe gerne zu, daß wir bescheiden geworden und nicht mehr der Auffassung sind, daß wir jeden Fall so bewältigen können, daß jedes Kind von vornherein auf eine sichere Laufbahn gesetzt werden kann.

Ein paar Worte zum Suchtgift. Die Schule ist eine sehr sensible Institution für das Suchtgift. Wir hören, wie die Frau Abgeordnete gesagt hat, sofort, wenn vor einer Schule Suchtgift verteilt wird, wir hören sofort, wenn neben einer Schule ein Lokal besteht, in dem Suchtgift von den Schülern eingenommen wird, und die Lehrer und die Direktoren teilen uns auch sofort mit, wenn in einer Schule ein solcher Fall auftritt.

Es besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit – ich möchte das hier hervorheben – zwischen dem Wiener Polizeipräsidium, den Herren, die sich mit der Suchtgiftbekämpfung befassen, den Psychologen des Stadtschulrates für Wien und den vorhin genannten Lehrern.

Die Grundlinie geht in die Richtung, daß die Probierer und die Gefährdeten an den Schulen verbleiben. Das ist gar nicht so leicht, denn die Eltern der Mitschüler sehen in diesem Kind einen Schüler, der das eigene Kind gefährden kann, während wir sehr interessiert sind, daß dieses Kind an der Schule verbleibt, weil das Wegschicken von der Schule das Kind oder den Jugendlichen völlig abgleiten läßt.

Ich möchte damit nur anzeigen, welche Konfliktsituationen an der Schule gegeben sind. Es ist uns natürlich auch bekannt, und ich höre von diesen Fällen, daß es uns da und dort nicht mehr gelingt, einen Jugendlichen an der Schule zu halten, und wir diesen Jugendlichen abgeben müssen.

Ich darf Ihnen noch von einer Gruppe von Berufsschullehrern, Psychologen, Ärzten und Sozialarbeitern berichten, die gemeinsam ein Team in dieser Stadt bilden, das jeden einzelnen Jugendlichen, gleichgültig, ob suchtgiftgefährdet, ob einmal eine Selbstmorddrohung vorgelegen ist oder ob Konfliktsituationen vorliegen, in eigenen Fallberatungen zu fördern versucht, diesen jungen Menschen neue Lehrstellen anbietet und alles daran setzt, um ihnen zu helfen.

Am Schluß kann ich nur sagen: Alle propagandistischen Forderungen, die aufgestellt werden, die an anonyme Verbände gerichtet werden und die nicht dazu führen, daß sie in einer persönlichen Begegnung zwischen verwahrlosten oder kriminellen Jugendlichen und Erziehern enden, alle diese Forderungen und alle diese Verdächtigungen sind völlig sinnlos. Eine Hilfe kann einzige und allein die persönliche Begegnung mit einem Menschen bringen,

12576

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schnell

der bereit ist, einem jungen gefährdeten Menschen zu helfen.

In der Jugendkriminalität, meine Damen und Herren, sehen wir ein krankhaftes Verhalten der Gesellschaft, dem wir vorwiegend dadurch begegnen können, daß wir helfen und daß wir das Strafen so weit wie möglich zurückdrängen, daß der Jugendliche Vertrauen zu uns und Vertrauen in diese Gesellschaft bekommt.

Die Ursachen für diese Gesellschaftsentwicklung sind vielfältig. Es ist aber völlig absurd, wenn eine politische Partei aus wahlaktischen Überlegungen der Regierung, den Ärzten, den Lehrern, den Kirchen, den Politikern, den Sozialarbeitern, der Polizei, den Richtern, ich weiß nicht, wem allem, Schuld an dieser Entwicklung gibt. Diese gesellschaftliche Fehlentwicklung können wir nur bewältigen, wenn wir im Sinne einer gemeinsamen Erziehung zusammenarbeiten und uns persönlich für diese Jugendlichen einsetzen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Suchtgiftkriminalität nimmt in dem in Behandlung stehenden Sicherheitsbericht einen nicht zu übersehenden Stellenwert ein. Hinter wenigen nüchternen Zahlen verbergen sich außerordentlich dramatische Schicksale.

Tendenz ist, daß die strafbaren Handlungen im Bereich der Suchtgiftkriminalität ansteigen. Im Jahre 1977 waren wir mit 546 leichteren und mit 2 077 schweren strafbaren Handlungen, also insgesamt 2 623 Straftaten, konfrontiert. Hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen sich furchtbare Schicksale junger Menschen und ebensolche Schicksale verzweifelter Eltern.

Ich habe heute drei sozialistischen Rednern, die zur Suchtgiftproblematik Stellung genommen haben, sehr aufmerksam zugehört: dem Herrn Abgeordneten Thalhammer, dem Herrn Bundesminister Lanc und jetzt dem Herrn Präsidenten Schnell. Ich stehe auf Grund der Meinungsäußerung der drei genannten Herren unter dem Eindruck, daß die sozialistische Seite die Problematik der Suchtgiftkriminalität auf die leichte Schulter nimmt oder, um es nicht verletzend auszudrücken, bis jetzt zu wenig alle Möglichkeiten einer noch wirkungsvolleren Bekämpfung ausgeschöpft hat. Es wird meiner Meinung nach immer zu wenig von dem geredet, was hinter den nüchternen Zahlen wirklich steht: die Menschenschicksale.

Ich habe mich in den letzten Monaten mit dieser Thematik etwas eingehender beschäftigt

und bin erschüttert ob der Reaktionen, die ich aus betroffenen Elternkreisen erhalten habe. Die meisten Eltern jener vielen jungen Menschen, die heute heroinsüchtig sind, stehen der gegebenen Situation deswegen machtlos gegenüber, weil die Bekämpfungsmöglichkeiten noch nicht so entwickelt sind, daß sie in entscheidenden Fällen zur vollen Wirksamkeit gelangen.

Diese Eltern müssen zusehen, tatenlos zusehen, wie etwa der Sohn oder die Tochter immer apathischer wird. Diese Eltern müssen zusehen, wie ihre rauschgiftsüchtigen Kinder der Schule oder dem Arbeitsplatz fernbleiben, wie sie sich den Körper mit der Injektionsnadel zerstechen, an den möglichsten und unmöglichsten Stellen, wie sie im Laufe der Zeit zum Skelett abmagern und ebenso jede innere Beziehung zur eigenen Familie verlieren.

Diese Eltern müssen zusehen, wie ihre Söhne und Töchter immer mehr in eine ausweglose Situation treiben. Diese Eltern stehen der Geißel Rauschgift machtlos gegenüber. Diese Eltern werden ununterbrochen um Geld angebettelt. Was sich dahinter verbirgt, läßt sich kaum schildern. Führt die Bettelei der rauschgiftsüchtigen jungen Menschen nicht zum Erfolg, dann greifen sie zu anderen Methoden. Plötzlich fehlt eine Pelzjacke oder ein Schmuckgegenstand in der Familie, wandert ins Versatzamt, damit Rauschgift gekauft werden kann. In ganz argen Fällen kommt es dann zu den Bedrohungen der Elternteile. Täglichkeiten rauschgiftsüchtiger Jugendlicher gegenüber den Eltern, besonders Witwen gegenüber, sind nicht selten. Und Eltern, die ihren rauschgiftsüchtigen Kindern das Geld verweigern, werden nicht selten bestohlen.

Das charakterisiert mit wenigen Worten eine Situation, die sich gar nicht eindrucksvoll genug schildern läßt. Ich bin fest davon überzeugt, daß dieses Thema sich für alles andere denn eine politische Polemik eignet und bitte daher, Herr Bundesminister, kritische Anmerkungen nur vom Standpunkt der Sachlichkeit aus zu verstehen.

Ich gehe aus von der Tatsache, daß sich die betroffenen Exekutiv- und Justizbeamten die größte Mühe geben, auf der Grundlage des verfügbaren gesetzlichen Instrumentariums ein Optimum an Wirkung zu erzielen. Nur muß man in diesem Zusammenhang bedenken, welchen Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten die Fahnder in vielen Fällen gegenüberstehen.

Man darf dann noch auf jene Seelenqualen verweisen, denen die Eltern und die noch nicht am Ende des Verfalls angelangten Jugendlichen selbst ausgesetzt sind. Ich möchte hier nicht den finanziellen Ruin verschiedener Familien an die

Peter

Wand malen, aber ich bin fest davon überzeugt auf Grund der Gespräche, die ich mit betroffenen Eltern geführt habe: Sie sind manchmal so verzweifelt, daß sie froh wären, wenn der wegen Suchtgiftkriminalität zur Verhaftung ausgeschriebene Sohn oder die zur Verhaftung ausgeschriebene Tochter auch tatsächlich verhaftet und eingesperrt werden würde, um wenigstens dann während der Zeit der Haft vom Suchtgift abgeschnitten zu sein, denn während der Haft ist dem Jugendlichen ja der Zugang zum Suchtgift verwehrt.

Und all das, meine Damen und Herren, gibt es in Österreich nicht nur hundertfach, sondern gibt es in Österreich tausendfach, Tag für Tag!

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat meines Erachtens schon auf das Wesentliche verwiesen, nicht sosehr auf die belegten Zahlen, die im Sicherheitsbericht ausgewiesen sind, sondern sie verwies auf die Dunkelziffern, die wir nicht zu erfassen vermögen und die wir wahrscheinlich auch nicht zu erahnen vermögen.

Nun darf ich den Schritt über die Grenzen unserer Republik machen und kurz darauf verweisen, womit österreichische Auslandsmissionen im Zusammenhang mit dem Suchtgiftproblem konfrontiert sind.

Mir wurde berichtet, daß in unserer Botschaft in Delhi an einem Tag 26 rauschgiftsüchtige Österreicher vorgesprochen haben und Geld wollten. In Einzelfällen ist es möglich, ihnen so zuzureden, daß sie die Heimreise antreten. In den meisten Fällen kommen sie nicht zu Geld, wandern weiter, und das eine oder andere Mal kommt es vor, daß dann der Botschaft Monate oder ein Jahr später die Urne jenes früheren Menschen überantwortet wird, der da vor geraumer Zeit vorgesprochen hat und Geld für Rauschgift haben wollte. Sehr selten können Eltern ihre ausgemergelten Kinder nach furchtbaren seelischen Torturen, die sich die jungen Menschen selbst zugefügt haben, wieder in Empfang nehmen.

Das, meine Damen und Herren, sollte uns noch nachdenklicher stimmen, als es bereits der Fall ist.

Und nun, Herr Bundesminister für Inneres, setzt meine Kritik ein. Ich verstehe einfach nicht, warum die Bundesregierung bis heute einer nachdrücklich von den Freiheitlichen vorgetragenen Bitte nach Durchführung einer Suchtgifttenquete nicht entsprochen hat. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, aber ich wende mich schon heute an die Klubobmänner der beiden anderen Fraktionen, an den Herrn Abgeordneten Dr. Fischer und an den Herrn Abgeordneten Dr. Mock mit der Bitte, am Beginn der nächsten

Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zur Selbsthilfe zu greifen und eine Drogenenquete des Parlaments durchzuführen. Ergreifen wir selbst die Initiative, nachdem diese Forderungen – meines Erachtens sachlich berechtigte Forderungen – bisher von der Bundesregierung ignoriert worden sind. Natürlich im Einvernehmen mit der Bundesregierung. Es besteht ja für den Nationalrat jederzeit die Möglichkeit, die involvierten Ministerien dazu einzuladen, und ihre Wohlmeinung zu diesem sehr brennenden Thema zu erbitten.

Die betroffenen Eltern erhoffen, erwarten, verlangen, erbitten mehr Initiative von Regierung und Parlament, als bisher von beiden Seiten ergriffen wurde, mehr Initiative von der Bundesregierung, mehr Initiative von den Politikern und damit auch mehr Initiative vom Nationalrat selber.

Nun, Herr Bundesminister, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige sehr heikle, aber unerlässlich notwendige Fragen anschneiden.

Das österreichische Fahndungssystem kennt bei der Rauschgiftbekämpfung den Agent provocateur nicht. Die Bundesrepublik Deutschland kennt ihn, die Schweiz verwendet ihn ebenfalls. Die Erfahrung dieser beiden freiheitlich-demokratischen Rechtsstaaten lautet, daß es ohne den Agent provocateur unmöglich ist, in den schwierigsten, gravierendsten und tragischsten Fällen wirklich zielführend zum Ergebnis zu kommen.

Vom Sicherheitssprecher der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Parlament, dem Abgeordneten Schmidt, ist wiederholt gefordert worden, dieses Problem sachlich zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Es wurde bis heute von der Bundesregierung leider konsequent ignoriert.

Man könnte sich doch als neutrales Österreich an der neutralen Schweiz orientieren. Die Schweiz hat eine vorbildliche Rechtsordnung, die Schweiz hat eine hohe demokratische Moral und die Schweiz huldigt einem hohen persönlichen Freiheitsideal. Maßnahmen zur Suchtgiftbekämpfung, wie sie in der Schweiz üblich sind, müßten meines Erachtens auch in der Republik Österreich möglich sein. Dieses Mittel, beschränkt auf die Suchtgiftkriminalität, muß daher meiner Meinung nach in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zulässig sein.

Die österreichischen Sicherheitsorgane wissen ziemlich genau, wo die Hauptumschlagplätze für Rauschgift sind, und wo sich die Süchtigen mit den harten Drogen versorgen. Aber es gibt immer Schwierigkeiten, wenn es darum geht, verdächtige Personen anhand von

12578

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Peter

konkreten Beweisen zu überführen. Und der Agent provocateur, Herr Bundesminister für Inneres, würde eben besser als bisher zu konkreten Beweisen zum Zwecke der Überführung führen. Es gibt eben, und das ist der sachliche freiheitliche Vorwurf an die Adresse der Bundesregierung, empfindliche Lücken in den Bekämpfungsmethoden, und diese Lücken in den Bekämpfungsmethoden erschweren den Beamten ihre an und für sich sicher nicht leichte Aufgabe.

Herr Bundesminister, es steht außer Streit, daß der internationale und der nationale Rauschgifthandel auf seinen Umschlagplätzen ein ausgeklügeltes Warnsystem entwickelt hat, mit dem er sich immer wieder gegen Razzien erfolgreich schützt. Diesem ausgeklügelten Warnsystem des Rauschgifthandels werden Sie mit dem Agent provocateur wirkungsvoller begegnen können, als es bisher möglich war.

Ich stelle daher die konkrete Frage an Sie: Was spricht dagegen, nach dem Muster der Schweiz und dem der Bundesrepublik Deutschland zur wirksamen Bekämpfung des Rauschgifthandels in Österreich den Agent provocateur einzusetzen? Es besteht kein Zweifel, daß man mit diesem System weitaus mehr erreichen könnte als bisher. Die Zivilfahnder dürfen nach der derzeitigen österreichischen Gesetzeslage weder als getarnte Händler oder Interessenten noch als scheinbar Drogenabhängige auftreten. In der Schweiz dürfen Sie das und in der Bundesrepublik Deutschland dürfen sie das. Herr Bundesminister, warum dürfen sie das nicht in Österreich? Darüber, daß sie das in Österreich nicht tun dürfen, freut sich der Rauschgifthandel außerordentlich. Darunter, Herr Bundesminister für Inneres, leiden aber jene Eltern unsagbar, deren Kinder rauschgiftsüchtig sind.

Hier, Herr Bundesminister für Inneres, sind Sie der österreichischen Öffentlichkeit meines Erachtens eine Antwort schuldig.

Ich bin auch fest davon überzeugt, daß im Rahmen jener Drogenenquete, die am Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates durchgeführt werden soll, und zwar vom Parlament, das Innenministerium, das Justizministerium, das Unterrichtsministerium, das Sozialministerium und das Gesundheitsministerium mitwirken müssen. Hier handelt es sich um eine Enquete, die man gar nicht an einem Tag bewältigen kann. Wir brauchen diese Drogenenquete zur Klärung noch immer offener Bekämpfungsfragen in Österreich.

Dies, Herr Bundesminister – ich unterstreiche meinen sachlichen Vorwurf –, ist eines der schwerwiegendsten Versäumnisse der sozialisti-

schen Bundesregierung bei der Rauschgiftbekämpfung in Österreich. Das jetzige Bekämpfungsinstrumentarium reicht einfach nicht aus zur wirkungsvollen Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität.

Nun darf ich den Sicherheitsbericht heranziehen und auf die Zahlen verweisen. Man müßte das Parlament dahin gehend informieren, welche Vorstellungen man behördlicherseits hinsichtlich der Dunkelziffern hat.

Die Betrachtungen zum Thema „Möglichkeiten der Exekutive zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität“ können doch nur ein Ziel haben, nämlich durch möglichst wirkungsvolle Unterbindung des Handels mit Rauschgift möglichst viele junge Menschen unserer Republik davor zu bewahren, mit dem Gift überhaupt in Berührung zu kommen.

Ebenso darf ich mich in diesem Zusammenhang auch an den Herrn Bundesminister für Justiz wenden. Eltern klagen darüber, anhand des Erlebens mit ihren eigenen Kindern, daß es Mängel und Laxheit im Strafvollzug gebe und daher in der Resozialisierung besondere Probleme entstehen würden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Ich weiß den Wert der Bewährungshilfe sehr wohl zu würdigen, bin aber auf Grund der Informationen, die mir zur Verfügung stehen, der Meinung, daß das jetzige Ausmaß der Bewährungshilfe und die jetzigen Grundlagen der Bewährungshilfe im Bereich Rauschgiftbetroffener einfach auf Grund bestehender Schwierigkeiten zum Scheitern verurteilt sind.

Eltern klagen auch, daß manchmal Bewährungshelfer für rauschgiftsüchtige Verurteilte herangezogen werden, die dieser Aufgabe einfach nicht gewachsen sind.

Detailkenntnisse stehen mir in diesem Zusammenhang nicht zur Verfügung, daher bitte ich um Auskunft.

Kriminalbeamte klagen weiter über folgendes: Sie machen oft unter größtem Aufwand von Mühen die sogenannten „kleinen Fische“ dingfest, jene also, die mit dem Bereich des Handelsparagraphen in Konflikt geraten. Die Kriminalbeamten müssen aber feststellen, daß die „kleinen Fische“ dann nach wenigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt werden und sich innerhalb kürzester Zeit wieder in jenen Milieubereichen unbefindlich bewegen, aus denen sie kurze Zeit vorher von den Kriminalbeamten herausgeholt worden sind.

Hier meinen also die Kriminalbeamten, es habe keinen Sinn, daß auf der einen Seite mit größtem Aufwand an Mühe diese Händler dingfest gemacht werden, sie dann aber ande-

Peter

terseits sehr rasch wieder der Gesellschaft zugeführt werden, und hier klagen die Kriminalbeamten, daß eben ihre mühevolle Kleinarbeit durch die Laxheit der Behörden manchmal absurdum geführt würde. Kriminalbeamte können davon ein präziseres Lied singen, als es mir möglich ist.

Ich würde daher beide betroffenen Ressortminister bitten, sich mit dieser Frage noch eingehender auseinanderzusetzen, als es bisher der Fall war, und vor allem dafür zu sorgen, daß die gerichtlich verhängten Auflagen in solchen Fällen ernsthafter beachtet und befolgt und nicht zuletzt ihre Einhaltung ernsthafter und präziser kontrolliert wird als bisher.

Gerichtliche oder andere behördliche Vorladungen werden in nicht seltenen Fällen von den Betroffenen ignoriert und dies meistens, was noch betrüblicher ist, ohne jede Sanktion.

Die Institution des Bewährungshelfers scheint in vielen Fragen am Rauschgiftsüchtigen zu versagen. Ich stehe unter dem Eindruck, daß mancher Bewährungshelfer gerade in diesem Bereich mit bestem Engagement versucht, alles zu tun, was möglich ist, aber auch engagierte Bewährungshelfer erweisen sich manchmal beim Rauschgiftsüchtigen als weitgehend erfolglos.

Nun komme ich zum schwierigsten Problem, mit dem der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat in diesem Zusammenhang konfrontiert ist: Der rauschgiftsüchtige Jugendliche hat kaum mehr einen eigenen Willen, kann kaum mehr verantwortlich über sich selbst entscheiden, um aus seiner schrecklichen Lage herauszufinden.

Welches Sicherheitsnetz stellt in diesem Fall die Gesellschaft, stellt der Gesetzgeber zur Verfügung? Immer wieder stehen die Eltern rauschgiftsüchtiger Jugendlicher fassungslos vor der Tatsache, daß es eben dieses Sicherheitsnetz nicht gibt. Man frage die betroffenen Mütter und Väter dieser unglücklichen Opfer, was sie in diesem Fall von den staatlichen Vorsorgemaßnahmen halten.

Man muß, Herr Bundesminister für Inneres und Herr Bundesminister für Justiz, bei dieser heutigen Debatte eindringlich darüber reden, was der österreichische Staat tut oder, besser gesagt, bis jetzt unterläßt, um jenen Menschen zu helfen, die gewissenlosen Rauschgifthändlern zum Opfer gefallen sind. Reichen die Vorbeugungsmaßnahmen aus? Reicht die Aufklärung durch Vorträge, Filme und anderes Material in den Schulen aus? Meiner Meinung nach kann in diesem Zusammenhang gar nicht zuviel geschehen, und ich bezweifle, ob bisher auch nur annähernd das unternommen wurde, was hier dringend geboten erscheint.

Was geschieht aber dort – und damit komme ich zum Kernthema –, was geschieht aber dort, wo diese Vorbeugung nichts mehr nützt, weil der Weg von der Haschischzigarette über skrupellose Verbrecher zur tödlichen Umklammerung durch die Opiate geführt hat und der betreffende Mensch im höchsten Gefährdungsbereich angelangt ist? Hier stellt sich die entscheidende Frage: Hat die Gesellschaft ein Recht, diese Menschen wie zum Tod Verurteilte zu behandeln? Haben wir ein Recht, so zu tun, als könnte gutes Zureden hier noch irgend etwas ändern?

Lassen Sie sich durch leidgeprüfte betroffene Eltern, meine Damen und Herren, eines Beseren belehren. Diese Eltern bitten, verlangen und fordern einen Ausweg. Sicher steht im Raum für uns alle unwidersprochen von jeder Seite der mündige Bürger. Sicher besteht von allen Seiten größtes Mißtrauen gegen jeden staatlichen Zwang. Was aber soll mit den Menschen geschehen, die ihre Mündigkeit, die ihren freien Willen an das Suchtgif verloren haben? Können wir sie ihrem Schicksal überlassen? Ich glaube nicht.

Die wirkungsvolle Bekämpfung dieses Stadiums der Suchtgiftkriminalität berührt elementare Fragen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates. Verantwortliche Fachleute vertreten die Auffassung, daß in solchen Fällen die Internierung Opiatesüchtiger ins Auge gefaßt werden müßte, natürlich mit Zustimmung der Eltern.

Gefährdet ist vor allem der Jugendliche und der Jungerwachsene. Fachleute verlangen in diesem Zusammenhang von den Politikern den Mut zur Lösung. Noch mehr verlangen von den Politikern den Mut zur Lösung die Eltern der Rauschgiftgefährdeten selbst.

Fachleute vertreten die Ansicht, daß Sonderanstalten notwendig sind. Sonderanstalten, die ermöglichen, daß zum Beispiel ein Jugendlicher im Stadium schwerer Süchtigkeit mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten einer Sonderbehandlung unterzogen werden kann. Fachleute meinen, wir brauchen solche Sonderanstalten, in denen Ärzte, Psychologen und Pädagogen versuchen zu retten, was noch zu retten ist.

Und Fachleute meinen schließlich, daß auch ein Entscheidungsrecht, das Einverständnis der Eltern immer vorausgesetzt, darüber eingeräumt werden sollte, wie lange der Patient unter Umständen auch gegen dessen Willen in Behandlung zu bleiben hat.

Die bisher gesammelten Erfahrungen der Fachleute deuten ganz klar in diese Richtung. Es wird kaum Eltern geben, die nicht bereit wären, zu einer derartigen Hilfe ja zu sagen. Tausende

12580

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Peter

Eltern, die täglich Zeugen werden, wie ihr Kind seelisch und körperlich verfällt, bekämen wieder Hoffnung.

Man theoretisiere nicht, man frage die Betroffenen. 2 623 strafbare Handlungen auf dem Gebiet der Suchtgiftkriminalität gab es im Jahre 1977. Noch einmal stelle ich die Frage: Wie hoch mag die Dunkelziffer sein? Vielleicht ein Vielfaches. Ich weiß es nicht. Vielleicht kann der Herr Bundesminister Auskunft geben. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Bundesregierung zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität viel zu wenig getan hat. Die Suchtgiftetenquête wurde ignoriert. Warum? Ich weiß es nicht.

Daher, meine Damen und Herren, muß das Parlament zur Selbsthilfe greifen und in der nächsten Gesetzgebungsperiode aus eigener Kraft die von der Bundesregierung bisher ignorierte Suchtgiftetenquête durchführen.

Und nun, Herr Bundesminister für Inneres, wäre ich Ihnen für die Beantwortung der sehr sachlich von mir gestellten Fragen überaus dankbar. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet. Bitte.

Bundesminister für Inneres Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Sie haben an mich die Frage gerichtet, weshalb ich Ihrem Wunsche auf Einberufung einer Suchtgiftetenquête nicht nachgekommen bin. Ich erfahre offiziell heute zum erstenmal von diesem Wunsch. Ich habe allerdings – das gebe ich gerne zu – APA-Meldungen entnommen, daß Sie eine solche Enquête für günstig hielten. Bisher war es aber so, wenn ein direkter Wunsch der FPÖ-Fraktion in Ihrer Eigenschaft als Klubobmann oder von Ihnen persönlich bestand, daß Sie durchaus den Weg des Briefes oder der persönlichen Anrede hier in den Couloirs gewählt haben. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß das eine offizielle Anregung war.

Zum zweiten: Ich selber habe mich mit dem Gedanken getragen, im heurigen Frühjahr eine Enquête zur Frage der Suchtgiftkriminalität einzuberufen, und zwar, wie Sie richtig sagen, eine absolut interdisziplinäre, weil es sich ja hier vordergründig weder um ein Problem der Exekutive noch um ein Problem der Justiz, sondern um ein gesellschaftliches, ein psychologisches, ein medizinisches im wahrsten Sinne des Wortes und der Dimension des Problems nach um ein zutiefst menschliches Problem handelt, das nur in einer Gesamtschau gelöst werden kann.

Ich habe im Jahre 1977, als erste Bedenken laut wurden, daß sich die Jugendkriminalität im

allgemeinen und die Suchtgiftkriminalität im besonderen besorgniserregend entwickeln könnten, einen Beirat in meinem Haus geschaffen, der sich mit Fragen der Kriminalität, von der vor allem Jugendliche betroffen sind – und das trifft gerade auf die Suchtgiftkriminalität zu –, befassen soll, und zwar einen Beirat, der nicht aus Beamten des Innenministeriums besteht, sondern der im Rahmen des Kuratoriums „Sicheres Österreich“ alle verfügbaren oder sich zur Verfügung stellenden Experten heranholt.

Dort ist als Überlegung der damaligen Initiativen eine Arbeit eingeleitet worden, die einmal nachprüfen soll, welche Resozialisierungsmaßnahmen von bereits Süchtig gewordenen greifen und welche nicht, wie hier die Erfolgsquoten sind, und mir scheint das zum Beispiel eine sehr wichtige Angelegenheit für die Beantwortung der Frage zu sein, welche Methoden man in Zukunft generell öffentlich, staatlich, gesundheitspolitisch, psychologisch gefördert ergreifen soll.

Die Einberufung einer Enquête vor Vorliegen solcher Arbeiten schien mir aber nicht sinnvoll, denn da wird viel geredet, aber man kommt dann letzten Endes darauf, daß einem in wichtigen Bereichen, in jenen Bereichen, die für die Schlußfolgerungen wichtig sind, die nötigen Unterlagen fehlen.

Ich werde daher – um diesen Teil abzuschließen – der erste sein, der in der nächsten Legislaturperiode, wie Sie selbst angeregt haben, dafür eintreten wird, daß es zu einer solchen Enquête kommt, und ich bin berechtigter Hoffnung, daß bis dahin auch eine Reihe von Arbeiten abgeschlossen werden; mir wurde gesagt, daß sie in diesem Frühjahr zum Abschluß gebracht werden sollen, sodaß wir auch auf konkrete Erfahrungswerte zurückgreifen können.

Was die Präventivmaßnahmen der Exekutivorgane gegen den international organisierten Rauschgifthandel anlangt, darf ich Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, daß wir hier nicht nur erst jüngst in einem Schreiben des Rauschgiftdezernenten der Vereinigten Staaten für die Arbeit unserer Beamten ein besonderes Lob erhalten haben, sondern daß sich hier auch gesamteuropäisch, ja weltweit ein Netz von Gegeninformationen aufgebaut hat und wirksam ist zu jenen Informationen, die Sie richtigerweise angeführt haben, die den Rauschgiftringen, den Rauschgifthändlern zur Verfügung stehen und die es ihnen da und dort ermöglichen, dem Zugriff der staatlichen Gewalten auszuweichen.

Wir haben dabei alle zweckdienlichen Mittel eingesetzt und haben bisher keinerlei praktische Behinderung aus rechtlichen Gründen in

Bundesminister Lanc

der Fahndung – und ich sage noch einmal: in der Präventivarbeit – gegen Rauschgifthändlerringe feststellen können. Ich bin darüber mit meinen Beamten ständig im Kontakt. Ich bitte um Verständnis, daß ich mir eine detailliertere Erörterung hier ersparen darf.

Sie haben zum Schluß die Frage aufgeworfen, Herr Abgeordneter Peter, was und in welchem Umfang hier staatlich noch etwas getan werden müßte. Auch das beschäftigt mich seit geraumer Zeit.

Ich persönlich vertrete zum Beispiel in den bisherigen Diskussionen mit Experten die Auffassung, daß ich mir von einer umfassenden Aufklärung über die personellen Folgewirkungen von Drogenmißbrauch beim einzelnen Menschen persönlich einen sehr hohen Wert an Abschreckung erwarte. Es gibt aber Fachleute – das will ich nicht verhehlen und ich will ebensowenig verhehlen, daß ich mich hier nicht als Fachmann fühle –, die behaupten, daß man damit eher das Gegenteil erreicht.

Ich stütze meine Überlegungen auf eine Aufklärungskampagne, die ich als ganz junger Mensch nach Ende des vergangenen Krieges in Fragen Geschlechtskrankheiten sozusagen über mich ergehen lassen habe und ergehen lassen mußte, wobei doch ein sehr hoher Abschreckungseffekt durch die damals in allen Schulen konzentrisch gezeigten Filme über die Folgen von Geschlechtskrankheiten erzielt worden ist. Ich will aber durchaus nicht verhehlen, daß die Frage der Abschreckung gegenüber Drogenmißbrauch und die Frage der Abschreckung gegenüber der Gefahr von Geschlechtskrankheiten zweierlei sein können, und ich glaube, auch die Erörterung dieser Fragen – da gehe ich mit Ihnen durchaus konform – wäre sinnvollerweise unter Umständen auch öffentlich unter Einladung sozusagen aller existenten Standpunkte in einer Enquête möglich.

Gleiches trifft dann auch auf die Frage der günstigsten Methoden zu, Süchtige mit hohen Erfolgsaussichten wieder in die normale Gesellschaft überzuführen.

Am Beginn, so sagen mir übereinstimmend alle Experten – und das deckt sich auch mit meinen persönlichen Lebenserfahrungen –, steht aber die Suchtgiftanfälligkeit oder, wie es so schön heißt, die Disposition, wie offenbar für andere Suchtgifte auch.

Und es ist ja kein Zufall, daß es Länder gibt, in denen die Suchtgifte, die bei uns nicht unter Strafe stehen, verboten sind, dafür aber auch solche, die bei uns unter Strafe stehen, nicht nur erlaubt sind, sondern ähnlich ausgedehnt gehandhabt werden wie bei uns beispielsweise der Alkohol. Bei aller Dimension, die das

Suchtgiftproblem in unserem Sinne hat, scheint mir doch eine gewisse Disproportion in der Diskussion darüber dadurch zu bestehen, daß es in seinen Auswirkungen nach meinen Erfahrungen harmlos ist gegenüber dem bei uns jahrhundertealten Suchtgiftproblem des Alkoholmißbrauches. Ich glaube daher, daß man auch die Folgen bis in die Kriminalität hinein, die von dort aus ausgehen, einmal einer ernsthaften und verbundenen Betrachtungsweise unterziehen müßte, wenngleich ich weiß, daß das wahrscheinlich wesentlich weniger Unterstützung in der Öffentlichkeit hätte oder hat als die Bekämpfung des Drogenmißbrauches.

Ich möchte dann noch kurz auf die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Hubinek zurückkommen. Sie meinte, daß ihr ein Fall bekannt sei, wo Eltern aufgefordert hätten, die Polizei solle gegen Dealer, die vor einer Schule in der Leopoldstadt verkauft haben, einschreiten, und dies sei aus Zeitmangel, wenn ich Ihre Worte recht in Erinnerung habe, von den Polizeiorganisationen abgelehnt worden.

Es zählt zu meinen Grundsätzen, grundsätzlich einmal jeder Beschwerde nachzugehen. Auch dieser. Dann darf ich aber wohl auch um die konkreten Daten bitten, damit ich das tun kann, sodaß entweder hier ein Versäumnis eines Organes festgestellt wird, oder, falls die Dinge anders liegen, auch die Polizei die Möglichkeit hat, sich gegen einen ungerechtfertigten Vorwurf zu rechtfertigen.

Frau Abgeordnete Hubinek, Sie haben dann die Behauptung aufgestellt, daß der Innenminister eine Weisung gegeben hat oder gegeben haben könnte... (Abg. Dr. Marga Hubinek: ... Vermutung! Ich glaube, das ist ein Unterschied, wenn Sie mir zuhören! – Abg. Dr. Kohlmaier: Vermutung! Die Möglichkeit!) Bitte, also Sie haben nicht behauptet, sondern Sie haben vermutet, öffentlich vermutet, daß hier eine Weisung von mir erfolgt ist. Ich werde versuchen, mich trotz dieser Unterstellung zu beherrschen (Abg. Dr. Kohlmaier: Ihre Pflicht, Herr Minister!) und Ihnen schlicht und einfach zu sagen: Sie haben hier die Unwahrheit gesagt, oder Sie haben hier die Unwahrheit vermutet (Zwischenruf des Abg. Brandstätter), und ich hoffe, daß Sie nicht schon Teil des Ausbildungsprogramms der Ranger in Österreich sind. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich kann nicht an die Unfähigkeit der Exekutive glauben, sondern nur an Ihre! – Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn man solche Sachen in der eigenen Partei hat, dann soll man nicht über „Ranger“ reden! – Ruf bei der ÖVP: Lanc sitzt tief in der...! – Abg. Dr. Kohlmaier: Keine ÖVP-Organisation wird

12582

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Bundesminister Lanc

jemals eine Fälschung begehen! – Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Wahl der Methoden!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nach den Ausführungen über die Rauschgiftfrage die leider delikate und schmutzige Sache der „Kurier“-Fälschung noch einmal und – Sie gestatten mir das – mit sehr spitzen Fingern angreifen.

Herr Minister Broda hat die „Kurier“-Fälschung und eine Nichtantwort dazu mit Überlegungen einer funktionierenden Demokratie und mit – wie ich sagen möchte – Überlegungen Pseudo-Lasserscher Artikel begründet.

Herr Minister! Soweit mir die Lasserschen Artikel bekannt sind, verbieten sie nur Zeitungen, über Ergebnisse einer Hauptverhandlung zu berichten, äußern sich aber nicht über die Auskunftspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament. Wir haben auch nicht gefragt, Sie sollen die Täter nennen, sondern die Frage geht in eine ganz andere Richtung. Die Kollegin Hubinek hat sie sehr deutlich gestellt.

Herr Minister Broda, aber vor allem Herr Minister für Inneres, Staatssicherheit und wie immer das heißen möge, Herr Minister Lanc, warum ist nach fünf Monaten – heute ist Jubiläum: 8. Oktober – 8. März –, warum ist nach fünf Monaten die „Kurier“-Fälschung noch nicht aufgeklärt? (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Dagegen gibt es keine Lasserschen Artikel, dagegen gibt es kein Verschanzen, sondern dagegen gibt es nur die Antwort. Diese haben Sie bislang nicht in Ihren Wortmeldungen – Herr Minister Broda, an Sie richtet sich das heute gar nicht, sondern vor allem an den Herrn Minister für Inneres, Staatssicherheit und wie das heißen möge – gegeben. Sie haben keine Antwort gegeben, warum wir heute Jubiläum haben: 8. Oktober 1978 der Vorfall, 8. März 1979 Sicherheitsbericht und keine Antwort zur „Kurier“-Fälschung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil Sie vielleicht nicht das volle Ausmaß des Vorganges gegenwärtig haben – anders kann ich mir Ihr Nichtantworten, Herr Minister für Inneres, nicht erklären –, weil Sie den Vorfall nicht ganz vor Augen haben, darf ich ihn doch noch einmal kurz aufzeigen.

Es handelt sich um keine Schmierzettel, keine kleinen handschriftlichen Zettel, Flugblätter und dergleichen, sondern es handelt sich um eine vollendete Fälschung, und es ist nicht der erste Fall. Am 8. Oktober 1978 handelte es sich

bereits um einen Wiederholungsfall, denn schon der Nationalratswahlkampf 1975 war durch eine Fälschung aus vermutlich linker Ecke belastet.

Diese Belastung ist ein ernstzunehmender Vorgang!

Es gibt eine ganze Reihe von Paragraphen des Strafgesetzbuches, die damit angesprochen werden: § 108: Täuschung, § 146: Betrug, § 264 Abs. 1: Verbreitung falscher Nachrichten bei Wahlen.

Herr Minister! Das sind ja keine Kleinigkeiten, das sind ja nicht irgendwelche Handzettel, die da irgendwo verbreitet wurden. Das sind mehr als Impressumsdelikte. Das sind grundsätzliche Fragestellungen, die tatsächlich – da hat schon Herr Minister Broda recht – mit funktionierender Demokratie zu tun haben. Und, nicht nur keiner sollte bei einer solchen Sache mitmachen, sondern alle sollten helfen, das zu verhindern und das aufzuklären, Herr Minister für Inneres! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher stelle ich die Frage Nummer 1 von den drei Fragen, die ich Ihnen stellen möchte:

Herr Innenminister! Was können Sie nach fünf Monaten auf die Frage zur Antwort geben, warum Sie die Dealer dieser schmutzigen Wahlfälschungen noch nicht haben. Welche Gründe gibt es, welche Gründe haben Sie anzuführen, daß der Sicherheitsapparat der Republik Österreich fünf Monate später noch keine Aufklärung anbieten kann? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber bitte, Herr Minister für Inneres, darf ich Ihnen behilflich sein, darf ich Ihnen behilflich sein aus Gründen der Sorge? Ich darf die Fakten noch einmal in Erinnerung rufen:

Am 8. 10. 1978 werden 30 000 Exemplare in etwa 1 000 Wiener Zeitungsständen verteilt. Herr Minister für Inneres! Das ist ja nicht ein kleiner Ganove, der irgendwo ein Schloß aufbricht und dann mit 10 Schilling verschwindet, der irgendwo eine Handtasche ausräumt, sondern 30 000 Exemplare werden in 1 000 Zeitungsständen verteilt! Hier wurde „gute“ Arbeit – „gut“ unter Gänsefüßchen – geleistet. Wenn Sie das zurückrechnen, dann kommen Sie auf 30 Personen, die man für so etwas braucht. Sie sind in der politischen Arbeit erfahren, Sie sind tätig in einem Wiener Innenstadtbezirk, in Margareten, Sie wissen, wieviel Sie in Ihrer Organisation brauchen, um etwa 1 000 Ständer mit einem Werbematerial zu versorgen. Sie können also durchaus abschätzen, daß etwa 30 Personen involviert sein mußten.

Um 7 Uhr morgens, am 8. 10., erreicht die Verständigung über den Vorfall die Polizei erstmals. Daß es dann erst zur Mittagsstunde zu

Steinbauer

Reaktionen der Justizebene kommt, mag seine Gründe haben. Daß es letztlich wieder beim Staatsanwalt Otto F. Müller landet (*Abg. Dr. Zittmayr: Zufall!*), mag nicht Zufall, sondern Konsequenz sein, und dort liegt es seither: fünf Monate!

Aber bitte, darf ich Ihnen behilflich sein? Ich darf in Erinnerung rufen, daß man seit damals auf Wortwahl und Ideen der Argumentation hingewiesen hat. Ich darf Ihnen noch einmal, weil Sie glauben, da geht es vielleicht um Handzettel oder um sonst irgend etwas, in Erinnerung rufen, wie das Ding ausschaut. (*Der Redner zeigt im folgenden Zeitungsexemplare.*) So, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, schaut ein „Kurier“ im September 1978 aus. So schaut die Fälschung Nummer 1 aus! So schaut die Fälschung Nummer 2 aus! So schaut die Fälschung Nummer 3 aus!

Vergleichen Sie! Da sind nicht kleine Gano-ven am Werk gewesen, sondern das ist ein systematischer, wohl überlegter Akt der Fälschung mit drei verschiedenen Mutationen. Das ist nicht irgendein Handzettel, das sind drei Mutationen, die einer, der sie im Zeitungsständer findet, unbesehen als wahrhaftig ansehen kann. So (*der Redner zeigt wieder Zeitungsexemplare*) schaut der „Kurier“ aus, den er kauft, so schaut das aus, was als Beiblatt in seinem Zeitungsständer liegt. Es ist ein Skandal, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was, meine Damen und Herren, steht nun auf diesen Fälschungen? Ich will damit nur unterstreichen, daß es sich um schwerwiegende Fälschungen handelt. Was steht nun dort? Mehrfach wurden Sie darauf aufmerksam gemacht, daß in Wortwahl und Idee Parallelen bestehen, und wir haben Sie in einer parlamentarischen Anfrage auch dahin gehend befragt, und zwar: Wortwahl und Idee der Beiträge in diesen „Kurier“-Fälschungen sind zu verfolgen in dieser Zeitschrift (*der Redner zeigt sie*): „Wiener Extrablatt“, Herausgeber laut Impressum die Wiener SPÖ. (*Abg. Dr. Blenk: Aha!*) Ferner liegen in Wortwahl und Idee Parallelen zum „Aktuellen Argument“ der SPÖ vor.

Ferner wurde darauf hingewiesen, gleich von den Zeitungsartikeln der ersten Stunde, daß die ganze Aktion des 8. Oktober nur einer Gruppe im Lande nützen kann, der einer wahlwerbenden Gruppe vom 8. Oktober, der SPÖ. Nur so kann man diese Fälschung verstehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Cui bono?*)

Die Frage steht daher im Raum: Womit wurde das gemacht? Sie selbst haben in einer Antwort im Rechnungshofausschuß darauf hin-

gewiesen, daß es mit IBM-Composersatz gemacht wurde, und haben von 25 bis 30 Unternehmen in Österreich gesprochen, die dies überhaupt erzeugen können. Denn der kleine Politganove kann das ja gar nicht herstellen. Da muß ja ein größerer Ring, da muß ja ein Racket dahinterstehen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die 25 bis 30 Unternehmen, die in Österreich das herstellen, die einen solchen IBM-Composersatz haben, müßte man, wie ich meine, alle durchfragen. Eines der 25 bis 30 Unternehmen ist auch die SPÖ-Löwelstraße. Ich hoffe, es wurde auch dort vernommen und befragt.

Es sind Monate vergangen, und wir wissen leider, daß nicht überall vernommen und befragt wurde. Denn der Bundesminister für Justiz hat uns geantwortet – die Kollegin Hubinek hat gefragt –, daß zum Beispiel, Stand der Antwort 16. Februar 1979, bis zum 16. Februar 1979 vom „Wiener Extrablatt“ niemand vernommen wurde, vom „Aktuellen Argument“ niemand vernommen wurde. Bitte, was waren denn das für Fahndungen? Was waren denn das für Recherchen? Man muß sich wundern, meine Herren Minister. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich summieren: Die Sicherheitsbehörden haben heute am Jubiläumstag, am 8. März 1979, noch keine Antwort anzubieten, am 8. Oktober war der Vorfall! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber der Minister beherrscht sich!*) Was, Herr Minister für Inneres und Staatssicherheit oder wie das so heißen mag, was, Herr Minister für Inneres, hat ein kleiner beauftragter Detektiv in dieser Zeit zuwege gebracht? Das Detektivunternehmen Penk-Lipovsky wurde am 17. Oktober 1978 mit allen Informationen, die auch der Polizei vorlagen, versorgt. Am 27. 12. 1978 hat das Detektivunternehmen die eidestattliche Erklärung, die wir alle inzwischen kennen, vorlegen können. Ein kleines Detektivunternehmen schafft in zwei Monaten und zehn Tagen eine Grundlage, die Sie, Herr Minister, offenkundig erst in diesen Tagen durch Veröffentlichungen im „profil“ und „Kurier“ wahrnehmen. Wozu haben wir diesen Sicherheitsapparat, wenn ein kleines Detektivunternehmen in zwei Monaten und zehn Tagen eine eidestattliche Erklärung als Basis für die Justiztätigkeit bereits anbieten kann und konkret fünf Personen schwer belastet sind?

Ich stelle daher die Frage Nummer 2: Herr Minister – und das geht jetzt an den Justizminister –, warum wurde hier im „Extrablatt“ und in dem SPÖ-Argument laut Ihrer eigenen Beantwortung – also nicht Lassersche Artikel, sondern laut Ihrer eigenen Beantwortung – niemand vernommen? Dieselbe Frage wurde im Wiener Landtag von unseren Parteifreunden gestellt.

12584

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Steinbauer

Mein Freund Busek sagt, er war erstaunt, die Wiener SPÖ hat sich nicht geäußert in dieser Debatte, sie hat kein Sterbenswort dazu gefunden. Allerdings muß man wissen, daß der Herausgeber des „Extrablatts“ der SPÖ-Parteisekretär Edlinger ist. (Aha! - Rufe bei der ÖVP.)

Es mag verständlich sein, daß im Wiener Landtag welche waren, die nichts gesagt haben, weil sie nichts zu sagen hatten. Aber die Frage stellt sich offensichtlich auch, ob nicht dort auch welche saßen, die etwas zu sagen gehabt hätten und nichts gesagt haben. Es geht nun ein Gerücht in Wien herum, und, Herr Justizminister, das Gerücht will ich nicht Ihnen als Frage vorlegen, ich will es auch nicht Otto F. Müller als Frage vorlegen, sondern ich will die Frage vorlegen, warum geht in Wien ein Gerücht herum, daß ein Verschlußakt oder ein Akenvermerk der Staatspolizei an die Kriminalpolizei existiert.

Also meine Frage Nummer 3 an den Innenminister: Gibt es in Ihrem Bereich einen Aktenvermerk, ja oder nein, zum Fall „Kurier“-Fälschung? Gibt es einen Aktenvermerk, der Täter oder ähnliches nennt? In Wien jedenfalls geht, was nach fünf Monaten ohne Resultat kein Wunder ist, das Gerücht, die guten Sicherheitsbehörden hätten ohnehin schon Ergebnisse geliefert, und das vor längerem.

Frage Nummer 3, Herr Innenminister: Gibt es ein Aktenstück ähnlicher Art in Ihrem Bereich? (Abg. Dr. Blenk: Skandalös ist das!)

Ich stelle diese Fragen aus Besorgnis, erstens, weil wieder Wahlen vor den Türen sind, zweitens, weil wir einen Parallelfall im Wahlkampf 1975 hatten und drittens, weil leider vor diesen Fälschungen aufmunternde Zurufe in einem sehr aggressiven Wahlkampfstil vorlagen. Vielleicht haben sich irregeleitete junge Freunde, ältere Freunde, irgendwelche Freunde angesprochen gefühlt, als sie folgende Aufmunterungsrufe bekamen: „Den Vertrauensleuten werden kalte Schauer über den Rücken rinnen bei der Idee, daß die ÖVP jemals wieder unser Land und unsere Stadt in ihre Klauen bekommen würdet!“. Das wurde im Wiener Wahlkampf als aufmunternder Kampfruf ausgegeben. Wundert man sich dann, daß es möglicherweise jemand mißverstanden hat, um Fälschungen auch in die „Kalte-Schauer-Argumentation“ einzubauen. Oder: „Im Wahlkampf soll unser Gegner sehen, daß wir nicht nur arbeiten, sondern auch kämpfen können, daß ihnen das Kritisieren vergeht!“ Ja bitte, auch das war eine Aufmunterung für den 8. Oktober. Ich sage das so deutlich, weil ich glaube, man kann in einem Wahlkampf eine Psychologie aufbauen, die dann von kleinen Leuten, die das ähnliche Wahlziel im Auge haben - und bitte, die

„Kurier“-Fälschung diente dem Wahlziel „Wiener SPÖ soll am 8. Oktober gewinnen“ - mißverstanden werden kann.

Ich stelle daher die Frage, wenn Sie jetzt nicht antworten:

Erstens: Warum können Sie fünf Monate später noch keine abschreckende Aufklärung anbieten? - Der nächste Wahltag ist vor der Tür.

Zweitens: Warum ist es - Ihre eigene parlamentarische Beantwortung - zu keinen Verhören umfangreicher Art gekommen, warum wurden Personen oder Orte ausgespart, warum verhört man selektiv.

Dritte Frage: Warum, Herr Minister, geht ein Gerücht herum - können Sie das mit einem klaren Ja oder Nein beantworten -, daß ein Aktenstück existiert? Bitte, vollendete Demokratie oder Demokratie überhaupt kann nur funktionieren, wenn eine Regierung sich haftbar fühlt für Vorfälle, die wir alle miteinander ablehnen müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Innenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Lanc**: Es gibt bei der Polizei ebenso wenig einen Verschlußakt wie bei der Justiz. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Was mit Amtsvermerk ist, ist gefragt worden, Herr Minister! - Abg. Dr. Blenk: Langsam werden die Dinge klar, ohne daß Sie sprechen!)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zwischenrufe, die aus den Bänken der Österreichischen Volkspartei kommen, würden ja die Frage rechtfertigen nach den vielen Fragen, die der Herr Kollege Dr. Steinbauer gestellt hat, von wo wissen Sie denn das alles, daß es hier Aktenvermerke und Verschlußakte gibt? Vielleicht können Sie einmal diese Fragen beantworten. Bekommen Sie solche Aktenvermerke? Oder können Sie sich auch vorstellen, was mir vorgestern ein Bürger dieser Stadt gesagt hat: Ist die Vermutung nicht nahe, daß diese „Kurier“-Fälschungen auch dazu dienen sollen, die Regierungspartei schlecht zu machen? Auch diese Fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind also hier zu stellen.

Unsere Sicherheitsbehörden und auch die Justizbehörden haben . . . (Abg. **Kraft**: Zeigen Sie den Aktenvermerk!) Herr Kollege Kraft,

Ing. Hobl

vielleicht können Sie ihn herzeigen, oder nennen Sie hier Ihre Informationsquellen und auch der Herr Dr. Steinbauer. Nennen Sie die Quellen der Gerüchte, die Sie da zu Tatsachen aufbauen wollen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Diese Fragen müssen Sie sich gefallen lassen und es ist denkmöglich, daß jemand „Kurier“-Fälschungen begangen hat, um der Regierungspartei zu schaden. (Heiterkeit bei der ÖVP. – Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das gehört eben aufgeklärt!)

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, daß es also keinen Verschlußakt bei der Staatsanwaltschaft Wien gibt und, wie Sie soeben gehört haben, keinen Verschlußakt bei der Bundespolizeidirektion Wien. (Ruf bei der ÖVP: Es gibt einen Aktenvermerk!) Sie wissen auch, daß nicht nur die Staatsanwaltschaft die Untersuchungen leitet, sondern daß sie bereits vom zuständigen Richter des Strafbezirksgerichtes Wien geführt werden. (Abg. Dr. Blenk: Gigantische Ergebnisse!) Wenn Sie nur ein bißchen die Unterschiede kennen, die zwischen Untersuchungen bei der Staatsanwaltschaft und bei Strafbezirksgerichten bestehen, so, glaube ich, müßte es Ihnen genügen, daß die bewährte Objektivität des österreichischen Sicherheits- und Justizapparates auch hier voll wirksam ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn es so geht, daß einfach in der Öffentlichkeit Bürger bezichtigt werden, diese Fälschungen begangen zu haben, wie es Herrn Dr. Matzka von Ihrer Seite her passiert ist, dann schweigen Sie, dann sagen Sie nichts. Da wird einfach beschuldigt und verdächtigt (Abg. Dr. Schwimmer: Den Aktenvermerk wollen wir! – Abg. Kraft: Zeigen Sie den Aktenvermerk!), wobei dieser Bürger Dr. Matzka nachweisen kann, was er zur kritischen Zeit getan hat. Darüber gibt es kein Wort. Sie verdächtigen und verleumden anständige Bürger dieser Republik in aller Öffentlichkeit! (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Da wird er rot, der Herr Hobl, wenn wir vom Aktenvermerk reden!)

Wider besseres Wissen machen Sie hier Ihre Verdächtigungen. Sie wissen auch, daß die Justizbehörden sofort Kontakt mit der Zeugin aufgenommen haben, daß effektiv aktenkundig ist, was diese Zeugin gesagt hat. (Abg. Dkfm. Gorton: Schlechtes Gewissen!)

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringe ich ein den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Fortsetzung der Bemühungen um

Aufklärung der Verbreitung gefälschter Ausgaben des „Kurier“. – (Abg. Dr. Blenk: Nach fünf Monaten! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ihre Verleumdungskampagne hat jetzt einen sehr gefährlichen Höhepunkt erreicht, weil Sie unbescholtene Bürger einfach öffentlich verdächtigen. (Abg. Kraft: Dazu brauchen Sie einen Entschließungsantrag?)

Der Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Angesichts der Tatsache, daß die Herstellung gefälschter Exemplare einer Zeitung einen schweren Verstoß gegen die Presse- und Informationsfreiheit und im konkreten Fall auch gegen die Wahlfreiheit darstellt, ersucht der Nationalrat die zuständigen Behörden, ihre Bemühungen um eine Aufklärung dieser Angelegenheit mit größtem Nachdruck fortzusetzen. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schwimmer: Da haben Sie fünf Monate gebraucht, um darauf zu kommen?!)

Ich hoffe, daß Sie sich auch dem letzten Satz dieses Entschließungsantrages anschließen können:

Gleichzeitig weist der Nationalrat alle Unterstellungen gegen die ermittelnden Behörden mit Entschiedenheit zurück. (Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit bei der ÖVP und bei der FPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Da setzt er seinen „Hobel“ an!)

Meine Damen und Herren! Stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu, und Sie nehmen damit ein bißchen etwas von dem zurück, was Sie an Verleumdungen, Verdächtigungen und Unterstellungen einzelnen Bürgern dieser Republik und ganzen Behörden gegenüber betrieben haben. (Abg. Dr. Blenk: Jämmerlich! – Abg. Dr. Marga Hubinek: Der „Nachdruck“ ist köstlich!)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Suchtgiftszene, wie sie auch genannt wird. Wir haben heute hier einige sehr interessante Ausführungen dazu gehört. Ich glaube, daß wir alle gemeinsam außerordentlich interessiert sein sollten, die Fragen der Suchtgiftkriminalität so gut es geht und mit den besten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu bekämpfen.

Die Frau Kollegin Dr. Hubinek hat auf folgendes hingewiesen, und auch der Herr Minister ist schon etwas darauf eingegangen. Die Frage, daß die Standorte des Umsatzes von Suchtgiften ausgehoben gehören, steht eng im Zusammenhang mit dem Problem: Dann finden sich neue Plätze, die muß man wieder entdek-

12586

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Ing. Hobl

ken, um die Kontakte erkennen zu können. Wie die Illegalität gegen die Bekämpfungsmethoden wirkt, sodaß die ganze Szene schwerer erfaßbar und durchschaubar ist: Dieses Argument sollte man, glaube ich, entsprechend würdigen.

Herr Landeshauptmann Haslauer oder die Frau Dr. Hubinek oder auch der Kollege Dr. Lanner sind der Meinung: ausmerzen, zusperren, und damit ist die ganze Frage des Handels mit Suchtgiften zumindest vorübergehend gelöst. Das ist sicher keine Möglichkeit! (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wissen Sie einen besseren Weg?!*) Der bessere Weg, Frau Kollegin Dr. Hubinek, besteht darin, daß man Aktionen auf diesen Plätzen setzt, und das geschieht ja auch. Wie wäre es denn sonst möglich, daß man immer mehr Täter, Händler und Süchtige den Behörden übergeben und sie entsprechend behandeln kann?

Es ist doch aus der heutigen Diskussion schon klar hervorgegangen, daß sich die Suchtgiftkriminalität in ihrer Analyse, in ihrer Bekämpfung und Vorbeugung grundsätzlich von allen anderen Deliktsformen unterscheidet. Ich erwarte mir von einer Enquête, die auch der Herr Bundesminister für Inneres unterstützt, daß wir vielleicht noch bessere Mittel und Methoden finden, daß uns die Fachleute, die Wissenschaft hier weiterhelfen.

International hat es ja schon große Erfolge gegeben. Das heißt, die österreichischen Behörden haben im Transitland Österreich einige der ganz großen Transporte von Suchtgift erwischt, und die internationale Anerkennung dafür ist nicht ausgeblieben.

Es wurde sehr aufschlußreich über Schutz und Hilfe für die gefährdeten Menschen gesprochen, also insbesondere für die jungen Menschen. Die Mittel und Methoden, die angewendet werden sollen, sind sicherlich noch zu verfeinern. Wir werden trachten müssen, durch Information, die nicht die Neugier weckt, Aufklärung in diesem Bereich zu geben.

Die Strafen, die bei Suchtgiftdelikten verhängt wurden, sind ganz beträchtlich. Sie wissen, es gibt die unbedingte Freiheitsstrafe, es gibt Geldstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen zu Geldstrafen, es gibt die Verfallstrafe und die Ersatzfreiheitsstrafe für den Verfallersatz, wenn er nicht bezahlt werden kann. Die Freiheitsstrafen gehen bis zu zwei Jahren, und die Geldstrafen reichen von mehreren 10 000 S bis zu mehreren 100 000 S, vor allem was die Händler betrifft. Ich möchte hier nicht ganze Statistiken darüber vorlesen, aber es wäre zweifellos interessant, wenn die österreichische Öffentlichkeit mit dieser Strafpraxis bekanntgemacht würde.

Nun haben Sie, Frau Kollegin Dr. Hubinek, zu der Frage des § 9 a im Suchtgiftgesetz 1951 einen Entschließungsantrag eingebracht, weil Sie der Meinung sind, daß Händler von den Möglichkeiten, die im § 9 a Suchtgiftgesetz gegeben sind, immer wieder Gebrauch machen können. Der Herr Bundesminister für Justiz hat eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke am 3. Jänner dieses Jahres ausführlich beantwortet. Er hat in der Antwort Erfahrungen mit dem Suchtgiftgesetz dargelegt. Sie haben ja alle diese Anfragebeantwortung erhalten. Darin wird erläutert, daß die Behörden, die Oberstaatsanwaltschaften eindeutig feststellen, daß Händler von den Möglichkeiten bedingter Verfahrenseinstellung oder Zurücklegung der Anzeige nach den §§ 9 a und 9 b des Suchtgiftgesetzes nicht betroffen sind.

Einer der Plätze, wo Suchtgift umgesetzt wird, und zwar auch in Richtung zur Bundesrepublik Deutschland, ist Oberösterreich. Die Frage der Wochenration für den eigenen Verbrauch, die Sie, Frau Kollegin Dr. Hubinek, mit Recht angeführt haben, wird von den Gerichtsbehörden außerordentlich streng angewendet.

Wir glauben daher, wenn wir den Bericht, den wir Anfang des Jahres vom Herrn Bundesminister für Justiz erhalten haben, entsprechend würdigen, daß wir keine Novellierung des § 9 a Suchtgiftgesetz 1951, wie Sie ihn in diesem Entschließungsantrag verlangen, brauchen, weil wir uns nicht geirrt haben.

Sie haben die Meinung vertreten, Frau Kollegin Dr. Hubinek, nachdem das ein einstimmiger Beschuß 1971 war – Sie haben ja im Ausschuß auch seinerzeit dazu Stellung genommen –, daß wir uns hier geirrt hätten, daß die Praxis, vor allem was die Händler betrifft, anders sei.

Ich würde Sie bitten: Wenn Sie sich noch weitere Informationen zu den von mir zitierten Beantwortungen des Herrn Justizministers vom Jänner dieses Jahres einholen, dann werden auch Sie zu der Auffassung kommen, daß die von Ihnen verlangte Novellierung der Bestimmungen des § 9 a Suchtgiftgesetz 1951 nicht notwendig ist, weil wir uns damals, also 1971, nicht geirrt haben.

Wir werden daher diesem Ihrem Entschließungsantrag nicht beitreten.

Nun nur ganz kurz noch zur Frage der Sicherheit in der Bundeshauptstadt Wien.

Da hätte ich mich gerne mit dem Herrn Kollegen Dr. Lanner auseinandergesetzt. Er meinte 1978, ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Freiheit sei auf dem Gebiet der inneren Sicherheit notwendig.

Ing. Hobl

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß der, wie Sie auch sagen, sehr gut gestaltete Bericht über die innere Sicherheit 1977 tatsächlich der Beweis dafür ist, daß wir ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Freiheit in diesem Lande haben. Die Tatsache, daß das nicht ein stationärer Zustand ist, sondern etwas, was immer in Bewegung ist wie alles in der Gesellschaft, erfordert natürlich ein ununterbrochenes Agieren und Reagieren.

Wir haben in Wien den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst in den letzten Jahren außerordentlich ausgebaut. Jeder Bürger dieser Stadt – das ist aber nicht nur im Bundesland Wien so, sondern in allen Bundesländern unserer Republik – kann kriminalpolizeiliche Beratung durch Bundespolizei oder Bundesgendarmerie in Anspruch nehmen. Ich weiß aus Niederösterreich, daß dort die Gendarmeriebeamten des Postens die einzelnen Bürger in den Dörfern besuchen und ihre Dienste und Ratschläge anbieten. Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst ist also weiter ausgebaut worden.

Das Kuratorium „Sicheres Österreich“ hat Herr Bundesminister Lanc ebenfalls aktiviert, und er hat heute auf einige Aufgabenstellungen dieses Kuratoriums „Sicheres Österreich“ verwiesen.

Die Forderung, die wir alle schon vor Jahren gestellt haben: mehr Polizei im Straßenbild, kann man ebenfalls in Wien bereits verwirklicht sehen. Der Sicherheitsplan, der 1975 von Bundesminister Lanc, Bürgermeister Gratz und dem Wiener Polizeipräsidenten Dr. Reidinger vorgelegt wurde, hat das ganz eindeutig als Erfolg auszuweisen.

Der Rayondienst wurde wieder aufgebaut, die Fußstreifen, wie man das im Fachjargon nennt, wurden intensiviert, überhaupt der Streifendienst der Sicherheitswachebeamten und Kriminalbeamten, und das Ganze wurde noch ergänzt durch Sonderprogramme.

Was die Suchtgiftbekämpfung in der Bundeshauptstadt betrifft, so wurden vor allem die Polizeidiensthundeführer besonders geschult. Im Oktober 1975 hat es 41 derartige Beamte gegeben, wobei sieben davon für Suchtgifteinsetze und sechs für Fährtenarbeit besonders ausgebildet wurden. Im April 1978 haben wir einen Stand der Polizeidiensthundeführer von 70 erreicht, also eine ganz beträchtliche Vermehrung, und von diesen 70 Polizeidiensthundeführern gibt es 17, die für den Suchtgifteinsetz besonders ausgebildet wurden.

Es wurden auch die Stützpunkte für den Polizeihundedienst erheblich erweitert.

Auch die Einführung der Kontaktbeamten hat

sich in der Bundeshauptstadt außerordentlich bewährt. Zurzeit gibt es 135 Kontaktbeamte in Wien, und der Kontakt mit der Bevölkerung ist sehr gut. Die Bevölkerung lobt diesen Kontakt, vor allem auch deshalb, weil die von der Bevölkerung vorgebrachten Wünsche, Beschwerden und Anregungen von den Kontaktbeamten der Bundespolizei prompt erledigt werden.

Auch für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr wurden besondere Maßnahmen getroffen. Derzeit gibt es in Wien 288 Schulwegsicherungspunkte, wo mehrmals täglich die Sicherheitswachebeamten oder weibliche Straßenaufsichtsorgane und Polizeipraktikanten tätig sind.

Wie haben also mehr Polizei im Straßendienst, wir haben mehr Politessen in der Bundeshauptstadt eingesetzt, wir haben aber auch mehr Beamte der Bundesgendarmerie in den übrigen Bundesländern eingesetzt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie werfen uns immer wieder eine Aufblähung des Beamtenapparates in unserer Republik vor. Gestern haben wir schon darauf hingewiesen, daß es sich hier insbesondere um Lehrer und um Exekutivbeamte handelt. (Abg. Brandstätter: Und um die Stellenvermehrung beim Bundeskanzler und bei den Ministern!) 1974, Herr Kollege Brandstätter, haben wir mit der Gewinnung von Polizeinachwuchs in neuen Formen begonnen, haben auch die Polizeipraktikanten eingesetzt und haben nun erheblich mehr Beamte im Interesse der Sicherheit unserer Bürger tätig. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch im Kriminaldienst, meine sehr geehrten Damen und Herren, und auch, um es noch einmal zu sagen, bei der Bundesgendarmerie gibt es um 160 Beamte mehr. Sie können das alles im Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit nachlesen.

Wenn wir gemeinsam, natürlich nach Diskussionen, auch heftigen Auseinandersetzungen, aber fair, aufrichtig und ehrlich argumentieren, werden wir die Prinzipien, zu denen auch wir uns bekennen, daß Vorbeugen besser ist als Heilen und daß Helfen besser ist als Strafen, in dieser Republik noch stärker verankern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

12588

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zuerst dem Herrn Abgeordneten Peter auf seine an mich gerichteten Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität folgendes antworten:

Wie der Herr Abgeordnete Hobl schon zutreffend ausgeführt hat, ist uns kein Fall bekannt, wo ein Händler mit Suchtgift auf Grund der Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes und seiner Möglichkeit, zu einer Unterbrechung des Strafverfahrens zu kommen, wenn sich der Betroffene einer Behandlung unterzieht, Nutzen ziehen konnte. Diese Bestimmung gilt eben nur für Opfer der Suchtgiftkriminalität, für Konsumenten, aber nicht für Händler. Ich wiederhole, daß ein Fall eines Mißbrauchs uns überhaupt nicht bekannt geworden ist, während die Strafen für den Handel mit Suchtgift außerordentlich streng sind und auch unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten von den Gerichten verhängt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Peter meint, daß ihm mitgeteilt wurde, daß selbst die ausgezeichnete Einrichtung der Bewährungshilfe in Suchtgiftfällen gelegentlich überfordert ist, so ist das durchaus möglich, und ich bitte, mir auch dann solche Fälle bekanntzugeben, wir werden versuchen, Abhilfe zu schaffen. Im ganzen muß ich unterstreichen vor dem Hohen Haus, daß die Bewährungshilfe hervorragende Arbeit gerade auch in der Betreuung von Süchtigen leistet, hervorragende Mitarbeiter hat, die auch charakterlich einwandfrei sind und entsprechend gut ausgebildet sind. Aber natürlich wollen wir hier auch immer noch unsere Arbeit verbessern.

Schließlich darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir ja erst auf Grund des neuen Strafgesetzbuches überhaupt die Möglichkeit haben, moderne Methoden zur Entwöhnung von Süchtigen im Strafvollzug anzuwenden. Wir haben die Entwöhnungsanstalt für Süchtige und Alkoholiker nach § 22 des Strafgesetzbuches in Wien-Favoriten. Derzeit ist der Belag dort 51 Insassen, worauf etwa die Hälfte auf Süchtige entfallen werden, wo man den Versuch macht, sie während der Strafhaft zu entwöhnen. Das sind also unsere neuen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität innerhalb der Justiz.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, einfach folgendes sagen:

Man kann immer noch mehr tun, und wir bemühen uns innerhalb der Justiz, auch in dieser schwierigen Frage noch mehr zu tun, als wir bisher getan haben. Wenn die vom Herrn Abgeordneten Peter und vom Herrn Innenminister Lanc erwähnte Enquete über die Fragen der

Suchtgiftkriminalität in einigen Monaten ja stattfinden wird, werden wir dort gerne alle unsere bisherigen Erfahrungen und die Erfahrungen, die wir in der Zwischenzeit im Bereich der Justiz noch machen, einbringen und zur Verfügung stellen. Es möge das Hohe Haus versichert sein, daß die österreichische Justiz ihre volle Aufmerksamkeit den Fragen der Suchtgiftkriminalität zuwendet.

Zur Frage der „Kurier“-Fälschungen darf ich nochmals erklären: Ich habe meiner heute abgegebenen Erklärung nichts weiter hinzuzufügen. Es sind gerichtliche Vorerhebungen und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in dieser Sache anhängig. Ich führe hier kein Parallelverfahren. Im übrigen werde ich mir meiner vollen rechtlichen und politischen Verantwortung auch in dieser Sache vor dem Hohen Haus jederzeit bewußt sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Frodl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat die ganz sachliche Frage, ob es einen Aktenvermerk in der „Kurier“-Sache gibt oder nicht, nicht beantwortet, und ich glaube, das Nichtbeantworten ist für uns eine sehr klare Antwort.

Der Entschließungsantrag, welchen hier der Herr Ing. Hobl eingebracht hat, ist nach unserer Meinung ein Farce und ebenfalls eine Flucht der Regierungspartei nach vorne. Summa summarum kann man dazu nur sagen: Ich glaube, die Regierungspartei hat mit dieser Verzögerung der „Kurier“-Sache sich selbst selber am meisten geschadet. (Beifall bei der ÖVP.)

Die „Kurier“-Fälschung sollte sicherlich parteipolitisch etwas bringen, aber die Verschleierung nun und die Verzögerung, ich glaube, da macht sich jeder ein Bild, daß das nicht richtig ist. Das spürt auch die Bevölkerung, weil man einfach nicht glauben kann, daß ein so wertvoller Apparat, den wir in der Exekutive und auch in der Justiz haben, in fünf Monaten nicht in der Lage ist, hier konkrete Aussagen zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es sind heute hier beim Sicherheitsbericht sehr viele Worte über Statistik und über Dunkelziffern gesagt worden. Gerade dazu möchte ich vielleicht einen besonderen hier aufzeigen, welcher ebenfalls in die Statistik, aber auch in die Dunkelziffern hineingehört.

Vorigen Freitag wurde in Graz ein Student nach einem Kinobesuch niedergeschlagen. Der Student war verletzt, er machte eine Anzeige,

Frodl

ging dann ins Spital, und dort wurde festgestellt, daß er eine Schädelfraktur hat. Und nun läuft der Apparat. Wenn dieser Fall geklärt wird, dann kommt er in die Statistik, so haben uns das Beamte gesagt, und wenn er nicht geklärt wird, dann scheint er eben nicht existent zu sein.

Ich glaube, das ist einmal ein großer Fehler in unserer Statistik, daß sie so geführt wird, daß nur Fälle, die geklärt werden, aufgezeigt werden und daß nur Fälle von Lebensgefahr in der Statistik angeführt sind. Es gibt hier viele, viele Dunkelziffern. Aus diesem Grund glauben wir alle, daß die Statistik sicherlich eine Notwendigkeit ist, daß sie uns aber nicht das Bild über unsere ganze Sicherheit in unserem Lande gibt, wie das eben der Fall sein sollte.

Ich möchte hier gerade über solche Rowdies, wie die, die den Studenten niedergeschlagen haben, ein paar Worte verlieren. Ich kenne auch eine Familie mit mehreren Söhnen, die beschäftigt unentwegt unseren Gendarmerieapparat. Unentwegt! Und die armen Beamten tun mir direkt leid, weil sie machtlos sind. Die Burschen richten jeden Samstag etwas an. Schon am Montag sieht man die Gendarmerie vorfahren, sie holt sie mit dem Auto ab, sie verhört sie, sie muß sie wieder nach Hause bringen, und die Buben, es sind ja solche, lachen praktisch über das Ganze, weil das Ergebnis ist Null Komma Josef. Viele Kilometer von seiten der Gendarmerie müssen gefahren werden, die Gendarmerie muß vieles einstecken und sich von den Lümmeln allerhand sagen lassen.

Unsere Gesetzgebung ist in dieser Richtung so, daß leider da unsere Beamten machtlos sind und daß man dem Unwesen dieser Schlägergruppe, dieser Rowdies, lange Longe läßt, sie wohl immer wieder verhört, sie belasten aber mit riesigen Kosten den ganzen Staatsapparat, alles ist zeitaufwendig, und das Ergebnis ist fast Null. (Beifall bei der ÖVP.)

Als besonderen Beitrag möchte ich aber hier, wie schon einmal, die Sicherheit an der Grenze klar und deutlich aufzeigen. Es war immer so - Sie wissen es ohnehin -, daß die Sicherheit der Grenze eine besondere ist, daß die Grenze vereinsamt ist und daß auch dort die Leute Recht auf Schutz haben. Es war immer so, daß die Zollbeamten diesen Schutz ganz wunderbar durchgeführt haben. Daß nun alle Zollbeamten zu den Übergangsstellen abgezogen werden und diese natürlich dort den Zoll durchzuführen haben, belastet sie sehr, aber auch die Lkw-Steuer belastet diesen Apparat.

Und nun ist es eben so, daß die Zollwache an der Grünen Grenze überhaupt nicht mehr existent ist und daß unsere Zollhäuser, die immer die Stützpunkte waren und den Men-

schen im ländlichen Raum und an der Grenze im speziellen eine Sicherheit gegeben haben, völlig leer sind. Gendarmerieposten haben praktisch die Aufgabe, auch die Patrouille und die Sicherheit an der Grenze durchzuführen.

Herr Bundesminister! Da muß ich Ihnen sagen, das ist eine Arbeit, die praktisch überhaupt nicht zur Wirkung kommt. Es werden fallweise mit dem Fahrzeug Patrouillen gefahren, aber eine Patrouille mit dem Fahrzeug, das ist ja genauso, wie wenn ich zur Jagd mit einem Auto oder mit Gebläse fahre. Ich glaube, wer dort wirklich etwas vorhat, der läuft früh genug weg, und die Menschen fühlen sich dort sehr unsicher.

Auf der anderen Seite werden starke Kontrollen durchgeführt. Und ich frage mich: Warum schützt der jugoslawische Staat seine Menschen so, vor uns braucht er sich ja wirklich nicht zu fürchten. Ich habe vielmehr den festen Eindruck, er weiß eben, daß auch seine Grenze lebend bleiben soll und daß die Menschen dort eines besonderen Schutzes bedürfen.

Unser Finanzminister hat einmal eine Delegation von Wien hinuntergeschickt, um das zu überprüfen. Dafür möchte ich mich bedanken. Aber eine besondere Wirkung dieses Besuchs, muß ich leider feststellen, ist noch nicht eingetreten.

Nun, was ist die Folge dieser schlechten Sicherung der Menschen an der Staatsgrenze? Eine große Abwanderung. Und man mag darüber lachen, aber wenn das irgendwie lächerlich ist, dann, muß ich sagen, Sie verstehen die Sache nicht. Im Binnenland fühle ich mich stark, aber dort an der Grenze, ohne Schutz, ohne jemals einen Zollbeamten, einen Gendarmeriebeamten zu sehen, in der Einschicht zu leben, das ist keine angenehme Sache. Das möchte ich ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Abwanderungen, die Grenze wird leer. Na gut, dann forsten wir sie auf.

Die Grenze wird leer. Und in den Gehöften siedeln sich Kommunen an, das bitte ich Sie auch zu hören, Kommunen zu 20, zu 30, zu 40 Leuten. Die kommen von Schweden, die kommen aus allen Herrgottsländern zusammen, es kommen Amerikaner. Registriert werden sie kaum. Eine Familie ist gemeldet. Die ganzen Gruppen kennen schon automatisch den Weg. Sie waren nie in dem Land, aber sie wissen schon, wo die einzelnen Höfe sind.

Das ist in meiner eigenen Gemeinde, und als Bürgermeister dieser Gemeinde sage ich Ihnen: Ich habe über diese Erscheinung keine Freude,

12590

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Frodl

aber auch nicht die Bevölkerung im ganzen Gemeindegebiet, denn sie sagt: Was ist da los? Fallweise kommt wohl die Staatspolizei, aber direkt zum Überprüfen ist das Ganze eben nicht.

Da möchte ich etwas sagen: Schauen Sie, so bagatellisiert der Staat praktisch die jugoslawische Grenze, von der ich hier spreche, nicht. Es gibt da genaue Katastrophenpläne, das wissen Sie sehr genau, daß im Falle eines Falles das und jenes zu geschehen hat. Ja, warum macht man denn das? Warum mobilisiert man denn im stillen alles, wenn man eh weiß, dort ist der Friede? Die paar Menschen sollen dort leben, solange sie bleiben ist es gut, und wenn sie nicht mehr bleiben, dann sind sie eben auch fort.

Das ist für uns, die wir dort an der Grenze leben, keine Befriedigung, und wir wünschen auch eine Sicherung an unserer Grenze. (*Beifall bei der ÖVP*) Ob das die Gendarmerie oder die Zollwache macht, das ist uns egal, nur geschehen soll es. Und es soll nicht eine Kontrolle mit einem Fahrzeug sein, das blitzartig wohinfährt und wo schon wieder ins Tagebuch eingeschrieben wird: Streife durchgeführt, aber keine Reaktion der Tätigkeit festzustellen ist.

Wir hatten vor einigen Tagen eine Umstellungsversammlung im Grenzland. Ich habe mich in dieser Sache vor eineinhalb, zwei Jahren irgendwie recht aktiv bewegt. Nun, muß ich sagen, habe ich das fast schon aufgegeben. Und bei dieser Umstellungsversammlung ist von den Bewohnern des Grenzlandes dieser Wunsch ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden: Immer wieder die Sicherung der Grenze vortragen und denen in Wien – so haben sie es gesagt – auch sagen, daß wir draußen an dieser Grenze völlig vereinsamt sind, daß die jugoslawischen Patrouillen praktisch bei uns vorbeigehen, daß wir uns in deren Schutz begeben müssen und daß die, wenn sie wollen, sogar beim Fenster hineinschauen und sehen können, was wir dort essen und wie wir dort leben. Und von unserer Seite ist weit und breit nichts zu sehen!

Ich würde vorschlagen als kleine Entschädigung, wenn man sich mit dem Schutz der Grenze irgendwie befaßt, daß wenigstens die Landwehr ihre Übungen dort an der Grenze ausführt, damit unsere Leute sehen: Ein bissel denkt der Staat auch noch an uns, die wir hier an der Grenze leben, es kommt fallweise der eine oder der andere noch.

Mehr Gendarmerie ins Grenzland, würde ich sagen. Sie werden gleich wieder sagen: Ja, Postenaufstockung. – Wir haben ja gehört, wieviel Schreibtische neu besetzt worden sind. Hätten Sie ein paar Schreibtische weggelassen und hätten Sie uns mehr Beamte an die Grenze

geschickt, ins Grenzgebiet. Dafür wären wir dankbar und das wäre uns lieber.

Ich möchte diesen Wunsch der Sicherung unserer südsteirischen Grenze ganz klar und deutlich hier noch einmal zum Ausdruck bringen. Die Regierung hat es neun Jahre praktisch nicht verstanden, der Bevölkerung im Grenzland das Gefühl der Sicherheit zu geben. Im Gegenteil, diese Menschen wurden vergessen. Und auch das ist ein Grund, daß diese Regierung in Zukunft abgelöst wird. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung, III-136 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend unverzügliche Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit den gefälschten „Kurier“-Duplikaten vom 8. Oktober 1978, Wiener Landtagswahlen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der ÖVP: Neinsager!*)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Novellierung der Bestimmung des § 9 a, Suchtgiftgesetz 1951.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abermals Rufe bei der ÖVP: Neinsager!*)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Fortsetzung der Bemühungen um Aufklärung der Verbreitung gefälschter Ausgaben des „Kurier“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*E 49.*)

3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG) (1220 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Willinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 15. Dezember 1977 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen im Nationalrat eingebracht.

Der gegenständliche Gesetzentwurf gründet sich in erster Linie auf den Kompetenztatbestand „Volkswohnungswesen“ (Art. 11 Abs. 1 Z. 3 Bundes-Verfassungsgesetz).

Jene Bestimmungen des Entwurfes, die nicht dem Kompetenztatbestand „Volkswohnungswesen“ zugeordnet werden können, finden im Art. 10 Abs. 1 Z. 6 Bundes-Verfassungsgesetz und Art. 11 Abs. 1 Z. 5 Bundes-Verfassungsgesetz ihre Deckung.

In Abänderung des bisherigen Rechtszustandes – Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (WGG) vom 29. Februar 1940, deutsches RGBl. I S. 438, bzw. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vom 23. Juli 1940, deutsches RGBl. I S. 1012, durch Verordnung vom 15. April 1940, deutsches RGBl. I S. 658, für das Gebiet der heutigen Republik Österreich eingeführt – beabsichtigt der vorliegende Gesetzentwurf, in Hinkunft gemeinnützige Bauvereinigungen nur mehr in der Rechtsform der Genossenschaft, der Gesellschaft m.b.H. und der Aktiengesellschaft zuzulassen. Weiters soll den gemeinnützigen Bauvereinigungen die Möglichkeit gegeben werden, Eigenkapital in einem solchen Ausmaß zu bilden, daß sie ihrer wesentlichen Aufgabe, Klein- und Mittelwohnungen zu errichten, besser als bisher nachkommen können.

Ferner soll durch entsprechende Bestimmungen sichergestellt werden, daß sowohl die Überlassung von Wohnungen aus dem Titel eines Miet- oder sonstigen Nutzungsvertrages als auch die Übertragung des Eigentums oder Wohnungseigentums unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Kostendeckung zu einem angemessenen Preis erfolgt. Im Streitfall ist die Anrufung der Gerichte vorgesehen.

Überdies soll durch die Neufassung der Bestimmungen über das Aufsichtsrecht eine

wirksamere Kontrolle durch die Länder gewährleistet werden. Im Interesse der Mieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten soll für den Fall des Ausscheidens ein Rechtsanspruch auf Vergütung an die Bauvereinigung geleisteter Beträge verankert werden. Zur Sicherung einer verstärkten Kontrolle wurden nicht nur die Bestimmungen über das Prüfungswesen ausgestaltet, sondern den Behörden auch die Möglichkeit gegeben, auch ohne Aberkennung der Gemeinnützigkeit die Behebung von Mängeln durchzusetzen. Bei Nichtbehebung der Mängel soll eine Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ausgeschlossen sein.

Der Bautenausschuß beschäftigte sich erstmals am 22. Februar 1978 mit dieser Regierungsvorlage und beschloß einstimmig, zur weiteren Beratung einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Kapaun, Kittl, Pichler, Scherner und Ing. Willinger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Gruber, Dr. Keimel und Regensburger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich angehörten. Zum Obmann wurde der Abgeordnete Regensburger, zum Obmannstellvertreter Abgeordneter Kittl und zum Schriftführer Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich gewählt.

Der Bundesminister für Bauten und Technik Moser nahm an allen Sitzungen des Unterausschusses teil.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 22. Februar 1978 hat der Unterausschuß die Vorlage in weiteren, meist ganztägigen, 18 Sitzungen unter Beziehung von Sachverständigen sehr eingehend beraten und eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen zum Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1979 den durch Abgeordneten Ing. Willinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Hanreich und Kittl teils einstimmig und teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Abänderungsanträge des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich betreffend § 14 Abs. 4 Z. 3, § 26 Abs. 2 erster Satz und § 39 Abs. 3 erster Satz sowie ein Zusatzantrag betreffend Einfügung eines § 17 a zwecks nachträglicher Übertragung auch bereits errichteter Miet- oder Genossenschaftswohnungen ins Wohnungseigentum und ein weiterer Zusatzantrag des Abgeordneten Dr.

12592

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979.

Ing. Willinger

Keimel gleichfalls auf Einfügung eines neuen § 17 a zur Begründung des Wohnungseigentums, allerdings nur in der Zukunft zu errichtenden Miet- oder Genossenschaftswohnungen, fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Im schriftlichen Bericht enthalten sind wesentliche Erwägungen des Bautenausschusses zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, und zwar zu den §§ 1, 5, 6, 7, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 30 und 39.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die General- und Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion um das neue Wohnungsgemeinnützige Gesetz ist von allen drei Parteien in großem Einvernehmen unter dem Aspekt begonnen worden, daß es wünschenswert und wichtig wäre, das gesamte Wohn- und Mietrecht parallel zu diesen neuen Bestimmungen für den Bereich der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen in Angriff zu nehmen. Das war eine Prämisse, die aber auf Grund der gesundheitlichen Schwierigkeiten des Herrn Justizministers dann nicht dazu geführt hat, daß dieses Wohn- und Mietrecht parallel zu dem nun zu beschließenden Wohnungsgemeinnützige Gesetz behandelt werden konnte; eine sehr bedauerliche Tatsache, worüber Einvernehmen zwischen allen drei Parteien besteht.

Ebenso bestand Einvernehmen über die Tatsache, daß das bestehende, bislang noch gültige Wohnungsgemeinnützige Gesetz nicht mehr geeignet sei, die Grundlage und Voraussetzung für die Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen zu bilden. Das hat sich ja auch in der Öffentlichkeit vielfältig manifestiert, wo die Klagen über Fehlentwicklungen bei den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nicht abgerissen sind.

Ich verweise nur als ganz kleines Beispiel auf die Diskussion über den Kontrollbericht der GESIBA im „profil“. Ich verweise darauf, daß bei vielen anderen Genossenschaften immer wieder in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wurde, daß Abrechnungen nicht zeitgerecht vorgelegt

wurden, daß es zu Preiserhöhungen gekommen ist, die unerklärlich waren, daß es Schwierigkeiten gegeben hat, Eigentumswohnungen dem einzelnen Eigentümer endgültig zu überschreiben, da er einfach nicht ins Grundbuch eingetragen wurde, und ähnliche Dinge mehr. Es war also klar, daß es dringend einer Änderung des bisherigen Wohnungsgemeinnützige Gesetzes bedurfte.

Ebenso war deutlich für alle erkennbar, daß sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verändern begonnen hat. In der ersten Nachkriegszeit bis zu Beginn der siebziger Jahre waren Wohnungen echte Mangelware, und zwar nicht nur, was bestimmte Wohnungskategorien mit bestimmten Ausstattungsqualitäten anlangte, sondern Wohnungen generell. Es war daher eine Tatsache, daß Wohnungen zu nahezu allen Konditionen abgesetzt werden konnten. Das hat sich aber geändert. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, daß nicht mehr alle Wohnungen abgesetzt werden können, vor allem nicht mehr zu jedem Preis.

Überlegungen, wie man dem begegnen könnte, sowie die Darstellung der Tatsache selbst finden sich unter anderem in einer Studie des Karl-Kummer-Institutes, das sich mit den Ansätzen der Theorie einer Wiener Wohnungswirtschaft auseinandersetzt und „Aspekte wohnwirtschaftlicher Analysen und wohnungspolitischer Konzepte für Wien“ entwickelt, deren Autoren Winckler und Burghardt sind. Diese führen unter anderem aus – das zeigt eben die veränderte Situation –, daß die in der Umgebung Wiens und in einigen Randbezirken durch die GWU errichteten Wohnungen zum Teil das Verkäuferrisiko der Nichtabsetzbarkeit tragen.

Diese Entwicklung hat zur Konsequenz, daß die gemeinnützigen Wohnbauunternehmen den Versuch machen, aus dem Bereich der bisher ausschließlich auf Wohnbau ausgerichteten Tätigkeit auszubrechen und in andere Bereiche einzusteigen. Ich werde dann bei den Passagen im ursprünglichen Regierungsentwurf darauf zurückkommen.

Eine andere Tatsache erhellt sich aber aus eben dieser Analyse, die es wert ist, doch auch deutlich aufgezeigt zu werden. Das ist die Tatsache, daß zwischen den GWU, den gemeinnützigen Wohnbauunternehmen, und den politischen Parteien beziehungsweise ihren Repräsentanten in den Landesregierungen als Träger der Förderungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz eine enge Verbindung besteht. Dabei kommt es sowohl zu einer Konzentration auf der einen Seite als auch zu einer gewissen Zuordnung von gemeinnützigen Wohnbauunternehmen zu bestimmten politischen Gruppen auf der anderen Seite. Die Studie beschreibt das so:

Dipl.-Ing. Hanreich

„Der Rückgang der privaten Bautätigkeit und die Konzentration der Bautätigkeit auf die Gemeinde Wien und in noch stärkerem Maße auf die GWU folgt nicht aus der ökonomischen Gesetzmäßigkeit einer effizienten Kapitalverwertung. Diese Konzentration ist einfach ein Reflex der geänderten Vergabepraxis öffentlicher Förderungsmittel nach Ablauf des Wohnhauswiederaufbaufonds (1967), seit diese Mittel nur wenigen Bauträgern zufließen. Die Konzentration der Förderungsmittel auf wenige Bauträger – de facto auch auf wenige GWU – hätte zumindest in der Übergangsphase aufgrund etwaiger economies of scale (Vorteile der Massenproduktion) zu einer günstigen Kostensituation im Wohnbau führen müssen. Tatsächlich ist jedoch bei den GWU seit 1966 eine progressive Zunahme der Baukosten je Quadratmeter eingetreten, die den Kostenanstieg anderer Bauträger mit Ausnahme physischer Personen (von einem Qualitätsvergleich der erbauten Wohnungen sei hier abgesehen) übertrifft.“

Damit wird ein weiterer Aspekt des Unbehagens deutlich, nämlich daß die gemeinnützigen Wohnbauträger nicht in der Lage waren, die von ihr erwarteten Aufgaben zu erfüllen, besonders preisgünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte aber noch, um klarzumachen, daß für uns gerade der Aspekt der politischen Verflechtung zwischen den GWU und den Förderungsinstitutionen eine Bedeutung hat und das nicht nur aus unseren Vorstellungen resultiert, sondern auch in dieser Studie des Kummer-Institutes festgehalten wird, eine weitere Stelle zitieren. Dort heißt es:

„Daneben muß sich die GWU im politischen Bereich absichern, um bei der Vergabe der Förderungsmittel berücksichtigt zu werden.“ Anmerkung: „In Österreich herrscht eine allgemeine Privatisierung der öffentlichen Förderungsmittel durch die großen politischen Parteien.“

Dann heißt es weiter: „Langfristige Finanzierungsmittel (Darlehen) müssen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden.“

Unter Berücksichtigung dieser Restriktionen wird die gewinnmaximierende“ – wieder Anmerkung: „Nur die Gewinnausschüttung nicht die Gewinnerzielung ist auf Grund des Gemeinnützigkeitsstatus beschränkt“ – „GWU zusätzlich versuchen, den Ertrag aus Grundstücksumbewertungen zu steigern (da diese durch das WGG nicht geregelt sind).“

Hier kommt deutlich zum Ausdruck, wie groß das objektivierbare Unbehagen über die Situation der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen gewesen ist. Es ist verständlich, daß gerade aus

der Sicht der Freiheitlichen Partei, die diese Querverbindungen und Verfilzungen nicht akzeptieren kann, sie stets kritisiert und sich stets mit ihnen auseinandersetzt hat, ein Maximum an Skepsis und Vorsicht bei der Gestaltung des neuen Gesetzes notwendig ist und auch erwartet werden kann.

Was hat also der Regierungsentwurf beziehungsweise die Regierungsvorlage gebracht, auf deren Basis wir in die Diskussion über das Gemeinnützigkeitsgesetz eingetreten sind? – Dieser Regierungsentwurf hat ganz deutlich gezeigt, daß die Überlegung der Gemeinnützigen, sich aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft hinauszubewegen und sich über diesen Bereich hinaus auszuweiten, auch von der Regierungsvorlage mitgetragen worden ist.

Das Ganze ist gekoppelt mit der Vorstellung, daß die gemeinnützigen Unternehmen so etwas ähnliches wie ein Bestandteil der Gemeinwirtschaft seien; eine Vorstellung, die von uns keineswegs akzeptiert werden kann. Das ersieht man ganz deutlich aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, wo es zu Abs. 2 des § 1 heißt:

„Abs. 2 enthält die Grundlagen und wesentlichen Aspekte gemeinnütziger Wohnungswirtschaft: die Aussage, daß die Tätigkeit gemeinnütziger Bauvereinigungen Teil der Gemeinwirtschaft ist, die Verpflichtung, das Vermögen ausschließlich für gemeinwirtschaftliche Aufgaben zu binden und schließlich die Unterwerfung unter die öffentliche Aufsicht.“

Genau das war vom Anfang an eine Entwicklung, die wir Freiheitlichen nicht akzeptieren konnten. Die weiteren Passagen in der Regierungsvorlage haben ebenfalls eine Fülle von Punkten beinhaltet, denen wir vom Anfang an auf das heftigste widersprechen mußten. Darunter waren sowohl die Ausweitung der Planungsbefugnisse als auch die Möglichkeiten zur Ausführung bestimmter Arbeiten, die bei der fehlenden Unterwerfung der GWU unter die Gewerbeordnung eine Ausweitung ihrer Betätigungs möglichkeiten gebracht hätten, die im Sinne des Konsumentenschutzes nicht zu akzeptieren gewesen wäre.

Genauso war das auch mit der Forderung nach Wohnberatungsstellen. Dabei hatte man von unserer Seite das Gefühl, daß man den Wohnungsvermittlern, die sich gewerbsmäßig mit der Aufgabe der Vermittlung von Adressen freistehender Wohnungen an Wohnungssuchende beschäftigen, eine gemeinwirtschaftliche Form über die GWU gegenüberstellen wollte.

Nun besteht gar kein Zweifel darüber, daß es bei der Wohnungsvermittlung sehr unerfreuli-

12594

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dipl.-Ing. Hanreich

che Erscheinungen gegeben hat. Das kann aber sicher nicht dadurch beseitigt werden, daß die GWU nun eine Art Monopol in der Wohnungsvermittlung gewinnen und damit auch über ihren eigenen Bereich hinaus in der Öffentlichkeit tätig werden. Wenn die GWU in dieser Hinsicht aktiv werden, dann müssen sie bei dieser Tätigkeit kontrolliert werden. Es besteht gar kein Zweifel, daß man genausogut auch die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für die Vermittlung von Wohnungen bei den derzeit tätigen privaten Büros überprüfen könnte, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Von der Sache selbst her wäre allerdings zu sagen, daß zunehmend zu einer Forderung der Konsumenten auf dem Wohnungsmarkt geworden ist und auch werden mußte, daß die Information über die Wohnungen verbessert wird, daß es eben nicht damit abgetan ist, daß Adressen vermittelt werden und vielleicht der Preis der Wohnung, die besichtigt werden kann, bekanntgegeben wird. Ein wirklicher Beitrag zur Erhöhung der Transparenz des Marktes, eine Verbesserung der Situation des Wohnungssuchenden gegenüber dem Wohnungsvermieter wäre es, die Informationen über die Wohnung selbst zu standardisieren und dichter zu gestalten und dabei – was mir als ganz wesentlich erscheint – nicht nur die inneren Qualitäten der Wohnung nach herkömmlichen Kriterien darzulegen, sondern eben auch das Umfeld der Wohnungen, das ja für den Wohnwert von ganz erheblicher Bedeutung ist, wie jeder, der in der Wohnungswirtschaft tätig ist, sehr leicht aus eigener Praxis beurteilen kann.

Ich glaube also, daß ein Ansatz in die Richtung standardisierter Beschreibungen von Wohnungen gehen sollte. Es gibt ja schon Versuche dazu. Ich könnte mir vorstellen, daß man damit von Seiten der Regierung längerfristig viel mehr und erfolgreicher agieren könnte, als dies mit der seinerzeitigen Forderung nach Wohnberatungsstellen der Fall gewesen wäre.

Ein weiterer Punkt des ursprünglichen Regierungsentwurfes, der nun nicht mehr enthalten ist, war die Forderung nach Vertrauensmännern. Das erinnert irgendwie an die historischen Blockwarte; eine Konstruktion, die dazu führt, daß sich der einzelne in seinem Wohnbereich von anderen vertreten lassen muß – mehr oder weniger zwangsläufig –, womit eine parteipolitische Durchstrukturierung in den Wohnbereich hinein erfolgt, die nicht den Zielsetzungen freiheitlicher Politik entspricht.

Etwas, was allerdings in der nun zu beschließenden Form des Gesetzes verblieben ist, ist die Einschränkung der Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbauunternehmen. Die vorliegenden Bestimmungen sind durchwegs

restriktiv und ermöglichen es nach willkürlichen Kriterien, eine Firma, eine Gesellschaft, die sich um die Gemeinnützigkeit bewirbt, abzulehnen oder auch anzunehmen. Das ist ein Aspekt, der unseren Vorstellungen von allem Anfang an nicht entsprochen hat. Ich werde unsere Zielvorstellungen hinsichtlich des Lebenslaufes einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft noch im nachfolgenden erläutern.

Was ist also nun aus diesem ursprünglichen Regierungsentwurf zum Wohnungsgemeinnützigeingesetz im Zuge der sehr intensiven Unterausschußberatungen geworden? – Der „Kurier“ vom 6. März charakterisiert das so:

„Ein kleines Zuckerl für Wohnungswechsler. Weder Fisch noch Fleisch, aber für jeden etwas: das ist das neue Wohnungseigentumsge-
setz . . .“

Ich glaube: Dieses Urteil ist zwar hart, aber zutreffend. Es trifft vor allem ganz genau den Kern der Sache, nämlich daß der Wohnungswechsler bevorzugt wird gegenüber dem, der zu einem Dauermieter über ein halbes Jahrhundert hinweg wird.

Für uns aber hat dieses Gesetz auch einige positive Aspekte – das möchte ich einräumen –, die ich darlegen will, bevor ich mit den wesentlichen Punkten unserer Kritik an diesem Gesetz beginne.

Es besteht gar kein Zweifel, daß das verbesserte Einschaurecht des einzelnen – die bessere Möglichkeit, Abrechnungen zu prüfen – ein Fortschritt ist. Es ist auch gar kein Zweifel, daß die Rückzahlung samt Valorisierung abzüglich Abschreibung des Baukostenzuschusses für den, der eine Wohnung wechselt, eine echte Verbesserung darstellt. Auch die Erhöhung des Kündigungsschutzes für den Nutzer von Wohnungen gemeinnütziger Genossenschaften ist eine echte Verbesserung. Es ist weiters zu begrüßen, daß es nunmehr neben der bisher einzigen Strafbestimmung für Vergehen gegen das WGG durch gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, nämlich den Entzug der Gemeinnützigkeit, noch eine Reihe von anderen Möglichkeiten gibt, gegen Unternehmen tätig zu werden, die sich in der einen oder anderen Form eine Verfehlung gegen das vorliegende Gesetz zuschulden kommen lassen.

Es erscheint uns auch als Vorteil, daß die Aspekte sparsamer Wirtschaftsführung dahin gehend präzisiert worden sind, daß man die Bezüge dort tätiger Vorstandsmitglieder nicht in den Himmel wachsen läßt, wenn auch die Regelung mit einem Hintertürchen versehen ist, wie ich noch im weiteren darlegen werde.

Es erscheint uns auch richtig, daß die

Dipl.-Ing. Hanreich

Vorsorge für die Verbesserung und Instandhaltung verdichtet worden ist und Regelungen dafür gefunden worden sind.

Was aber von uns aus unserer freiheitlichen Sicht als negativ bewertet werden muß, ist die Tatsache, daß die gesamte Entwicklungsrichtung dieses Gesetzes nicht unseren Zielvorstellungen entspricht.

Es kann gar kein Zweifel sein, daß dieses Gemeinnützigkeitsgesetz ein Gesetz von ganz elementarer Bedeutung ist. Es regelt den Wohnbereich, die Erstellung von Wohnbereichen – ja mehr: von Lebensräumen für den Bürger –, und es gibt wohl kaum einen Bereich, der von so nachhaltiger Wirkung auf die gesamte gesellschaftliche Situation, auf die psycho-soziale Situation des einzelnen Bürgers, ist wie seine Wohnsituation, sein Lebensraum, der ja Freiraum sein soll, Spielraum in des Wortes vielfältigster Bedeutung, der die Möglichkeit bieten soll, sich in einem persönlichen Rahmen zu entfalten, der die Möglichkeit bieten soll, auch ein Maximum von Freizeit darin zu verbringen und dort einer Tätigkeit nachzugehen, die nicht ausschließlich Bücher lesen oder vor dem Fernseher sitzen bedeutet, sondern einfach Raum, sich wirklich auch außerhalb der beruflichen Tätigkeit engagieren zu können.

Daher glaube ich, daß die grundsätzlichen Aspekte dieses Gesetzes an sich von allen drei Parteien übereinstimmend beurteilt werden müßten. Den Menschen und damit den ihn direkt umgebenden Lebensraum stellen doch alle drei Parteien in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, ob es die Forderung nach der Subsidiarität im Rahmen der geistigen Hintergründe der Politik der Volkspartei ist oder ob es die Darlegungen der Sozialisten über den mündigen und selbständigen Bürger sind oder, wie es in der neuen Wahlplattform heißt, „die Erweiterung und Entfaltung der persönlichen Lebenssphäre jedes einzelnen Menschen.“ Der Mensch steht bei allen im Mittelpunkt. Das ist auch – daran ist gar kein Zweifel – unser freiheitliches, im Freiheitlichen Manifest mehrfach dekretiertes Ziel.

Wir stellen uns das allerdings so vor, daß der einzelne über seinen Umraum möglichst weitgehend selbst verfügen kann, daß er auch selbst Entscheidungen treffen kann und daß er darin nicht bevormundet wird. Daß diese Haltung von den beiden anderen Parteien nicht so verstanden wird, zeigt – und das ist geradezu entlarvend, zumindest für die Sozialistische Partei – ein Zitat aus der eben gerade zitierten Wahlplattform, wo es zwei Absätze darunter offenherzig bezogen auf Propaganda und Öffentlichkeitsarbeit heißt: In dieser ernsten Zeit dürfen wir nicht zulassen, daß Propagandatricks und üble Kampagnen die

Menschen zu einem Stimmverhalten verführen, das ihren eigenen Interessen zuwiderläuft.

So wie hier die politischen Interessen des einzelnen klar erkannt, fixiert und mit sozialistischen Vorstellungen identifiziert werden, so ist es eben auch im Bereich der Wohnungswirtschaft, wo man der Meinung ist, daß die Gemeinschaft genau weiß, was der einzelne tatsächlich wollen darf. Das erfüllt uns mit Unbehagen, weil die Konsequenz daraus darin besteht, daß dieses Gesetz die Konzentration bei den gemeinnützigen Wohnbauunternehmen verstärkt, daß es zu einer Bildung von immer größeren Strukturen beiträgt, daß es eine Entwicklung dieser Strukturen ermöglicht, ja unterstützt und daß damit trotz aller vordergründigen Verbesserungen der Situation des einzelnen die Macht, der Machtblock, der sich um diese Wohnbautätigkeit rankt, eher noch weiter anwächst und nicht begrenzt wird.

Dieses neue Gesetz fördert nicht nur die Kapitalbildung in diesen Unternehmen deutlich und damit ihr weiteres Wachstum, es beinhaltet auch eine Bestimmung, die den Übergang von aktiven gemeinnützigen Wohnbauunternehmen zu Verwaltungsgesellschaften regelt, indem dieser Übergang nur für die kleinen Gesellschaften ermöglicht wird, während die großen zu ihrer Perpetuierung, zum ständigen Weitermachen angehalten werden. Dabei kann man nicht darüber streiten, ob die kleineren oder die größeren zur Entwicklung und Weiterentwicklung des Wohnbauwesens die meisten Initiativen bringen und die besseren Ergebnisse für den Bürger erstellen. Feststeht – das ist eine alte Tatsache –, daß die kleinen Unternehmen immer beweglicher und anpassungsfähiger gewesen sind als die großen und daher auch eine erhöhte Vielfalt des Angebotes aufzuweisen gehabt haben. Daß unserer gesamten Wohnungswirtschaft eine Dynamisierung und eine Vervielfältigung gut täten, darüber besteht gar kein Zweifel, denn nicht umsonst hätte man sich mit den verschiedenen Formen von Forschungsprojekten zum Thema „Wohnen morgen“ auseinandersetzen müssen, was in letzter Zeit vorsichtig geschehen ist.

Wir glauben also, daß angesichts der Grundtendenz, große Wohnbauunternehmen weiterhin wachsen zu lassen, sie in ihrer Entwicklung eher zu stärken und die kleinen in die Konzentration, in den Übergang zu Verwaltungsgesellschaften hineinzutreiben, eine Entwicklung zu finden ist, die die Unterstützung des einzelnen mehr oder weniger zur Fassade macht, zu einer Fassade, hinter der eben eine Wirklichkeit steckt, wie sie von uns für den Wohnungseigentümer, für den Nutzer nicht gewünscht wird.

Wie haben also unsere Gesamtvorstellungen

12596

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dipl.-Ing. Hanreich

ausgesehen, mit denen wir an das Gemeinnützigkeitsgesetz herangegangen sind? – Wir sind von der Vorstellung ausgegangen, daß, der historischen Entwicklung der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen entsprechend, gemeinnützige Wohnbauunternehmen eine Art Lebenslauf haben sollten, der von der Gründung weg, vom Sammeln von Bauwilligen oder Wohnungssuchenden angefangen über das Planen und Managen von solchen Wohnungseinheiten in Zusammenarbeit mit den entsprechend befugten Firmen einen Übergang zu den Verwaltungsgesellschaften finden sollte, wobei diese Entwicklung von einer Gruppe von Fachleuten sozusagen jeweils von einer Genossenschaft zur anderen hätte begleitet werden können, denn es besteht gar keine Ursache, alles in einer Großstruktur zu machen.

Es wäre viel sinnvoller gewesen, einen Übergang zu schaffen, wie das ja bei der Errichtung von Eigentumswohnungen durch Genossenschaften ohnehin der Fall war, sodaß sich dann die Eigentümer eventuell in einer Selbstverwaltung gefunden haben oder überhaupt von einem anderen Hausverwalter verwaltet haben lassen und sich das Unternehmen letztlich aus dem wieder zurückgezogen hat, was es zuerst als gemeinsame Wohnanlage errichtet hat.

Wir haben uns vorgestellt, daß sich diese Entwicklung unter der Kontrolle des Rechnungshofes abspielen könnte, sodaß nicht ein gemeinsamer Revisionsverband in Selbstprüfung tätig, sondern das bisherige Personal der Prüfer – um eine Übergangsmöglichkeit zu schaffen – in den Bestand des Rechnungshofes übergeführt wird und sich dadurch eine Objektivierung der Prüfung ergeben hätte. Denn so tüchtig diese Prüfer sind – das ist unbestritten –, so ist es doch eine psychologisch belastende Situation, wenn man Betriebe, GWU zu prüfen und zu kritisieren sowie Fehler, die sie gemacht haben, aufzuzeigen hat und gleichzeitig dem Revisionsverband unterstellt ist, dessen Mitglieder sich eben aus den Chefs dieser geprüften Institutionen zusammensetzen.

Ich will nicht behaupten, daß es irgendwelche Übergriffe gegeben hätte, aber die Situation ist einfach nicht dazu angetan, den einzelnen Prüfer zu einer möglichst objektiven Prüfung zu veranlassen. Daher lautet unsere Überlegung: Prüfung durch den Rechnungshof.

Ein weiterer besonders wichtiger Gesichtspunkt, auf den wir von allem Anfang an größten Wert gelegt haben, ist, daß die Wohnung letztlich, wenn es nur irgendwie möglich ist, im Eigentum des einzelnen sein soll. Wir haben diese Forderung nachdrücklich vertreten und werden das dann in einem noch vorzulegenden

Antrag neuerlich tun. Es sollte auch bei schon bestehenden gemeinnützigen Wohnbauunternehmen die Möglichkeit geben, in Sonderheit bei Genossenschaften, das an der Wohnung, die man bewohnt, gegebene Nutzungsrecht als persönliches Eigentum zu konkretisieren, und zwar nicht zwanghaft, sondern natürlich nur für jeden, der es will. Damit könnte man dem einzelnen die Chance geben, seine zweite Haut, wenn man so sagen will, auch im persönlichen Eigentum, in persönlicher Verfügbarkeit, in persönlicher Verantwortung zu haben.

Das erscheint deshalb notwendig und sinnvoll, weil ja der einzelne dazu ermuntert werden soll, seinen engsten Umraum möglichst weitgehend auszugestalten, in diesen Umraum auch zu investieren. Was es bedeutet, sich Einbaumöbel in einer Wohnung angeschafft zu haben und diese dann gegen ein bescheidenes Entgelt zurücklassen zu müssen, weil man eigentlich keinen Anspruch auf eine ernst zu nehmende Abfindung hat, wird jedem klar, der eine solche Entwicklung schon einmal mitgemacht hat. Wir glauben, daß Investitionen, daß Verbesserungen durch den einzelnen in seiner Wohnung nur dann getätigkt werden, wenn er selbst das Verfügungsrecht hat beziehungsweise das Eigentum an dieser Wohnung.

Die Konsequenz daraus ist, daß wir über dieses Gesetz getrennte Abstimmung beantragen, und zwar hinsichtlich des § 2.1, wo es um die Planung geht, und hinsichtlich des § 5, wo es um den Revisionsverband geht.

Hinsichtlich der Planung sind wir der Meinung, daß die Planungsrechte der GWU an sich nicht ausgeweitet werden sollen und daß, wenn bisher, wie das der Fall war, GWU berechtigt waren oder sich zumindest das Recht herausgenommen haben und damit durchgekommen sind, Baupläne bei der Behörde vorzulegen und einzureichen, die sie selbst ohne Zuhilfenahme eines Ziviltechnikers erstellt haben, das zugunsten der Ziviltechniker zu ändern wäre. Wir glauben, daß gerade die Koppelung von fixen Planern an ein bestimmtes GWU nicht optimal ist, weil damit der Prozeß der Weiterentwicklung im Wohnbau nicht optimal gefördert wird, sondern eher eine Verkrustung und Perpetuierung bisheriger Formen eintritt.

Hinsichtlich des § 5 glauben wir, daß der Revisionsverband durch den Rechnungshof ersetzt werden sollte, wie ich bereits ausgeführt habe. Zu den anderen Bereichen möchte ich einen Abänderungsantrag mit folgendem Text einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Dr. Schmidt zur Regierungsvorlage betreffend ein

Dipl.-Ing. Hanreich

Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 760 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (1220 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im § 14 Abs. 1 hat die Z. 8 zu entfallen; die bisherige Z. 9 erhält die Bezeichnung Z. 8.

2. Im § 14 Abs. 4 hat die Z. 3 zu lauten:

„3. sodann der Rückstellung nach Abs. 1 Z. 5 zuzuführen.“

Die Z. 4 hat zu entfallen.

3. Im § 14 hat der Abs. 6 zu lauten:

„(6) Das Entgelt für die Benützung von Einstellplätzen (Garagen) und Abstellplätzen ist angemessen, wenn es das jeweilige ortsübliche Entgelt nicht überschreitet. Das Entgelt ist zur Deckung der Betriebskosten und der Verwaltungskosten für jene Baulichkeit, der die Errichtungskosten der Einstellplätze (Garagen) oder Abstellplätze zugerechnet wurden, zu verwenden.“

4. Nach § 17 ist folgender § 17 a samt Überschrift einzufügen:

„Übertragung ins Wohnungseigentum

§ 17 a. (1) Der Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte kann bei öffentlich geförderten Baulichkeiten an die Bauvereinigung den Antrag auf Übertragung ins Wohnungseigentum an diesem Miet- oder Nutzungsgegenstand stellen.

(2) Der Preis für die Übertragung ins Wohnungseigentum ist nach Maßgabe der §§ 13 und 15 sinngemäß zu bestimmen.

(3) Durch die Stellung des Antrages wird der Mieter oder Nutzungsberechtigte Wohnungseigentumsbewerber im Sinne des § 23 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 417/1975.

(4) Die Bauvereinigung kann die Übertragung ins Wohnungseigentum nur ablehnen, wenn sie auf Grund ihrer Satzung oder zufolge ihres tatsächlichen Geschäftsbetriebes ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 oder 2 beschränkt.“

5. Im § 26 Abs. 2 hat der erste Satz zu lauten:

„Soweit durch Kollektivvertrag nicht anderes bestimmt ist, dürfen die jährlichen Dienstbezüge (Reisegebühren) der in Abs. 1

angeführten Personen den Endbruttobezug (den Höchstsatz) für Bundesbeamte der Dienstklasse IX nicht übersteigen.“

6. Im § 39 hat der Abs. 3 zu lauten:

„(3) Bauvereinigungen gemäß Abs. 1, die der Landesregierung schriftlich mitteilen, daß sie keine Bautätigkeit im Sinne des § 7 mehr entfalten werden, gelten als gemeinnützige Verwaltungsvereinigungen. Auf solche Verwaltungsvereinigungen finden die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes mit Ausnahme des § 7 Abs. 1 hinsichtlich der Verpflichtung zur Errichtung von Baulichkeiten und Abs. 3 Z. 1 bis 5 und 9 sowie mit Ausnahme des § 14 Abs. 4 Z. 4 Anwendung; § 7 Abs. 3 Z. 8 findet jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Erwerb von Baustoffen und Ausstattungsgegenständen nur zur Vornahme von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an verwalteten Baulichkeiten zulässig ist.“

7. Im § 39 hat der Abs. 17 zu entfallen.

Soweit also unser Antrag. Er bezweckt mit dem letzten Punkt eine Ergänzung zu dem Wunsch nach getrennter Abstimmung hinsichtlich der Planungsbefugnisse im § 39 Abs. 17. Weiters zielt er darauf ab, die Kapitalbildungs-komponente, die im Sinne einer Verstetigung der Tätigkeit der Gemeinnützigen – einzelner Gemeinnütziger – festgelegt worden ist, auszu-schalten, weil an sich die Möglichkeit zu einer entsprechenden Rücklagenbildung unter dem Gesichtspunkt einer vorsorglichen Wirtschaftsführung gegeben ist.

Im zweiten Punkt geht es um die Frage, was mit jenem Bestandteil des Entgeltes für die Wohnung zu geschehen hat, der eingehoben wurde, um Darlehen zurückzuzahlen. Die Rege-lung, die das Gesetz jetzt vorschlägt, zielt darauf ab, diesen Bestandteil nicht nur weiter einzuheben, sondern ihn fünf Jahre lang für Verbesserungen zurückzustellen und im weiteren dann der Kapitalbildung zuzuführen.

Im Sinne unserer Überlegungen, daß Gemeinnützige nicht als Institution selbst ins Ungemesse weiterlaufen, sondern eine Funktion als Katalysator haben sollen, und zwar als Katalysator der Wohnungsinteressen mit dem Baumanage-ment, sind wir der Auffassung, daß dieser Betrag ausschließlich zurückgestellt werden sollte, um Verbesserungen und Instandhaltun-gen durchzuführen.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß das Entgelt für Garagen und Abstellplätze jeweils den Gebäuden, und zwar den Betriebskosten der Gebäude, zugerechnet werden soll, denen die Aufwendungen für diese Baulichkeiten ange-

12598

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dipl.-Ing. Hanreich

rechnet wurden. Wir glauben also nicht, daß hier eine allzu detaillierte Untergliederung in der Form, wie sie jetzt getroffen worden ist, sinnvoll ist.

Der § 17 a, den wir vorgelegt haben, stimmt weitgehend – das hat sich aus den Gesprächen im Unterausschuß so ergeben – mit dem von Seiten der Österreichischen Volkspartei zu erwartenden Antrag überein. Differenzen gibt es lediglich in zwei ganz wichtigen Punkten, wie ich glaube:

Einmal ist die Österreichische Volkspartei der Meinung, daß der Zeitpunkt der Möglichkeit, ein Eigentümer einer ursprünglichen Mietwohnung zu werden, auf das elfte Jahr nach dem ersten Bezug verlegt werden soll. Das resultiert aus einer steuerlichen Situation, die sich aus der Handhabung der Mehrwertbesteuerung durch das derzeitige Umsatzsteuergesetz ergibt, ist aber lediglich insofern ein Hemmnis, als der Aufwand für eine solche Wohnung vor diesem Zeitpunkt eben um die anteilige Steuer höher wäre. Wir sind der Meinung, daß das für uns kein Anlaß sein kann, dem einzelnen Mieter die Möglichkeit, diese Wohnung vorzeitig ins Eigentum zu übernehmen, abzusprechen. Wir glauben, daß der einzelne durchaus die Möglichkeit haben soll, diesen Steueranteil zusätzlich zu bezahlen, wenn er, aus welchen Gründen auch immer, vor der Zeit Wohnungseigentum zu begründen beabsichtigt.

Der zweite wesentliche differenzierte Punkt ist, daß wir der Auffassung sind, daß auch für bisher bestehende gemeinnützige Wohnbauunternehmen – wir haben da vor allem die Genossenschaften im Auge – die Möglichkeit gegeben sein sollte, Eigentum an der Wohnung zu erwerben, die man bisher schon benützte. Das resultiert einfach daraus, daß wir glauben, daß das Nutzungseigentum an einer Wohnung vor allem in der bisherigen Entwicklung sehr oft für den einzelnen nicht befriedigend gewesen ist. Wenn es auch aus rein rechnerischen Überlegungen oft durchaus interessant sein könnte, eine Wohnung weiterhin im Nutzungseigentum, also sozusagen in der Verfügbarkeit zur Nutzung zu behalten, so besteht doch in der Bevölkerung der Wunsch, möglichst viel Wohnungseigentum zu erwerben, und wir glauben, daß es im Wesen einer gemeinnützigen Unternehmung liegt, daß sie einen solchen Wunsch nach Konkretisierung des gemeinsamen Eigentums in der Genossenschaft für den einzelnen auf seine Wohnung ermöglichen sollte, selbst wenn das ursprünglich nicht geplant war.

Dem kann entgegengehalten werden, daß sich daraus eine Vermischung von Wohnungen ergibt, wobei die einen im Eigentum sind, und zwar im gleichen Gebäude, während andere im

Gesamteigentum der Genossenschaft stehen. Die Praxis hat gezeigt, daß es solche Häuser mit unterschiedlicher Situation, also wo Wohnungseigentum nur an einzelnen Wohnungen begründet ist, durchaus schon gibt und daß diese verwaltbar sind und keine unüberwindlichen Schwierigkeiten hervorrufen. Wir glauben, daß man diese Forderung daher mit Recht aufrechterhalten kann.

Zuletzt ist es im Abs. 5 unseres Antrages das Ziel, die schon angeführte Einschränkung der Dienstbezüge von in den GWU tätigen Personen insoweit klarzustellen, als die jährlichen Dienstbezüge erfaßt werden. Das Abstellen auf die monatlichen Dienstbezüge, so wie es in der Vorlage der Fall ist, würde gegebenenfalls eine mißbräuchliche Ausweitung insofern ermöglichen, als neben dem 14. ein 15. oder 16. Bezug gewährt wird, der dann dem Sinn dieser Regelung zuwiderläuft.

Der 6. Punkt unseres Antrages, der sich mit dem Übergang von aktiven gemeinnützigen Wohnbauunternehmen zu Verwaltungsunternehmen befaßt, zielt darauf ab, die Obergrenze von 2 000 Wohnungen entfallen zu lassen. Es ist nach unserer Meinung damit eine Konzentration verbunden, die wir nicht haben wollen, weil wir der Auffassung sind, daß kleinere Institutionen ihre Wohnungen hautnaher und persönlicher verwalten, daß ein Kontakt gegeben ist, was im Nahbereich der Wohnungen sicherlich zweckmäßig und für den einzelnen Mieter auch angenehmer ist.

Es ist ja so, daß die Unternehmungen, die GWU, die mehr als 2 000 Wohnungen verwalten, ungefähr ein Viertel der Zahl aller GWU darstellen. Das würde heißen, daß sich die kleinen Unternehmen – es gibt schon eine Reihe von GWU, die untätig geworden sind –, wie wir es durchaus begrüßen, in Verwaltungsgesellschaften umwandeln, während die großen dann zu einer weiteren Tätigkeit verpflichtet sind, selbst wenn es nicht im Interesse des einzelnen wäre.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß es unsere freiheitliche Zielvorstellung in der Wohnungswirtschaft ist, ein Maximum an persönlichem Wohnungseigentum zu ermöglichen. Wir glauben, daß die gemeinnützigen Wohnbauunternehmen eine große Bedeutung dabei haben, als Katalysator zu wirken, indem sie das Bemühen des einzelnen, zu einer ihm angemessenen Wohnung zu kommen, unterstützen, daß sie zu diesem Zweck auch mit Recht Begünstigungen haben, daß sie aber nicht eine Entwicklung in Richtung von Wohnbaudinosauriern gehen, daß sie sich nicht zu Superhausherren entwickeln und daß sie nicht sich selbst prüfende Machtapparate sein sollten, in die

Dipl.-Ing. Hanreich

parteipolitischer Einfluß hineinreicht. Weil wir aber glauben, daß dieses Gesetz diese Entwicklung nicht hemmt, werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Der eben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Hanreich war in seiner Rede reichlich bemüht, durch Sammeln von untauglichen Punkten zur Ablehnung des Wohnungsgemeinnützigeitgesetzes zu kommen. Seine Ausführungen haben ja schon im Unterausschuß darauf hingedeutet, daß die Freiheitliche Partei dieses neue, austrifizierte Wohnungsgemeinnützigeitgesetz ablehnen wird.

Sie sprachen von willkürlichen Entscheidungen der Landesregierungen, ob ein Antrag auf Verleihung der Gemeinnützigeit anerkannt wird oder nicht. Ich glaube, daß wir in unserer Republik einen Rechtsstaat haben und daß es daher keine willkürlichen Entscheidungen gibt.

Sie sprachen weiter davon, Herr Kollege, daß durch dieses Wohnungsgemeinnützigeitgesetz offenbar der Freiheitsraum des einzelnen eingeengt wird. Tatsache ist doch heute, nachdem Tausende Eigenheime in Österreich errichtet werden: Niemand hindert den österreichischen Staatsbürger, sich selbst ein Eigenheim zu errichten, wenn er nun einmal die bestehenden Gesetze einhält.

Daher werden wir, Herr Kollege, die Anträge der Freiheitlichen Partei Österreichs ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit vielen Jahren ist es ein berechtigter Wunsch der Mieter und Nutzungsberichtigen, aber auch der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen selbst, zu einer neuen, voll austrifizierten Rechtsgrundlage für das Wohnungsrecht beziehungsweise für die Tätigkeit im gemeinnützigen Wohnungswesen zu kommen.

Mit der Regierungsvorlage vom 15. Dezember 1977 ist der Herr Bautenminister diesem Wunsch gefolgt, er hat diesem Wunsch entsprochen.

Mit dem Stadterneuerungsgesetz, dem Bodenbeschaffungsgesetz, den Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, zum Wohnungsverbesserungsgesetz, zum Rückzahlungsbegünstigungsgesetz und nunmehr auch zum neuen Wohnungsgemeinnützigeitgesetz gab es rich-

tungsweisende Gesetzesinitiativen im Wohnungswesen, die mir die Möglichkeit geben, dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik sowie den Damen und Herren seines Ministeriums für diese außerordentlich bedeutenden Arbeiten herzlich und aufrichtig zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Wohnungsgemeinnützigeitgesetz wurde vom Herrn Bundesminister für Bauten und Technik eine weitere wichtige Voraussetzung geschaffen, daß es in der kommenden Gesetzgebungsperiode leichter möglich sein wird, unter der Federführung des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Broda zu einem umfassenden Wohn- und Mietrecht zu kommen. (*Abg. Dr. Gruber: Das wissen wir noch nicht, ob es der Broda wird!*)

Es schließt sich daran die Überlegung, ob nicht eine volle Kodifikation des gesamten Wohn- und Mietrechtes einschließlich aller Förderungsgesetze sinnvoll wäre. Diese Absicht zu verwirklichen bedeutet, einen maßgeblichen Schritt zur Verwirklichung des Zugangs zum Recht zu vollziehen, und wir werden alles daran setzen, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In seinem Leistungsbericht auf dem Jubiläumsverbandstag 1975 „30 Jahre gemeinnütziger Wohnbau in Österreich“ hat der frühere Obmann des Gemeinnützigenverbandes Anton Kümmel darauf hingewiesen, daß die Gemeinnützigen um die Jahreswende 1945/46 zirka 49 000 Wohneinheiten zu verwalten hatten. Bis 1960 kamen noch 67 704 dazu. Von 1961 bis 1971 betrug die Wohnbauleistung 118 538 Wohneinheiten, und von 1972 bis 1977 waren es in sechs Jahren bereits 93 461 Wohneinheiten, die gebaut wurden. Hiezu kamen noch 142 729 Wohneinheiten in fremden Bauten.

Insgesamt verwalten die Gemeinnützigen mit Ende 1977 445 152 Wohnungen. Das ist, so glaube ich, eine stolze Leistungsbilanz der Gemeinnützigen Wohnbauträger, und auch ihnen dürfen wir im Hohen Haus für diese Arbeiten herzlich und aufrichtig danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Bemerkenswert ist – und es hat in den Zeitungen in letzter Zeit interessante Publikationen auf diesem Gebiet gegeben –, daß auch die gemeinnützigen Bausparkassen eine ähnlich stolze, großartige Entwicklung genommen haben. Während zum Beispiel in den ersten drei Jahren nach der Gründung der Bausparkasse Wüstenrot, also von 1925 bis 1928, rund 1 000 Eigenheime finanziert worden sind, betrug die Finanzierungsleistung der vier österreichischen Bausparkassen im Jahre 1977

12600

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Kittl

26 191 Eigenheime beziehungsweise Eigentumswohnungen.

In der reibungslosen Zusammenarbeit der gemeinnützigen Wohnbauträger, gemeinnützigen Bausparkassen und der Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes, zu der die sozialistische Bundesregierung und bezüglich der Bausparförderung unser Bundesminister für Finanzen wesentlich beigetragen haben, liegt der Erfolg begründet, daß nach 1945 so viele Österreicher sich ein Eigenheim bauen beziehungsweise eine Eigentumswohnung oder Mietwohnung beziehen konnten. Auf diesen Erfolg dürfen wir alle zusammen sehr stolz sein, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! In einem Einführungsvortrag zur Besprechung über das neue Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz bemerkte Professor Dr. Brauner, daß schon seit der Jahrhundertwende 1900 – noch weiter zurückzugehen, meinte er, dürfte entbehrlich sein – sich die Erkenntnis durchzusetzen begann, daß das Wirtschaftsgut „Wohnung“ nicht als „Ware“ zu betrachten sei und dem Marktgesetz von Angebot und Nachfrage entzogen werden sollte. Die politische Formulierung für diesen Grundsatz wurde erst einige Jahrzehnte später aufgegriffen und von den gemeinnützigen Wohnbauträgern, vor allem aber – und das sollte anerkannt und gewürdigt werden – nach dem ersten Weltkrieg von der Gemeinde Wien, durch eine großartige Wohnbauleistung verwirklicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir, meine Damen und Herren, etwa hundert Jahre unserer Geschichte zurückverfolgen, dann wurde vom Arbeiterverein „Gleichheit“ im Jahre 1871 im Bereich Wiener Neustadt auf die verheerende Wohnungsnot hingewiesen und von der Gemeinde, nicht von privaten Personen, sondern von der Gemeinde die Beseitigung der herrschenden Wohnungsnot verlangt.

Damals gab es eine unvorstellbare Zahl Bettgeher, Einleger sowie überbelegte Wohnungen, und die Arbeiterschaft befand sich in einem ungeheuren Elend. Der Arbeiter hörte bei seinem Eintritt in die Fabrik auf, Mensch zu sein. Das galt insbesondere für die Ziegelarbeiter und deren Familien.

Ich verweise deswegen auf diesen Umstand, sehr geehrte Damen und Herren, weil es heute gelegentlich wieder ein Aufblackern des Ausbeutens des Menschen durch den Menschen gibt, und ich meine mit Befriedigung feststellen zu können, daß es der Gemeinde Wien sowohl in der ersten als auch in der zweiten Republik, ebenso aber auch den Gemeinnützigen in Österreich insgesamt gelungen ist, einen maßgeblichen und hervorragenden Beitrag zur

Beseitigung der Wohnungsnot zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Leistung, sehr geehrte Damen und Herren, hat sicher zur allgemeinen Bereitschaft, diesen Staat in der zweiten Republik wieder aufzubauen, beigetragen, und wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, daß die gesamte österreichische Bevölkerung wirklich ein großartiges Aufbauwerk vollbracht hat.

Im Begutachtungsverfahren, meine Damen und Herren, wurden zum ersten Entwurf des Gemeinnützigkeitsgesetzes insgesamt 550 Anregungen, Vorstellungen und Abänderungsanträge eingebracht. Es war zu erwarten, daß es zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz eine lebhafte Diskussion in der Öffentlichkeit gibt, denn viele kontroversielle Auffassungen praktischer, wirtschaftlicher und politischer Natur begegnen einander in diesem Gesetz.

Wir haben schließlich auch im Unterausschuß des Bautenausschusses in 18 Sitzungen die Regierungsvorlage beraten und wiederum in gemeinsamen ... (*Abg. Regensburg: In 19!*) In 19! 18 Sitzungen, steht im Protokoll. Ich habe auch 19 gezählt, Herr Kollege, aber ich folge eben dem Protokoll, da stehen 18 drinnen. Wir haben – wieder in gemeinsamen Überlegungen – mehr als 40 Abänderungen vorschlagen.

Von der sozialistischen Fraktion, meine Damen und Herren, soll nicht verschwiegen werden, daß es am Beginn dieser Diskussion sehr große Schwierigkeiten gegeben hat, und wir waren sehr im Zweifel, ob es uns noch gelingen wird, dieses Gesetz parlamentsreif machen zu können.

Aber unter Berücksichtigung der großen Leistungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, in Anerkennung dieser enormen Anstrengungen war es nun möglich, eine Übereinstimmung zwischen den Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei herzustellen, und das soll von unserer Fraktion heute dankbar anerkannt werden.

Die Ablehnung der Freiheitlichen Partei hat mich eigentlich sehr überrascht, und wir haben das auch heute wieder gehört. In den Ausführungen des Sprechers der Freiheitlichen Partei ist global zum Ausdruck gekommen, daß er sich die Wohnraumversorgung der österreichischen Bevölkerung auch ohne Mitwirkung der gemeinnützigen Wohnbauträger vorstellen kann. (*Präsident Pans i übernimmt den Vorsitz.*)

Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, daß nach 1945 mehr als 400 000 Wohneinheiten von den gemeinnützigen Wohnbauträgern errichtet wurden, in denen fast eineinhalb Millionen Österreicher wohnen, und möchte

Kittl

daher das unterstreichen, was unser Bundesminister für Bauten und Technik ausgeführt hat; daß es zur gemeinnützigen Wohnungswirtschaft keine Alternative gibt, wenn die Absicht weiter verfolgt werden soll, für alle Bevölkerungskreise die Voraussetzungen zu schaffen, daß Eigenheime, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen auch in Zukunft gebaut werden sollen. Die sozialistische Fraktion ist bereit, diese Tätigkeit auch weiter fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion und Sozialistische Partei legt im Wohnungsgemeinnützigeingesetz größten Wert auf eine Stärkung der Rechte der Mieter und Nutzungsberechtigten auf der einen Seite und auf eine wirksame und erfolgreiche Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen auf der anderen Seite.

Für die Mieter und Nutzungsberechtigten ist zunächst ein wesentlicher Kernpunkt dieser Reform, den der Bautenminister vorgetragen hat, die Möglichkeit, bei Auflösung des Miet- und Nutzungsvvertrages die Rückzahlung des Baukostenzuschusses und allenfalls des eingezahlten Grundkostenbeitrages zu begehren. Vom Betrag werden pro Jahr 2 v. H. als sogenannte Abwohnquote abgeschrieben, sie wird abgezogen, und gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung nach der Entwicklung des Preisindex.

Nun haben uns die Damen und Herren der Gemeinnützigen eine Berechnungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Es sind natürlich nur Modelle, wie dieser Berechnungsvorgang aussehen wird, und er ist natürlich, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Wohnung aufgegeben wird, einfach neu zu erstellen, weil da ein großes Spannungsverhältnis enthalten ist. Aber wir haben den Freunden der Gemeinnützigen zu danken, daß sie im ersten Wege einmal Modelle vorgelegt haben, und ich bringe das deswegen auch hier im Parlament zum Vortrag, weil ich ja schon wiederholt angerufen worden bin, wie denn die Dinge aussehen.

Berechnungsmodell, erstes Beispiel: Erstbezug der Neubauwohnung Juli 1967, Wohnungswchsel November 1977. Man kann ja dann, je nachdem, eine zweijährige oder vierjährige Verschiebungsphase einleiten. Finanzierungsbeitrag nach dem Modell 1967/1977 100 000 S, Abschreibequote – 20 Prozent 10 Jahre – minus 20 000 S, Aufwertung 63 360 S ergibt einen Rückzahlungsbetrag von 143 360 S, das entspricht einer jährlichen Valorisierung von 4,3 Prozent. Also auch nicht etwas Ungeheuerliches, sondern eine normale Verzinsung des eingezahlten Betrages.

Zweites Beispiel: Im gleichen Fall wird 1987 ein zweiter Wohnungswchsel vorgenommen. In

diesem Fall beträgt der aufgewertete Betrag 161 280 S, das ergibt aber nur mehr eine jährliche Valorisierung von 1,25 Prozent.

Und das dritte Beispiel, das sich errechnen läßt: Ist der Mieter 20 Jahre in dieser Wohnung geblieben, hat er nur mehr Anspruch auf einen aufgewerteten Betrag von 101 280 S. Das heißt also, daß er nach 20 Jahren bei den derzeitigen Entwicklungsverhältnissen, Lohn- und Preisindex und so weiter, ungefähr den gleichen Betrag wieder zurückbekommt. Dann aber geht es mit der Abwertung hinunter.

Diese gesetzliche Regelung, meine Damen und Herren, löst einen unbefriedigenden Zustand ab, weil bisher die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen nach eigenem Ermessen sehr unterschiedliche Rückzahlungsbedingungen festgelegt hatten. Nach dem geltenden Recht ist unter anderem auch Voraussetzung, daß die Neubauwohnung nach dem 1. Jänner 1955 bezogen wurde – wir haben hier einen Zusammenhang mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 hergestellt – und daß der Mieter oder Nutzungsberechtigte die Beiträge tatsächlich aus eigenen Mitteln aufgebracht hat.

Wir wissen aus Erfahrung – jetzt nicht nur auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 –, daß es ein Eigenmittlersatzdarlehen gibt, das jemand unverzinslich bekommt, daß aber darüber hinaus öffentliche Körperschaften oft sehr wesentliche Beiträge dazu geleistet haben. Ich denke da etwa an die Tbc-Fürsorge. Hier ist also eine Aufwertung dieser von anderen gezahlten Beiträge nicht möglich.

Der Herr Bautenminister ist sehr dafür eingetreten, und wir sind diesen Überlegungen gefolgt, meine Damen und Herren, daß wesentliche Teile des Gesetzes sofort mit der Verlautbarung in Kraft treten, darunter auch die Bestimmung über die Rückzahlung der aufgewerteten Beiträge, während andere Teile erst mit 1. Jänner 1980 in Kraft gesetzt werden.

Zur Stärkung der Rechte der Mieter und Nutzungsberechtigten haben die Gemeinnützigen bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Abrechnung über die Entgeltbestandteile zu legen und in geeigneter Weise Einsicht in die Belege zu gewähren. Ein Abrechnungsexemplar ist auch beim Hausbesorger zu hinterlegen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung von Stellen von Bedeutung, die der Kollege Hanreich so kritisiert hat, die sich jedoch unentgeltlich mit der Auskunftserteilung über Bauvorhaben, über rechtliche, technische und finanzielle Belange zu befassen haben. Es gibt hier eine echte Möglichkeit, die Mieter und Nutzungsberechtigten näher an die Geschäftsführung heranzubringen.

12602

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Kittl

Wir glauben auch, mit der Überprüfung des Entgelts durch ein Gericht zur Mietergerechtigkeit beizutragen. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Kosten rechtsfreundlicher Vertretung jede Partei selbst zu tragen hat – wir haben sehr lange an einer Formulierung gefeilt – und die Kosten des Verfahrens nicht auf unbeteiligte Mieter überwälzt werden dürfen.

Auf Grund der letzten Verhandlungs- und Gesprächsrunde, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich noch einen Abänderungsantrag vorzutragen, bei dem es sich nur um eine Modifizierung, um eine bessere Textierung, nicht aber um eine rechtliche Veränderung handelt:

Antrag

der Abgeordneten Kittl, Hauser und Genossen zur Regierungsvorlage 760 der Beilagen (Wohnungsgemeinnützige Gesetz-WGG) in der Fassung des Ausschußberichtes 1220 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im § 39 Abs. 8 haben die Ziffern 1 bis 3 zu lauten:

„1. auf Miet- und sonstige Nutzungsverträge über Wohnungen und Geschäftsräume finden § 14 Abs. 1 über die Verhältnismäßigkeit nach Nutzflächen und Abs. 1 Z. 1, 2 und 8 keine Anwendung;

2. § 19 Abs. 1 zweiter Satz findet keine Anwendung; bei der nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes erstmaligen Vorlage der jährlichen Abrechnungen im Sinne des § 19 ist der Saldo zum 31. Dezember 1978 auszuweisen und gilt als endgültig anerkannt;

3. § 22 gilt nicht für Anträge, die auf eine Überprüfung der Endabrechnung der gesamten Baukosten oder des Saldos, der zum 31. Dezember 1978 auszuweisen ist, gerichtet sind; diesbezügliche Einwendungen können nicht nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, sondern nur auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen erhoben werden;“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch diesen Abänderungsantrag in die Verhandlung miteinzubeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu den letzten Ausführungen komme, ist es, glaube ich, nur ein selbstverständlicher Akt auch von unserer Fraktion, der sozialistischen Fraktion im Bautenausschuß, aus, daß ich dem Ausschußobmann für seine umsichtige und manchmal auch

schwierige Verhandlungsführung sehr, sehr herzlich danke, weil es trotz aller Schwierigkeiten von der Materie her gelungen ist, wirklich gute Arbeit zu leisten. Ich darf diesen Dank aber auch den Beamten des Bundesministeriums für Bauten und Technik aussprechen, den Parlamentsbeamten und den Experten, die uns wirklich mit großer Intensität beraten haben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schläger: Und auf den Minister vergißt du?*) Dem habe ich schon gedankt, Herr Kollege! Das ist Ihrer Aufmerksamkeit entgangen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. A. Schläger: Ich frage ja nur! Nicht so bös! Nichts dabei! Gehört sich doch!*)

Hohes Haus! Es war Zielsetzung des Herrn Bautenministers, daß die gemeinnützigen Wohnbauträger einen festumrissenen Geschäftskreis bekommen sollen und eine Finanzbasis im Gesetz genau umschrieben wird, die durch Bildung von Rücklagen eine Fortsetzung der bewährten Wohnbautätigkeit sichert. Wir sind überzeugt davon und wir haben uns von dem Gedanken leiten lassen, daß Geschäftsführung und Verwaltung einer gemeinnützigen Bauvereinigung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen muß.

Mit diesem neuen Wohnungsgemeinnützige Gesetz lösen wir das deutsche Gesetz aus dem Jahre 1940 ab, und es ist ein weiterer Akt, daß sich das österreichische Parlament auf seine Aufgabe, auf seine ureigenste Aufgabe besinnt, nämlich daß in Österreich österreichische Gesetze zu gelten haben.

Es ist der Wunsch der sozialistischen Fraktion, daß mit diesem Gesetz die bewährte Tätigkeit fortgesetzt werden kann, weiterhin Eigenheime, Eigentumswohnungen und Wohnungen zu bauen, und damit geben wir gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Pansi**: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine Kollegen Dr. Hauser und Vetter zum Gesetz von der miet- und wohnrechtlichen Warte und von der Warte der gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen aus detailliert Stellung nehmen werden, beschränke ich mich darauf, die grundsätzliche und vor allem die politische Aussage zu diesem Wohnungsgemeinnützige Gesetz zu deponieren.

Zum ersten sei auch festgestellt, daß die

Dr. Keimel

Wohnungsgemeinnützigkeit, die gemeinnützigen Bauunternehmungen unbestritten große Verdienste um den sozialen Wohnbau gerade in der Wiederaufbauphase nach dem Krieg in Österreich gehabt haben.

Nur, meine Damen und Herren: Die Zeit schreitet weiter. Wir haben Gott sei Dank einen soliden Wohlstand erarbeitet, soziale Aufgaben und damit auch Ausgaben in den öffentlichen Haushalten gehörten qualitativ überdacht, also etwa seinerzeit sehr richtige, objektive Begünstigungen und Bereiche.

Immer wieder gehört auch das in Frage gestellt. Der sogenannte Strukturwandel ist nicht nur in der Wirtschaft nötig, damit wir unseren Wohlstand, damit wir die Lebensqualität, den Fortschritt sichern, sondern auch im sozialen Bereich wäre mancher Strukturwandel höchst notwendig, und es sollte eigentlich der Bereich der Wohnungsgemeinnützigkeit grundsätzlicher, viel grundsätzlicher überdacht werden. Das war auch unsere Meinung, wenn der Bautenminister seit 1970 eine Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes immer wieder angekündigt, aber jahrelang verschoben hat.

Nun hat sich eben die Regierung, hat sich der Bautenminister mit der Anpassung der bestehenden Strukturen begnügt, und daher betrachten wir dieses Gesetz auch als eine Art Zwischenstation, als einen Zwischenschritt, und zwar hin zu einer verstärkten Subjektförderung, zu einem Strukturwandel im gesamten Wohnbereich.

Meine Damen und Herren! Es wäre eine Aufgabe, wieder eine Aufgabe der Gemeinnützigen selbst, nicht des Gesetzgebers, hier Überlegungen anzustellen, hier einen Schritt weiter zu gehen, einen mutigen Schritt, so wie diese Gemeinnützigen eben auch in der Vergangenheit vieles und Positives von sich aus geleistet, erarbeitet und die Gesetze nur als Rahmen, als Mantel gehabt haben.

In diesem Sinn haben wir auch unsere Arbeit zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verstanden, ausufernde – wie wir es immer wieder gehört haben, manches Mal auch übertrieben – Superhäuscher an die Kandare zu bekommen, aber wir möchten hier auch einmal deponieren: Man sollte nicht aus sicherlich bedauerlichen Einzelfällen immer wieder ganz bewußt verallgemeinern!

Durch das ganze Gesetz ist es uns dann doch gelungen, in gemeinsamer Arbeit einen Grundsatz einfließen zu lassen: daß es dem Wohnungswerber und dem Wohnungsutzer, in welcher Eigenschaft immer – als Mieter, als Nutzungsbe rechtigter, als Wohnungseigentümer –, dient.

Dieses Gesetz und die Gesellschaften, die Wohnbauunternehmungen, haben zu dienen.

Meine Damen und Herren! Es soll nicht zum Selbstzweck dieser manches Mal recht großen Unternehmen werden, und es ist – wir haben das Beste versucht – die volle Transparenz bzw. Klarheit der Gebarung gegenüber den Partnern der GWU eingeflossen, und diese Klarheit der Gebarung gegenüber den Partnern, den Wohnungs nutzern, sollte ja dazu führen, daß in der Vergangenheit bestehende Unklarheiten und aus diesen heraus immer wieder geborene Ungereimtheiten – es mußte ja dazu kommen – vermieden werden.

Es war uns ein Anliegen, daß eine klare und limitierte Kosten- und Entgeltberechnung und -verwendung durch das Gesetz bestimmt wird.

Zum zweiten – ich habe es erwähnt –: Die Gesetzesnovelle war überfällig. Seit 1970 – das sei hier noch einmal ausgedrückt – hat der Bautenminister immer wieder versprochen und die Österreichische Volkspartei immer wieder urgert, aber erst 1978 konnte die Regierungsvorlage im Parlament in Verhandlung gezogen werden, und das letztlich eigentlich, meine Damen und Herren, im allerletzten Abdruck, wirklich in den letzten Tagen vor den vorverlegten Wahlen, vor der Parlamentsauflösung durch die Regierungspartei.

Dazu möchte ich schon etwas sagen. Gerade die Arbeit im Unterausschuß zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz strafft doch die heute immer wieder gehörte sozialistische – und jetzt sage ich das bewußt – Diffamierung des Parlaments, nicht vielleicht nur die Diffamierung uns, der ÖVP, gegenüber, sondern die des Parlaments, nämlich es sei nicht mehr arbeitsfähig, Lügen.

Meine Damen und Herren! Es kam auch hier wieder zu sehr echten, zu tief schürfenden Verhandlungen und zu einer gemeinsamen Kompromißsuche, wie schon etwa bei der Abfertigung für Arbeiter und bei vielen anderen Gesetzen, während das Parlament bereits seine Auflösung beschlossen hatte.

Das sollte gerade in einer Zeit registriert werden, in der bedauerlicherweise die sozialistische Parteipropaganda immer wieder über eine angebliche Verschärfung im politischen Bereich, über den „Bürgerblock“ jammert, mit dem man nicht arbeiten könne, und so weiter. Die Ereignisse der letzten Wochen im Parlament und in diesen Ausschüssen können der Bevölkerung ein ganz anderes Bild vor Augen führen: Die Österreichische Volkspartei ist, wie wir auch mit dieser Arbeit wieder bewiesen haben, bei der Lösung wichtiger wirtschaftlicher und

12604

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Dr. Keimel

sozialer Fragen zur Kooperation mit allen verantwortlichen Kräften bereit.

Wir haben schließlich, meine Damen und Herren, in, fast möchte ich jetzt sagen, sehr außerordentlichen und auch außergewöhnlichen, wenn auch außerparlamentarischen Besprechungen und Verhandlungen mit der Beamenschaft, mit den Experten das Gesetz geformt. Die Beamten – von den Abgeordneten will ich nicht sprechen, denn das ist ihre Aufgabe –, die Beamenschaft des Bautenministeriums und auch des Justizministeriums, die Experten haben spät am Abend, samstags, sonntags gearbeitet, damit wir letztlich heute dieses Gesetz hier beschließen können. Und ihnen sei an dieser Stelle für ihre Tätigkeit noch einmal sehr herzlich gedankt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Zur Regierungsvorlage, wie sie uns der Bautenminister vorerst ins Haus lieferte: Sehr klar sei hier festgestellt, daß die ÖVP dieser Regierungsvorlage aus mehreren gewichtigen Gründen nie die Zustimmung erteilt hätte.

Zum ersten: Es war der offensichtliche Versuch in dieses Gesetz eingebaut, die gemeinnützigen Bauunternehmungen politisch in die Gemeinwirtschaft einzubringen, überzuführen zur Erfüllung – wie es ja wörtlich dann bis zum letzten Verhandlungstag hieß – „öffentlicher“ Aufgaben. Wir haben in den Erläuterungen dann gelesen, daß die Tätigkeit gemeinnütziger Bauvereinigungen ein Teil der Gemeinwirtschaft ist.

Meine Damen und Herren! Eng damit verbunden war auch die Frage der Erweiterung des Geschäftskreises dieser gemeinnützigen Bauunternehmungen. Aber nach unserer Auffassung ist das und war das nicht die Aufgabe und die Pflicht der GWUs, der gemeinnützigen Bauunternehmungen.

Diese Abwendung von der eigentlich einzigen Pflicht der Gemeinnützigen, die Bevölkerung mit qualitativ und quantitativ entsprechenden Wohnungen zu versorgen, haben wir nicht akzeptieren können. Daraus sind die anfänglichen sehr grundsätzlichen Schwierigkeiten, wie schon Abgeordneter Kittl gemeint hat, entstanden.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen daher die Einigung, daß die GWUs eine einzige Hauptaufgabe nun auch mit dem neuen Gesetz weiter haben, nämlich die Aufgabe, Wohnraum zu schaffen, qualitativ, quantitativ, familiengerecht, und daß alle anderen Bereiche im Geschäftsbereich, wie aus dem Gesetz hervorgeht, dieser Hauptaufgabe nachrangig dienen.

Das war eine der grundsätzlichen politischen Erwägungen für die Österreichische Volkspartei, der sich die Sozialistische Partei letztlich dann angeschlossen hat. Daher konnte in diesem grundsätzlichen Bereich die Einigung gefunden werden.

Wir hätten aber der Regierungsvorlage, wie sie ins Haus gekommen ist, auch aus materiellen Erwägungen nicht die Zustimmung erteilen können. Es handelt sich ja beim Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, um ein – nennen wir es so – „Sondergewerberecht“ im Sinne und im Interesse der Konsumenten. Abgeordneter Kittl hat erklärt: Wohnen ist nicht einfach auf dem freien Markt abzuhandeln.

Im Interesse des Konsumenten, des Wohnungssuchenden, der Wohnungsbewütter konnten wir nicht damit einverstanden sein, daß die gemeinnützigen Bauunternehmungen ohne die strengen und beinharten Befähigungs nachweise der Gewerbeordnung selbst etwa planen sollten. Es ist daher die von der Volkspartei durchgebrachte, nun gemeinschaftlich abgestimmte Regelung bestimmt richtig – Sie akzeptieren sie wahrscheinlich vollinhaltlich –, daß nur mehr dazu Befugten die Planungstätigkeit überlassen bleibt als ein wesentlicher Bereich, nicht daß wir diesen irgendein Geschäft geben wollten, wie Sie lange glaubten. Nein. Diese Befugten sind die Fachleute dafür, zum Beispiel Wärmeschutz, Schallschutz, bessere Wohnqualität technisch zu schaffen, und stehen jetzt im Wettbewerb, im fachlichen Wettbewerb immer besserer Planungs- und Ausführungsangebote.

Daher glauben wir, daß das eine richtige Regelung für die Wohnenden war. Wir wollten ja, meine Damen und Herren, eigentlich – wir haben es auch diskutiert – noch viel schärfere Bestimmungen hier einbauen.

Ich appelliere daher an die gemeinnützigen Bauunternehmungen, pionierhaft die Gütebestimmungen, Güteschutzbestimmungen für die Menschen in ihrem elementaren Bedürfnis nach familiengerechtem, schönem, ruhigem Wohnen zu forcieren – pionierhaft, meine Damen und Herren! Früher war es die Quantität, heute geht die Tendenz mehr hin zur Qualität!

Wie viele Familien oder Menschen leiden unter dem Lärm und anderen Immissionen? – Meine Damen und Herren! Die Gemeinnützigen müssen hier pionierhaft vorgehen. Heute wird – wir wissen das – oder, sagen wir vielleicht, bis heute wurde oft genug der umgekehrte, im wahrsten Sinne des Wortes recht „billige“ Weg beschritten. Wenden Sie sich bitte davon im Interesse der Menschen im Wohnbereich ab! Eine wesentliche Aufgabe der Gemeinnützigen!

Zum dritten aber: Die wesentlichsten Ände-

Dr. Keimel

rungen, meine Damen und Herren, haben wir bei den §§ 13, 14 und 15 verhandelt, also bei jenen Paragraphen, die die Entgeltbestimmung, also das betreffen, was jeder Wohnende am meisten spürt, nämlich was er für das Wohnen zu zahlen hat.

Wir begrüßen selbstverständlich die Regelung, daß einmal – wie hat man es genannt? – „verlorene“ Baukostenzuschüsse, wo es sich gar nicht um Eigentum, sondern um eine Mietwohnung und daher nur um ein Nutzungsrecht gedreht hat, eine gewisse Zeit valorisiert und abgeschrieben und beim eventuellen Auszug zurückgezahlt werden. Wir wissen aber auch, daß die so Wechselnden ja nur 5 Prozent ausmachen. 95 Prozent bleiben in den Wohnungen. Wir begrüßen es für diese Wechselnden, für diese 5 Prozent.

Aber viel wichtiger ist die Entgeltfrage, was das Wohnen für die kostet, die drin bleiben. Das ist in diesen §§ 13 bis 15 geregelt: Zum einen geht es um die Bauphase, um die Errechnung der Gesamtsumme aus Grund und Boden und aus den Baukosten. Das ist die eine Summe beziehungsweise die Art, wie sie errechnet wird, wie sie errechnet werden muß oder wie sie laut Gesetz nur errechnet werden darf. Das ist eine wesentliche Phase. Das ist ja die Hauptpost: die Gesamterstellung des Bauwerkes um viele Millionen, die Kosten des Grundes, für die Entgeltrechnung, für die Mietenberechnung oder auch für den Verkaufspreis beim Wohnungseigentum.

Der zweite Bereich, wenn wir es so nennen wollen, betrifft die „Wohnphase“: Errechnung des Entgeltes, der Miete also, der Instandhaltungskosten, der Instandhaltungsrückstellung und der Betriebskosten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die wesentliche Funktion der gemeinnützigen Bauvereinigungen für den Wohnbau anerkennen, dann anerkennen wir auch die Kapitalbildungs-komponente für die gemeinnützigen Bauunternehmungen. Sie sollen sie ja haben, wenn sie ihrer Aufgabe, qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen, entsprechend nachkommen sollen und wollen.

Aber daran knüpfen wir und knüpften wir sehr klare und harte – harte! – Bedingungen: zum ersten eine offene und klare Ausweisung und nicht, wie es in der Regierungsvorlage war – Herr Minister, das war ein großer Vorwurf, Sie wissen es auch –: verbräm, versteckt in eigenartigen Wortgebilden, wie etwa „Rücklage“, „Rückstellung“ und so weiter. In Wirklichkeit war es eine Gewinnausweisung, die zur Kapitalbildung führen sollte, versteckt in drei, vier, fünf Arten, Paragraphen und so weiter.

Es bedarf einer offenen und klaren Ausweisung! Und das ist uns jetzt in den Verhandlungen in gemeinsamer Arbeit gelungen, weil Sie es – ich anerkenne das – in Wirklichkeit dann auch schon so wollten.

Zum zweiten: Es bedarf hier einer klaren Begrenzung und auch einer Verwendungsverpflichtung. In die Regierungsvorlage waren – wir haben es bei den Verhandlungen so genannt – ungeheuerlich fließende, vielfältige, versteckte, und zwar teilweise reichlich fließende und auch dynamisierte Gewinnmöglichkeiten, Kapitalbildungsmöglichkeiten für die gemeinnützigen Bauunternehmungen eingebaut.

Meine Damen und Herren! Das war so eingebaut, daß wir im Ausschuß erklärt haben, das, und zwar die Regierungsvorlage, wie sie da war, sei niemals ein Gesetz für die Wohnenden, sondern gegen diese. Ein Gesetz für die GWUs, die mit unversteuerten Gewinnen – das ist ja der Sinn der Wohnungsgemeinnützigkeit – Kapitalausstattung finden sollten, und zwar in überreichem Maße; in einem Maße, wie es in der österreichischen Wohnwelt sonst überhaupt nirgends möglich ist, da ja gerade Ihre Fraktion jeden Groschen umdreht, wenn es aus den GWUs, aus dem Gemeinnützigenbereich herausgeht.

Das war eine gewisse Doppelgesichtigkeit, aber wir haben dann gehört, was Sie damit gemeint haben. Da hat dann das Verstehen begonnen, und wir haben gemeinsam eine Regelung gefunden. Sie waren der Ansicht: Die GWUs können ja Gewinn machen, die können ruhig Rücklagen aus dem Kapital bilden, weil das ja wieder für den Wohnbau verwendet wird. – Da haben wir einen Grundsatz geregelt und uns hinfinden müssen, meine Damen und Herren. Da war eben der Grundsatz durchbrochen.

Sie wollten den Gemeinnützigen über das WGG öffentliche Aufgaben zuweisen. Wohnende hätten quasi Steuern und Abgaben zahlen müssen für nächste Aufgaben. Das ist nicht der Sinn. Das ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Das ist nicht Aufgabe der GWUs und hat nichts im WGG zu suchen. Nachdem wir uns da gemeinsam gefunden haben, war es auch gar nicht mehr so schwierig, einen gemeinsamen Weg für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen zu finden. Aber für die Gemeinnützigen, das heißt immer primär für den Wohnenden. Die ganze Gemeinnützigkeit, also das Gesetz sowie die GWUs, hat den Wohnenden zu dienen.

Meine Damen und Herren! Ich komme gar nicht näher darauf zurück. Wir haben uns aufschreiben müssen – das war aus der Regierungsvorlage gar nicht ersichtlich –, wo

12606

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Keimel

überall Rückstellungen, Rücklagen versteckt und dynamisiert waren, weil sogar die freie Rücklage von 2 Prozent von den Betriebskosten und von den Verwaltungskosten berechnet hätte werden sollen. So war es bis zum letzten Tag der Verhandlung. Da war eine Dynamisierung drinnen.

Wir sind froh, daß diese beiden Posten aus der Rücklagenberechnung zufolge unseres Antrages herausgestrichen wurden, denn es geht nicht an, daß eine Dynamisierung eingebaut wird, die unter Umständen sogar menschlich – ich sehe das ja – dazu führen könnte, daß man die Betriebskosten und die Verwaltungskosten und so weiter in einer Höhe hält, die eben darauf basierende Rücklagen und damit Kapitalbildungsmöglichkeit gesetzlich verankert, was selbstverständlich zu einem entsprechenden Preis führt. Das alles hätte Kosten bedeutet, Kosten und Lasten für die Wohnenden.

Jetzt noch etwas dazu, meine Damen und Herren. In dieser Phase, in der wir da waren, in dieser Phase der Wohnungsgemeinnützigkeit – eine grundsätzliche Frage – hat die sozialistische Fraktion hier in diesem Haus den Antrag auf Änderung des Bodenbeschaffungsgesetzes vorgelegt, wonach Gemeinden in jeden Grundkauf – auch bebauter Grundstücke – ohne direkten Bedarf völlig willkürlicheintretenhätten können. Welch eine, ich möchte fast sagen, satanische Kombination; eine satanische Kombination! Winken Sie nicht ab. (Abg. Dr. Gruber: *Diabolisch!*) Ja, bleiben wir bei diabolisch. (Zwischenruf des Abg. Kittl.) Herr Abgeordneter Kittl, ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt, aber hören Sie mir erst zu, und dann werde ich mich sofort mit Ihnen unterhalten. Lassen Sie mich erst diese Diabolik aufzeigen. Ich weiß schon, daß Sie Unterzeichner dieses Antrages waren und daß es Ihnen daher vielleicht peinlich ist. Ich werde Ihnen jetzt diese Kombination aufzeigen.

Die GWUs, die Gemeinnützigen, sind eingebaut – ich habe es ja erklärt – als Teil der Gemeinwirtschaft mit öffentlichen Aufgaben und zum zweiten ausgestattet mit enormen steuerfreien Gewinn- und Kapitalbildungsmöglichkeiten. Das waren alles die Vorlagen. Sie sind *de facto* Hauptbeteilte der öffentlichen Wohnbauförderungsmittel. Das sind sie nun einmal. Dazu kommt die Änderung des Bodenbeschaffungsgesetzes, welche Hand in Hand den Bodenmarkt jeder Gemeindespekulation – jetzt sage ich es sehr klar – und jeder Gemeindewillkür, vor allem jeder politischen, ausliefert.

Meine Damen und Herren! Das sollte noch durchdacht werden, noch dazu in dieser legislativen Verbindung mit der Verfilzung und

vielfachen Personalunion vieler Gemeinnütziger und Gemeinden und Gemeindestuben, und zwar vor allem in Wien. Vor allem in Wien!

Diese totale Verstaatlichung ist eine De-facto-Enteignung, weil Sie immer so gerne die Enteignungsfrage bei der Miteigentumsbildung in den Mund genommen haben. Diese Machtzentration im Wohnbereich ist eine De-facto-Enteignung. Da gehört eine Dekonzentration her, eine gesunde Konkurrenzierung auch zwischen den Gemeinnützigen. Das dient dem Wohnungssuchenden, dem Wohnungswerber. Diese Konzentration, diese Ballung auf diesem Sektor haben wir mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Wir stellen heute mit Genugtuung fest, daß sich die sozialistische Fraktion letztlich unseren Überlegungen angeschlossen hat, und zwar zum ersten, daß der Antrag auf Änderung des Bodenbeschaffungsgesetzes fallengelassen wurde, und zum zweiten, daß die Entgeltberechnung nun doch im Gesetz für die GWUs so klar gefaßt ist, daß die Rücklagenbildung, die Rückstellungsfrage, die Betriebskostenerrechnung, die Instandhaltungsfrage und so weiter klar und überschaubar im Gesetz geregelt wurden.

Meine Damen und Herren! Das sollte noch etwas bewirken, was heute so oft der Fall und ja für die Gemeinnützigen unangenehm ist aus der Unklarheit des bestehenden Gesetzes. Etwas Wichtiges zu ändern, das sollte von vornherein – wir glauben, wir haben es erreicht – Meinungsverschiedenheiten zwischen gemeinnützigen Unternehmen und Vertragspartnern und Wohnenden ausschalten, erst gar nicht entstehen lassen. Wenn sie doch entstehen, dann soll die schlichtende Stelle – ich hoffe, die schlichtende Stelle – entscheiden oder, wenn es zum Gericht geht, klare Streitregelungsvorschriften vermiteln.

Meine Damen und Herren! Eines ist bedauerlich, und das müssen wir heute auch feststellen: Es war in der Arbeit im Ausschuß, ohne daß es der Bautenminister zu vertreten hat, bedauerlich, daß der Justizminister die längst überfällige Novellierung des bestehenden Miet- und Wohnrechtes – man könnte auch schon sagen: des Wohn- und Mietunrechtes in weiten Bereichen – verabsäumte. Das bestehende Miet- und Wohnrecht ist nach neun Jahren sozialistischer Alleinregierung noch verworren geworden, es ist in dem Zeitablauf, der immer wieder Neuerungen bringt, erstarrt.

Ein Beispiel: Wir haben in Österreich, wenn ich richtig gehört habe, über 50 oder 52 Möglichkeiten der Mietzinsbildung. Es sei hier klargestellt: Es ist vom Justizminister aus

Dr. Keimel

empörend, daß trotz Regierungserklärung in diesem wichtigen Lebensbereich der österreichischen Bevölkerung nichts gemacht wurde. Das hat selbstverständlich auch die Parallelität im Ausschuß mit Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und die Parallelität mit Miet- und Wohnrecht durchbrochen. Das hat uns im Bautenausschuß natürlich sehr belastet, weil wir Regelungen treffen müßten im Miet- und Wohnrecht im Rahmen des Gemeinnützigkeitsgesetzes, die eigentlich nicht Aufgabe des Bautenausschusses oder dieses Gesetzes wären, weil es ja primär ein Organisationsgesetz und -recht ist. Daher haben wir etliche Regelungen einbauen müssen, und zwar mietrechtliche, wohnrechtliche zwischen GWUs und deren Vertragspartnern.

Es ist uns wenigstens gelungen, weitere Zersplitterungen, die auch in der Gesetzesvorlage vorgesehen waren – Herr Minister, weitere Zersplitterungen hätte es hier gegeben –, zu verhindern. Das wäre zum Beispiel bei der geplanten Installierung der sogenannten Vertrauenspersonen, wie es in Ihrer Regierungsvorlage vorgesehen war, der Fall gewesen. Solche Regelungen sind nicht in ein Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz einzubauen, sie müssen, damit wir nicht noch mehr Zersplitterungen bekommen, der Mietrechtsreform vorbehalten bleiben.

Wir haben bei den Befragungen der Experten im Ausschuß gehört, daß im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, wie Sie es vorgelegt haben, und in dem kleinen Besprechungsausschuß im Justizministerium zum Mietrecht ganz andere Tendenzen aufgeschienen sind. Daher, glaube ich, können wir zufrieden sein, Herr Minister, daß wir diese noch weiter zersplitternden Regelungen eliminiert haben.

Eine diesbezügliche Regelung muß einer großen Miet- und Wohnrechtsreform vorbehalten bleiben. Ihre Regierung, die sozialistische Regierung, hat diese Regelung in einem der wesentlichsten Bereiche des menschlichen Zusammenseins jahrelang versprochen und dieses Versprechen bis heute nicht erfüllt. Das ist eines der größten Versäumnisse!

Meine Damen und Herren! Herr Bautenminister! Wir haben ein großes und grundsätzliches Anliegen gehabt; ein Anliegen, das die ÖVP seit Jahrzehnten vertritt. Nein, es ist nicht ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei, sie macht sich hier nur zum Anwalt breitest der Bevölkerungskreise. Sie haben leider dieser unserer Anregung nach Schaffung der Möglichkeit der verbesserten Wohnungseigentumsbildung dadurch, daß Mieter und Nutzungsberichtete das Recht des Antrages an die gemeinnützige Bauunternehmung, an die ge-

meinnützige Unternehmung, die einmal ein Miet- und Nutzungsrecht vergeben hat, auf Übertragung in das Wohnungseigentum haben, nicht Rechnung getragen. Das beweist uns leider einmal mehr, meine Damen und Herren, daß die sozialistische Fraktion nach der steuerrechtlichen Diskriminierung des Eigentums an Wohnungen, nach der Diskriminierung des Wohnungseigentums in der Wohnbauförderungsnovelle des Jahres 1977 ein gestörtes Verhältnis zum breitgestreuten, zum individuellen Eigentum hat.

Sie haben sich – und das hat eben die Regierungsvorlage gebracht – mehr Recht, mehr Besitz für anonyme Superhausherren, für Gemeinden, für gemeinnützige Bauunternehmungen sowie mehr Recht, mehr Allmacht beim Bodenbeschaffungsgesetz und so weiter vorgestellt. Gerade im Rahmen dieser großen Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hätten Sie aber die Gelegenheit gehabt, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, hier den mutigen, sicher unorthodoxen Schritt zur erleichterten Umwandlung von Miet- und Nutzungsrecht in Eigentumswohnungen, zu tun. Das wäre ein richtiger, ein erster Reformschritt gewesen, aber Sie sind zu Reformen auch in dieser Art und Weise offensichtlich nicht mehr bereit und fähig.

Meine Damen und Herren! Daher bringen wir noch einmal den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Regensburger, Dr. Hauser und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ein:

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

Im Artikel I ist nach § 17 nachstehender § 17 a samt Überschrift einzufügen:

„Übertragung ins Wohnungseigentum

§ 17 a (1) Der Mieter oder sonstige Nutzungsberichtete kann bei öffentlich geförderten Baulichkeiten ab dem elften Jahr nach erstmaligem Bezug der zum Gebrauch überlassenen Wohnung oder des Geschäftsraumes an die Bauvereinigung den Antrag auf Übertragung ins Wohnungseigentum an diesem Miet- oder Nutzungsgegenstand stellen.

(2) Der Preis für die Übertragung ins Wohnungseigentum ist nach Maßgabe der §§ 13 und 15 sinngemäß zu bestimmen.

12608

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Keimel

(3) Durch die Stellung des Antrages wird der Mieter oder Nutzungsberchtigte Wohnungseigentumsbewerber im Sinne des § 23 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBL. Nr. 417/1975.

(4) Die Bauvereinigung kann die Übertragung ins Wohnungseigentum nur ablehnen, wenn sie auf Grund ihrer Satzung oder zufolge ihres tatsächlichen Geschäftsbetriebes ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 oder 2 beschränkt."

Dem § 39 ist nach Abs. 17 als Abs. 18 anzufügen:

„(18) Die Bestimmung des § 17 a ist auf Miet- und sonstige Nutzungsverträge mit Bauvereinigungen anzuwenden, die erst nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes abgeschlossen worden sind.“

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Ich lade Sie noch einmal ein, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen. Damit ist in dieser Formulierung – wir sind weitestgehend Ihren Einwendungen entgegengekommen – enthalten, daß eine Spekulation nicht mehr möglich ist. Nach elf Jahren in einer Wohnung spekuliert man nicht mehr, da will man wirklich seinen Standort, seinen Wohnungsstandort, seine Wohnungsgröße und so weiter ändern. Ich lade Sie noch einmal ein: Treten Sie diesem Antrag bei! Dann hätten Sie einen tatsächlichen Schritt in Richtung einer Reform im Wohnungsgemeinnützigeingesetz getan.

Meine Damen und Herren! Insgesamt, glaube ich, haben wir im Unterausschuß gute Arbeit geleistet, und alle Parteien haben offensichtlich auch den Willen gehabt, zum einen ein besseres Organisationsrecht für die gemeinnützigen Unternehmungen zu schaffen, welches auch die ordentliche und klare Kapitalausstattung dieser Bauvereinigungen in sich birgt, und zum zweiten klare Verhältnisse für die Mieter und Wohnungsutzer herzustellen, insbesondere durch die klare Definition des Entgelts und des Wohnungsrechtes.

Das ist sicher, wie ich erwähnen konnte, nicht optimal gelungen, weil es eben nur zum Teil in die Struktur des ganzen Wohnungsbereiches in Österreich und des Wohnungsrechtes integriert ist und nur in dieses integriert sein kann. Hier mangelt es noch sehr stark. Das hat eben die sozialistische Regierung nach neun Jahren – es sei dies wiederholt – ungelöst hinterlassen.

Der Bautenminister und der Bautenausschuß haben mit dem Wohnungsgemeinnützigeingesetz in dieser Situation, so glauben wir, das Bestmögliche gemacht. Wir haben, wenn ich das

abschließend so sagen darf, aus einer sozialistischen Gesetzesvorlage letztlich ein soziales Gesetz gemeinsam im Ausschuß geformt, und daher geben wir diesem Gesetz auch unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pansi: Der von den Abgeordneten Dr. Keimel, Regensburger, Dr. Hauser und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Verhandlungen im Unterausschuß des Bautenausschusses haben im April 1978 begonnen. Nach 19 Sitzungen des Unterausschusses liegt nun das Ergebnis dieser sehr mühsamen und oft sehr schwierigen Beratungen dem Haus zur Beschlusffassung vor.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist ein neues Organisations- und Finanzierungsrecht für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist eine wesentliche Stärkung der Mieterrechte; es wird eindeutige Klarheit geschaffen in den Rechtsverhältnissen zwischen den gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen und den Mietern. Es steht nun eindeutig den Mietern ein Überprüfungsrecht der Berechnung der Preise sowie der Mieten zu, und es sind alle Verfahrensvorschriften, die dazu notwendig sind, eindeutig geregelt.

Ich glaube, daß das neue Organisationsrecht der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, daß sich die mühevollen Verhandlungen im Unterausschuß des Bautenausschusses gelohnt haben und daß der erzielte Kompromiß ein guter tragbarer Kompromiß für alle Beteiligten ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Keimel in seinen einleitenden Bemerkungen darauf hingewiesen hat, daß es sich nach seiner Meinung und nach Auffassung seiner Partei hiebei um eine Zwischenlösung handle, so möchte ich dazu erklären, daß wir selbstverständlich, wenn die Praxis das ergibt, jederzeit bereit sind, Abänderungen des Gesetzes durchzuführen. Wir möchten nur um eines bitten und darauf hinweisen: Man soll nicht Dinge miteinander vermengen, die nur am Rande miteinander zu tun haben.

Wenn er in diesem Zusammenhang von der Subjektförderung gesprochen hat, dann muß ich sagen: Das hat im Organisationsgesetz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen nichts zu tun, obwohl das eines der Probleme ist, die irgendwann in diesem Hause zur Beratung

Dr. Kapaun

stehen werden, aber keineswegs im Zusammenhang mit diesem Gesetz.

Wenn er zu Mut aufgefordert hat, dann sage ich zu diesem Mut ja; allerdings soll dieser Mut am rechten Ort gezeigt werden.

Keine Einigung, meine Damen und Herren, hat es im Unterausschuß und auch im Bauten-ausschuß in einer Frage gegeben, die der Herr Abgeordnete Hanreich behandelt hat, wozu er einen Antrag eingebracht hat, den am Schluß der Herr Abgeordnete Keimel behandelt hat und wozu er ebenfalls einen Antrag eingebracht hat.

Ich freue mich – und ich sage das ganz offen –, daß der Herr Abgeordnete Keimel in seiner Argumentation von der Argumentation im Bautenunterausschuß abgewichen ist. Er hat, obwohl Wahlen vor der Tür stehen, nicht davon gesprochen, daß wir uns aus Eigentumsfeindlichkeit zu dieser Entscheidung nicht bereitfinden könnten, sondern er hat dem Hause mitgeteilt, daß wir eine andere Auffassung haben. Das ist ein Ton in der Auseinandersetzung, den ich grundsätzlich akzeptiere. Wir haben in dieser Frage verschiedene Meinungen. Ich glaube, daß diese Meinungsverschiedenheiten nicht ideologischer Natur sind, sondern ich bin der Auffassung, es handelt sich um eine Meinung, wo es sachliche Differenzen gibt.

Wir haben im Unterausschuß unsere Meinung dargetan – ich möchte dies auch hier im Hohen Hause tun –, warum wir dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hanreich und dem Antrag des Herrn Abgeordneten Keimel nicht unsere Zustimmung geben können.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß dieses Problem ernsthaft sowie sachlich ist und daß man sich mit diesem Problem ernsthaft und sachlich auseinandersetzen muß. Wir sind aber auch der Meinung, daß dieses Problem im Rahmen des Organisationsgesetzes der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen nicht geregelt werden kann.

Wir haben daher, um einen Kompromiß zu erzielen, einen Vorschlag unterbreitet, der dahinging, eine Dreiteilung in den künftigen Wohnbauformen vorzunehmen. Wir haben vorgeschlagen, daß wir unterscheiden sollten, erstens Eigentumshäuser, das heißt Häuser, bei denen man von vornherein, also a priori, Wohneigentum erwirbt, zweitens Häuser, die als Miethäuser so wie bisher geführt werden, und drittens waren wir der Meinung, daß wir Häuser bauen sollten, bei denen von vornherein in den vertraglichen Abmachungen allen Mietern das Recht zugestanden werden sollte, zukünftig Eigentum an diesen zunächst Mietwohnungen zu erwerben.

Wir haben dies deswegen gesagt, meine Damen und Herren, weil wir der Meinung sind, daß diese Frage gründlich geprüft werden soll. Es fehlt uns an praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet, und das Wohnungswesen soll nicht durch irgendwelche Experimente leiden, zu denen man sich aus gutem Glauben – ich will hier niemandem etwas unterstellen – hinreißen läßt.

Ich glaube, daß man nicht außer acht lassen darf, welche rechtlichen Unterschiede es im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und im Wohnungseigentumsgesetz 1975 gibt, wie schwierig die Überleitung zu finden ist und wie kompliziert es dann ist, wenn man sozusagen das Recht schafft – ich will das Wort „Enteignung“ nicht wieder gebrauchen –, daß jemand ohne Zustimmung des anderen Eigentumsansprüche geltend machen kann.

Im vertraglichen Bereich ist alles zu lösen, im vertraglichen Bereich kann ich mich zurechtfinden, und der Gesetzgeber ist nicht vor die Schwierigkeiten gestellt, denn wir müßten ja praktisch ohne Erfahrungen Lösungen finden, von denen wir nicht wissen, ob sie zielführend sind. Die Problematik der Eigentumsentziehung durch eine einfache Erklärung eines Partners ist nicht aus der Welt zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Gerade wir Sozialdemokraten haben den Vorwurf, daß wir mit dem Eigentum nicht sorgsam umgehen, zu wiederholten Malen in Wahlauseinandersetzungen erlebt. Zu wiederholten Malen wurde uns das zum Vorwurf gemacht. Ich bin dankbar dafür, daß man heute nicht versucht hat, durch rhetorische Verbalakte der roten Katze wieder etwas Glanz ins Fell zu bringen. Wir haben es aber erlebt, und wir wollen daher, daß in diesen Fragen mit äußerster Sorgsamkeit vorgegangen wird.

Wir wollen daher, daß man uns nicht den Vorwurf macht, den einer Ihrer Herren in der Debatte – ich glaube, es war in der vergangenen Woche, und ich glaube, es war der Herr Dr. Hauser, der das gesagt hat – erhoben hat, nämlich den Vorwurf, daß wir leichtfertig mit den Grundsätzen unserer Rechtsordnung und Verfassung umgingen, daß wir sozusagen in der Salamitaktik immer wieder ein Stückchen von diesen Grundsätzen entfernen oder aufgeben wollen. Wir wollen uns diesem Vorwurf nicht aussetzen, ich bin aber der Ansicht, daß wir, wenn wir diesen Weg im Rahmen des WCG beschreiten würden, uns sicherlich dieser Gefahr aussetzen würden.

Unser Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 sagt im Artikel 5: „Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den

12610

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Kapaun

Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“

Artikel I des Zusatzprotokolls der Konvention zum Schutz der Menschenrechte sagt: Jede natürliche und juristische Person hat ein Recht auf Achtung ihres Eigentums. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn, daß das öffentliche Interesse es verlangt.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß wir uns an diese Grundsätze halten müssen, und wir glauben, daß wir diese Grundsätze nicht verletzen dürfen. Wir müssen uns in dieser Problematik allmählich vortasten, und wir müssen diese Problematik in ihrer Gesamtheit sehen.

Der Herr Dr. Keimel hat sehr richtig gesagt – und auch der Herr Abgeordnete Hanreich hat es erwähnt –, daß in der Bevölkerung ein Interesse am Erwerb von Eigentum vorhanden ist. Ich unterstreiche dies und möchte sagen, daß all die Zahlen, die dabei genannt wurden, sicherlich richtig sind. Die in solchen Häusern Wohnenden haben ein Interesse, an diesen Wohnungen Eigentum zu erwerben.

Aber, meine Damen und Herren, dieses Interesse, Eigentum zu erwerben, beschränkt sich nicht auf Wohnungen, die von gemeinnützigen Gesellschaften errichtet wurden. Dieses Interesse ist gleichermaßen vorhanden bei Wohnungen, die von Gemeinden errichtet wurden, dieses Interesse ist gleichermaßen vorhanden bei Wohnungen, bei denen das Verfügungsrecht Privaten zusteht.

Wenn ich vom Interesse ausgehe und wenn ich das Interesse als Maßstab gelten lasse, so muß ich auch das Interesse in allen anderen Fällen gelten lassen. Wenn ich davon ausgehe, daß die Förderung aus öffentlichen Mitteln der Maßstab sein soll, dann muß ich genauso für alle Bereiche, wo es eben Förderungsmittel gibt, diesen Maßstab gelten lassen.

Ich weiß, daß uns hier Meinungsauffassungen unterscheiden, aber die Auffassung der Mehrheit dieses Hauses geht dahin, daß die Frage, wieweit Eigentum an Mietwohnungen begründet werden kann, im Rahmen des Miet- und Wohnrechtes zu regeln ist und daß der Bereich der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ein zu geringer Bereich ist.

Zu den beiden Anträgen möchte ich sagen: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hanreich ist der weitergehende; er beschränkt den Eigentumserwerb nicht zeitlich und er bezieht Alt- sowie Neubauten gleichermaßen in seinen Geltungsbereich ein.

Der Antrag der Österreichischen Volkspartei

beschränkt sich darauf, daß jemand erst nach elf Jahren Eigentum erwerben kann.

Herr Abgeordneter Keimel! Ich bin für Ehrlichkeit in diesem Haus. Die Motivation, die Sie veranlaßt hat, das elfte Jahr zu nehmen, war nicht die Meinung, daß man dann nicht mehr von Spekulation reden könnte, sondern Sie haben ganz offen die Meinung vertreten – Ihr gutes Recht, es nimmt Ihnen niemand Ihre Meinung –, daß man dann diesen Erwerbern des Eigentums gewisse steuerliche Vorteile zukommen lassen könnte.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Hanreich einer Meinung: Wenn man sich in dieser Frage entschließt, so haben wir im Parlament nicht als Steuerberatungsbüro für Wohnungseigentumswerber zu fungieren.

Das zweite ist: Im Ausschuß und im Unterausschuß haben Sie ausdrücklich davon gesprochen, daß dieses Recht nur für Baulichkeiten gelten soll, die pro futuro errichtet werden, bei denen Verträge in der Zukunft abgeschlossen werden.

Ich möchte Ihnen nichts unterstellen. Für mich charakteristisch war nur: Als ich diesen Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Regensburger und Dr. Hauser in die Hand bekommen und die Formulierung zum § 39 Abs. 18 gesehen habe, habe ich dem entnommen, daß Sie wahrscheinlich nicht, um uns etwas zu unterschieben, sondern aus reiner Unachtsamkeit eine Formulierung gewählt haben, die dieses Prinzip verletzt hat.

Sie sagen nämlich hier: „... ist auf Miet- und sonstige Nutzungsverträge ... anzuwenden, die erst nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes abgeschlossen worden sind.“

Das praktische Beispiel wäre: Eine Mietwohnung wird nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vom Mieter aufgegeben, ein neuer Mietvertrag wird abgeschlossen. In dem Haus wohnen nun Leute 25 Jahre. Das Haus wurde vor 25 Jahren gebaut. Diese Altmüter bekommen das Recht nicht. Nur weil es der Zufall will, daß einer der Mieter ausgeschieden ist und ein anderer an seine Stelle tritt, soll er dieses Recht haben.

Ich möchte Ihnen konzedieren, daß dies eine Unachtsamkeit war. Ich glaube aber damit auch gleichzeitig ein Urteil über die Wertigkeit dieses Antrages abgeben zu können.

Es war der Antrag von Ihnen – ich darf es so formulieren – mit einem leichten Schieben auf den 6. Mai formuliert, und das, glaube ich, sollte nicht sein. Denn wenn Sie es ernsthaft gemeint hätten, dann hätten Sie sich wahrscheinlich auch zu einer Formulierung entschlossen, die

Dr. Kapaun

Ihren Aussagen, denen ich Glauben schenke, auch gerecht geworden wäre.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß unserer Partei und unseren Freunden, die verhandelt haben, Eigentumsfeindlichkeit durchaus nicht vorgeworfen werden kann. Ich würde Sie nur einladen, heute ins Land hinauszugehen, sich anzusehen, wie sich die Eigentumsverhältnisse, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen letzten neun Jahren entwickelt haben. Eigentum konnte in einem Maß von den Menschen in diesem Lande erworben werden wie nie zuvor. (Beifall bei der SPÖ) Der Wohlstand in diesem Lande wurde gemehrt, und zwar auch dadurch, daß wir die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Eigentumsbildung geschaffen haben.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß diese Vorlage ein hart erarbeiteter und für alle Beteiligten tragbarer Vergleich ist. Wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, weil diese Vorlage den Bedürfnissen der Menschen in unserem Lande entspricht.

Um unsere Argumentation zu unterstreichen und zu unterstützen, daß wir auch in der Eigentumsfrage eine Lösung wollen, darf ich folgenden Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kapaun, Kittl, Ing. Willinger und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, im Zuge der Neuregelung eines Miet- und Wohnrechts die Frage zu prüfen, inwieweit es unter Bedachtnahme auf die derzeit bestehenden verschiedenen Rechtsformen und im Hinblick auf die Bedeutung der Sicherung der Wohnbedürfnisse möglich ist, dem Mieter auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Begründung von Eigentum an seiner Mietwohnung einzuräumen.“

Herr Präsident! Ich bitte, diesen Entschließungsantrag in die Verhandlungen mit einzubeziehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wenn das aus der deutschen Zeit stammende Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz von 1940

nun durch ein österreichisches Gesetz ersetzt wird, so ist das nur zu begrüßen. Man wundert sich eher, warum es so lange gedauert hat, daß wir österreichisches Recht in Kraft setzen können.

Die Verzögerung hing aber ganz gewiß mit der Zurückhaltung, um nicht zu sagen Unfähigkeit, des österreichischen Gesetzgebers zusammen, die sich gerade bei Reformen des Wohn- und Mietenwesens immer schon gezeigt hat.

Ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz soll seinem Wesen nach in erster Linie zunächst ein Organisationsgesetz der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sein. Das frühere Gesetz hat ja mit seiner deutschen Diktion nicht so sehr in unsere Rechtsordnung gepaßt, und es war also einer Austrifizierung und damit auch gleich verbunden einer Modernisierung sicher das Wort zu reden.

Im wesentlichen wurzelt die Kompetenz zur Erlassung dieses Gesetzes, wie wir alle wissen, im Kompetenztatbestand des Volkswohnungswesens. Die Schaffung von Wohnraum, die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen für breite Schichten der Bevölkerung war immer die eigentliche Aufgabe der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

Nun – das hat schon mein Kollege Dr. Keimel erwähnt – ist uns aufgefallen, daß im Entwurf dieses Gesetzes eine Ausweitung des Aufgabengebietes formuliert war. Sie war nicht sehr aufdringlich gehalten, man mußte genau lesen. Aber es war ganz eindeutig, und es kam schon in der Bezeichnung dieser Gesellschaften zum Ausdruck. Es hieß nicht mehr Wohnbauvereinigungen, sondern Bauvereinigungen, und noch immer wird im ganzen Gesetz nur von Bauvereinigungen gesprochen.

Das zweite war, daß sich die Tätigkeit nach der Definition des Anfangsparagraphen auf die Erfüllung öffentlicher, dem Gemeinwohl dienender Aufgaben zu richten hätte. Von Wohnbau, von Wohnraumschaffen war in dem ganzen Text überhaupt nicht die Rede, was den Zielparagraphen betrifft.

Das Ziel – und das ist das politisch so Schwierige gewesen, was uns so lange getrennt hat – war für die SPÖ offensichtlich, eine gemeinnützige Bauwirtschaft zu installieren und nicht mehr den ursprünglichen Zielen der Wohnraumschaffung allein zu dienen.

Wenn wir uns fragen, was sind denn die Gründe gewesen für diese Tendenz, die der Entwurf verfolgt hat, so, glaube ich, liegen sie ziemlich auf der Hand. Die Änderung auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes, die allmähliche Sättigung in gewisser Hinsicht, wenigstens beim

12612

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Hauser

quantitativen Wohnungsbedarf, bei gleichzeitiger Schrumpfung der Wohnbauförderungsmittel und gewissen Schwierigkeiten der Finanzierung hat die gemeinnützige Wohnungswirtschaft in manche Schwierigkeiten gebracht. Das ging auch den privaten Bauvereinigungen auf diesem Gebiete natürlich so.

Die bestehenden Unternehmungen leben aber nun von einem ständigen Bauen-Müssen. Wie bei den weißen Mäusen müssen diese Apparaturen in einem ewigen Tretrad ständig in Schwung gehalten werden. Schrumpfung, weniger Bedarf an Wohnungsbau auf dem Markt führt selbstverständlich auch für diese Unternehmungen zu Schwierigkeiten. Die Manager sind daher gezwungen, nach neuen Baubetätigungsmöglichkeiten zu suchen, um die kontinuierliche Beschäftigung ihrer Unternehmungen und damit auch der dort Beschäftigten sicherzustellen.

Die ursprünglichen Formen des gemeinnützigen Siedlungswesens, wo sich Siedler in einer Genossenschaft zusammenton, um ihre Siedlung mitunter oft mit eigener Hand zu errichten, diese Formen des Wohnraumschaffens gibt es heute fast nicht mehr. Wir haben es hier mit Bauvereinigungen zu tun, die zum Teil riesige, kapitalstarke Unternehmungen sind, die wirtschaftliche Giganten zu nennen sind.

Offensichtlich kam es im Zuge solcher Reformbestrebungen dazu, daß man sich gesagt hat, es wäre die Gelegenheit zu nützen, quasi unauffällig ein neues Tätigkeitsgebiet zu erschließen, weil eben auf dem Wohnungsmarkt weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Zeiten wie nach dem Krieg sind ja jetzt nicht mehr gegeben.

Wir haben uns gegen diese Tendenz des Gesetzesentwurfes gewendet und tatsächlich auch sichergestellt, daß dieses ursprüngliche Ziel nicht mehr verfolgt wird, daß man die Bauvereinigungen rückführt auf ihre ursprünglichen traditionellen Aufgaben. Es geht eben nicht an, daß Unternehmungen, die wegen ihrer sogenannten Gemeinnützigkeit Steuerprivilegien haben, andere Wirtschaftsunternehmungen, insbesondere die Bauunternehmungen, auf Gebieten konkurrieren, wo sie sich aber traditionell nie betätigten. Dann wäre es ja wohl gleich besser, diese Steuerprivilegien der Gemeinnützigkeit abzubauen und allen die gleiche BetätigungsChance zu geben.

Überhaupt war zu spüren, und das hat auch mein Kollege Dr. Keimel schon gesagt, daß dieser Entwurf doch sehr stark von Interessen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft geformt war. Offenbar war die Hand des Ministers geführt von diesen Unternehmungen schon in der Entstehungsphase. Ich möchte nicht

gerade sagen, daß das ein Freudenborn für die Manager der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft gewesen wäre, hätte man das Gesetz unverändert beschlossen.

Aber vom Konsumentenschutz, von dem wir heute vormittag schon gesprochen haben, war bei diesem Entwurf eigentlich nicht die Rede. Diesen Part haben buchstäblich – und das dürfen wir doch wohl sagen – die ÖVP-Abgeordneten in die Verhandlungen erst hineingetragen, und wir haben uns, wie Sie wissen, auch ziemlich voll durchgesetzt. Und sicher, es ist anzuerkennen, daß in diesen 19 Unterausschusssitzungen auch die sozialistische Fraktion unseren Anregungen weitgehend gefolgt ist und diese andere Intention des Gesetzes nun doch zustande kam.

Ich habe schon seinerzeit, als wir hier die Wohnungseigentumsgesetz-Novelle 1975 beraten haben, gesagt, daß wir – damals ging es auch um einen verbesserten Rechtsschutz für die Wohnungseigentümer – eigentlich auch einen Nachholbedarf im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungswesens haben, daß der Rechtsstatus dieser Wohnungsinhaber eigentlich im Lauf der Zeit der schlechteste von allen Wohnformen geworden ist.

Als ich damals zum ersten Mal – das war doch das erste Mal, daß wir eine Konsumentenschutzaktion solcher Art gemacht haben – den Kampf gegen die Vertragsschablonen der Wohnbauvereinigungen beim Wohnungseigentum begonnen habe und die damalige Regierungsvorlage des Ministers Dr. Broda zum Wohnungseigentumsgesetz auch angereichert habe um diese Ideen, habe ich hier auch schon gesagt, wir müssen das ebenso im Bereich der genossenschaftlichen Wohnformen tun.

Und ich möchte schon in Erinnerung rufen, auch für das Publikum, daß es nicht die SPÖ, sondern die ÖVP war, die auch damals diese Ziele erstmalig echt als Konsumentenschützer ins Spiel gebracht hat. Es war nicht so, daß das immer eine Patenterfindung der linken Reichshälfte ist. Im Gegenteil, es war die ÖVP, die sich um diese Individualinteressen der einzelnen Wohnungsinhaber eben mehr angenommen hat.

Und als ich damals, Herr Kollege Kittl, hier gesprochen habe, wir müssen das auch fortführen für den Bereich des genossenschaftlichen Wohnens, da haben Sie in Ihrer damaligen Replik gemeint, das wäre einer der schärfsten Angriffe, die je auf die gemeinnützige Wohnungswirtschaft getan worden wären, gewesen.

Herr Kollege Kittl! Ich habe überhaupt nichts gegen die gemeinnützige Wohnungswirtschaft. Aber wir müssen ganz einfach, wenn wir ein bissel als Parlamentarier denken und uns den Kopf wirklich für die Anliegen der Bevölkerung

Dr. Hauser

zerbrechen, Mißstände, Übersehnisse, Versäumnisse aufzeigen, die nun einmal auf gewissen Gebieten da sind. Aus dem Interessendenken der in der Wohnungswirtschaft Tätigen kann das sehr leicht passieren. Denn ein Manager hat sicherlich viele andere Sorgen, als gerade die letzte Vertragsschablone seines Bereiches auf solche Fragen zu durchdenken.

Nun, ich möchte also sagen: Die Sozialisten, die sich hier meistens in der Propaganda nach außen hin als die Schützer für solche Interessen der breiten Massen darstellen, haben eigentlich auf diesem Gebiet groß versagt, und ich darf schon etwas kritisch meiner Meinung Ausdruck geben, warum sie denn das getan haben.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Für Sie war diese Machtfrage, Verfügung zu haben über Wohnraum, immer ein hohes politisches Anliegen, und Sie haben es immer verstanden, diese Macht in der Wohnungsvergabe politisch zu nützen. Da machen wir uns gar nichts vor, da brauchen wir nicht zimperlich zu sein, da müssen wir uns nicht beschimpfen, das ist die Realität der sozialdemokratischen Wohnbaupolitik zu allen Zeiten gewesen.

Sie propagieren zwar sehr oft das Gespenst des Hausherrn, immer dann, wenn Sie Mietendemagogie betreiben, aber lenken von der Tatsache ab, daß diese großen sozialistisch dominierten Wohnbaugenossenschaften in Wahrheit die neuen Hausherren Österreichs sind. Der Hausherr, der vielzitierte, der ein Eckhaus besitzt, das ist ja ein Waserl gegenüber einer Genossenschaft, die vielleicht über 10 000 Wohnungseinheiten verfügt. Und das gibt es!

Es war also unsere Verhandlungsleistung, meine Damen und Herren, daß wir uns den Kopf für diese Wohnungsnehmer und -mieter in Genossenschaftswohnungen zerbrochen haben und nun in zahlreichen Bestimmungen dieses Gesetzes für den Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft den fehlenden Rechtsschutz auf das Niveau der anderen vergleichbaren Gesetze angehoben haben.

Wir haben auch allen Übertriebenheiten begegnet, die der Entwurf in der Richtung der bedenklichen übermäßigen Kapitalbildung enthalten hat, denn diese versteckte Gewinnbildung wäre dort sozusagen auf Kosten der Mieter vor sich gegangen. Und wie schon gesagt wurde: Diese Technik der Berechnung der Mieten und der sonstigen Entgelte wäre ja nichts anderes gewesen als eine Art Besteuerung, die einer Aufgabenstellung gedient hätte, die nichts mit der Wohnraumschaffung im engeren Sinne unter Umständen zu tun gehabt hätte.

Nun, die Schwierigkeit unserer Beratungen bestand sicher darin, daß zunächst – wir haben ja schon sehr lange diese Gespräche geführt – parallel im Justizministerium Gespräche liefen über eine gedachte, geplante Wohnungsreform. Diese Gespräche haben zu nichts geführt, wie Sie wissen. Die vorläufigen Papiere waren denkbar problematisch, sie hätten wahrscheinlich nie die Basis einer Einigung ergeben. Sie wurden aber ganz einfach aus zeitlichen Gründen nicht beendet. Es war auch unmöglich, diese Reform dort im Justizministerium erfolgreich noch abzuschließen.

Und so kam es, daß wir tatsächlich mit einem gewissen inneren Unbehagen in dieses Gesetz jetzt sogar jene Bestimmungen hineinreklamieren mußten, die eigentlich Sache eines neuen, modernen Wohnrechts, einer umfassenden Reform gewesen wären.

Es ist uns aber gelungen – und das darf auch als ein Erfolg der ÖVP hingestellt werden und als die Verwirklichung meiner Ankündigung von 1975 –, daß wir nun erreicht haben, daß die Kündigungsschutzbestimmungen des Mietengesetzes, ferner einige Parallelbestimmungen, die sich aus dem Wohnungseigentumsgesetz ergeben, etwa auch die Formulierung der Eintrittsrechte für den Fall des Todes eines Wohnungsinhabers, eben auch für diesen Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, soweit es nicht schon ohnedies galt, nun eingeführt werden, verbesserte Bestimmungen der Rechnungslegung, vor allem aber auch eine wirklich konkrete Ausführung der Verfahrensbestimmungen, die der Durchsetzung aller dieser Rechte dienen.

Herr Minister Moser! Der Entwurf war in diesem Punkte äußerst schlecht gebaut. Und tatsächlich hat sich die Österreichische Volkspartei quasi wie eine Reparaturkolonne gefühlt. Wir haben ja tatsächlich – ich meine, das müssen Sie zugeben – sehr viel beigesteuert an Texten für das verbesserte Gesetzeswerk. Und es ist eigentlich nicht so selbstverständlich, daß das eine Opposition leisten muß.

Wir haben also diese Verhandlungen mit aller Gründlichkeit geführt. Und wie schon gesagt wurde: Wir haben uns bis zur letzten Minute dieser Gesetzgebungsperiode abgemüht und geplagt, und niemand kann wohl sagen, diese Opposition macht sinnlose Opposition. Wir haben uns durchgesetzt. Wir anerkennen es, daß die Sozialisten einsichtig waren, aber es ist ein bissel ein beklemmendes Gefühl, daß die Opposition fast die Regierungstätigkeit entwickeln muß, um das zu leisten, was eigentlich ein Minister – Herr Bautenminister, ich muß das so sagen – einzuplanen gehabt hätte in die Vorlage. Es war eben nicht nur ein Organisa-

12614

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Hauser

tionsgesetz zu machen, wenn – Sie mußten doch so viel Beziehung zu Minister Dr. Broda haben – erkennbar war, daß da drüben doch das Nötige wahrscheinlich nicht mehr gelingen wird.

Bitte, meine Damen und Herren, man muß – und das ist nicht eine Übertreibung – sagen: Ohne die ÖVP, ohne unsere hartnäckige Verhandlungsbemühung wäre das alles nicht so gekommen.

Und nun gilt es noch zu einer Frage Stellung zu nehmen, die ja auch jetzt in dieser Diskussion der letzten Minuten hier stattgefunden hat. Für die Sozialisten ist diese gemeinnützige Wohnungswirtschaft, wie ich glaube, immer eine Machtdomäne gewesen, und sie wird es bleiben. Es wäre ja realpolitisch verfehlt, das etwa nicht erkennen zu wollen. Wohnungen zu vergeben, um einen gewissen politischen Seelenfang mit dieser Möglichkeit der Verfügung zu haben, das war immer schon große Mode bei Ihnen von der sozialistischen Fraktion.

Wir treten in unseren Programmen eben für eine breitere Streuung des Eigentums ein, und auch der Gedanke des Eigentums an Wohnraum stammt von uns. Und er hat sich unglaublich schnell durchgesetzt. Die sozialistischen Wohnbauvereinigungen müssen heute auch Wohnungseigentum bauen, weil ganz einfach der Druck vom Markt her kommt. Sie würden ja überbleiben, wenn sie diese Entwicklung übersehen wollten. (Abg. Kittl: Sie haben wesentlich dazu beigetragen!)

Und dennoch verbleibt, Herr Kollege Kittl, bei Ihnen das Streben, die Domäne des genossenschaftlichen Wohnungswesens weiterhin in Ihrem Griff zu belassen.

Und da muß ich schon sagen – es hat das der Herr Kollege Schemer immer im Ausschuß vorgetragen –: Wenn man die Bewahrung dieses genossenschaftlichen Gedankens beschwört – das ist ja auch eine durchaus zulässige, sagen wir, Institution innerhalb unserer Rechtsordnung –, dann muß man doch erkennen, daß man es sich im Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft nicht so leicht machen kann, wie es ein bißchen jetzt auch der Kollege Kapaun hier getan hat, zu sagen: Wir sind als Genossenschaft eine juristische Person, auch eine juristische Person hat eben Anspruch auf Eigentumsschutz, und daher geht es da um dieselbe Frage, wie wenn man etwa einen privaten Hausherrn mit der Enteignung bedrohen wollte.

Bitte, wenn Sie sich zum Teil ein bißchen verschanzen hinter administrativen Schwierigkeiten, die es angeblich unmöglich machen, daß man in diesem Bereich eine Eigentumsübertragung als Recht des Mieters formuliert, so muß ich Ihnen doch eines vorhalten: Sehen Sie, die

gemeinnützige Wohnungswirtschaft, durch Steuerprivilegien im Gegensatz zu anderen Bauträgern vom Staat ganz bewußt unterstützt, die den Zugriff auf Wohnbauförderungsmittel heute schon fast ausschließlich hat, diese gemeinnützige Wohnungswirtschaft, wenn sie in Form von Genossenschaften Wohnungen errichtet, hat doch sicherlich die einzige wirkliche Aufgabe, den Wohnraum zu schaffen. Daß das Ziel dieser Steuerbegünstigungen, der Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln sein soll, daß diese juristischen Personen als solche Eigentum an Wohnraum haben, das ist doch ein Widersinn, das wäre die Denaturierung des Gedankens. Bitte, wir wollen doch nicht genossenschaftliche Hausherren gründen helfen durch diese ganzen Institutionen. Ich bitte, verstehen Sie doch den Unterschied zwischen dieser Denkweise und einer sonstigen privaten Eigentumsbetrachtung. Und da kommen wir eben nicht zusammen.

Wir glauben, daß diese Fasson des genossenschaftlichen Bauens, ursprünglich eben verstanden als eine gelebte soziale Wirklichkeit derer, die sich zusammentun, um diesen ihren Zweck selbst zu verwirklichen, gewichen ist einer ganz anderen Wirklichkeit, der Wirklichkeit, daß diese Gebilde riesige kapitalstarke Unternehmungen geworden sind.

Und wenn also, wie Sie immer gesagt haben, der Genossenschaftsgedanke doch in diesen Institutionen lebt und verwirklicht ist durch Statuten und Generalversammlungen, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Die Wirklichkeit schaut auch da anders aus. Denn wenn eine Genossenschaft 10 000 Mitglieder hat, dann kann ja diese Genossenschaft in ihrer Demokratie im Inneren nicht mehr so funktionieren wie die oft zitierte Siedlung, diese Werkssiedlung, wo sich vielleicht früher einmal 100 Leute zusammengetan haben.

Und dort weiß man ja auch, daß derjenige, der eine solche Wohnung anstrebt und sie nur bekommt, wenn er halt Mitglied einer Genossenschaft wird, eigentlich niemals die Absicht hat, durch seinen Beitritt, durch die Zahlung seines Anteils auch an dem statutarischen Zweck mitzuwirken, Wohnraum zu schaffen in Bregenz, obwohl er ein Wiener ist, in Villach, obwohl er ein Linzer ist. Nein, er macht diesen Schritt, weil er halt anders nicht zu einer Wohnung kommt. (Abg. Kittl: Aber das ist ja nur mehr auf ganz wenige Wohnbaugenossenschaften beschränkt!)

Ich sage nur – es überwiegen ja heute schon andere Rechtsformen auf diesem Gebiet –: Man darf dieses genossenschaftliche Prinzip nicht allzu sehr übertreiben und es jetzt zum Schild machen gegen unsere Idee, man möge auch in diesem Bereich der Eigentumsübertragung das

Dr. Hauser

Wort reden. Ich finde nicht, daß hier ein Angriff auf Eigentum stattfindet, wenn man für diesen Bereich, wo die öffentliche Förderung, die Steuerbegünstigung da ist, eben dem einzelnen, der sich hier um seine Wohnung bemüht hat, wenn er selber überhaupt einen solchen Antrag stellen will, diese Möglichkeit einräumt. Das wäre technisch schon zu bewältigen.

Ich darf nur einstreuen bei der Gelegenheit, Herr Kollege Kapaun, weil Sie unseren Antrag kritisiert haben, daß er vielleicht nicht ganz glücklich formuliert sei: Also wir haben da jetzt nicht etwas anderes vorschlagen wollen, als wir im Ausschuß getan haben. Es ist schon so gemeint, daß es sich um einen Miet- und Nutzungsvertrag handelt, der eben nach dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wird, aber es soll einer sein, wo der erstmalige Bezug auch erst nach dem Geltungsbeginn des Gesetzes stattfinden soll. So haben wir es wirklich gemeint. Wenn es ein bißchen schlecht formuliert wäre, so wäre das sicher zu reparieren, wenn wir Sachverhandlungen im Ausschuß führen würden. Wir haben also dieser Einwendung begegnen wollen, daß eine Genossenschaft, die mit dem nicht rechnen mußte, sozusagen jetzt „enteignet“ wird, unter Anführungszeichen, in Ihrer Diktion. Wir würden es für künftige Fälle sagen, aber da würde es doch wohl vertretbar sein, denn unter dem neuen Gesetz würde eben nur unter dieser Bedingung Gemeinnützigkeit betrieben werden können, und dann muß eben eine genossenschaftliche Konstruktionsform damit rechnen können, daß man überträgt, genauso bei den Mietwohnungen.

Ich würde also schon meinen, daß man darüber reden könnte, aber das ist sicherlich jetzt nicht nur eine technische Frage. Da ist schon ein ideologischer Graben zwischen uns. Sie haben im Ausschuß immer so ein bißchen getan, als ob Sie ohnedies das größte Verständnis für unser Anliegen hätten, aber das müsse man prüfen, das müsse man studieren, da gebe es technische, administrative Schwierigkeiten. In Wahrheit sind Sie schon aus ideologischen Gründen gegen diese unsere Meinung.

Sehen Sie, und da muß man Ihnen vorhalten, daß das ein bißchen – auch in Ihrem neuen Programm klingt das da und dort durch – eine merkwürdige, eigentlich historisch überholte Denkweise ist. In einer gewissen Art kehren Sie zum Gedanken des Obereigentums zurück und wollen dem einzelnen Subjekt nur mehr das Nutzungsrecht einräumen. Sie haben in Ihrer Juso-Organisation ähnliche Gedanken schon geäußert, oft zum Mißfallen des Parteivorsitzenden. Und hier kommt das auch irgendwo zum Ausdruck.

Sie sind mit diesem überholten Denken gewissermaßen die Feudalherren des 20. Jahrhunderts. Das ist ja so etwas aus der Zeit Liegandes, daß man sich wundern muß, wieso Sie eigentlich noch heute diese Formen so verteidigen. Sie werden – ich prophezeie Ihnen das – da auch – genauso wie beim Wohnungseigentum – von der Entwicklung überrollt werden. Sie können gegen diese Tendenz, die wir hier anklingen lassen, wahrscheinlich auf Dauer nicht ankämpfen. Aus der Rede von Kollegen Kittl hat es hervorgeklungen: Sie wissen sogar darum, daß die Menschen das haben wollen, daß sie das nicht so recht begreifen, daß sie einzahlen müssen, Grundzahlen müssen, allerhand Baukostenzuschuß leisten und dann noch immer auf diesen Status eines Genossenschaftswohnungsnützers beschränkt bleiben sollen.

Bitte, und das wäre ja auch vorteilhaft, auch für die Genossenschaften, auch für die Bauvereinigungen: Würde man, wenn ein Interessent solcher Art kommt, das möglich machen, so kommen doch Kapitalrückflüsse, wieder neue Mittel, die woanders verwendet werden können. (Abg. Dr. Prader: Ja, aber dann verliert man es aus dem Griff!) Das wäre ja alles sinnvoll. Und bitte, scheuen Sie sich wirklich so, daß Sie eine Welt von Eigentümern im Bereich des Wohnungswesens schaffen? Das kann doch unmöglich sein. Sie sehen doch schon, wie der Gedanke des Wohnungseigentums eingeschlagen hat. Es wird Ihnen in dem Restbereich nicht anders gehen als beim Wohnungseigentum. Wenn Sie nicht auf den Zug aufspringen, werden Sie einmal am Bahnhof stehenbleiben, ich prophezeie Ihnen das.

Nun, bitte, das war aber nun einmal ein unüberwindlicher Punkt unserer Diskussion. Sie lehnen heute diesen Antrag ab. Wir haben nicht die Mehrheit, es durchzusetzen. Aber ich meine schon, daß die Zeit für uns arbeitet, und wir werden uns einmal, glaube ich, in ganz anderer Weise mit diesem Punkt noch hier im Haus konkret beschäftigen müssen.

Soweit das Gesetz die bloße Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens betrifft, war ja eigentlich im Ausschuß keine allzu große Problematik zu überwinden. Die Aufsichtsrechte, die etwas verstärkten Kontrollrechte des Ministeriums und der Länder sind ja nur zu begrüßen. Wir haben also hier keine Einwendungen gehabt.

Ich möchte nur noch eine Frage kurz streifen, die eigentlich im Entwurf nicht angeführt war, aber in der letzten Phase der Verhandlung vom Herrn Bundesminister eingebracht wurde: Das war die Frage, ob man nicht doch den Prüfungsverbänden eine Richlinienkompetenz

12616

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Hauser

einräumen soll. Es war schon sehr richtig erahnt, daß der Herr Bundesminister das nicht mehr in den Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Wir haben gegen eine solche Tendenz Einwendungen gehabt, und wir haben es daher auch abgelehnt, das doch noch zu erwägen. Ich muß auch sagen, warum.

Bitte, oft wurde diese Selbstprüfung beschworen, die im Bereich der Gemeinnützigkeit durch die Prüfungsverbände herrscht. So gut hat das nicht funktioniert, wie es oft hochgelobt wird. Es hat nicht immer ausreichend hingehaut, um Schwierigkeiten oder Mißständen da und dort zu begegnen. Die Richtlinienkompetenz, die da angestrebt war, wäre halt doch wieder der Versuch gewesen, sich das in sich zu richten, was man zweckmäßigerweise braucht, um recht leicht leben zu können mit der Durchführung eines Gesetzes.

Ich glaube, daß man nach den ganzen Intentionen auf diesem Gebiet verstehen muß, daß wir in diesem Fall sogar für die verstärkten Kompetenzen des Bautenministers eingetreten sind, auf dem Wege von Verordnungsermächtigungen hier nach dem Rechten zu sehen. Ich sage Ihnen ganz klar, warum. Einer Opposition muß es darum gehen, die politische Kontrolle und Verantwortlichkeit des Ministers möglichst hoch zu halten. Das gilt für jede künftige Situation. Wir wissen ja nicht, welcher Regierung wir uns im nächsten Parlament hier gegenübersehen.

An sich ist es wünschenswert, daß politische Kontrolle vom Parlament geübt werden kann. Das Ausgliedern von Kompetenzen in solche Bereiche der Selbstkontrolle ist mitunter halt bedenklich. Da leider der gute Ruf der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft halt nicht ganz so gefestigt ist, die Kritik ist eben einmal da, haben wir gar kein Interesse gehabt, der Richtlinienkompetenz das Wort zu reden. Verstehen Sie unseren Standpunkt. Ich glaube übrigens – ich habe das im Ausschuß gesagt –, daß wir der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft damit keine Schwierigkeiten bereiten. Ein Bautenminister wird immer einen guten Gesprächsfaden haben müssen mit diesem wichtigen Bereich der Wohnungswirtschaft. Man wird Rücksicht auf selbstverständliche nötige Bedürfnisse nehmen. Man wird sich das amikal ausreden. Aber der Minister steht unter der politischen Kontrolle. Und wenn er eine schlechte Verordnung macht und ihnen etwa Möglichkeiten einräumt, die wieder zu Kritik Anlaß geben, dann wird er sich hier stellen müssen. Bei der Richtlinienkompetenz hätte er aber sagen können, das sei nicht sein Kaffee, das sei Sache dieser Selbstverwaltungswirtschaft.

Meine Damen und Herren! Immer wieder und auch in den heutigen Reden wird beschworen, welch große Verdienste die gemeinnützige Wohnungswirtschaft um die Schaffung von Wohnraum erworben hat. Die Leistungen nach dem zweiten Weltkrieg sind unbestritten und anerkannt. Wir müssen nur sagen, immer hat halt der Staat geholfen und Mittel zur Verfügung gestellt. Und dennoch, trotz dieser großen Verdienste, muß man sagen, war der Ruf der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft nicht sehr befriedigend. Es waren da immer wieder Schwierigkeiten oder Kritik zu hören. Ich muß sagen, es war nicht die Politik, die diesen Ruf diesem Bereich angehängt hat, sondern irgendwie haben es sich die Leute selbst zu verdanken.

Ich kann nur hoffen – das ist mein Schlußwort –, daß, wenn schon ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz jetzt im Einvernehmen der großen politischen Kräfte dieses Landes – ich bedaure es an sich auch, daß die Freiheitliche Partei da nicht mitgehen kann – gemacht wird, mit diesem neuen Gesetz auch in manchen Fragen ein neuer Geist in die gemeinnützige Wohnungswirtschaft einzieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das uns heute vorliegende Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz trägt dem Grunde nach der Bedeutung der gemeinnützigen Bauträger Rechnung, wenngleich auch nicht allen Vorstellungen der sozialistischen Parlamentsfraktion entsprochen werden konnte.

Schon in der Ersten Republik wurde die gemeinnützige Wohnungswirtschaft, durch die Genossenschaftsbewegung repräsentiert, neben dem kommunalen Wohnbau zum zweitgrößten Wohnbauträger unseres Landes. Sowohl der kommunale als auch der genossenschaftliche Wohnbau waren und sind neben dem Eigenheimbau der Garant dafür, daß die Bürger unseres Staates moderne, zeitentsprechende Wohnungen zu einem angemessenen Preis erwerben können. Der Wohnungsbestand der Gemeinnützigen umfaßt heute etwa ein Achtel aller Wohnungen unseres Landes, und allein in den letzten fünf Jahren lag der Anteil der Bautätigkeit der Gemeinnützigen ungefähr bei 40 Prozent.

Die Bedeutung der gemeinnützigen Wohnbauträger und der Genossenschaften liegt vor allem darin, daß sie einer gesetzlichen Gewinnbeschränkung unterliegen und sich der öffentlichen Kontrolle stellen müssen. Mehr als 60 Prozent der registrierten Gesellschaften und Genos-

Schemer

senschaften liegen im mittelbaren und unmittelbaren Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß der kommunale und genossenschaftliche Wohnbau das im vorigen Jahrhundert entstandene Wohnungselend mit den darauf basierenden sozialen Mißständen beseitigt hat. Und es waren vor allem die Sozialisten in der Ersten und Zweiten Republik, die alles daransetzten, das Kulturgut Wohnung den breiten Massen zugänglich zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der steigende Wohlstand in den letzten zehn Jahren, hervorgerufen durch die Maßnahmen der sozialistischen Bundesregierung, hat zu einem noch stärkeren Trend zum Eigenheim und zum genossenschaftlichen Wohnbau geführt. Der Lebensstandard unserer Bürger in diesem Jahrzehnt hat die Erwartungen, die die Menschen mit ihrer Wohnung verbinden, im rasanten Tempo gewandelt. Dies gilt sowohl für die Ausstattung als auch für den Standort und die Umweltbedingungen.

Heute konzentrieren sich die Wünsche auf Vergrößerung der Wohnfläche, Vermehrung der Zahl der Räume, auf eine moderne Küche und auf ein entsprechendes Bad. Garagen oder zumindest Abstellflächen bei gleichzeitiger Anlage von Freizeiteinrichtungen wie Spielplätzen für die Kinder und Grünanlagen werden ebenso gefordert wie gute Einkaufsmöglichkeiten.

Hier kommt es besonders in den Städten zu großen Divergenzen. Bietet der Erwerb einer Wohnung im Citybereich einerseits eine gute Kommunikation und eine größtmögliche Chance an Einkaufsmöglichkeiten, so fehlen andererseits oft die Grünflächen und die Garagierungsmöglichkeiten, während in den Randlagen unserer Stadt die umgekehrten Probleme virulent werden.

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, tritt dadurch auf, daß die künftigen Wohnungsbenutzer bereits konkrete Vorstellungen über eine gewisse Raumverwendung haben. Sie entwickeln bereits bei der Planung gewisse Gedanken über die Einrichtung, und ich meine, das ist gut so. Sie und nicht die Architekten, die ja diese Häuser und Wohnungen planen, verbringen ihr Leben in dieser Wohnung. Ein gewisses Mitspracherecht sollte es daher, wenn möglich, bereits im Stadium der Planung geben. Bei den meisten Genossenschaften haben die Nutzungsberichtigten kraft der Rechtsform der Genossenschaft ein weitgehendes Mitspracherecht. Aber auch viele andere Wohnbauträger unterstützen jede Form der Mitbestimmung.

Umso befremdender ist es für mich persönlich, daß die Österreichische Volkspartei den

ursprünglichen § 20 der Vorlage über die Schaffung von Vertrauenspersonen abgelehnt hat und noch immer ablehnt und eine Zustimmung zur Vorlage von der Streichung dieses Paragraphen abhängig gemacht hat.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, was sachlich dagegen spricht. Ich kann mir nur vorstellen, daß man im Bereich der von der ÖVP dominierten Genossenschaften Angst hat, daß die Hausgemeinschaft etwas mehr die Leitung der Genossenschaft kontrollieren könnte. Ich bin eigentlich etwas erstaunt darüber gewesen, daß der von mir sehr geschätzte Kollege Hanreich hier den Begriff Blockwart in die Diskussion geworfen hat.

Dazu kann ich nur feststellen, daß dieser Terminus sicherlich nicht mit der Sozialistischen Partei in Verbindung gebracht werden kann. Aber vielleicht können Ihnen Ihre älteren Parteifreunde darüber näher Auskunft geben. Dorthin können Sie sich in dieser Angelegenheit wenden.

Sie werden jetzt einwenden, daß der einzelne Genossenschafter oder Nutzungsberichtigte auf Grund des Gesetzes sowieso die Möglichkeit hat, hier einzutreten, und daß er eine kollektive Vertretung nicht braucht. Sie vergessen aber, meine Damen und Herren, daß es Menschen gibt, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung auch heute nicht in der Lage sind, die komplizierten Sach- und Rechtsfragen zu erkennen und zu durchschauen. Sie täuschen sich aber, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie glauben, daß Sie durch die Nichtaufnahme eines Paragraphen dies verhindern können.

Die Geschichte hat bewiesen, meine Damen und Herren, daß sich, wenn notwendig, die Menschen gegen die Obrigkeit organisieren, ganz gleich, ob es hier eine gesetzliche Grundlage dafür gibt oder nicht.

So habe ich hier wieder den Eindruck, daß Sie eben die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und die Zeichen der Zeit noch immer nicht begreifen. (*Abg. Dr. Gruber macht eine Bemerkung zu einem SPÖ-Abgeordneten.*) Sie haben nicht erkannt, Herr Dr. Gruber (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe ja ganz etwas anderes gesagt!*), daß die Zeit der Obrigkeit und des Untertanentums zumindest in den Industriestaaten zu Ende geht. Diese Zeichen der Zeit haben Sie noch nicht verstanden. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Dr. Gruber! Ich bin bitte heute sehr milde gestimmt. Machen Sie mir keine Zwischenrufe. (*Heiterkeit. – Abg. Graf: Wir sind Ihnen so dankbar, daß Sie milde sind!* – *Abg. Dr. Gruber: Ich habe Ihnen ja gar keinen gemacht!*)

12618

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Schemer

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Waren in den früheren Jahren und Jahrzehnten die Gemeinnützigen nur auf die Erfüllung ihrer Bauaufgaben im engsten Bereich ausgerichtet, so haben sie heute bereits Aufgaben der Gemeinden zu erfüllen und sind ein Teil der österreichischen Volkswirtschaft geworden. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat heute Gesamtbilanzen in der Höhe von etwa 100 Milliarden Schilling aufzuweisen, und das Auftragsvolumen liegt bei etwa 9 Milliarden Schilling jährlich.

Das vorliegende Gesetz, das wir heute beschließen, dient einer zukunftsorientierten Arbeit der Genossenschaften, die im Dienste des sozialen Wohnungsbaues stehen, und dieses Gesetz bildet eine neue Rechtsgrundlage.

Darüber hinaus aber, meine Damen und Herren, braucht die gemeinnützige Wohnungswirtschaft eine solide Vertrauensbasis in der Öffentlichkeit. Ein solches Vertrauen, meine Damen und Herren, wird es nur dann geben, wenn die Leistungen der Genossenschaften und der Wohnbauträger unbestritten sind und das Verhältnis zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft nicht von außen gestört wird.

Es geht um mehr als um ein neues Gesetz, es geht um die Lebensbedingungen eines Teiles unseres Volkes, das eben in den Objekten der Gemeinnützigen wohnt. Alle, die in diesem Bereich wohnen oder tätig sind, haben zu beweisen, wie unterschiedliche Vorstellungen und Interessen über Partei- und Landesgrenzen hinweg zu einer einheitlichen Meinung werden können.

In diesem Sinne werden wir Sozialisten diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Moser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir in aller Kürze zu der bisherigen Diskussion einige Bemerkungen zu machen. Es ist gar keine Frage, daß mit der Beschußfassung über dieses neue Gemeinnützigkeitsgesetz ein 40 Jahre altes, aus einer anderen Zeit stammendes Gesetz abgelöst wird. Es ist auch keine Frage, daß mit diesem neuen Gemeinnützigkeitsgesetz ein Punkt einer Regierungserklärung wieder erfüllt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn aber, meine Damen und Herren, heute gesagt wurde – ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Hauser –, dieses Gesetz hätte ja schon lange vorher im Parlament beschlossen werden sollen, so teile ich im Grundsatz

durchaus seine Auffassung. Es hätte längst – meiner Überzeugung nach eigentlich schon in den fünfziger Jahren – in diesem Parlament beschlossen werden sollen. Vielleicht wäre manches, was den Ruf der gemeinnützigen Bauvereinigungen, wie Hauser sagte, anlangt, doch vermieden worden, wenn es so klare, eindeutige Vorschriften gegeben hätte all die Zeit heraus, wie dieses neue Gesetz sie nun bringen wird.

Aber ich muß doch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hauser sagen, er sollte nicht mit zwei Maßstäben messen. Ausgangspunkt der Regierungsvorlage war, alles das, was Organisation, Aufgabenbereich und Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen anlangt, in einem Gemeinnützigkeitsgesetz zu regeln, alle zivilrechtlichen Bestimmungen, soweit das überhaupt möglich ist, aber aus diesem Gesetz auszuklammern und diese zivilrechtlichen Bestimmungen einem neuen, allgemeinen Miet- und Wohnrecht zu überantworten.

Es war gerade eine Forderung des Herrn Abgeordneten Hauser, in ein Gemeinnützigkeitsgesetz keine zivilrechtlichen Bestimmungen aufzunehmen. Wenn Hauser nun aber heute erklärte, daß das eigentlich ein Mangel dieses Gesetzes gewesen sei und daß erst im Zuge der Ausschußberatungen solche zivilrechtlichen Bestimmungen, wie etwa die Vorschriften über die Auflösung eines Nutzungsvertrages etwa nach den Regeln der Kündigungsvorschriften des Mietengesetzes, erst hineinreklamiert hätten werden müssen, dann verkennt er die Ausgangssituation, die er selbst sehr wesentlich mitgeschaffen hat, denn damals, als sich die Bundesregierung mit dem Entwurf des Gemeinnützigkeitsgesetzes befaßte, waren im Parlament ja die Gespräche über eine Neuordnung des Miet- und Wohnrechtes schon in Gang gekommen. Daher haben wir zunächst bewußt in die Regierungsvorlage alle diese zivilrechtlichen Bestimmungen nicht aufgenommen.

Es war die sozialistische Fraktion, die Regierungsfraktion im Unterausschuß sofort bereit, solche Bestimmungen in das Gesetz mitaufzunehmen, wie etwa die Vorschriften zur Auflösung von Bestandverträgen, aber auch die Bestimmungen über die Verfeinerung von Verfahren, die an sich ja auch zivilrechtlicher Natur sind und die in einem anderen Rechtsbereich hätten erledigt werden müssen.

Es ist keine Frage, daß lang und hart in dem Unterausschuß verhandelt worden ist, daß die Verhandlungen schwierig gewesen sind, daß manchmal auch, glaube ich, die Geduld der einzelnen Abgeordneten in dem Unterausschuß arg strapaziert wurde, daß aber schließlich doch von der Regierungsfraktion immer wieder auch

Bundesminister Moser

der Konsens gesucht worden ist, weil wir der Auffassung sind, daß Gesetze im Wohnbereich nicht alle Legislaturperioden geändert oder abgeändert oder novelliert werden sollten, sondern daß solche Gesetze und gerade auch im Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft einen langen Bestand haben sollten, damit diese Unternehmungen, gestützt auf eine solide Rechtsgrundlage, auch ihrer Aufgabe entsprechen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was war nun das Ziel dieser Reform? – Meine Damen und Herren! Es ist heute, glaube ich, schon mehrmals gesagt worden. Es war das Ziel, klare Bestimmungen über die Aufgabe der gemeinnützigen Bauvereinigungen zu schaffen, es war weiters das Ziel, die wirtschaftliche Sicherung dieser Unternehmungen zu gewährleisten, damit diese Unternehmungen auch ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechen können. Wir hatten uns als Ziel gesetzt gehabt, klare Vorschriften über die Berechnung des Entgeltes für die Überlassung einer Wohnung oder eines Geschäftsräumes oder klare Vorschriften über den Preis einer solchen Überlassung zu schaffen. Wir hatten uns das Ziel gesetzt, die Stärkung der Rechte der Benutzer im Gesetz zu verankern. Es war ein besonderes Anliegen, das Schicksal jener Beträge, die ein Wohnungswerber als Bau- und Grundkostenbeiträge am Beginn seines Bestandverhältnisses zu leisten hat, klar zu regeln. Und es war das erklärte Ziel auch dieser Vorlage, die Rechte der Aufsichtsbehörden stärker und besser zu ordnen, als es bisher der Fall war.

Ich glaube, daß man sagen kann, daß dieses Ziel erreicht wurde, daß die Grundsätze der Regierungsvorlage verwirklicht worden sind. Ich bedaure nur, daß es nicht eine volle Einigung in diesem Hause gibt. Ich bedaure auch, daß wir in einer Frage keine Willensübereinstimmung gefunden haben, das ist der eine Punkt über die, wie ich oft sage, zwangsweise Bildung von Wohnungseigentum.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe mir durch Sachkundige erarbeiten lassen: Es geht nicht allein darum, jetzt einen Paragraphen neu einzufügen, und damit wäre alles geordnet. Es müßten einige, fast Dutzende neue Einfügungen in ein Gemeinnützigkeitsgesetz gemacht werden, um aus nur einem Paragraphen, der eingefügt wird, auftauchende Zweifelsfragen in anderen Bereichen auszuräumen und auch grundätzliche Fragen dabei nicht zu übersehen.

Daher glaube ich, daß es an sich ein richtiger Vorgang wäre, wenn sich das Hohe Haus dazu entschließen könnte zu sagen: Jawohl, wir wollen diese Frage an sich weiter diskutieren bis in die letzten Konsequenzen hinein. Aber das war sicher nicht mehr möglich im Rahmen der

Verhandlungen über ein Gemeinnützigkeitsgesetz.

Das Hohe Haus sollte sich daher entschließen, diesem Entschließungsantrag zu folgen, der sagt: Wir wollen diese Frage weiter diskutieren, wir wollen sie in einer umfassenderen Weise vielleicht regeln, als es heute schon möglich ist, und wir wollen dabei alle Aspekte, die damit verbunden sind, erörtern, durchleuchten und diskutieren.

Ich glaube aber dennoch, meine Damen und Herren, daß die breite Basis, die dieses neue Gemeinnützigkeitsgesetz nun findet, auch eine Gewähr dafür bietet, daß nun lange Zeit, gestützt auf diese neuen und, wie ich glaube, modernen Rechtsgrundlagen, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen ihre ihm vom Gesetzgeber aufgetragenen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz stellt sicherlich einen Kompromiß zwischen den großen politischen Parteien einerseits und zwischen Befürwortern und Skeptikern des gemeinnützigen Wohnbaues andererseits dar.

Die heutige Beschlusfassung strafft auch die SPÖ-Propaganda von der ÖVP als Neinsagerpartei Lügen. Die Österreichische Volkspartei ist immer bereit gewesen – und es war ein fester Bestandteil unserer Oppositionspolitik –, zur Lösung schwieriger Probleme unseren Anteil durch sachliche Arbeit beizutragen.

Die Sozialistische Partei, die Mehrheit in diesem Hause, hat diese Bereitschaft leider allzuoft zum Nachteil der Bevölkerung abgelehnt; ich verweise auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und im steuerlichen Bereich. Dieses WGG ist aber der Beweis, daß Kompromißbereitschaft Probleme besser lösen läßt als starres Beharren auf einer dünnen Parlamentsmehrheit.

Ich möchte auch feststellen, daß es sicherlich zu begrüßen ist, daß dieser Kompromiß noch am Ende einer Legislaturperiode und am Beginn eines Wahlkampfes möglich war, daß es möglich war, diese schwierige Materie zu beraten und zu erarbeiten. Dabei liegt die Betonung auf „erarbeiten“, denn es war notwendig – das wurde heute schon erwähnt –, die Regierungsvorlage wesentlich zu verändern. Der Unterausschuß hat an die Regierungsvorlage so massiv Hand angelegt, daß sie praktisch nicht mehr erkennbar ist.

12620

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Vetter

Darum, Herr Bundesminister, ist Ihr Hinweis auf die Erfüllung eines Versprechens von der Regierungserklärung her nicht ganz richtig. Denn hätte die ÖVP diese Vorlage nicht so geändert oder an diesen Änderungen nicht zumindest mitgearbeitet – und diese massiven Veränderungen waren notwendig geworden –, dann wäre nämlich dieses Gesetz nach Ihrer Vorlage überhaupt nicht möglich und durchführbar gewesen.

Für wie viele Betroffene dieses Gesetz wesentliche Erleichterungen bringt, mögen einige Zahlen verdeutlichen, die auch zum Teil heute bereits erwähnt worden sind.

Die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben in Österreich eine Bedeutung erlangt, die außer Zweifel steht für die Wohnbevölkerung selbst, für die Wirtschaft, für die Arbeitsplatzsicherung, und das seit Jahrzehnten. Daher ist eine Alternative zu diesem gemeinnützigen Wohnbau in Österreich kaum vorstellbar.

Rund 250 Unternehmen sind vorhanden, die zirka 500 000 Einheiten betreuen und über 8 000 Beschäftigte aufzuweisen haben. Es wird ein Umsatz von jährlich zwischen 13 und 16 Milliarden erzielt. Dazu vom Bautenministerium selbst aus der Vorschau des Jahres 1977 auf das Bautenprogramm 1978 eine konkrete Zahl: Hier war insgesamt ein Bauvolumen des Ministeriums von 401 Milliarden zu verzeichnen. Davon entfallen 13 Prozent, also 51 Milliarden, nur auf die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen. In diesen Wohnungen leben, wenn man nach dem Mikrozensus 1976 im Durchschnitt 2,6 Personen pro Wohneinheit rechnet, 1,157 Millionen Personen. Das ist ein gewaltiger Anteil unserer Bevölkerung, und daher ist auch dieses Gesetz für so viele Menschen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund war auch die sachliche Zusammenarbeit und die Kompromißbereitschaft gerechtfertigt.

Nun zu einigen konkreten Punkten dieser Gesetzesvorlage, die in wenigen Minuten zum Beschuß erhoben werden wird. Bei der Festlegung des Geschäftskreises wurde auf die ureigenste Aufgabe der gemeinnützigen Bauträger Bedacht genommen. Es gibt daher eine vernünftige, sachliche Regelung und Abgrenzung, möchte ich feststellen, zu dem übrigen Baugeschehen. Diese Abgrenzung ist aber nicht so eng gefaßt, daß es im Zuge der Errichtung von Wohnanlagen nicht möglich wäre, jene Einrichtungen mitzuerrichten, die für die Bewohner solcher Anlagen unbedingt notwendig sind. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, Gemeinschaftseinrichtungen zu errichten, die für die unmittelbare Wohnbevölkerung nutzbar sein können, soweit der Betrieb dieser Einrich-

tungen nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung widerspricht.

Im übrigen deckt sich der Geschäftskreis im wesentlichen mit den bisherigen Bestimmungen beziehungsweise mit der Erfahrung der letzten Jahrzehnte.

Die Sorge – in der Öffentlichkeit hie und da hörbar geworden –, daß nun die gemeinnützigen Bauträger als „Löwen vom Dienst“ oder „Wohnbau-Dinosaurier“, wie Hanreich sagte, vom Straßenbau bis zum Wohnbau das ganze Baugeschehen beherrschen und an sich reißen würden, ist sicherlich unbegründet.

Zum zweiten. Der Gesetzesentwurf sieht eine klare Regelung über die Preisbildung vor. Der Wohnungswerber hat von nun an die Möglichkeit, im Falle eines gerechtfertigten Zweifels die Angemessenheit des Preises gerichtlich überprüfen zu lassen. Damit ist sichergestellt, daß die in der letzten Zeit erhobenen Vorwürfe gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern, durch die man oft genug unsachlich und pauschal alle Gesellschaften in einen Topf geworfen hat, aufhören werden. Dort, wo es wirklich zu Unzukämmlichkeiten gekommen ist – und das kann in allen Bereichen geschehen –, können diese festgestellt und damit auch abgestellt werden. Darüber hinaus hat die Aufsichtsbehörde des Landes Möglichkeiten, gegen solche Gesellschaften konkret vorzugehen.

Die Preisbildung, um zum dritten Punkt zu kommen, hält sich an das Kostendeckungsprinzip, dem die gemeinnützigen Wohnbauträger unterworfen sind. Darüber hinaus sind Möglichkeiten geschaffen, die eine vernünftige wirtschaftliche Führung der Gesellschaften ermöglichen. Diese vernünftige wirtschaftliche Führung liegt ja nicht nur im Interesse jener, die bereits in den von den Gesellschaften verwalteten Wohnungen leben, sondern vor allem im Interesse jener, die in Zukunft Wohnungen benötigen. Denn nur dann kann der geeignete, moderne Wohnraum geschaffen werden, wenn leistungsfähige und gesunde Unternehmungen vorhanden sind.

Der Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Gemeinnützigen wurde bewußt eng gezogen. Es sollen keine Gewinne gemacht werden, die dem Gedanken der Gemeinnützigkeit zuwiderlaufen. Es ist jedoch in einem halbwegen vernünftigen Ausmaß für jene Kapitalbildung gesorgt, die eben notwendig ist, wenn das Unternehmen seine Bautätigkeit weiter wirtschaftlich ausüben soll.

In der ganzen Frage der Preisbildung kommt aber dem Bautenminister in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Nachdem es dem Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Vetter

nicht ermöglicht wurde, im Sinne echter Selbstverwaltung selbst Richtlinien zu erlassen, sieht das Gesetz eine Richtlinienkompetenz für den Bautenminister auch hinsichtlich Preisbildung beziehungsweise Kapitalbildung vor.

Man muß heute schon den Herrn Bautenminister darauf aufmerksam machen, daß auf die Erstellung dieser Verordnungen größter Bedacht genommen werden muß, da ja dieses Gesetz ohne diese Verordnungen nicht funktionieren kann. Und bei Nichterlassung solcher Verordnungen soll es nicht vorkommen, daß dann wieder die Schuld bei eventuellen Mißständen auf die gemeinnützigen Bauträger geschoben wird.

Zum vierten. Im vorliegenden Gesetz wurde eine strenge Überprüfung der Gesellschaften normiert. Den Ländern kommt in Hinkunft als Aufsichtsbehörde eine große Verantwortung dergestalt zu, daß sie starke Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Gesellschaften oder gegenüber Organen in den Gesellschaften haben, die gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstößen.

Zum fünften. Die Position der Wohnungswieber beziehungsweise der Mieter und Nutzungsberechtigten wurde wesentlich verstärkt. Es steht heute den Betroffenen nicht nur der Weg für die gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit des begehrten Entgeltes im Außerstreitverfahren zur Verfügung, es werden in Hinkunft auch jährlich Endabrechnungen über Verwaltungs- und Betriebskosten einschließlich der aufgewendeten Instandhaltungskosten vorgelegt werden müssen. Jeder hat das Recht, innerhalb von vier Monaten gegen die vorgelegte Abrechnung Einspruch zu erheben. Als besonders interessant und wichtig möchte ich die Tatsache hervorheben, daß ein eigenes außerstreitiges Verfahren entwickelt wurde, das dem einzelnen zu seinem Recht verhelfen wird, gleichzeitig aber so gestaltet ist, sinnlose Verdächtigungen oder reines Querulantentum weitestgehend ausschalten zu können.

In diesem Bereich ist also weitestgehende Transparenz vorhanden beziehungsweise für die Zukunft geschaffen worden. Pauschalverdächtigungen ist in diesem sensiblen Bereich, wie es das Wohnungswesen darstellt, in Zukunft der Boden entzogen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz*)

Sechstens: Die Genossenschaftswohnungen und die Wohnungen, die mit dem Wohnhauswiederaufbaufonds errichtet wurden, sind in Hinkunft auch den Kündigungsschutzbestimmungen des Mietengesetzes unterstellt. Durch einzelne Bestimmungen in der Preisbildung, durch die Bestimmung, daß der einzelne Genossenschafter, wenn er seine Wohnung

aufgibt, einen angemessenen Preis für seine aufgegebene Wohnung zurückhält, und anderes mehr, wurde ein Schritt in Richtung zurück zum Gedanken des Wohnungseigentums gemacht.

Wichtig wäre für die nächste Legislaturperiode – und das wird eine Aufgabe der Österreichischen Volkspartei sein . . . (*Rufe bei der SPÖ: Oho!*), meine Damen und Herren, ich zweifle nicht daran und bin davon überzeugt, daß es sicherlich eine der ersten Aufgaben der Österreichischen Volkspartei sein wird –, die Diskriminierung des Wohnungseigentums wieder aufzuheben. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Es muß einfach in Hinkunft wieder möglich sein, eine gleiche Gewichtung in der Wohnbauförderung und im Steuerrecht herzustellen.

Zum Beispiel unser heutiger Antrag zu § 17 a. Herr Abgeordneter Kapaun, Ihre Begründung, Ihre Argumentation für die Ablehnung unseres Antrages kann ich nicht ganz verstehen, für mich ist sie nicht sehr glaubwürdig. Sie haben davon gesprochen, daß man auf diesem Gebiet zuwenig Erfahrung hat, daß man keine Experimente machen will, und haben dann einen Entschließungsantrag eingebracht, einem Parlament gegenüber, das in Auflösung begriffen ist, und an eine Regierung, die in dieser Zusammensetzung sicherlich nicht wieder kommen wird. Das halte ich für eine Augenauswischerei, das bringt nichts! (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Das Gesetz grenzt auch das Planungsrecht ein, das in der Praxis in den letzten 20 bis 30 Jahren sicherlich nicht sehr ausgenützt wurde. Die Gesellschaften, die bisher geplant haben, dürfen es in Hinkunft auch, beschränkt natürlich auf Wohnbau, während es allen anderen Gesellschaften in Hinkunft untersagt ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich zur Diskussion, die im Rahmen dieser Planungsdebatte entstanden ist, eine Feststellung treffen. Ich habe Verständnis, daß die Bundesingenieurkammer die Interessen ihrer Mitglieder vertritt, verteidigt und sich heftigst bemüht, diese Interessen bestens zu vertreten. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn im offiziellen Organ dieser Bundesingenieurkammer den Experten der gemeinnützigen Wohnbauträger, die im Unterausschuß mitgearbeitet haben, vorgeworfen wird, sie hätten sich ihr Gesetz selbst machen können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sicherlich, es waren zwei Experten der gemeinnützigen Wohnbauwirtschaft im Unterausschuß vertreten, und es wird für jedes Parlament immer die Notwendigkeit bestehen, wenn schwierige Probleme behandelt werden, Experten beizuzie-

12622

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Vetter

hen. Aber eines sei festgestellt: Experten stellen ihr Fachwissen zur Verfügung und darüber hinaus nichts. Die politische Verantwortung für ein Gesetz tragen die gewählten Parlamentarier, und niemand kann sich sein Gesetz selber machen, die Vertreter der Banken beim KWG haben es zum Beispiel nicht gekonnt, die Vertreter der Bundesingenieurkammer werden es in Zukunft nicht können, und so haben es auch die Vertreter der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nicht tun können.

Ich möchte noch ein Beispiel aus einer Tageszeitung vor wenigen Tagen heranziehen, an dem man auch sieht, wie unsachlich und unrichtig die Bevölkerung informiert wird. Hier steht in einer Wochenzeitung am 6. März:

Der FPÖ-Vorschlag, die Gehälter der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gemeinnützigen mit dem höchsten Jahresbezug eines Sektionschefs zu begrenzen, scheiterte am geschlossenen Widerstand der beiden Großparteien.

Das ist schlicht und einfach unwahr und unrichtig, denn die diesbezüglichen Bestimmungen kann jeder in den §§ 25 und 26 nachlesen. In diesem Punkt werden Aufsichtsratsfunktionen mit Geschäftsführerfunktionen verwechselt, und ich möchte zur Verteidigung der Aufsichtsräte, die sich hier nicht wehren können, feststellen, daß diese ehrenamtlich tätig sind und für einen gemeinnützigen Zweck ihre Freizeit opfern. Solche Unsachlichkeit vergiftet das Klima und führt zu keinem guten Ende.

Wenn heute dieses Gesetz, Hohes Haus, verabschiedet wird, so ist zu hoffen, daß die sinnlosen Angriffe gegen die gemeinnützigen Wohnbauträger aufhören, daß es wieder zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Wohnungssuchenden einerseits und Wohnbauträgern andererseits, zwischen Wohnbauträgern und politischen Instanzen wie Aufsichtsbehörden, aber auch zwischen Wohnbauträgern und Öffentlichkeit kommt.

Ich bin ganz sicher, daß das vorliegende Gesetz eine neue Basis darstellt, mit der sich die gemeinnützige Bauwirtschaft den Aufgaben der nächsten Jahrzehnte neu zuwenden kann. War in der Vergangenheit, wie heute schon einige Male betont, die Bewältigung des quantitativen Wohnungsfehlbestandes die Hauptaufgabe, so wird es in den nächsten Jahrzehnten die Bewältigung des qualitativen Wohnungsfehlbestandes und ferner des großen Problems der Erneuerung unserer Städte, Dörfer und Gemeinden sein.

Jede Partei, meine Damen und Herren, die in den Mittelpunkt ihrer Politik den Menschen stellt, muß der Wohnbaupolitik besonderen Wert

beimessen. Die Österreichische Volkspartei weiß um diese Aufgabe. Sie wird sich auch darum kümmern, daß vor allem die Mittel für den sozialen Wohnbau nicht versiegen, sondern in verstärktem Ausmaße zur Verfügung stehen.

Es gibt noch einige andere Probleme, deren sich die Österreichische Volkspartei vollkommen bewußt ist. Man wird sich in Zukunft auch mehr darum kümmern müssen, daß sich vor allem junge Familien zeitgerecht eine familiengerechte, moderne Wohnung leisten können. Was nützen neue Gesetze, wenn sich gerade derjenige, der zur Gründung einer Familie eine Wohnung benötigt, aus finanziellen Gründen diese nicht rechtzeitig leisten kann? Diese Aufgabe wird die Österreichische Volkspartei sehr ernst nehmen, denn neben einem sicheren Arbeitsplatz gehört vor allem eine familiengerechte Wohnung, die man sich zum ehestmöglichen Zeitpunkt leisten können soll, als eine der Mindestvoraussetzungen zur Erreichung eines gewissen Lebensstandards, zur Erreichung einer gewissen Lebensqualität, wie wir sie für alle Menschen in Österreich schaffen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei weiß um ihre Aufgaben in der Zukunft. Sie wird mit einer vernünftigeren Wirtschafts- und Steuerpolitik auch die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnbau in Österreich sicherzustellen haben und sie wird ihrem Grundsatz entsprechend den Eigentumsgedanken, den Erwerb von Wohnungseigentum von jeder Benachteiligung zu befreien haben – in der Wohnbauförderung, im Steuerrecht! Erst dann, verehrte Damen und Herren, können die Zielsetzungen auch dieses Gesetzes voll wirksam erreicht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht. Wir gelangen zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor. Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich des Eingangssatzes im § 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 2 Ziffer 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 2 bis einschließlich § 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 5 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 6 bis einschließlich § 14 Abs. 1 Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 8 im § 14 Abs. 1 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 14 Abs. 1 Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Abs. 1 sowie über die Abs. 2 bis einschließlich Abs. 4 Ziffer 2 im § 14 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu den Ziffern 3 und 4 im Abs. 4 des § 14 liegt ein Abänderungs- beziehungsweise Streichungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge des Abgeordneten Hanreich zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 14 Abs. 4 Ziffern 3 und 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 14 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu § 14 Abs. 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 14 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die §§ 15 bis 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegen nun Zusatzanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen beziehungsweise der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung eines neuen § 17 a vor. Da der Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die §§ 18 bis einschließlich 26 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu § 26 Abs. 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den

12624

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Präsident

Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 26 Abs. 2 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 26 bis einschließlich § 39 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu § 39 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 39 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 39 Abs. 4 bis einschließlich Abs. 8 – ausgenommen die Ziffern 1 bis 4 in diesem Absatz – in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu § 39 Absatz 8 Ziffern 1 bis 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kittl, Dr. Hauser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Absatzes 8 bis einschließlich Absatz 16 in § 39 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu § 39 Abs. 17 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem

Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 39 Abs. 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 18 im § 39 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 1220 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen betreffend Prüfung der Begründung von Eigentum an Mietwohnungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 50.)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1103 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1979) (1226 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll vor allem der Verwaltungsvereinfachung und einer größeren Effizienz bei Vollziehung des Zivildienstgesetzes dienen. Er sieht

Dr. Erika Seda

ferner einen besseren Rechtsschutz für Zivildienstpflchtige durch die Möglichkeit vor, gegen die Entscheidungen der Zivildienstkommission in bestimmten Fällen Berufung an einen neu einzurichtenden Einspruchs- und Beschwerdesenat zu erheben. Weiters sollen Zivildienstpflchtige das Recht haben, Wünsche und Beschwerden beim zuständigen Organ vorzubringen. Schließlich soll durch die Novelle dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Bestimmungen des Stammgesetzes wegen Verletzung des Gleichheitssatzes vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 8. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß zur Vorbehandlung gewählt, dem die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, DDr. Hesele, Dr. Kapaun, Mondl und Dr. Erika Seda seitens der SPÖ, die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Pelikan und Suppan seitens der ÖVP und der Abgeordnete Dr. Schmidt, FPÖ, angehört.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt drei Sitzungen beraten und am 1. März 1979 dem Verfassungsausschuß Bericht erstattet.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schmidt, DDr. Hesele und Thalhammer sowie der Bundesminister Lanc das Wort. Der Abgeordnete DDr. Hesele brachte Abänderungsanträge bezüglich jener Teile des Gesetzentwurfes ein, über die im Unterausschuß kein Einvernehmen erzielt wurde, und ferner bezüglich des Ersatzes des Ausdruckes „Mietzinsbeihilfe“ in den Bestimmungen des Gesetzes durch das Wort „Wohnkostenbeihilfe“. Weiters brachte der Abgeordnete Dr. Neisser einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Teile des Gesetzentwurfes ein, über die im Unterausschuß kein Einvernehmen erzielt wurde.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß einvernehmlich vorgeschlagene Teil des Gesetzentwurfes sowie der Abänderungsantrag DDr. Hesele betreffend „Wohnkostenbeihilfe“ einstimmig, die übrigen Teile des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordneten DDr. Hesele vorgeschlagenen Fassung mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Neisser fand keine Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum besseren Verständnis der heutigen Diskussion scheint es mir notwendig, einige Fakten in Erinnerung zu rufen.

Am 6. März 1974 wurde in diesem Haus das Zivildienstgesetz mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien beschlossen. Es war damals nach gemeinsamer Auffassung ein neuer Weg, den man gehen sollte, indem man denjenigen, die aus Gewissensgründen keinen Dienst in einer militärischen Einrichtung leisten wollten, die Möglichkeit geben wollte, einen Ersatzdienst zu leisten.

Dieses Gesetz ist am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten, und man war sich damals bewußt, daß man nach einem gewissen Zeitraum eine generelle Erfahrungsanalyse unter dem Gesichtspunkt vornehmen wollte, eventuelle Reformvorstellungen in diesem Zusammenhang zu verwirklichen. Das hat der Gesetzgeber mit einer unüberbietbaren Klarheit dadurch ausgesprochen, daß er die Bundesregierung verpflichtet hat, innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen zusammenfassenden Bericht über die bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen vorzulegen und diesem Bericht allenfalls Vorschläge betreffend eine Änderung dieses Bundesgesetzes beizufügen.

Als im Haus der Jahresbericht der Zivildienstkommission über das Jahr 1976 mit einem Begleitbericht des zuständigen Innenministers vorgelegt wurde, hat der Herr Minister damals bereits darauf hingewiesen, daß sich in einigen Punkten konkrete Novellierungswünsche ergeben hätten. Er hat sie auch in seinem Bericht angeschnitten, hat aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß diese Novellierungsphase sozusagen zur Halbzeit der geplanten Erfahrungsperiode, unabhängig von dem nach dem Zivildienstgesetz vorgesehenen vierjährigen Erfahrungsbericht, stattfinden soll. Das scheint mir für die heutige Argumentation sehr wichtig.

Dazu ist noch gekommen, daß der Verfassungsgerichtshof in zwei Urteilen die Befristungen für die Antragstellung nach dem Zivildienstgesetz aufgehoben hat, sodaß eine aktuelle Notwendigkeit für eine Reform des Zivildienstgesetzes bestanden hat.

Diese Reformnotwendigkeit ist in einer Entschiebung des Nationalrates vom 5. Oktober

12626

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Netsser

1977 zum Ausdruck gekommen, in der gleichfalls alle drei in diesem Haus vertretenen Parteien den Wunsch geäußert haben, eine Novelle auszuarbeiten und dem Nationalrat so rasch wie möglich als Regierungsvorlage zu unterbreiten.

Ob dies rascher möglich gewesen wäre, kann ich nicht beurteilen, Tatsache ist jedenfalls, daß mehr als ein Jahr vergangen ist und der Herr Innenminister beziehungsweise die Bundesregierung am 28. November 1978 diesem Entschließungswunsch des Nationalrates nachgekommen ist.

Am 8. Februar dieses Jahres erfolgte die erstmalige Behandlung im zuständigen Verfassungsausschuß. Hier ergab sich bereits die erste Groteske bei der Behandlung dieser Novelle.

In diesem Ausschuß hat der frühere Abgeordnete und nunmehrige Neo-Stadtrat Hatzl einen Fristsetzungsantrag für die Behandlung dieser Zivildienstgesetznovelle in der Weise gestellt, daß die sozialistische Mehrheit beschlossen hat, daß bis Ende Februar, also in knapp drei Wochen, dieses Gesetz in einem Unterausschuß durchberaten werden sollte und dann dem Vollausschuß, dem Verfassungsausschuß zur Behandlung vorgelegt werden sollte.

Das Groteske bestand darin, daß auf der gleichen Tagesordnung dieses Verfassungsausschusses der Auflösungsbeschuß des Nationalrates zur Diskussion stand. Das ist, meine Damen und Herren, wenn ich so sagen darf, mehr als ambivalent. Auf der einen Seite beschließen Sie die vorzeitige Auflösung des Nationalrates, und auf der anderen Seite beschließen Sie eine Fristsetzung für den Ausschuß bei der Behandlung dieser Novelle.

Das Ergebnis ist ja bekannt. Wir haben im Unterausschuß, ich darf sagen, mit einem maximalen Entgegenkommen an Verhandlungszeit auch von Seite meiner Partei beraten. Wir sind in wesentlichen Punkten nicht zu einer Einigung gekommen, und am 1. März wurde im Verfassungsausschuß mit der Mehrheit der Regierungsfraktion diese Novelle beschlossen.

Wir waren uns damals schon darüber im klaren, daß eine gemeinsame Lösung in diesen wichtigen Fragen nicht möglich ist. Ich war daher mehr als überrascht, als der Herr Innenminister am 6. März in den berühmten Foyergesprächen nach dem Ministerratsdienst via Massenmedien mitgeteilt hat, daß er weiter konsensbereit wäre und in der Frage der Post und der Bahn sozusagen Abstriche machen würde.

Herr Minister! Ich möchte Ihnen hier eines grundsätzlich sagen. Sie haben durch Ihr etwas

eigenwilliges Verhalten in den Massenmedien den Titel Lord Lanc erhalten. Bitte, wie Sie die Eigenart Ihres Verhaltens vor der Öffentlichkeit rechtfertigen, ist nicht meine Angelegenheit, das will ich auch nicht kritisieren.

Aber ich möchte Ihnen eines hier in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie in einer wichtigen parlamentarischen Sache den Konsens suchen und eine Verhandlungsbereitschaft signalisieren, so tun Sie es bitte auf dem Weg, der in diesem Haus üblich ist (*Beifall bei der ÖVP*), indem man nämlich zwischen den Fraktionen Kontakt aufnimmt und fragt, ob man noch einmal darüber sprechen kann. Denn ich muß Ihnen schon sagen, das ist ein höchst eigenartiger Stil, wenn man sozusagen aus den Massenmedien erfährt, daß Sie im Pressegespräch nachher erklärt haben, Sie seien weiter verhandlungsbereit.

Herr Minister! Ich sage Ihnen heute mit aller Deutlichkeit: Dieses Verhandlungsangebot, das Sie nach dem Ministerrat am 6. März hinauspösaunt haben, war ein reiner Gag. Denn worum ist es gegangen? Es ist um die Frage der Post und der Bahn gegangen, und Sie wissen ganz genau, daß das jener Punkt ist, wo auch die Jugendorganisationen gesagt haben, daß sie gar nicht darüber glücklich sind, weil sie erkannt haben, daß diese Tätigkeit mit dem ursprünglichen Gedanken des Zivildienstgesetzes eigentlich nicht übereinstimmt. (*Abg. Dr. Prader: Das ist Arbeitsdienst!*) Genau! Ich komme auf das noch zu sprechen.

Aber noch eine andere Besonderheit ergibt sich in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier diese Novelle behandelt, ich wiederhole nochmals: unter einer Fristsetzung durch die sozialistische Mehrheit am 8. Februar. Es liegt aber in diesem Haus seit dem 14. März 1978 der Jahresbericht der Zivildienstkommission über das Jahr 1977. Und Sie haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, diesen Bericht mit der Behandlung dieser Zivildienstgesetznovelle zusammen auf die Tagesordnung zu setzen.

Seit dem 26. Februar, das war genau der letzte Tag, wo wir im Unterausschuß verhandelt haben, liegt nun auch der Jahresbericht für das Jahr 1978 vor. Beides Jahresberichte, aus denen man wertvolle Gesichtspunkte für eine Reform des Zivildienstes entnehmen kann, die hier parlamentarisch gar nicht behandelt worden sind.

Aber es kommt noch ein viel gravierenderes Moment dazu.

Herr Minister! Sie wissen, seit heute zumindest, daß es in der Frage der Novellierung

Dr. Neisser

keinen Konsens zwischen den Parteien gibt. Es besteht für Sie unverändert die in § 76 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes normierte Verpflichtung, daß die Bundesregierung den vierjährigen Erfahrungsbericht vorzulegen hat. Sie haben diese gesetzliche Frist nicht wahrgenommen. Sie sind seit 1. Jänner 1979 ganz klar in Verzug, und Sie mißachten durch Ihr Verhalten diesen Gesetzesauftrag.

Herr Minister! Ich muß Ihnen das eine sagen: Ich bitte heute von der Regierungsbank, von Ihrer Seite um eine Klarstellung. Werden Sie diesen Bericht noch vorlegen? Wir wissen, er kann auf Grund der Situation nicht mehr behandelt werden. Aber geschäftsordnungsmäßig besteht gar kein Hindernis, daß Sie diesen Bericht dem Parlament vorlegen, Sie würden damit zumindest dokumentieren, daß Sie einen Gesetzesauftrag erfüllen. Denn wenn Sie das nicht tun, Herr Minister, so sage ich Ihnen ganz offen, rücken Sie durch Ihr Verhalten in die bedenkliche Nähe einer Ministeranklage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Gesetzesauftrag ist völlig klar: Die Regierung hat zu berichten, und nach dem Bundesministeriengesetz sind Sie der Vorlagenverantwortliche innerhalb der Regierung. Sie müssen der Regierung diesen Erfahrungsbericht vorlegen.

Ich ersuche Sie hier noch einmal um eine klare Aussage: Sind Sie bereit, jetzt in Anbetracht dieser Nichteinigung diesen Erfahrungsbericht dem Parlament noch vorzulegen – ja oder nein?

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier grundsätzlich eines sagen: Es ist in der Diskussion der letzten Wochen versucht worden, die ÖVP sozusagen als Gegner des Zivildienstes hinzustellen, als diejenigen, die mit ihrer Verweigerung zu dieser Novelle das ganze System des Zivildienstes in Frage stellen oder gar rückgängig machen wollen.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Davon kann überhaupt keine Rede sein! Meine Partei steht nach wie vor zu dem Gedanken des Zivildienstes als Ersatzdienst, und zwar mit jener inhaltlichen Zielvorstellung, wie er in diesem Haus im Jahr 1974 beschlossen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen in aller Kürze die Kriterien sagen, die für uns für eine Reform des Zivildienstes und des Zivildienstgesetzes, die notwendig ist – das möchte ich außer Streit stellen –, maßgeblich sind.

Für uns ist – Punkt eins – der Zivildienst weiterhin ein Ersatzdienst. Er ist kein Alternativdienst. Das heißt, die primäre Pflicht des

Staatsbürgers besteht darin, im Rahmen des Bundesheeres seine Wehrpflicht zu erfüllen. Es wird ihm allerdings die Möglichkeit gegeben, aus Gewissensgründen einen Ersatzdienst abzuleisten.

Zweiter Gesichtspunkt: Die Leistungen im Rahmen des Zivildienstes müssen solche sein, die eine echte Hilfe für die Gemeinschaft bilden. Ich möchte Ihnen hier das zitieren, was in dem Motivenbericht des seinerzeitigen Zivildienstgesetzes drinnen steht, wo es heißt, der Umstand allein, daß auf dem betreffenden Sektor Arbeitskräftemangel herrscht, biete keine hinreichende Qualifikation dafür, hiefür Zivildienstpflichtige einzusetzen.

Es ist ganz klar, daß im Rahmen des Zivildienstes Leistungen erbracht werden sollen, die für die Gemeinschaft in gleicher Weise notwendig und nützlich sind wie jene des Bundesheeres.

Ich sage Ihnen: Die Österreichische Volkspartei bleibt nach wie vor unverändert bei dieser erklärten Zielsetzung für den Zivildienst.

Es gäbe allerdings neue Dimensionen, die in dieser Richtung liegen, die Sie aber versäumt haben, und diese neuen Dimensionen bestehen darin – darüber werden wir uns noch unterhalten müssen in Zukunft, wenn wir diese Reform durchführen müssen –, daß man versucht, den Zivildienst im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung einzubauen und unterzubringen, daß man versucht, systematisch Zivildiener in die nichtmilitärischen Bereiche der umfassenden Landesverteidigung hineinzubringen, in die zivile Landesverteidigung, in die wirtschaftliche Landesverteidigung, ja meinetwegen sogar – ich bin diesem Gedanken durchaus aufgeschlossen – in die soziale Verteidigung.

Nur: Was wir dafür brauchen, daß man das überhaupt einmal in die Wege leiten kann, ist ein Organisationssystem.

Wir haben gewisse Ansätze. Da werden auch Personen als Zivildiener schon im Zivilschutz, im Katastrophenschutz eingesetzt. Aber was fehlt, Herr Minister, ist überhaupt einmal der organisatorische Rahmen.

Und daß das bis heute nicht möglich war, liegt in einer ganz anderen Unterlassungssünde, in der Unterlassungssünde nämlich, daß Sie für die Verwirklichung der umfassenden Landesverteidigung bis heute nichts getan haben. Wir haben überhaupt keine organisatorische Basis für die wirtschaftliche Landesverteidigung. Wo blieb Ihre politische Initiative in der zivilen Landesverteidigung, sich mit den Ländern zusammenzusetzen und zu sagen: Suchen wir Wege und Mittel, ob wir nicht den Zivildienst sozusagen dienstbar machen können für diese Idee!

12628

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Neisser

Ich kann Ihnen sagen: Das ist ein Weg, der zukunftsweisend sein kann und der auch ein Problem lösen könnte, das ich dann noch anschneiden würde, das nämlich darin besteht, daß wir zunehmend eine größere Anzahl von Zivildienstern haben und daß die Zivildienstplätze, die zur Verfügung stehen, stagnieren oder sogar abnehmen.

Und damit bin ich bei einem dritten grundsätzlichen Gesichtspunkt: Wir beobachten seit einiger Zeit eine Entwicklung, die darin liegt, daß ein zunehmendes Mißverhältnis zwischen den Zivildienstplätzen einerseits und den Zivildienstpflichtigen andererseits vorhanden ist. Das ist eine Sorge, die, bitte, auch die Zivildienstkommission ganz explizite zum Ausdruck gebracht hat, indem sie etwa in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1977 wortwörtlich gesagt hat:

„Besorgniserregend erscheint der Zivildienstkommission die zunehmende Zahl von Zivildienstern, die zwar schon anerkannt, aber noch nicht zum Zivildienst einberufen worden sind.“

Herr Minister! Sie haben im Unterausschuß erklärt, wenn man die Bahn und die Post hier nicht einbeziehe, könne man dieses Problem gar nicht lösen. Und bei dem schon vorhin zitierten Pressegespräch nach dem Ministerratsdienst haben Sie wieder erklärt, Sie könnten darauf verzichten.

Ja bitte, was ist das für eine Doppelbödigkeit? Brauchen Sie jetzt die Post und die Bahn: ja oder nein?

Und ich sage Ihnen das eine: Damit lösen Sie das Problem aber nicht, daß Sie jetzt einfach versuchen, wo es geht, Arbeitsplätze herbeizuschaffen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist eine unbestreitbare Tatsache: Die Zivildiener nehmen zu. Wir haben im Jahr 1977 6 816 gehabt, wir haben jetzt im Jahr 1978 – das ist die Gesamtzahl aller bisherigen Jahre – 8 800. Denen standen 1977 3 713 Plätze gegenüber, und im Jahr 1978 sind es sogar weniger gewesen: 3 274. Das ist ein Phänomen, glaube ich, das wir ... (Abg. Mondl: Das eine ist die ganze Summe auf viele Jahre, das andere ist ...) Ja, ja, Herr Kollege Mondl, das stimmt schon, das ist klar! Das andere ist die Zahl, die uns jährlich zur Verfügung steht. Aber da muß man doch vorausdenken, denn wenn sich die Schere so weiterentwickelt, sind wir in zwei, drei Jahren soweit, daß wahrscheinlich die meisten Zivildiener ihrer Zivildienstpflicht nie nachkommen werden können (Abg. Dr. Kerstnig: ... zuwenig Zivildiener!), weil wir keine Plätze dafür haben. Das ist das grundsätzliche Problem. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Einen vierten grundsätzlichen Punkt möchte ich noch festhalten:

Wir akzeptieren den Zivildienst selbstverständlich als Ersatzdienst. Wir halten es für legitim, daß über diesen Zivildienst informiert wird. Daß das auch werbend geschieht, das ist selbstverständlich. Aber ich sage Ihnen das eine: Wir werden uns gegen jede Entwicklung wehren, wonach sozusagen Aktionen zur Entdeckung des Gewissens stattfinden sollen, um die Zahl der Zivildiener in die Höhe zu treiben!

Wenn Sie den Bericht der Zivildienstkommission für das Jahr 1978 lesen, finden Sie einen Satz drinnen, Herr Dr. Kerstnig, der schon ein bissel bedenklich stimmt. (Abg. Dr. Kerstnig: Wir haben beim Roten Kreuz zuwenig Zivildiener!) Ja, ja, Moment! Das Rote Kreuz ist auch nicht das Problem. Das ist richtig. Beim Roten Kreuz sind die Zivildiener zweckgerecht eingesetzt, und dort ist auch einer der wesentlichsten Bereiche. Aber mit dem Roten Kreuz allein können Sie das Gesamtproblem leider nicht lösen. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)

In dem Bericht 1978 dieser Kommission steht folgendes drinnen ... (Abg. Mondl: 1977!) Nein, nein, nein! Der Bericht 1978, der uns jetzt im Februar vorgelegt worden ist und den wir auch im Parlament noch nicht behandelt haben. Das ist ja die Crux, Herr Kollege Mondl! Wir reden offensichtlich von verschiedenen Dingen, weil wir uns im Parlament noch nie über den Bericht unterhalten konnten (Abg. Mag. Höchtl: Weil schon so viel anhängig ist!), weil der noch nie auf der Tagesordnung gestanden ist.

Ich zitiere Ihnen diesen einen Satz aus dem Bericht. Es heißt dort:

Auffallend ist in letzter Zeit die deutlich zutage tretende übereinstimmende Diktion von Anträgen, die ersichtlich auf die Behandlung von Musteranträgen durch die Antragsteller zurückzuführen ist.

Also die Leute sind ganz gut organisiert. Es gibt sozusagen schon Formulare, das Gewissen glaubhaft darzutun.

Das sind alles Fakten, bitte, an denen wir nicht vorbeigehen sollen. Ich verfalle nicht in den Fehler, jetzt gleich hysterisch zu werden und zu sagen: Der Zivildienst bringt unsere ganze Wehrpflicht, unser militärisches System ins Wanken! – Aber es sind immerhin Entwicklungen, die wir als Politiker, glaube ich, aufmerksam verfolgen sollten.

Und einen letzten Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang sagen.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich

Dr. Neisser

begrüsse es gar nicht, daß sozusagen in der gesellschaftlichen Wertschätzung zwischen dem Zivildienst einerseits und den Militärs andererseits eine Mißstimmung besteht. Die Zivildiener werden als Drückeberger bezeichnet, die anderen als die Handlanger des Tötens.

Im Gegenteil: Ich würde Wert darauf legen, daß auch der Zivildienst in seiner gesellschaftlichen Bedeutung durchaus anerkannt wird. Aber das kann nur dann sein – und da sind Sie als Politiker besonders verantwortlich –, wenn er sinnvoll gestaltet wird, und zwar sinnvoll für den Betroffenen, aber auch für die Öffentlichkeit, die den Eindruck haben muß, daß hier eine wertvolle soziale Arbeit geleistet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Sätze zu der vorliegenden Novelle sagen.

Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß wir uns im Unterausschuß bemüht haben, so gut es gegangen ist, diese Novelle zu beraten. Eine umfassende Behandlung war leider nicht möglich.

Es war vor allem auch das nicht möglich, was die Frau Kollegin Hawlicek vorgeschlagen hat und dem ich mich gerne angeschlossen hätte: daß wir als Abgeordnete mit den Vertretern der Jugendorganisationen ein direktes Gespräch führen.

Ja, Herr Minister, ich muß Ihnen das eine sagen: Ich will Ihr Verdienst nicht schmälern, daß Sie in einer langen Verhandlungsphase zwischen den Jugendorganisationen und Ihnen eine Novelle zusammengebracht haben. Aber das Faktum, daß Sie sich mit den Jugendorganisationen geeinigt haben, bitte, das enthebt uns nicht als Parlamentarier, daß wir uns hier einmal substantiell und kritisch mit dieser Materie auseinandersetzen, denn das ist, glaube ich, eine Grundfrage für das Prestige und das Selbstverständnis des Parlamentariers. Ich nehme für mich das Recht heraus, mir die Dinge selbst anzuschauen und mir die Leute selbst anzuhören, denn das ist der Sinn eines lebendigen Parlamentarismus. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun, was sind die offenen Punkte dieser Novelle gewesen, über die wir uns nicht einigen konnten und die letztlich heute dazu führen werden, daß wir in diesem Parlament dieser Novelle keine Zustimmung geben können? Die offenen Punkte oder die Punkte, bei denen kein Konsens bestand, waren folgende:

Sie haben vorgeschlagen, die Tätigkeit „Hilfsdienste bei Bahn und Post“ expressis verbis in die Zivildienstbereiche hier mit einzubeziehen.

Herr Minister! Ich habe schon mehrfach gesagt: Die Tätigkeit bei Bahn und Post, so wie sie in der Praxis stattfindet, nämlich das Packelschupfen und das Briefaustragen, ist sicher nicht mit dem Gedanken des Zivildienstes vereinbar. Und was wir nicht wollen, das möchte ich klar sagen: daß der Zivildienst zum Arbeitsdienst umfunktioniert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Es könnte die Tätigkeit bei Bahn und Post vielleicht sogar mit dem Gedanken des Zivildienstes durchaus übereinstimmen, wenn ich jetzt den Konnex zur umfassenden Landesverteidigung herstelle, weil beide Bereiche, Post und Bahn, als Kommunikationssysteme und -faktoren in einem Krisenfall eine entscheidende Funktion haben. Nur müssen Sie dann die Zivildiener für diesen Krisenfall und für diese Situation ausbilden, und das ist bitte nicht das Briefzustellen und das Packelschupfen. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Herr Minister! Und daß Bahn und Post als Arbeitstätigkeit in einem Unternehmen nicht mit dem Zivildienst, mit der Idee des Zivildienstgesetzes vereinbar sind, ergibt sich aus einer Reihe von Elementen. Nehmen Sie nur jene Bestimmung des Zivildienstgesetzes her, wo drinnensteht, daß bei der Zuweisung darauf Bedacht zu nehmen ist, daß dadurch nicht bestehende Arbeitsplätze gefährdet werden oder Arbeitssuchenden das Finden geeigneter Arbeitsplätze erschwert wird. Hier wird ganz deutlich gesagt: Der Zivildienst ist auszuklammern, ist völlig getrennt zu sehen von jeder Tätigkeit, die sozusagen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik relevant ist.

Und im Begutachtungsverfahren – es ist nur darüber nie geredet worden im Unterausschuß – hat ja eine Stelle ein ganz interessantes Argument gebracht: Wissen Sie, daß die Einbeziehung von Bahn und Post, beides sind Unternehmen, eine Privilegierung bedeutet in der Weise, daß Sie diesen beiden Unternehmen bei der Arbeitsplatzbeschaffung Erleichterungen geben, während alle anderen Konkurrenzunternehmungen, beispielsweise private Autobuslinien, diese Erleichterung nicht haben, ja sogar in eine erschwerte Konkurrenzsituation hineinkommen?

Und eine weitere Frage, ich habe es Ihnen auch schon im Unterausschuß gesagt, Herr Minister: Wenn Sie die Bahn und die Post mit einbeziehen, weil Sie sonst zu wenig Zivildienstplätze haben, ja dann frage ich mich, warum gehen Sie dann nicht weiter, warum nehmen Sie nicht die öffentlichen Versorgungsunternehmungen hinein? Nehmen Sie doch die Wiener Verkehrsbetriebe, da haben wir von einem Tag auf den anderen das Problem gelöst

12630

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Neisser

und können sämtliche Zivildiener auch mit Zivildienstplätzen versorgen.

Also ich sage Ihnen das eine: Das Ganze – ich verstehe es – ist von Ihrer Sicht aus eine Notlösung, die aber mit dem ursprünglichen Gedanken des Zivildienstgesetzes unvereinbar ist, das möchte ich hier klar und deutlich unterstreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite Gesichtspunkt beziehungsweise der zweite Bereich, der uns trennt, ist die Frage des Dirimierungsrechtes. Es gilt nach der derzeitigen Regelung des Zivildienstgesetzes die Bestimmung, daß bei Stimmengleichheit innerhalb der Kommission der Vorsitzende dirimiert. Das ist eine durchaus gängige, allgemein übliche, geschäftsordnungsmäßige Abstimmungsregelung für Kollegialbehörden.

Jetzt plötzlich wollen Sie eine Regelung haben, wo Sie sagen, daß bei Stimmengleichheit jenes Ergebnis zu akzeptieren ist, das für den Zivildiener das günstigere ist. Das heißt also, daß seinem Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht stattgegeben werden muß, wenn Stimmengleichheit besteht, daß seinem Antrag auf Widerruf von der Befreiung der Wehrpflicht nicht stattgegeben werden kann, wenn Stimmengleichheit besteht.

Nun, ich frage mich hier nur eines – wir haben das im Ausschuß schon diskutiert –: Ich glaube, es gibt einen einzigen Grundsatz, der sagt, bei Stimmengleichheit im Zweifelsfall für den Angeklagten, und dieser Grundsatz besteht im Strafrecht. In allen anderen Bereichen existiert er nicht.

Und noch etwas Entscheidendes kommt dazu, Herr Minister: Eine solche Regelung, wo sozusagen bei Gleichheit der Stimmen der für den Zivildiener günstigere Antrag maßgeblich sein soll, würde einen weiteren Schritt dazu bringen, daß der Zivildienst sozusagen ein echter Alternativdienst wird, bei dem die Wahl zwischen Wehrpflicht und Zivildienst besteht. Und gerade das, gerade das soll es nicht sein. Denn Sie selbst haben in einem Ihrer Berichte geschrieben, daß es der Sinn der Verfassungsbestimmung des Art. 9 a Abs. 3 war, eben diese generelle Wahlpflicht für den einzelnen auszuschalten, sondern daß der Zivildienst lediglich als Ersatzdienst fungieren soll bei eindeutiger Priorität der Wehrpflicht.

Und der dritte Punkt, der für uns das Entscheidende war, ist das Beschwerderecht. Sie haben in Ihrer Regierungsvorlage eine Lösung vorgelegt, wo Ihnen der Verfassungsdienst im Begutachtungsverfahren eindeutig gesagt hat, daß sie verfassungswidrig ist. Ich brauche hier das gar nicht näher zu analysieren, wir haben lang darüber diskutiert, und ich will die

nächtliche Stunde nicht noch mit verfassungsrechtlichen Exkursen ausdehnen, aber das ist klar hier dokumentarisch festgehalten.

Und wissen Sie, was der Verfassungsdienst in seiner Äußerung gesagt hat, nachdem er erklärt hat, daß Ihr Modell verfassungswidrig ist beziehungsweise verfassungrechtlich bedenklich? Er hat ausdrücklich gesagt: Dem rechtspolitischen Wunsch einer Einräumung des Rechtsbehelfes gegen alle Entscheidungen der Zivildienstkommission sollte dadurch entsprochen werden, daß ausdrücklich gegen Bescheide der Zivildienstkommission die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingeräumt wird.

Und genau in dieser Richtung haben wir Ihnen ein Modell vorgelegt, das Sie im Ausschuß niedergestimmt haben. Mein Kollege Ermacora wird Ihnen heute diesen Antrag neuerlich zum Vortrag bringen und neuerlich präsentieren. Das ist genau der Weg, Herr Minister.

Und ich muß hier noch eines sagen: Sie haben ja versucht, am Schluß des Unterausschusses eine Variante vorzulegen, bei der ich mir auch nicht klar geworden bin. Denn was hat es für einen Sinn, beim Ministerium einen Zivildienstrat zu schaffen und gleichzeitig eine Zivildienstoberkommission? Mir ist nämlich aus Ihrer Regelung gar nicht klar geworden: Sollen das wirklich zwei verschiedene Behörden sein? Sind das dieselben Leute, die hier drinnen sitzen? Das wäre nämlich theoretisch alles möglich, weil jetzt im Zivildienstgesetz ausdrücklich drinsteht, daß die Mitglieder der Zivildienstkommission in mehreren Senaten gleichzeitig tätig sein können und bei Ihrer ursprünglichen Lösung des Einspruchs- und Beschwerdesenates es ohne weiteres möglich gewesen wäre, daß in der ersten Instanz derselbe entscheidet, der auch in der zweiten Instanz entscheidet. Bitte, da fehlt mir jegliche Logik, auch vom Rechtsschutz her gesehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang hier eines ganz klar betonen: Wir sind prinzipiell dafür, daß man hier einen Rechtszug einräumt. Dieser Rechtszug muß aber, bitte, erstens mit den Organisationsgrundsätzen unserer Verfassung, mit dem Rechtsschutzsystem übereinstimmen, und er muß zweitens sinnvoll sein und einigermaßen wirklich versprechen, daß es zu einer sinnvollen Überprüfung dieser ersten Entscheidung kommt.

Meine Damen und Herren! Das waren die wesentlichen Punkte. Wir haben in diesem Zusammenhang durch die Kürze der Zeit eine Reihe von Anregungen, die in den Berichten enthalten sind, gar nicht näher diskutieren können. Ich denke hier an das Beispiel der Entscheidungsfrist für die Zivildienstkommissi-

Dr. Neisser

sion, die jetzt drei Monate ist. Die Zivildienstkommission wollte sechs, Sie haben sich auf vier geeinigt. Der militärische Vertreter im Ausschuß hat uns gesagt: Bitte, militärisch sind die vier völlig wertlos; entweder wir bleiben bei den drei oder wir nehmen sechs.

Sie haben in einem Ihrer Berichte einen bedenklichen Hinweis auf die Entwicklung der Kommission, wo Sie sich schon überlegen müssen, wie das weitergehen soll, weil hier drinnensteht, daß die gesetzlichen Interessensvertretungen, die Bundeskammer und der Arbeiterkammertag, offensichtlich immer weniger Mitglieder in die Kommission hineinschicken. Ja, bitte, ist das eine Entwicklung, die wir zur Kenntnis nehmen wollen? Oder haben Sie nicht mit den verantwortlichen Herren in den Interessensvertretungen gesprochen und sie aufmerksam gemacht, daß eigentlich diese Zivildienstkommission nur funktionieren kann, wenn sie wirklich voll besetzt ist, wie es vom Gesetz vorgeschrieben ist?

Es gäbe eine Reihe von Details, auf die ich noch zu sprechen kommen könnte; ich untersage es mir hier.

Ich möchte zum Schluß nur sagen:

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in einigen Punkten geeinigt. Wir werden das auch heute in unserem Abstimmungsverhalten dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir in der zweiten Lesung allen jenen Punkten zustimmen, bei denen wir im Unterausschuß Konsens gefunden haben. Wir müssen in der dritten Lesung dieses Gesetz ablehnen, weil durch den Konnex mit der Verfassungsbestimmung eine Trennung der Verfassungsbestimmung in bezug auf jene einfach-gesetzlichen Regelungen, wo wir zugestimmt haben und wo wir dagegen waren, nicht möglich ist.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen: Wir erkennen die Notwendigkeit einer Reform dieses Zivildienstgesetzes an. Wir sind auch bereit, hier zu erklären, daß ein solches Reformvorhaben Priorität in der künftigen Legislaturperiode haben muß. Dann werden wir aber Gelegenheit haben, mit der erforderlichen parlamentarischen Sorgfalt unter Anhörung der Jugendorganisationen – ich möchte den Standpunkt dieser Leute persönlich hören und mit ihnen diskutieren – ein parlamentarisches Verfahren abzuwickeln.

Herr Minister! Aber zum Schluß – ich habe Ihnen vorhin schon eine Frage über Ihren Bericht gestellt – muß ich noch etwas anderes zur Sprache bringen: Das ist die Frage der Existenz der Zivildienstkommission überhaupt. Es gibt in den Jugendorganisationen, vor allem in der Österreichischen Hochschülerschaft, eine

sehr stark engagierte Bewegung, die die Abschaffung der Zivildienstkommission verlangt.

Ich sage Ihnen gleich, daß meine Partei unverändert den Standpunkt vertritt, daß diese Kommission bestehen bleiben muß.

Sie haben diesen Standpunkt im Parlament auch vertreten – vor einiger Zeit. Ich höre aber zunehmend bei meinen Gesprächen mit Jugendvertretern, daß Sie erklären: Die Existenz dieser Kommission ist realpolitisch zu sehen, realpolitisch deshalb, denn es bedürfte zu ihrer Abschaffung einer Verfassungsbestimmung, und die ÖVP ist gegen eine solche Abschaffung.

Herr Minister! Ich finde das bei Gott nicht fair. Ich habe Sie im Unterausschuß schon einmal gefragt und frage Sie heute hier im Plenum: Wie ist Ihre Einstellung als Ressortminister? Reden Sie sich nicht auf die ÖVP aus! Geben Sie heute klar zu erkennen: Sind Sie für den Weiterbestand der Zivildienstkommission oder stimmen Sie in den Chor derjenigen ein, die sagen, diese Kommission müsse weg? (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte um eine klare Antwort.

Wenn die Vertreter der Jugendorganisationen zu Ihnen kommen und sich darüber beschweren, daß das Gesetz nicht Wirklichkeit geworden ist, bitte schieben Sie die Schuld nicht in die Schuhe der ÖVP! Geben Sie zu, daß die Vorverlegung der Wahlen die Ursache war! Denn folgendes ist halt nicht möglich: in einer Sitzung die Auflösung des Nationalrates zu beschließen und gleichzeitig zu verlangen, daß dieses Paket von Gesetzen, wo meine Partei ohnehin – das muß ich Ihnen sagen – mit einer Konsensbereitschaft sondergleichen in vielen Punkten mitgegangen ist, in einem Husch-Pfusch-Verfahren auch noch über die Bühne gebracht wird.

Denn ich sage Ihnen: In der Frage des Zivildienstes – ich habe hier unseren prinzipiellen Standpunkt ganz klar deponiert – muß der Politiker die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Wir wollen eine gute Novelle und wollen vor allem nicht eine Novelle, die uns nach einem halben oder dreiviertel Jahr wieder vor die Situation stellt, novellieren zu müssen, sondern wir wollen hier nach diesen vier Jahren einmal eine grundsätzliche Erfahrungsanalyse und schauen, wie es weitergeht.

Wenn wir zu einer vernünftigen und sinnvollen Regelung kommen, werden Sie jederzeit unsere Zustimmung finden. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner Abgeordneter Hesele.

12632

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf auch an den Beginn meiner Ausführungen einige Fakten stellen.

Es gab sehr lange Beratungen über das Gesetz im Unterausschuß, es waren siebeneinhalb Stunden. Vom Abgeordneten Neisser wurde zugegeben: Wir waren in siebeneinhalb Stunden in der Lage, das ganze Gesetz durchzuarbeiten, nicht nur einzelne Punkte, sondern auch die grundsätzlichen Fragen zu besprechen. Wir bedauern es außerordentlich, daß wir die über 50 Punkte, über die wir uns geeinigt haben, die eine Verbesserung der Verwaltungspraxis bedeuten würden, die Lücken im Zivildienst geschlossen und letztlich auch die Rechte des Zivildienstpflichtigen gestärkt hätten, heute nicht gemeinsam beschließen können, zumal wir uns nur über drei Punkte nicht einigen konnten, wozu ich mir dann einige Worte zu sagen erlauben werde.

Ich glaube aber doch, Abgeordneter Neisser, wir haben sehr ausführlich über die Fragen dieser Novelle und über die Frage des Erfahrungsberichtes diskutiert, der innerhalb von vier Jahren vorzulegen ist. Der Bundesminister wird es selbst tun, aber ich darf namens meiner Fraktion feststellen, daß im Zivildienstbericht für 1976 ein Erfahrungsbericht enthalten war und daß dort vor allem Novellierungsvorschläge für das Zivildienstgesetz enthalten waren. Damals, glaube ich, haben Sie, Herr Abgeordneter Prader, als Obmann-Stellvertreter erklärt: Wenn wir diesem Bericht zustimmen, identifizieren wir uns nicht mit den Novellierungswünschen; was selbstverständlich ist, sondern wir schlagen eine Entschließung des Nationalrates vor, die besagt, daß eine Novelle zum Zivildienstgesetz vorzulegen ist. Eine diesbezügliche Regierungsvorlage wurde vorgelegt, und ich finde daher, verehrter Abgeordneter Neisser, von der Ministeranklage in diesem Zusammenhang zu reden ist, wie ich auf Grund unserer sehr langen Beratungen im Unterausschuß glaube, doch etwas – vornehm ausgedrückt – über das Ziel geschossen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ein zweites will ich sagen: Abgeordneter Neisser hat Feststellungen getroffen, denen wir uns anschließen. Daß für uns der Zivildienst ein Ersatzdienst ist, steht in der Bundesverfassung, im Artikel 9 a. Dazu bekennen wir uns genauso wie Sie, weil diese Bestimmung in unserer Zeit im Rahmen umfassender Landesverteidigung beschlossen wurde.

Ferner will ich feststellen: Abgeordneter Neisser hat hier einige programmatische Grundsätze dafür gebracht, wie man im Rahmen einer zivilen Landesverteidigung die Zivildiener unterbringen könnte. Ich muß sagen: In den

Beratungen des Unterausschusses war davon eigentlich niemals die Rede. Aber sicher ist, daß ein Programm für eine spätere Zeit besteht. Das kann aber nicht in diesem Gesetz geregelt werden.

Wir haben in dieser Regierungsvorlage ganz konkrete Dinge zu regeln. Was war der Grund für diese Novellierung? Zunächst: Das Zivildienstgesetz war seinerzeit Neuland. Wir haben nur Erfahrungen aus der Bundesrepublik Deutschland gehabt. Der Herr Professor war ja im Unterausschuß. Wir haben zwar viele Schriften aus dem Ausland gehabt. Aber man sieht – das hat der Justizminister sehr deutlich gesagt – bei einem Gesetz erst dann, wenn man es anwenden muß, ob es ein gutes Gesetz ist. Aus diesem Grunde wäre eine Verwaltungspraxis abzuwarten, und ein Teil dieser Novellierungswünsche besteht darin, daß manche Bestimmungen besser gefaßt werden müssen, um sie administrierbar zu machen.

Aber das zweite, glaube ich, was auch sehr wesentlich ist und vom Grundsatz her in diesen abgelaufenen vier Jahren entscheidend gewesen ist, waren die zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1977, in denen eindeutig festgestellt worden ist, daß der Gewissensbildungsprozeß und die Bildung einer Gewissensentscheidung nicht ein kurzfristiger, sondern ein langwährender psychischer Vorgang sind, was in concreto heißt, daß man Anträge auf den Zivildienst nicht befristen kann. Auf Grund dessen wurden einige Bestimmungen des Gesetzes aufgehoben. Mir scheint auch das ein Schwerpunkt dieser Novellierung zu sein.

Drittens, meine Damen und Herren, geht es darum – das wurde bereits zitiert –, warum die Vorlage so spät ins Haus gekommen ist. Der Herr Innenminister hat, für mich verständlich, im Ausschuß und im Unterausschuß erklärt, daß zwar die Entschließung am 5. Oktober 1977 im Plenum des Nationalrates einstimmig gefaßt wurde, daß aber ein sehr ausführliches Begutachtungsverfahren stattgefunden hat und daß, wie das ja nicht ein einmaliger Vorgang ist, im vorparlamentarischen Raum mit den Jugendorganisationen Gespräche geführt worden sind.

Daher, glaube ich, Abgeordneter Neisser, ist es überflüssig, die Frage zu stellen: Sind Sie für die Abschaffung der Zivildienstkommission oder nicht? Ich glaube, der Wille der Bundesregierung kommt in der Regierungsvorlage zum Ausdruck, da steht nichts drinnen von einer Abschaffung, auch nicht in den Beratungen des Verfassungsausschusses. (*Abg. Dr. Neisser: Das soll der Minister sagen!*) Daher scheint es hier für mich ebenso wie für das Parlament – der Minister wird das sicherlich erklären – klar zu sein, daß an eine Abschaffung dieser Kommissi-

DDr. Hesele

sion nicht gedacht ist. Das ist in dieser Novelle nicht enthalten.

Kollege Neisser hat erklärt, es ist nicht schnell genug gegangen in dem Unterausschuß, es gibt Unterausschußvorsitzende, bei denen Dinge viel schneller beraten werden. Ich glaube, das wird auch der Professor Ermacora und der Dr. Neisser sagen – es waren nur zwei Herren von der ÖVP hier, die anderen zwei sind nicht gekommen (*Abg. Dr. Neisser: Von euch waren auch die meisten nicht da!*) –: Wir haben jede Frage behandelt und haben das ganze Gesetz durchgebracht, sodaß ich zunächst der naiven Auffassung gewesen bin, daß Sie wirklich diesem Gesetz zustimmen wollen, weil wir uns ja sehr bemüht haben, gemeinsame Lösungen zu finden.

Wir haben ja auch über Wunsch der ÖVP versucht, mit dem Verfassungsdienst die Fragen zu klären, mit den zuständigen Herren der militärischen Landesverteidigung. Es waren die Herren des Innenministeriums da, es war der Vorsitzende der Zivildienstkommission anwesend. Auskunftsmöglichkeiten hat es sehr viele gegeben.

Wir haben im Gegensatz zu heute, Herr Kollege Neisser, eine sehr sachliche und nüchterne Atmosphäre im Unterausschuß gehabt (*Abg. Dr. Neisser: Die ist heute auch sachlich!*), sodaß wir der Auffassung hätten sein können, tatsächlich zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Heute habe ich die Ausführungen meines Vorredners gehört, der in programmatische Dinge ausweicht, die einmal sein könnten. Er sprach über Dinge der umfassenden Landesverteidigung, die ja hier nicht zu lösen sind, das wissen Sie sehr genau. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.*) Sie waren nicht dabei, da hätten Sie auch gesehen, wie wir dort diskutiert haben.

In Kürze zu den drei offenen Fragen unseres Standpunkt, weil es von Ihnen nicht ganz so dargestellt worden ist, nämlich zur Frage, Bahn und Post als Zivildienstleistung heranzuziehen.

Es ist da sicherlich auch für die Volkspartei nichts Neues gewesen, weil ja in den früheren Berichten der Zivildienstkommission, die vom Innenminister vorgelegt worden sind, diese Frage erörtert wurde. Ich sage nicht, daß die ÖVP zugestimmt hat, aber die ÖVP hat davon gewußt, daß Bahn und Post für Zivildienstpflichtige herangezogen werden.

Im Sinne von Transparenz und Demokratisierung haben wir die bisherige Fassung, die gelautet hat: „Insbesondere sind zu leisten . . .“, umgeändert. Es wäre danach dem Innenminister

allein freigestanden, alle Bereiche für den Zivildienst zu öffnen, ohne ein Parlament zu fragen oder sonst jemanden. Wir haben eine Verordnungsermächtigung vorgeschlagen, nämlich daß die Bundesregierung durch Verordnung weitere Bereiche in den Zivildienstbereich einbeziehen kann, eine Verordnung der Bundesregierung, die ein ausführliches Begutachtungsverfahren zwischen den Bundesdienststellen, den Interessensvertretungen und auch ein Begutachtungsverfahren in den Ländern als Voraussetzung hat.

Ich bitte, wenn das eine gesagt wird, auch das andere zu sagen, es war ja auch in dem Unterausschuß der Vorschlag: Streichen Sie Bahn und Post heraus, und wir stimmen der Verordnungsermächtigung zu, aber nehmen Sie in den Ausschußbericht, Sie werden Bahn und Post nicht nehmen, was ja rechtlich unverbindlich gewesen wäre. Wir haben es nicht getan, weil wir der Auffassung sind, daß Bahn und Post auch als Zivildienst herangezogen werden können.

Zweitens ist die Frage der Stimmengleichheit in der Kommission. Ich kenne keine Kommission, in der alle Mitglieder immer anwesend sein müssen, was sehr schwierig ist, was auch sicherlich für das einzelne Mitglied eine Vernachlässigung seiner Verantwortung darstellt, aber es ist doch, wie der Vorsitzende der Zivildienstkommission erklärt hat, sehr schwierig, sechs Leute an einen Tisch zu bringen, um verhandeln zu können. Deswegen haben wir die Zivildienstkommission flexibler gestaltet, nämlich daß die Anwesenheit von weniger Mitgliedern genügt. Aus diesem Grunde auch die von Ihnen kritisierte Frist von vier Monaten, weil die Kommission jetzt schneller entscheiden könnte. Auch sind wir der Auffassung, nicht in allen Fällen, sondern nur in bestimmten, daß das bei Stimmengleichheit für den Zivildienstpflichtigen günstigere Ergebnis maßgebend sein sollte.

Zur Frage eines Rechtsmittels gegen Entwicklungen der Kommission. Ich kann nicht sagen, ich kann mich Ihrem Antrag nicht anschließen, den Sie erst einbringen werden, ich habe ihn ja vorerst nur im Entwurf da. Herr Professor Ermacora wird ihn wie im Ausschuß einbringen, im Plenum steht er noch nicht zur Verhandlung, daher kann er nur zitiert werden, das brauche ich einem Verfassungsrechtler nicht ganz genau zu erläutern. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist derselbe wie im Ausschuß!* – *Abg. Graf: Der Neisser versteht das auch ohne Erläuterung von Ihnen!*)

Entschuldigung, er hat aber etwas anderes gesagt. (*Abg. Graf: Er hat gesagt: denselben Antrag wie im Ausschuß!*) Ja, aber der steht hier noch nicht zur Verhandlung, daher kann ich

12634

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

DDr. Hesele

nichts sagen. (Abg. Dr. Gruber: *Tun wir nicht wortklauben!*) Ja, klauben wir nicht Worte, Herr Professor.

Wir waren alle der Auffassung, daß es eine Beschwerdemöglichkeit für den Zivildiener gegen Entscheidungen der Zivildienstkommission geben muß. Den ursprünglichen Einspruchs- und Beschwerdesenat der Regierungsvorlage haben Sie abgelehnt. Sie haben damals schon im Unterausschuß, im Ausschuß den Vorschlag eingebbracht und werden dies auch heute tun, eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu eröffnen. Ich möchte auch hier ganz deutlich sagen, daß Sie das nur tun, weil Sie ganz genau wissen, daß wir diesen Antrag ablehnen werden. (Abg. Dr. Neisser: *Das ist eine Unterstellung!*)

Selbstverständlich, weil es doch nicht usuell ist, lieber Dr. Neisser (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sie können uns ja überraschen und anders stimmen!*), die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes zu erweitern, auch in dieser ganz besonderen Konstruktion, ohne mit dem Verwaltungsgerichtshof zu reden. Ich bitte Sie, das wissen Sie doch viel besser, daß es so nicht geht. Sie bringen den Antrag doch hier nur ein, weil Sie wissen, daß wir ihn ablehnen. (Abg. Dr. Neisser: *Herr Doktor Hesele, das hat der Verfassungsdienst vorgeschlagen! Wir folgen nur den Spuren des Verfassungsdienstes!*)

Der Verfassungsdienst ist nicht der Verwaltungsgerichtshof, darüber sind wir uns doch einig. (Abg. Dr. Gruber: *Überrascht konnten Sie nicht sein von dem Argument!*) Ganz im Gegenteil, wir sind nicht überrascht, aber Sie wissen genau, daß wir ablehnen und daß nichts passieren kann. (Abg. Dr. Neisser: *Wir hoffen noch immer, daß Sie zustimmen!*)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich begründen, warum wir gegen eine weitere Eröffnung einer Beschwerdemöglichkeit an den Verwaltungsgerichtshof sind. Erstens: Wir sind der Auffassung, daß ein eigens konstruierter Dreier-Senat, der als Zivildienstsenat fungiert, nicht in die Struktur des Verwaltungsgerichtshofes paßt.

Zweitens steht in Ihrem heute noch einzubringenden Antrag, daß Sie eine lex specialis schaffen müssen bezüglich der Gewährung der aufschiebenden Wirkung, nämlich daß grundsätzlich aufschiebende Wirkung besteht, es sei denn, militärische Dinge stehen entgegen.

Ich glaube aber auch noch, daß ein Zivildienstsenat von drei Berufsrichtern möglicherweise überfordert ist, Entscheidungen der Zivildienstkommission zu behandeln, die auf der einen Seite so heterogen zusammengesetzt ist, auf der anderen Seite jedoch über eine ganz

bestimmte Materie, wenn man die Gewissensgründe als solche bezeichnen kann, zu entscheiden hat, sodaß wir glauben, daß es besser ist, eine echte aufsteigende Rechtsmittelinstanz zu schaffen.

Ich bin sehr verwundert, daß unser Vorschlag nicht verstanden wird – ähnliches gibt es zum Beispiel bei Disziplinarkommissionen –, daß es eine erste und eine zweite Instanz gibt und daß nicht ein Senat sowohl in der Unterinstanz als auch in der Oberinstanz entscheidet. Sie müssen doch anerkennen, daß wir das zustande gebracht haben.

Wir sind der Auffassung, daß durch diese Konstruktion einer berechtigten Forderung der Jugendorganisationen, nämlich Entscheidungen der Zivildienstkommission durch eine Oberkommission überprüfen zu lassen, dadurch besser Rechnung getragen wird, daß vor allem durch die Zivildienstoberkommission, die die Entscheidungen des Zivildienstes überprüfen soll, eine einheitliche Rechtssprechung in Zivildienstangelegenheiten garantiert wird.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht alle Punkte – es wäre sehr verlockend – herausgreifen, über die wir uns geeinigt haben und die im Interesse der Zivildiener liegen. Ich möchte noch einmal sagen, daß wir es außerordentlich bedauern, daß wir keine gemeinsame Linie gefunden haben.

Wir werden sicher sagen, daß die ÖVP nicht zugestimmt hat. Es war ja im Unterausschuß so – darf ich auch das ins Gedächtnis zurückrufen –: Der Herr Professor Ermacora hat gefragt: Wie lange verhandeln wir: 17,30 Uhr, 18 Uhr? Ich habe gesagt, unbeschränkt oder suchen wir bitte einen neuen Termin. Einen neuen Termin gab es nicht.

Ich will sogar sagen, daß Dr. Neisser durchaus konsensbereit war, aber im Verfassungsausschuß hat er gesagt, das ist für uns keine Diskussionsgrundlage für eine Zivildienstoberkommission; für Bahn und Post stimmen wir nicht, daher stimmen wir für das ganze Gesetz nicht. Das ist durchaus demokratisch, das ist durchaus im Sinne der parlamentarischen Demokratie, nur muß man auch draußen dafür einstehen, daß dieses Gesetz nicht durchgeht. Das bedauern wir außerordentlich.

Ich überlasse es Ihnen, selbst zu beurteilen, ob es sich ausgezahlt hat, wegen drei Punkten ein sehr gutes Gesetz fallen zu lassen. Die ÖVP wird die Verantwortung tragen müssen, das werden wir unseren Jugendorganisationen sagen. Wir stimmen gerne diesem Gesetz, das der Verfassungsausschuß behandelt hat, zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist fast auf den Tag genau fünf Jahre her, daß dieses Hohe Haus das Zivildienstgesetz beschlossen hat und damit legitimes Neuland auf diesem Gebiet betreten hat. Wir Freiheitlichen haben damals dem Zivildienstgesetz unsere Zustimmung gegeben unter zwei Voraussetzungen:

Die erste Voraussetzung war die, daß der Zivildienst Leistende im Sinne der Wehrgerechtigkeit bei Ableistung des Zivildienstes einer ähnlichen Belastung unterzogen werden müsse wie der Soldat im Bundesheer, so wie es auch im Gesetz enthalten ist. Die zweite Voraussetzung war für uns die, daß dieser Zivildienst keine Entwicklung nehmen dürfe, die ihn zu einer für den wehrpflichtigen Jugendlichen frei wählbaren Alternative zum Bundesheer mache. Denn nach der allerdings erst später eingefügten oder beschlossenen Verfassungsbestimmung sollte ja bei Befreiung vom Wehrdienst ein Ersatzdienst zu leisten sein.

Meine Damen und Herren! Inzwischen sind also vier Jahre praktischer Zivildienst ins Land gezogen. Wir haben die jährlichen Berichte der Zivildienstkommission gelesen und auch die Stellungnahmen des Innenministeriums dazu, ich glaube sogar, einen Bericht haben wir hier im Hohen Hause verhandelt.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß der Bericht des Bundesministeriums, des Ministers, der nach vier Jahren hätte erstattet werden sollen, eben noch nicht vorliegt, der Herr Minister ist hier säumig geworden. Im Ausschuß meinte der Herr Minister, er hätte sowieso nur auf die legitimen Folgerungen hinweisen können, auf die Empfehlungen. Er habe an Stelle eines Berichtes gleich die Novelle vorgelegt. Das mag schon sein, aber ein solcher Bericht kann ja nicht nur aus legitimen Formulierungen bestehen, sondern es muß ja eine Begründung dabei sein. Formell ist dieser Bericht nicht vorgelegt worden. Ich muß sagen, daß hier eine Frist nicht eingehalten worden ist, ohne deswegen, Herr Kollege Neisser, diese drastischen Folgerungen ziehen zu wollen.

Ich kann heute namens meiner Fraktion sagen, daß uns die Entwicklung, die dieser Zivildienst in den Jahren seit seinem Bestehen, seit dem 1. 1. 1975, genommen hat, zweifellos nicht befriedigt, daß uns diese Entwicklung sogar Sorgen macht. Dieser Zivildienst ist in weiten Bereichen nicht das, was man von einem Ersatzdienst, der den Dienstpflichtigen ähnlich

belasten soll wie der Wehrdienst den Wehrpflichtigen, erwarten kann.

Wir mußten feststellen, daß der Zivildienst in zahlreichen Fällen nicht auf den Gebieten erbracht wird, die das Gesetz vorschreibt und die dem Gesetzgeber, zumindest einem Teil, unserer Fraktion, vorgeschwebt sind. Anwesenheitsdienste, meine Damen und Herren, wie wir hören, Botengänge, einfache Schreibarbeiten und sonstige Büroarbeiten im Innenministerium, Erzieher oder Kraftfahrer in Tages- und Ferienheimen der Sozialistischen Kinderfreunde oder anderer Jugendorganisationen: das ist nicht die Betätigung für den Zivildienst. Ich glaube nicht, daß das der Sinn des Zivildienstes ist.

Es soll sicherlich nicht verkannt werden, daß etwa auch andere Dienste geleistet werden, etwa beim Roten Kreuz, in Spitäler oder im Katastrophendienst. Aber der allgemeine Zug geht eben zu Tätigkeiten, die man beim Bundesheer – sagen wir es ganz ehrlich – als „Druckposten“ bezeichnet. Darum wehren wir uns, meine Damen und Herren, wenn der Innenminister nach diesen Erfahrungen nun daherkommt und seinen Katalog der Dienstleistungen genau in diese Richtung erweitert.

Was heißt denn in dieser Vorlage „Hilfsdienste im Rahmen der Zivildienstorganisationen“? Das sind doch genau die Bürohilfsdienste im Innenministerium, die wir nicht haben wollen. Der Zivildienst ist nicht dazu da, Bürolehringe zu ersetzen.

Wenn das beschlossen wird, meine Damen und Herren, zeitigt das Beispielefolgen, denn dann wird die übrige Verwaltung sagen: Was dem Innenministerium recht ist, muß für uns billig sein, her also mit den Zivildienstern. Und dann wird die Masse der Zivildienst in der Verwaltung untergebracht.

Nach der neuen Verordnungsermächtigung, die uns auch hier vorgelegt wird, braucht so etwas dann gar nicht mehr im Gesetz stehen, das braucht gar nicht mehr über den Gesetzgeber gehen, das kann eigentlich die Bundesregierung ähnlich verfügen.

So ähnlich schaut es auch aus mit der Bahn und mit der Post. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß es schwierig ist, die Zivildienster unterzubringen. Erstens sind die Zivildienstplätze nicht so zahlreich, das Angebot nicht so reichlich, der Schrei nach den Zivildienstern nicht so groß, aus den verschiedensten Gründen, die ich hier gar nicht untersuchen will.

Man muß aber auch sagen, es wird jedem Zivildienst geradezu eine Extrawurst gebraten. Er kann Wünsche hinsichtlich der Einrichtung, wo er Zivildienst leisten möchte, vorbringen.

12636

Nationalrat XIV. GP - 122. Sitzung - 8. März 1979

Dr. Schmidt

Und wenn diesen Wünschen nicht entsprochen werden kann, sind ihm drei andere Einrichtungen vorzuschlagen. Daß es in der Praxis Verzögerungen gibt, weil diese Zivildiener ihre Wünsche verspätet vorbringen, sieht man ja aus den Berichten der Zivildienstkommission. So gut geht es den Soldaten im Bundesheer nicht, meine Damen und Herren, da kann man sich nicht viermal aussuchen, wo man dienen will.

Man muß überhaupt sagen, meine Damen und Herren, daß die Gleichstellung mit dem Soldaten in der Praxis ohnehin nicht durchzuführen ist. Der Zivildiener ist sowieso besser dran, das liegt an der Art des Dienstes. Das beginnt schon damit, daß er nicht kaserniert ist, dafür bekommt er eine Entschädigung für die Benützung der eigenen Wohnung. Er bekommt die Fahrkosten pauschaliert, ob er nun tatsächlich fährt oder nicht, der Bundesheersoldat muß den Nachweis erbringen, wenn er nicht überhaupt die Fahrkarten in die Hand gedrückt bekommt. Denn es heißt, die Pauschalierung der Fahrkosten ist für die Verwaltung rationeller. Mag schon sein.

Wie sich überhaupt herausstellt, meine Damen und Herren, daß der ganze Zivildienst, der die Ermöglichung – das muß man hier sagen – eines Privilegs bedeutet, nämlich das Privileg, nicht Wehrdienst leisten zu müssen, ein sehr verwaltungsaufwendiges Monstrum geworden ist.

Aber das alles wären an sich keine entscheidenden Gründe, das Zivildienstgesetz abzulehnen. In Wahrheit gab es ja auch – das haben meine Vorredner gesagt – über diese kleinen Dinge Einvernehmen, über diese Dinge, die dem einzelnen Zivildienstpflichtigen zugute kommen.

Keine Einigung, meine Damen und Herren, gab und gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen, die das Wesen des Zivildienstes als Ersatzdienst verändern sollten. Auch über die Punkte gab es keine Einigung, die unserer Meinung nach verfassungswidrig sind.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß das Zivildienstgesetz in seiner derzeitigen Form nie auf große Gegenliebe bei einigen, allerdings sehr maßgeblichen Jugendorganisationen gestoßen ist. Während der seinerzeitigen Verhandlungen war schon die Aversion gegen die Zivildienstkommission vorhanden. Man wollte damals überhaupt keine bei den Verhandlungen, die zur Schaffung des Zivildienstgesetzes führten. Aber vor die Alternative gestellt, entweder zwölf Monate Zivildienst ohne Kommission leisten zu müssen oder acht Monate mit Kommission, haben sich dann die Jugendorganisationen für letzteres entschlossen. Und so wurde dann das Zivildienstgesetz vereinbart.

Aber die Kampagne gegen die Zivildienstkommission, die ja in jedem einzelnen Fall die Glaubhaftigkeit der geltend gemachten Gewissensgründe zu überprüfen hat, ging hurtig weiter. In Wahrheit haben diese Jugendorganisationen niemals den Zivildienst in der heutigen Form anerkannt, sondern ihn immer nur als Mittel im Kampf gegen das so verhafte Bundesheer gesehen.

Früher war man halt offen gegen das Bundesheer, da hat man demonstriert auf der Ringstraße: Weg mit dem Bundesheer! Seitdem aber die SPÖ Regierungspartei geworden ist, seitdem es sozialistische Verteidigungsminister gibt, kann man das nicht mehr. Da wirbt man halt für den Zivildienst. Man wirbt für die Wehrdienstverweigerung. Gerade in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, müssen wir eine geradezu professionell aufgezogene Werbung für den Zivildienst feststellen.

Da gibt es gewisse Zeitschriften, wo den Jugendlichen genaue Anleitungen gegeben werden, wie man sich vor der Zivildienstkommission verhalten soll, wie man seine Gewissensgründe am besten plausibel machen kann. In dieser Hinsicht gibt es zahlreiche Zivildienstberatungsstellen der Jugendorganisationen, des Österreichischen Bundesjugendringes. Der Vorsitzende der Zivildienstkommission hat in seinem Zivildienstbericht 1978 – das ist heute schon zitiert worden – festgestellt, daß es eine deutlich zutage tretende diktionsmäßige Über-einstimmung von Anträgen gibt, die sichtlich auf die Verwendung von Musteranträgen durch die Antragsteller zurückzuführen ist.

Man sieht also, daß die Wehrdienstverweigerung organisiert wird. Die Hilfsmittel werden serienweise produziert, mit Steuergeldern, denn diese Jugendorganisationen bekommen ja ganz ansehnliche Subventionsmittel. Ich frage mich daher: Muß uns das nicht zu denken geben?

Man muß sich eigentlich fragen: Cui bono? Wem nützt das ganze? Da gibt es eine Arbeitsgemeinschaft für Zivildienst: Gewaltlosigkeit und soziale Verteidigung. Dieser Club gibt eine periodische Zeitschrift heraus. In der Mai/Juni-Nummer kann man dort etwa einen Lösungsvorschlag lesen, wie die Arbeitslosigkeit und Ausbeutung österreichischer Arbeiter mit einem Schlag behoben werden könnte. Da steht dort das „Rezept“: Das geschieht dann, wenn die Produktionsmittel in die Hände des Volkes übergehen und demokratisch verwaltet werden. Dies bedeutet Enteignung der Kapitalisten und Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, was nicht ohne Kämpfe abgehen wird. So schreibt dieses Blatt für „Gewaltlosigkeit“:

Dr. Schmidt

Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht mißverstehen: Wir wollen hier keine Rückschlüsse auf die einzelnen Zivildienstleistungen als solche ziehen, wohl aber auf die Werbeorganisationen, die ganz offen sagen, wes Geistes Kind sie sind. Es müßte uns doch eigentlich das alles nachdenklich machen, noch dazu, wenn dieselben Organisationen, die bei uns so für Zivildienst und Gewaltlosigkeit werben, sich nicht genug freuen können über die Gewalttaten sogenannter Befreiungsbewegungen in Afrika und anderswo. Da gerät die Werbung für den Zivildienst schon in ein sehr eigenartiges Licht und damit auch die ständige Forderung nach Abschaffung der Zivildienstkommission.

Natürlich ist mit dieser Tätigkeit dieses sechsköpfigen Senates unter Vorsitz eines Richters eine gewisse Problematik verbunden. Das verstehe ich schon. Schwerwiegende Gewissensgründe auf ihre Echtheit zu beurteilen, das ist sehr schwer, da kann man sich irren.

Einen einzigen Fall möchte ich Ihnen vorbringen, wie man sich irren kann. Da wurde am 18. Februar 1976 ein gewisser Othmar Keplinger über Antrag vor die Zivildienstkommission geladen. Er hielt dort ein glänzendes Plädoyer für die Gewaltfreiheit. Einstimmig wurde ihm seine Gewissensnot bei der Anwendung von Gewalt zugestanden. Und am 23. November 1977, ein Jahr später, wurde derselbe Othmar Keplinger als mutmaßlicher Mitbeteiligter bei der Palmers-Entführung von der Schweizer Polizei verhaftet. Keplinger war bei der Verhaftung schwer bewaffnet, inzwischen ist er ja abgeurteilt worden.

Sehen Sie, man kann sich irren, und so wie sich hier der Zivildienstsenat geirrt hat, so kann er sich ein anderes Mal natürlich in der anderen Richtung irren. Er kann jemandem, der wirklich schwerwiegende Gewissensgründe hat, diese nicht glauben. Soll man diese Kommission aber deswegen abschaffen, meine Damen und Herren? Ohne diese Kommission würde es zweifellos zu einem Chaos kommen. Der Zivildienst würde neben dem Wehrdienst zu keinem Ersatzdienst, sondern zu einer gleichberechtigten Alternative werden. Jeder könnte sich sogar aussuchen, jeder, der in dieses gewisse Alter kommt: Bundesheer oder Zivildienst. Und das Bundesheer würde zweifellos entscheidend geschwächt werden. Das muß man schon sagen, ohne deswegen, Herr Kollege Neisser, gleich der Hysterie geziehen zu werden.

Heute gibt es jährlich schon fast 3 000 Anträge, und sie werden zu einem hohen Prozentsatz akzeptiert. Tausende würden aber im Falle des Nichtbestehens der Zivildienstkommission unbeurteilt, also nur auf bloßen Antrag,

zum Zivildienst strömen, sie würden aber nicht eingesetzt werden können, weil es ja sowieso nicht soviel Plätze gibt, sie würden also spazieren gehen, meine Damen und Herren. Mangelt es doch heute schon an Zivildienstplätzen, geht doch heute schon ein Gutteil der anerkannten Zivildiener spazieren. Die Folge wäre also ein Chaos in Österreich.

Sicherlich hat das Bundesministerium für Inneres bisher die Abschaffung der Zivildienstkommission abgelehnt, es ist auch in der vorliegenden Novelle nicht vorgesehen. Aber einige Bestimmungen sind doch drinnen, die die bisherige Bedeutung der Kommission weitestgehend einschränkten, ja ich möchte sagen, die Wirkung dieser Kommission geradezu lahmen. De facto ist es eine Abschaffung, meine Damen und Herren.

Die Kommission entscheidet derzeit in fünf Senaten in ganz Österreich. Jeder Senat hat sechs Mitglieder. Einen Richter als Vorsitzenden, einen Beamten des Bundesministeriums für Inneres, zwei Vertreter der Jugendorganisationen, zwei Vertreter der Sozialpartner. Diese sechs haben das Stimmrecht. Außerdem kann noch eine Vertrauensperson des Antragstellers ohne Stimmrecht dem Senat angehören. Alle sechs müssen anwesend sein, damit der Beschuß zustande kommt. Und bei Stimmengleichheit, also bei drei zu drei, dirimiert der Vorsitzende, der Richter.

Nach der vorliegenden Novelle soll man nur vier Mitglieder brauchen für einen künftigen Beschuß. Bei Stimmengleichheit soll nicht mehr das Dirimierungsrecht des Richters den Ausschlag geben, sondern da soll einfach dem Antrag auf Befreiung vom Wehrdienst so ohne weiteres stattgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Wir halten das nicht für tragbar, wir halten es nicht für tragbar, daß die Befreiung von einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung, nämlich von der Verpflichtung, in erster Linie Wehrdienst leisten zu müssen, auch dann erteilt werden soll, wenn es dem Antragsteller nicht gelingt, die Mehrheit der Senatsmitglieder zu überzeugen.

Ich glaube, es ist unzulässig, den Antrag auf Befreiung vom Wehrdienst einer Abstimmungsregel zu unterwerfen, die nur im Strafprozeß üblich ist, wo es heißt: im Zweifel für den Angeklagten. Erstens ist der Antragsteller, der nicht Wehrdienst leisten will, kein Angeklagter, zweitens ist aber auch das Bundesheer keine Strafanstalt, der man bei Stimmengleichheit des Strafsenates entrinnen kann.

Ich glaube, es wäre eine Geschmacklosigkeit, meine Damen und Herren, wenn man diese Abstimmungsregel künftig der Zivildienstkom-

12638

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Schmidt

mission zugrunde legen würde. Und so man dies schon tun will, wenn man sagen soll, kein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden, dann doch höchstens in dem Sinn, daß bei Stimmengleichheit eben der Antrag auf Befreiung vom Wehrdienst abzuweisen wäre, da die vorgebrachten Gründe eben von einer Mehrheit nicht akzeptiert worden sind. Dazu haben wir ja einen Richter an der Spitze des Senates, damit er eben in Zweifelsfällen sein votum separatum fällt. Er fällt diese Entscheidung eben in seiner Verantwortung als unabhängiger Richter. Er muß diese Entscheidung begründen, er muß sie auch nach außen vertreten.

Die Kritik der Jugendorganisationen, die natürlich aus sehr durchsichtigen Gründen gegen die Kommissionen Sturm laufen, kann doch wirklich nicht für das Bundesministerium für Inneres die Begründung sein, solche schwerwiegenden Änderungen vorzunehmen. Wir Freiheitlichen können das nicht akzeptieren.

Wir halten auch den weiteren harten Kern dieser Novelle, die Umformung der Kommission in einen Zivildienstrat oder eine Zivildienstoberkommission nicht für akzeptabel. Das ist allerdings nur der letzte – ich darf sagen – unausgereifte Stand der Vorlage. Im Unterausschuß hat man sich eigentlich gar nicht damit befaßt. Im Unterausschuß stand der Einspruchs- und Beschwerdesenat der Regierungsvorlage zur Debatte.

Grundsätzlich ist natürlich jeder erweiterte Rechtsschutz für antragstellende Wehrpflichtige, die Zivildienst leisten wollen und nicht Wehrdienst leisten können, aus glaubhaften Gewissensgründen heraus, zu begründen, denn es kann ja sicherlich sein, daß der Zivildienstsenat Verfahrensmängel aufzuweisen hat, daß er das Verfahren verzögert. Da muß es natürlich einen Rechtsschutz für diesen Antragsteller geben. Aber so, wie man das in der Regierungsvorlage gemacht hat, meine Damen und Herren, ist es eindeutig verfassungswidrig. Das hat doch der Verfassungsdienst, Herr Kollege Hesele, eindeutig gesagt. (Abg. DDr. Hesele: *Da steht etwas anderes drinnen!*)

Jetzt muß ich die Geschichte schon ein bißchen erzählen. Ich muß erzählen, worüber wir eigentlich im Unterausschuß geredet haben. (Abg. Mondl: *Da hätten wir ja nicht neun Stunden verhandeln brauchen!*) Aber, Herr Kollege, darüber haben wir ja nicht neun Stunden verhandelt, sondern darüber haben wir so quasi in der letzten Zeit verhandelt. (Abg. Mag. Höchtl: *Daß sich überhaupt ein Minister so eine verfassungswidrige Sache vorzulegen traut, ist ungeheuerlich!*)

Im Unterausschuß stand nur dieser

Beschwerde- und Einspruchssenat zur Debatte. Ich möchte hier keine großen juristischen Ausführungen machen. Aber im Begutachtungsverfahren ist diese Regelung, Herr Kollege, vom Verfassungsdienst und von der Arbeiterkammer abgelehnt worden und geradezu juristisch zerfetzt worden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, also eine ablehnende Stellungnahme.

Ich wundere mich ja nur, daß man uns das dann in der Regierungsvorlage vorgelegt hat, daß man nicht auf Grund dieser ablehnenden Stellungnahmen, vor allem des Verfassungsdienstes, hier eine Änderung versucht hat. Da war man nicht flexibel genug. Da hat man gesagt: Ach, was können die schon sagen, was kann der Verfassungsdienst schon sagen? Stur wie ein Panzer: Wir legen es dem Parlament, der Regierung, dem Verfassungsausschuß, dem Unterausschuß vor. Darüber habe ich mich eigentlich sehr gewundert. Und als dann die Opposition nicht zugestimmt hat, da war man groß verwundert, wenn nicht gar beleidigt. (Abg. Mondl: *Wer war beleidigt?*) Sie waren ein bißchen gekränkt, indigniert.

Im Verfassungsausschuß kam man dann mit der Konstruktion, die wir heute hier im Bericht des Verfassungsausschusses lesen können. In Wirklichkeit ist ja eigentlich, Herr Kollege, die Verwirrung noch größer geworden. Da soll jetzt die Zivildienstkommission sozusagen als Hülse bleiben; weiterhin soll diese Zivildienstkommission nach § 47, der nicht verändert worden ist, in Senaten entscheiden.

Darum gibt es aber noch im Rahmen der Zivildienstkommission einen Zivildienstrat, der auch in Senaten entscheiden soll, das steht woanders. Dann gibt es im Rahmen dieser Zivildienstkommission noch eine Zivildienstoberkommission, sozusagen als Rechtsmittelinstanz. Das bezeichnen Sie als einen „aufsteigenden Rechtszug“. Das ist doch praktisch nur eine Masche, um hier die Verfassungswidrigkeit, die der Verfassungsdienst festgestellt hat, als oberste Kommission zu umgehen. Wie das alles zusammen spielen soll, das haben Sie uns ja bisher nicht einmal erklären können und das ist auch gar nicht zu übersehen. (Abg. DDr. Hesele: *Herr Kollege Schmidt! Das ist nicht von uns ausgearbeitet worden, sondern vom Verfassungsdienst, Sektionschef Adamovich!*)

Warum haben Sie es denn nicht nach dem Begutachtungsverfahren ausgearbeitet und haben es nicht in die Regierungsvorlage hineingebracht? Es wäre in diesen zwei ausreichenden Unterausschußsitzungen Gelegenheit gewesen, diese jetzige Konstruktion zu beraten. Warum haben Sie das nicht gemacht? Sie haben es fünf Minuten nach zwölf vorgelegt. Da haben

Dr. Schmidt

Sie geglaubt, im Sinne einer „Fensterbrettl-Bestimmung“ werden wir das beschließen, eine Verfassungsbestimmung, meine Damen und Herren, das können Sie doch von verantwortlichen Parlamentariern nicht verlangen.

Das hätte doch beraten gehört, und da hätte man sich eben für den Unterausschuß etwas einfallen lassen müssen, aber nicht mit einer Fristsetzung sagen: Geschwind, geschwind, bis Ende Februar muß das fertig sein! Und dann nach dieser Fristsetzung mit diesem neuen Vorschlag kommen, Herr Kollege Mondl, das kann man uns nicht zumuten, das geht nicht, das können wir nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen glauben, daß in der kommenden Gesetzgebungsperiode der Zivildienst auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden müßte. Ein Zivildienst als eine Art Propagandabastion gegen das Bundesheer wird von uns nicht mehr akzeptiert werden können. Der Zivildienst sollte eigentlich die waffenlose Ergänzung zum Bundesheer darstellen; er sollte eine Ausbildung vermitteln, die Zivildiener befähigt, im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung Zivilschutz, Katastrophenschutz und soziale Aufgaben im eigentlichen Sinn zu bewältigen.

Wenn das so organisiert wäre, würden wir einer Novelle des Zivildienstgesetzes in dieser Hinsicht zustimmen. Diese Novelle aber müssen wir ablehnen. Wir werden in zweiter Lesung auch den Punkten, wo wir Übereinstimmung gefunden haben, zustimmen. In dritter Lesung werden wir ablehnen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Punkte 3, 4, 14, 42, 46, 50, 51 und 52 dieser Regierungsvorlage beziehungsweise des Berichtes des Ausschusses getrennt abstimmen zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Neisser hat sich eingangs der Debatte mit der Genesis dieses Gesetzes beschäftigt. Wenn ich mich zurückinnere – ich war ja bei diesen Verhandlungen ebenfalls dabei –, dann muß ich sagen, daß von allem Anfang an seitens der Österreichischen Volkspartei keine richtige Lust zum Verhandeln und Zustimmen gegeben war. (*Abg. Dr. Neisser: Da sind Sie aber ein Hellseher, Herr Kollege!*) Das ist eine Tatsache.

Es ist ja nur Ihr Glück gewesen, Herr Abgeordneter Neisser, daß der Abgeordnete Suppan während der Verhandlungen nicht gekommen ist. Aber wenn er ungefähr die gleichen Äußerungen gemacht hätte, die er bei

den Verhandlungen machte, die wir im Jahre 1974 geführt haben, dann hätten Sie ja erlebt, welche Denkungsart von den Kollegen Tödler und Suppan damals im Zusammenhang mit der Verhandlung dieses Zivildienstgesetzes zu erkennen war.

Es haben sich damals die Verhandlungen über ein Jahr hingezogen, und wir konnten gar nicht so leicht mit Ihnen handelseins werden. Das Gesetz konnte nur Ihre Zustimmung erlangen, nachdem Ihrem Verlangen entsprochen und eine sogenannte Vierjahresschwelle eingebaut wurde. Nach einer gewissen Zeit der Erfahrung ist zu prüfen, wieweit dieses Zivildienstgesetz, nachdem man angeblich im Ausland so viel schlechte Erfahrungen mit Zivildiensten gemacht hat, hier im Lichte dieser Erfahrungen ebenfalls geändert werden müßte.

Es wurde heute sehr viel davon gesprochen, daß der Zivildienst ein Ersatzdienst und nicht ein Alternativdienst sein sollte. Das wurde auch von uns niemals bestritten. Ich wundere mich nur, daß da irgendwelche Argumentationen, die eine verschwindende Minderheit in ganz Österreich mit irgendwelchen schnell abgezogenen Episteln irgendwo hinausposaunt, hier via Parlament erst eine so richtige propagandistische Plattform bekommen.

Wir selbst sind die, die von Anfang an gesagt haben, der Zivildienst soll ein Ersatzdienst sein und daß wir ebenfalls der Meinung sind, daß die Leistungen, die in diesem Zusammenhang zu erbringen sind, notwendige und nützliche Leistungen sind und daß sie irgendwo die gleiche Belastung, die gleiche Härte darstellen sollen wie im Bundesheer.

Wenn jetzt der eine oder der andere das Glück hat, beim Bundesheer ein sogenannter Systemerhalter zu sein, oder er einen Dienst verrichtet im Zusammenhang mit einer Zivildienstleistung bei der Bahn oder bei der Post, wo beispielsweise subalterne Arbeitsleistungen zu verrichten sind, besteht wohl kaum ein Unterschied in bezug auf die Härte der Dienstleistung. Sie können darauf Gifft nehmen, daß der dort nicht irgendwelche besonders leichten Arbeiten verrichten darf, denn dafür sorgen schon die Betriebsräte beziehungsweise die Vertretungen der Gewerkschaft. Auch kein sogenannter Arbeitsdienst, wie Sie behaupten, soll sich dadurch bei der Hintertür einschleichen.

Der Herr Kollege Neisser hat heute gemeint, man sollte neue Dimensionen im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung überdenken und Möglichkeiten prüfen, wie man die Zivildiener dabei verwenden könnte. Ich glaube auch, daß das ein Problem ist, das wir im Rahmen des Zivildienstgesetzes überhaupt nicht

12640

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Mondl

lösen werden können. Der Kollege Neisser hat es bereits gesagt: Das müßte doch in einem anderen Zusammenhang geschehen, man kann nicht auf dem Wege des Zivildienstgesetzes die ULV adaptieren.

Wenn davon gesprochen wurde, daß man mit einem gewissen zunehmenden Unbehagen seitens der ÖVP das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Plätzen beobachtet, so kann ich sagen, wenn man in Tirol, in Salzburg oder in Vorarlberg die gleichen Rechtsträger schaffen würde wie in den anderen Bundesländern, dann käme es zu einer Ausgewogenheit des Zivildienstes. Ich glaube, dann wäre es auch gar nicht notwendig, Bahn und Post auch mit einzubinden, weil damit eine sogenannte Dislozierung der Zivildienstplätze gegeben wäre.

Ich glaube, das kommt davon, daß eben Zivildiener von gewissen Seiten, so wie seinerzeit die sogenannten „Wehrdiener ohne Waffe“, als Soldaten zweiter Klasse von allem Anfang an betrachtet werden, egal aus welchen Gründen sie den Dienst mit der Waffe verweigern, es wurde versucht, sie einfach der Lächerlichkeit preiszugeben.

Dieses ewige Unterschwellige, das Bezuwischen, ob sie es auch ehrlich meinen, weil eben einige drunter sind, die es nicht ehrlich meinen, da muß ich mir doch, liebe Damen und Herren, die Frage erlauben: Gibt es einen Bereich des menschlichen Lebens, der gesetzlich geregelt ist, wo es nicht Menschen gibt, die versuchen, durch die Gesetzeslücken und -maschen durchzuschlüpfen und eigene Wege zu gehen? Da kann man doch nicht eine ganze Kategorie von Menschen verdächtigen, obwohl man immer wieder beteuert: Ja man weiß, es gibt Menschen, die Gewissensgründe ins Treffen führen könnten, und denen müßte man die Möglichkeit einräumen, aber . . ., heißt es dann schon wieder, und mit dem „Aber“ sind alle, die noch so glaubhaft und die noch so überzeugend Gewissensgründe ins Treffen führen, eben schon wieder als Staatsbürger zweiter Klasse abgestempelt:

Das ist die Schwierigkeit, mit der wir bereits beim Bundesheer zu kämpfen hatten, als wir damals im Heer Präsenzdiener ohne Waffen hatten. Nur weil einige Organisationen einen Kampf für die Abschaffung von Kommissionen führen, kann man doch nicht gleich alle in einen Topf werfen und behaupten, die Masse der Zivildiener wolle in Wirklichkeit nichts anderes, als sich einer staatspolitischen Verpflichtung, einer verfassungsmäßigen Verpflichtung entziehen und durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen.

Es ist sehr traurig, daß wir heute dieses Gesetz

nicht gemeinsam beschließen werden, obwohl wir uns viele Stunden bemüht haben, dieses Gesetz zu beraten, wir wären ja bereit gewesen, bis in die Morgenstunden zu verhandeln, es war ja nicht unser Wunsch, aufzuhören. Wir haben von Anfang an, als wir uns die Zeit eingeteilt haben, gesagt: Wir werden heute am ersten Verhandlungstag Vormittag verhandeln, dann steht uns noch ein Nachmittag zur Verfügung, aber nicht nur der Nachmittag, wir sind bereit, an diesem Tag bis in die Morgenstunden, wenn Sie wollen, zu verhandeln. Es ist uns gesagt worden: So lange wollen wir gar nicht verhandeln. Daraufhin haben wir gefragt, ob wir einen zusätzlichen Termin haben könnten. Es hat geheißen: Nein, einen zusätzlichen Termin werden wir nicht finden können, das würde gleichbedeutend sein mit Abbruch der Verhandlungen. Entweder ist man bereit zu verhandeln, entweder vertritt man die Auffassung, daß noch verhandelt werden soll oder eben nicht.

Ich glaube, der Vorwurf, daß das Gesetz nicht ausgängen genug sei und daß zu wenig verhandelt worden wäre, stimmt gar nicht. In Wirklichkeit war von allem Anfang an die Österreichische Volkspartei aus vielerlei Gründen nicht bereit, diesem Gesetz noch vor der Beendigung dieser Legislaturperiode ihre Zustimmung zu geben.

Ich bin nur neugierig, wie der Kollege Höchtl als leidenschaftlicher Verfechter der Novelle dieses Zivilschutzgesetzes dann argumentieren wird, nachdem er ja jetzt mit fliegenden Fahnen als Kämpfer dieses Gesetzes untergeht, zuerst in seinen eigenen Reihen und jetzt im Haus, weil seine Partei nicht bereit ist, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*)

Jedenfalls wäre es wichtig gewesen, mit diesem Gesetz auch die Verrechnungsmodalitäten zu vereinfachen, das Beschwerderecht der Zivildiener zu erweitern, um der Judikatur des Verfassungsgerichtes Rechnung zu tragen. (*Abg. A. Schläger: Warum haben Sie es nicht gemacht?*)

Es wären auch eine Reihe Lücken zu schließen gewesen, die wären also in diesem Gesetz adaptiert und nur aus diesen drei läppischen Gründen – anders kann man das nicht sagen – stimmen Sie nicht zu, denn das Wichtigste, an dem Sie sich am meisten gestoßen haben, nämlich die Beschäftigung der Zivildiener innerhalb von Bahn und Post, ist ja seit vielen Monaten schon eine Gegebenheit. Das kann nicht ernsthaft der wahre Grund dafür sein, diesem Gesetz die Zustimmung in der dritten Lesung zu verweigern. Sie werden es selbst verantworten müssen.

Mondl

Wir waren bereit, den Jugendorganisationen entgegenzukommen, das Gesetz zeitgerecht mit den notwendigen Adaptierungen, die mit den Jugendorganisationen abgesprochen wurden, zu beschließen. Sie sind anderer Auffassung. Sie werden es gegenüber den Jugendorganisationen dann zu vertreten haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, auf zwei Punkte einzugehen, die im Laufe dieser Debatte angeschnitten worden sind. So hat beispielsweise der Herr Abgeordnete Hesele ausdrücklich erwähnt, daß alle Angehörigen des Unterausschusses einer Auffassung waren, es soll eine Beschwerde- und Berufungsmöglichkeit geschaffen werden.

Ich nehme die „Arbeiter-Zeitung“ vom 7. März, hier steht eine Äußerung des Ministers Lanc, wonach er gesagt haben soll: Nach wie vor aber stellt sich die ÖVP gegen eine Berufungsmöglichkeit für Zivildiener.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nichts anderes sagen, als daß das, was hier laut „Arbeiter-Zeitung“ von Innenminister Lanc wiedergegeben wurde, eindeutig der Unwahrheit entspricht. Ich glaube, das ist etwas, was auch Sie, Herr Kollege Hesele, eindeutig aufgezeigt haben. Das gehört auch hier gesagt. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Hesele gegen Lanc!)

Zum zweiten. Wir haben auch in diesem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ ein Zitat des Ministers, wonach er folgendes gesagt hat: Bis jetzt ist gegen die Regelung bei Bahn und Post kein Einspruch erhoben worden. Plötzlich wendet sich die Opposition gegen diese Möglichkeit, die für eine regionale Streuung der Zivildienstangebote wesentlich ist.

Herr Minister! Bei der Diskussion des letzten Berichtes, der vorgelegen ist, haben wir von der Österreichischen Volkspartei gegen diese Verwendung Einspruch erhoben, und wir glauben auch jetzt, daß es nicht richtig ist, bei Bahn und Post die Zivildiener unterzubringen. Hier haben Sie die Unwahrheit gesagt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben bei der Vorgangsweise, die Sie gewählt haben, nämlich wie diese Novelle einer parlamentarischen Behandlung unterzogen werden soll, einen sehr, sehr eigenartigen, ja einmaligen Weg gewählt. Es wäre meines Erachtens doch logisch, wenn man die Entstehung einer Novelle eines diesbezüglichen

Gesetzes betrachtet, daß man zunächst eine relativ intensive Diskussion über die Erfahrungen mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen auf parlamentarischer Ebene durchführt, um dann den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, auf Basis der gemachten Erfahrungen, aber auch auf Basis der eingelangten verschiedenen Vorschläge Konsequenzen zu ziehen und dann eine Novelle dem Plenum des Parlamentes zuzuleiten, von der man sagen kann, daß sie eine ausdiskutierte, daß sie eine fundierte und daß sie eine alle Erfahrungswerte einbeziehende Gesetzesnovelle darstellt.

Herr Bundesminister! Wissen Sie eigentlich, was Sie dem Parlament zumuten? – Die ÖVP hat gemeinsam mit der SPÖ und der FPÖ im Jahre 1974 bewußt in das Zivildienstgesetz einen eigenen Paragraphen eingearbeitet, der der von mir soeben als richtig dargestellten Vorgangsweise bei einer Novellierung entspricht, ja sogar dem Bundesminister die gesetzliche Auflage zu dieser Vorgangsweise erteilt. Der Kollege Neisser hat in seinem ersten Beitrag bereits darauf hingewiesen, daß wir im § 76 eindeutig festgelegt haben, daß Sie die Verpflichtung haben, einen zusammenfassenden Bericht über die bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen vorzulegen und diesem Bericht allenfalls Vorschläge betreffend eine Änderung dieses Bundesgesetzes beizufügen.

Das bedeutet, daß Sie spätestens mit 1. Jänner des Jahres 1979 diesen zusammenfassenden Erfahrungsbericht dem Nationalrat hätten vorlegen müssen. Wir haben heute den 8. März 1979, und dieser Erfahrungsbericht liegt dem Parlament noch immer nicht vor. Herr Bundesminister! Dies ist meines Erachtens und auch nach Ansicht der gesamten Österreichischen Volkspartei eine grobe Mißachtung eines gesetzlichen Auftrages, den Ihnen das Parlament erteilt hat. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das ist eine Mißachtung, die sich nicht nur die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nicht gefallen lassen, sondern ich hoffe auch, daß es die Abgeordneten der Sozialistischen Partei nicht ganz einfach unwidersprochen hinnehmen, daß ein Minister es sich herausnimmt, einer eindeutigen Auftragslage, die im Gesetz fundiert ist, ganz einfach nicht nachzukommen. Das ist eine Art, die wir nicht gewillt sind zu akzeptieren. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Mondl: Kollege Höchtl! Da haben wir in der Zwischenzeit doch am 24. Juni eine Entschließung beschlossen!)

Herr Abgeordneter Mondl! Wir haben eindeutig eine gesetzliche Fundierung im § 76, wonach nicht nur ein zusammenfassender Erfahrungsbericht, sondern die daraus zu ziehenden Konsequenzen nach Ansicht des Ministers festgelegt

12642

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Mag. Höchl

werden sollten. Ich stelle nochmals fest: Diesen gesetzlichen Auftrag, den auch Sie mit allen Stimmen der hier im Parlament vertretenen Fraktionen dem Innenminister gegeben haben, hat er bis heute nicht erfüllt. Das ist etwas, was wir angreifen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Man muß ja überhaupt – über diese Vorgangsweise, die Sie hier gewählt haben, hinausgehend – die Frage aufwerfen, wie weit Sie überhaupt gewillt sind, solche gesetzliche Aufträge, die Ihnen das Parlament erteilt, zu erfüllen, wie weit Sie überhaupt gewillt sind, solche eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, oder ob Sie, je nach Laune oder nach politischem Opportunismus, sie entweder einhalten oder mißachten. Ich glaube, das ist eine grundsätzliche Frage, die weit über dieses Zivildienstgesetz, über diese Novelle zum Zivildienstgesetz hinausgeht. Wir sind der Meinung, daß sowohl wir von der Österreichischen Volkspartei als auch alle anderen Fraktionen eine derartige Vorgangsweise nicht einreihen lassen dürfen, daß ein Minister klare Aufträge, die ihm das Parlament gibt, ganz einfach negiert. Das ist eine Vorgangsweise, die nicht einreihen darf! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mondl.*)

Herr Abgeordneter Mondl! Wir vertreten die Auffassung, daß auf Grund einer intensiven Diskussion – ich habe das vielleicht aufmerksamer gelesen als Sie ... (*Abg. Dr. Reinhart: Lauter Unterstellungen!*) Wenn Abgeordneter Mondl mir ganz einfach vorwirft, daß ich das nicht entsprechend gelesen hätte, so werde ich ihm sagen, daß ich es gelesen habe, daß ich es vielleicht intensiver diskutiert und studiert habe als er selbst. Das werde ich mir von Ihnen wirklich nicht verbieten lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Mondl! Es ist ja noch viel ärger gekommen. Wenn wir gesagt haben, daß wir nur bereit sind, auf Grund von Erfahrungen, die mit den gesetzlichen Bestimmungen gemacht worden sind, eine entsprechende Konsequenz daraus zu ziehen und einer Novellierung zuzustimmen, dann müssen wir auch noch feststellen, daß es hier im Parlament (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Reinhart*) – Herr Abgeordneter, hören Sie zu! – Berichte über das Jahr 1977 sowie über das Jahr 1978 gibt und daß wir gezwungen werden sollten, eine Novelle, die der Minister ganz einfach das Parlament in den letzten Wochen sozusagen über die Bühne bringen läßt, zu apportieren, ohne diese Erfahrungsberichte entsprechend diskutiert zu haben. Zu einer derartigen Vorgangsweise sind wir wirklich nicht bereit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich weiß schon, daß es Ihnen unangenehm ist, Herr Abgeordneter Mondl! (*Abg. Mondl: Lesen können Sie ja, oder? – Abg. Dr. Gruber: Aber Sie offensichtlich nicht!*) Wir jedenfalls erachten eine parlamentarische Arbeit nur so, daß wir Erfahrungswerte diskutieren und dann entsprechend intensiv, seriös Konsequenzen ausarbeiten und Novellen ausdiskutieren. (*Abg. Mondl: Können Sie nicht lesen?*) Ich möchte keine Beurteilung Ihrer Lesequalitäten vornehmen, Herr Abgeordneter, wenn Sie diese Frage schon an mich richten.

Herr Abgeordneter Mondl! Um es klar festzuhalten: Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Aber nicht mehr lang, Herr Abgeordneter. Nach dem 6. Mai werden sich die Verhältnisse ändern. Das garantiere ich Ihnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie werden sehen, daß diese Mehrheit, die Sie jetzt neun Jahre gehabt haben, längst der Vergangenheit angehört, das werden Sie auch erleben. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir werden dann eine seriöse Diskussion über eine Novellierung dieser Zivildienstordnung vornehmen. Wir werden die Erfahrungswerte entsprechend intensiv diskutieren, werden uns mit allen Betroffenen auseinandersetzen und werden dann jene Schlüsse ziehen, die es tatsächlich erlauben, daß man sagen kann: Wir haben eine seriöse, wir haben eine fundierte, wir haben eine alle Erfahrungswerte einschließende Novelle eingebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind – das sage ich hier im Namen der gesamten Fraktion der Österreichischen Volkspartei – zu einer umfassenden Grundsatzdiskussion über die Fragen der Novellierung des Zivildienstes bereit. (*Abg. Mühlbacher: Sie wollen es ja nicht!*) Herr Abgeordneter, hören Sie zu, dann wissen Sie, daß wir es sehr wohl wollen. Wir akzeptieren bloß die Vorgangsweise nicht, die Ihr Minister wählt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen eine grundsätzliche Diskussion über die gesamten Fragen des Zivildienstes. Aber diese Grundsatzdiskussion muß folgende Punkte umfassen:

Zunächst einmal muß sie eine entsprechende Diskussion über die Gesamtheit der bisherigen Erfahrungen beinhalten.

Zweitens muß es im Parlament eine Möglichkeit geben, daß wir sämtliche betroffene Stellen auch hier im Parlament hören und diesbezüglich unsere Gedankenaustauschmöglichkeiten wahrnehmen können.

Drittens wollen wir ganz einfach eine Grundsatzdiskussion über jene Gebiete, die für den Zivildienst überhaupt in Frage kommen.

Mag. Höchl

Viertens glauben wir, daß auch einmal die Frage über die gesamte Verwendung der Zeugen Jehovas entsprechend geklärt werden sollte.

Fünftens: Wir sind sogar bereit, die Entwicklungshilfe als eine Form des Zivildienstes in eine Zivildienstgesetz-Novelle zu integrieren. Auch das ist eine Bereitschaft, die von der Österreichischen Volkspartei gegeben ist.

Sechstens: Wir glauben, daß wir eine prinzipielle Diskussion halten müssen über die Möglichkeiten, den Zivildienstern auch tatsächlich die erforderlichen Zivildienstplätze zur Verfügung zu stellen.

Siebentens: Wir sind sehr gern bereit, über eine sinnvolle und der Verfassung entsprechende Beschwerde- und Berufungsmöglichkeit in dieser Diskussion zu sprechen.

Ich möchte klar unsere Wünsche an eine derartige seriöse Gestaltung einer Novelle zum Zivildienstgesetz präzisieren:

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind weiterhin – das sei eindeutig unterstrichen – für eine systematische Verbesserung des Zivildienstes bereit.

Zweitens: Wir werden den Dienst der Entwicklungshelfer als eine derartige Möglichkeit des Zivildienstes in unsere Vorschlags-Novelle einbauen.

Drittens: Wir werden es nicht ermöglichen, daß aus dem Zivildienst als Sozialdienst, wie wir ihn verstehen, ein Arbeitsdienst gemacht wird.

Viertens: Wir werden uns dafür einsetzen, endlich eine Lösung des Problems der Zeugen Jehovas zu finden.

Fünftens: Wir sind der Auffassung, daß eine geeignete Beschwerde- und Berufungsmöglichkeit anlässlich einer Novelle nach unserem Vorschlag diskutiert werden soll.

Sechstens: Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen als Verpflichtung die Erklärung abgeben, gleich nach dem Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode eine Novellierung des Zivildienstgesetzes zur Diskussion zu stellen, die eine Verwertung des bisherigen Erfahrungsschatzes, der Gespräche, der Beratungen, der Erfahrungen und der erwähnten Vorschläge beinhaltet.

Damit wollen wir von der Österreichischen Volkspartei einen Beitrag dazu leisten, daß wieder seriös an die Gesetzeserarbeitung herangegangen wird, daß dem Parlament und dadurch den einzelnen Abgeordneten ausreichend Zeit zur Diskussion gegeben wird und zur Erstellung der entsprechenden Vorschläge bleibt und daß

vor allem den Betroffenen nicht ein Husch-Pfusch-Gesetz beschert wird, sondern ein seriöses und durchdachtes Gesetz. Dazu sind wir bereit, und dafür werden wir die nötigen Grundlagen sofort am Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode hier im Parlament zur Diskussion stellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich glaube, die Damen und Herren Vertreter der Regierungspartei haben sich über die Darstellungen des Abgeordneten Höchl köstlich amüsiert, aber diese Sache ist doch viel zu ernst, um solche Heiterkeit zu äußern, besonders seitens des Herrn Klubobmanns Fischer, der sich gestern nicht gescheut hat, allein herauszurufen, daß wir eine Neinsager-Partei seien.

Ich möchte doch herausstellen, daß eine solche Gesetzgebungstechnik, wie wir sie heute haben – 8.15 Uhr Außenpolitischer Ausschuß, 23.15 Verfassungsunterausschuß, 23.45 Verfassungsausschuß –, eine Gesetzgebungsmethode ist, die ich persönlich ablehnen muß, das muß ich Ihnen offen sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Da braucht man keine Heiterkeit zu zeigen, wenn man sich solchen Materien gegenüberstellt und -sitzt und wenn man den Herrn Innenminister beobachtet, mit welcher Langeweile er von oben diese Diskussion über diesen ernsten Gegenstand verfolgt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Er hat es nicht der Mühe wert gefunden, auf die so sachgerechten Ausführungen meines Klubkollegen und Freundes Dr. Neisser zu antworten. Nicht einen Satz hat er gebracht. Vor allem hat er nicht darauf geantwortet, wie er sich zu dem Gesetzesbefehl, einen Bericht vorzulegen, stellen wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat zu Recht von den Bedingungen einer Ministeranklage gesprochen, der Herr Abgeordnete Dr. Hesele hat es bagatellisiert, aber seien Sie sich die Dinge noch einmal konkret an. Was sagt die Verfassung?: Wenn ein Mitglied der Bundesregierung ein Gesetz verletzt, so kann ein solches Mitglied unter Ministeranklage gestellt werden. Es besteht doch überhaupt gar kein Zweifel, daß der Minister das Gesetz verletzt hat, weil er uns den Bericht nicht vorgelegt hat, und, wenn er den Bericht weiter nicht vorlegt bei Geltung dieses Gesetzes, weiterhin konstant dieses Gesetz

12644

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Dr. Ermacora

verletzen wird. Ich glaube, das ist doch ernst genug, um diese Frage so herauszustellen.

Ich möchte weiter anfügen: Aus dem Bericht des Jahres 1978 wird eine Zahl sehr klar: Es sind 8 800 Menschen zivildienstpflichtig, von diesen 8 800 Menschen sind 3 988 eingesetzt, das heißt, es bleiben 4 812 Menschen übrig, die keiner staatsbürgerlichen Verpflichtung nachkommen. Ja wenn das nicht eine klare Diskriminierung in doppelter Hinsicht ist, dann weiß ich nicht, was hier noch als Diskriminierung angesehen werden kann, Diskriminierung gegenüber jenen Wehrpflichtigen, die den Präsenzdienst oft unter Einsatz ihres Lebens leisten, ich darf nur erinnern an die Todesopfer, die in der Wattener Lizum vor wenigen Wochen zu bedauern gewesen sind, und Diskriminierung gegenüber jenen, die Zivildienst leisten. Das ist eine doppelte Diskriminierung, und daher lehnen wir – auch wenn mir niemand jetzt Beifall klatscht, so möchte ich das ganz deutlich herausstellen, meine Damen und Herren – Ihre Zivildienstpraxis, Herr Minister, ab, das ist es. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht um diese Zivildienstpraxis, Herr Minister, es geht nicht um den Zivildienst, der Zivildienst ist in einem Rechtsstaat der Ausdruck eines Freiheitsrechtes, aber sicherlich lehnen wir eine Zivildienstpraxis ab, die den Zivildienst zu einem Mittel der Gesellschaftspolitik machen würde. Das muß herausgestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hesele war so liebenswürdig und hat die drei Punkte bagatellisiert, wegen denen wir nicht zustimmen können. Wir haben natürlich 50 oder 48 Punkte gutheißen. Aber auf diese drei Punkte kommt es an, und vielleicht darf ich das noch um eine Spur schärfer herausstellen, als dies Herr Dr. Neisser getan hat.

Es wird nach dem Gesetz bei Stimmengleichheit dem Vorsitzenden die Möglichkeit gegeben, daß seine Stimme zugunsten des Zivildienstes kraft Gesetzes interpretiert werden soll. Das bedeutet, daß man kraft Gesetzes die Meinungsfreiheit und die Gewissensfreiheit des Vorsitzenden erzwingen will. Geht Ihnen das nicht ein, meine Damen und Herren, daß man damit die Gewissensfreiheit des Vorsitzenden treffen will, und geht Ihnen nicht ein, daß man damit von Gesetzes wegen die Unabhängigkeit des Vorsitzenden treffen will? Ich glaube, einer solchen Regelung kann man nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte zur Zivildienstkommission nur folgendes ausführen: Der Minister hat ja schon in Anfragebeantwortungen im Sommer dieses Jahres angedeutet, wie er sich die Sache

vorstellt. Wir haben ihm hier in Fragen schon deutlich gemacht, daß wir mit einer solchen Lösung, wie er sie vorsieht, nicht einverstanden sein können. Wir haben unsere Bedenken im Unterausschuß angemeldet, aber, meine Damen und Herren, besonders bezeichnend ist gewesen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hesele uns dann einen Vorschlag unterbreitet hat, wonach mit einer Verfassungsbestimmung diese Löwenbeute in bezug auf die Verfassung saniert werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier herausstellen, auch wenn Ihnen das noch so langweilig ist um diese Zeit, wir sind nicht dazu da, Ihre Verfassungsexperimente zu apportieren, sondern wir sind dazu da, die Verfassung so weit wie möglich in ihrem System zu erhalten, wie Sie bereit sind, sie auf Schritt und Tritt zu unterlaufen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da schreibt die Verfassung ausdrücklich vor, daß es möglich ist, gegen Entscheidungen solcher Kommissionen den Verwaltungsgerichtshof anzurufen; nein, das lehnen Sie ab.

Meine Damen und Herren! Das ist das richtige System. Sie basteln uns ein System zusammen, sowohl mit dem Vorschlag der Regierungsvorlage als auch mit dem Vorschlag, den Sie im Verfassungsausschuß vorgebracht haben, ein System, das weit entfernt von dieser Verfassung steht, und deshalb möchten wir meinen, daß es viel wesentlicher sein würde, eine verfassungskonforme, systemgerechte Lösung bei dieser Frage zu finden. Ich erlaube mir, den *Antrag* der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Mag. Höchtl und Genossen zu verlesen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Nach Ziffer 44 ist eine neue Ziffer einzufügen, die zu lauten hat wie folgt:

„Der bisherige § 46 erhält die Absatzbezeichnung (1). Diesem Absatz 1 ist ein neuer Absatz anzufügen:

(2) Gegen Entscheidungen der Zivildienstkommission gemäß § 43 Ziffer 1 und 2 ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulässig.“

2. Nach Ziffer 52 ist eine neue Ziffer einzufügen, die zu lauten hat wie folgt:

„Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.

§ 54 a. (1) Für die Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Zivildienstkommission aufgrund des § 46 Abs. 2 ist beim Verwaltungsgerichtshof ein besonderer Dreiersenat (Zivildienstsenat) einzurichten.“

Dr. Ermacora

Mit dieser Regelung wollten wir garantieren, daß hier eine beschleunigte Behandlung durch einen eigenen Senat vorgesehen wird.

„(2) Der Verwaltungsgerichtshof hat, soweit er nicht Rechtswidrigkeit wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften gegeben findet, (§ 42 Abs. 2 lit. b und c VerwGG) und nicht § 38 Abs. 2 VerwGG anwendbar ist, den angefochtenen Bescheid auf Grund des von der belangten Behörde angenommenen Sachverhaltes im Rahmen der geltend gemachten Beschwerdepunkte (§ 28 Abs. 1 Ziffer 4 VerwGG) oder im Rahmen der Erklärung über den Umfang der Anfechtung (§ 28 Abs. 2 VerwGG) zu überprüfen, wobei ihm auch die Prüfung der Schlüssigkeit der Beweiswürdigung der belangten Behörde zusteht. Ist er der Ansicht, daß für die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit des Bescheides in einem der Beschwerdepunkte oder im Rahmen der Erklärung über den Umfang der Anfechtung Gründe maßgebend sein könnten, die einer Partei bisher nicht bekannt wurden, so hat er die Partei zu hören, wenn nötig, eine Vertagung zu verfügen.“ (Anhaltende Unruhe.)

Das ist eine Stelle, die aus Ihrer Regierungsvorlage übernommen ist, falls Sie das interessant finden würden, aber ich nehme an, daß Sie das nicht interessant finden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich kenne Sie schon, meine Damen und Herren, am Ende der Legislaturperiode. Ich kenne Sie schon, ich kenne Sie alle, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.) Ich kenne vor allem Ihre sachgerechte Mitarbeit im Parlament, das kann ich Ihnen sagen. Das habe ich sieben Jahre lang genossen. Ich weiß, wie Sie in den Ausschüssen mitarbeiten, Sie schweigen und lassen die Bürokraten reden. Aber Sie tragen ja nichts bei zur parlamentarischen Arbeit in meinen Ausschüssen. Das möchte ich Ihnen sagen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Und wenn jetzt der Herr Dr. Fischer ans Pult gehen will, so sage ich dem Herrn Dr. Fischer, daß das nicht für den Herrn Dr. Fischer gilt. (Anhaltende Unruhe.)

Präsident Minkowitsch: Ich ersuche, im Zitieren des Abänderungsantrages fortzufahren. Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend):

„§ 54 b (1) Im Verfahren wegen Zivilbeschwerden können sich Parteien auch durch einen Vertreter einer Organisation vertreten lassen, die im Bundesjugendring Sitz und Stimme hat.

(2) Beschwerden gegen Entscheidungen der Zivildienstkommission kommt eine aufschiebende Wirkung zu, wenn nicht durch Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung ein nicht wiedergutzumachender Schaden für Belange der militärischen Landesverteidigung eintreten würde. Der Bundesminister für Landesverteidigung und der Bundesminister für Inneres sind vor der Ablehnung einer aufschiebenden Wirkung der Beschwerde in nicht öffentlicher Sitzung zu hören.

(3) Das Verfahren in Angelegenheiten der Beschwerden gegen Entscheidungen der Zivildienstkommission ist von allen in den §§ 47 ff. VerwGG vorgesehenen Kosten, einschließlich der Stempel- und Rechtsgebühren befreit.

(4) Beschwerdeführern im Sinne des Zivildienstgesetzes ist das Armenrecht gemäß § 61 VerwGG von Amts wegen zuzusprechen. Dieses Armenrecht schließt den Ersatz der tatsächlichen Auslagen mit ein, die dem Beschwerdeführer durch das Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof erwachsen.“

3. Im Art. III hat im Abs. 7 die Ziffer 5 zu lauten wie folgt: „5. Art. II (§ 54 a und 54 b) der Bundeskanzler und“. Die bisherige Ziffer 5 erhält die Bezeichnung Ziffer 6.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich durch diese Darstellung, die wir im Ausschuß schon dargelegt haben, ganz deutlich gemacht habe, daß wir eine klare Alternative zu Ihren Vorstellungen vorgelegt haben, eine Sachalternative, und ich hätte mir doch vorgestellt, daß Sie dieser Sachalternative nähergetreten wären.

Aber mit Ihrer Zeitdrängnis, mit der Sie Ihre Vorlagen noch vor dieses Plenum bringen wollen, sind Sie nicht imstande, in diesen Fragen sachlich zu argumentieren, auch hier in diesem Hause nicht sachlich zu argumentieren, meine Damen und Herren. Das möchte ich Ihnen sagen.

Sie sind auch nicht imstande, diesen Vorlagen und Vorstellungen, die wir sehr sachlich geäußert haben, ebenso sachlich zu begegnen. Das gilt vor allem für den Herrn Bundesminister für Inneres, der es heute überhaupt nicht der Mühe wert gefunden hat, zu dieser Frage eine eingehendere Stellungnahme abzugeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Der eben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht ebenfalls mit in Verhandlung.

12646

Nationalrat XIV. GP – 122. Sitzung – 8. März 1979

Präsident Minkowitsch

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da Zusatzanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I und Artikel II Z. 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes, die Verfassungsbestimmungen enthalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffern 3 und 4 im Artikel II ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II Z. 5 bis einschließlich Z. 13 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 6 Abs. 4 in Z. 14 des Artikels II ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 6 Abs. 5 in Z. 14, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 14 a bis einschließlich 41 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 42 § 43 Abs. 1 bis 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 43 Abs. 4 in Z. 42 des Artikels II, der eine Verfassungsbestimmung enthält.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Verfassungsbestimmung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Diese Bestimmung ist damit gefallen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 43 und 44 in Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer nach Z. 44 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II Z. 44 a und 45 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 46 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Z. 47 bis 49 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 50 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Z. 51 und 52 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer nach Z. 52 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigts sich eine Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen zu Artikel III Absatz 7.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Da Artikel III Absatz 1 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig und somit auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist daher in dritter Lesung abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2427/J bis 2432/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Montag, den 12. März 1979, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Weg einberufen werden.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 30 Minuten